8008.a 19

Engländer und Franzosen.

Eine Parallele.

Von

Adolph Helfferich.

Berlin, 1852.

Bei Wilhelm Hertz.

(Besserſche Buchhandlung.)

Engländer und Franzosen.

Digitized by Google

BRITISH MUSEUM

Engländer und Franzoſen.

Eine Parallele.

Von

Adolph Helfferich.

Berlin, 1852.

Bei Wilhelm Hertz.

(Beſſerſche Buchhandlung.)

BRITISH MUSEUM

Vorwort.

Das Schriftchen, das ſich dem Wohlwollen des Leſers empfiehlt, iſt aus Vorleſungen hervorgegangen, die der Verfaſſer an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität in Berlin hielt und zum Theil im „Morgenblatt“ veröffentlichte. Der in meiner Auffaſſung engliſcher und franzöſiſcher Zuſtände zu Tage kommenden Mängel bin ich mir vollſtändig bewußt: dergleichen Parallelen bringen es mit ſich, daß die Antitheſe parteiiſch macht, den Einen zu viel lobt, den Andern, mehr als recht iſt, tadelt. Das Zuviel und Zuwenig wird ſich indeſſen einiger Maßen ausgleichen, wenn ich die Bemerkung voranſchicke, daß ich nicht den Engländer und den Franzoſen im Auge hatte, vielmehr den nationalen Collektivbegriff Beider, wobei mehr als einem harten Urtheil die Spitze durch die Verſicherung abgebrochen werden dürfte, daß der Aufenthalt in Paris mir alle Zeit erwünſcht, der in London dagegen bedenklich vorkam.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Charakter und Geist . . . . . Seite 1 — 35.

II. Sitte und Mode . . . . . „ 36 — 63.

III. Sprache und Schriftenthum . . . . . „ 64 — 86.

IV. Haus und Familie . . . . . „ 87 — 110.

V. Recht und Staat . . . . . „ 111 — 148.

VI. Constitution und Monarchie . . . . . „ 149 — 181.

VII. Verwaltung und Rechtspflege . . . . . „ 182 — 212.

VIII. Staatskirche und Dissidentenwesen . . . „ 213 — 243.

IX. Schule und Leben . . . . . „ 244 — 278.

I.

Engländer und Franzoſen — Franzoſen und Engländer! Sind nicht ſchon ganze Bibliotheken über dieſe „Weſtufer-Herzoge" Europa's geſchrieben worden? — Zugegeben, aber laſſen ſich denn nicht auch den abgenutzteſten Gegenſtänden immer noch neue und eben nicht die am wenigſten intereſſanten Seiten abgewinnen? Und zudem, beſitzen wir denn in den tauſenden von Bänden, die über engliſche und franzöſiſche Zuſtände und Dinge handeln, von der Pariſer Glanzwichſe an bis zum Londoner Kryſtallpalaſte, auch nur ein einziges, das eine gründliche, tiefer gehende und erſchöpfende Vergleichung der Eigenthümlichkeiten beider Völker enthielte? Ganz gewiß, H. L. Bulwer's „Frankreich in ſocialer, literariſcher und politiſcher Beziehung", ſo wie die Schrift ſeines jüngeren und berühmteren Bruders Edward Lytton: „England und die Engländer", ſind reich an feinen Bemerkungen und in einzelnen Punkten zutreffend, oft ſchlagend; ein anſchauliches, lebendiges Bild der beiden Nationen in ihrem Verhältniß zu einander, mit richtiger Abwägung der jedem Theile eigenthümlichen Tugenden und Mängel, ent-

6

halten ſie nicht, und ich wüßte in der That nicht, wo wir eine ſolche Charakteriſtik zu ſuchen hätten.

Bei Beurtheilung von Völkern heißt intereſſant ſein noch nicht gerecht ſein, und aus einem noch ſo genauen Sündenregiſter kann man eine Nation am allerwenigſten kennen lernen. So hat ein Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung in Frankreich, Raudot, ein Buch „über den Verfall Frankreichs“ abgefaßt, das ſelbſt mit den für unwiderleglich gehaltenen Zahlen nichts beweiſt, wenigſtens das nicht, was damit bewieſen werden ſoll. Um übrigens die Franzoſen richtig zu beurtheilen, iſt es wohl der Mühe werth, ſich das Raudot'ſche Werk etwas genauer anzuſehen.

Daſſelbe beginnt mit den Bevölkerungsverhältniſſen. Im Jahre 1789 zählte Frankreich 30 Millionen Einwohner, eben ſo viele im Jahre 1816, und 1848 waren es 35,700,000. In denſelben Jahren weiſt die Statiſtik Rußlands 33, dann 50 und zuletzt 70 Millionen auf. Oeſterreich, das 1789 28 Millionen und 1816 etwa 29 zählte, hatte ſich im Jahre 1848 bis zu 39 Millionen vergrößert. England begann mit 14 Millionen, erfreute ſich ſodann einer Zunahme bis zu 19 und in dem letzten Zeitraum bis zu 29 Millionen. Preußen, das im erſten Jahre 6,500,000, im zweiten 10 Millionen Einwohner hatte, zählte beim Ausbruch der Februarrevolution 16 Millionen. Daraus ergiebt ſich, daß 1789 die Volkszahl in Frankreich um $\frac{1}{10}$ niedriger war als in Rußland, 1815 bereits um $\frac{1}{3}$, und 1848 nur etwas über die Hälfte

der ruſſiſchen betrug. Im Vergleich zu England hatte Frankreich 1789 mehr als doppelt ſo viele Einwohner, jetzt hat es nur noch $\frac{1}{5}$ mehr. Während im Jahre 1816 108 Millionen Preußen, Oeſterreicher, Ruſſen, Engländer gegen 30 Millionen Franzoſen waren, ſind es nunmehr 154 Millionen gegen 35.

Außerdem müßte Frankreich im Fall eines Krieges, wenn die Nachbarn die Ausfuhr von Pferden aus ihren Ländern verböten, in zwei Jahren ohne Reiterei ſein, ſo ſchlecht iſt die franzöſiſche Pferdezucht beſchaffen. Vor 1789 betrug das Soldatenmaaß in Frankreich beim Fußvolk 5′ 1″, bei der Reiterei 5′ 3″. Im Jahre 1818 konnten die Erſatzmannſchaften nicht mehr in hinreichender Zahl von dieſer Größe geſtellt werden; das Maaß wurde auf 4′ 9″ herabgeſetzt; im Jahre 1830 mußte es abermals niedriger genommen werden, und 1848 zum dritten Male. Wäre das Soldatenmaaß gegenwärtig noch das nämliche wie vor 1789, ſo hätten nicht weniger als 120,000 Mann, die unter den Waffen ſtehen, nicht eingekleidet werden können. Daſſelbe Mißverhältniß in der Marine. Gegen Ende des Jahres 1851 hatte die franzöſiſche Handelsmarine einen Tonnengehalt von 683,298 Tonnen, die engliſche dagegen von 3,400,809, die Schiffe der Kolonien, die 1846 allein 617,000 Tonnen zählten, nicht mitbegriffen. Im Jahre 1788 hatte England 1,200,000 Tonnen, Frankreich 500,000, von 1840—1846 (incl.) baute Frankreich 6051 Schiffe von 276,288 Tonnen Gehalt, England 10,857 Schiffe mit 1,587,742 Tonnen.

Das französische Schiff enthält durchschnittlich 45½ Tonnen, das englische 146¼. England hat sonach 5½mal so viel gebaut als Frankreich, und überdieß sind die brittischen Schiffe der Mehrzahl nach zu langen Fahrten eingerichtet, die französischen bloße Küstenfahrer. Ergänzend füge ich hinzu, daß in den drei letzten Jahren sich das Verhältniß für England noch günstiger gestaltet hat. So bitter sich auch Schiffseigner und Schiffsbauer daselbst über die Abschaffung der Navigationsakte beschwerten, so hat dennoch die Tonnenzahl der englischen Schiffe seither bedeutend zugenommen.

Auch an Flächeninhalt ist Frankreich seit seinen Revolutionen hinter den übrigen Großmächten zurückgeblieben. Ein Land, viel größer als Frankreich und Frankreichs treuester Bundesgenosse, Polen, ist 1794 von der Landkarte Europa's verschwunden und hat zur Vergrößerung der andern Mächte gedient. Preußen ist durch das Großherzogthum Posen, Schwedisch-Pommern, die Insel Rügen, das Großherzogthum Sachsen und die Rheinprovinzen fast noch einmal so groß geworden; Oesterreich wurde für den Verlust von Belgien in Polen, Italien und durch Salzburg reichlich entschädigt; Rußland erwarb weite Reiche; unermeßlich sind die Gebiete, die England in allen Welttheilen sich zugeeignet. Und Frankreich? Frankreich besitzt keine Geviertmeile mehr, als es 1789 besaß und hat überdieß seine reichen Kolonien fast alle verloren. Nur einem Narren könnte es einfallen, in Algier dafür einen Ersatz zu erblicken — in Algier,

das ſeit 20 Jahren enorme Summen koſtet, deſſen Koloniſation gleich Null iſt, wo die franzöſiſche Armee verhungern müßte, ſobald eine feindliche Flotte die Verbindung mit dem Mutterlande unterbräche.

Daſſelbe Mißverhältniß in Betreff des Nationalreichthums. Seit 1816 hat derſelbe ſich in Oeſterreich um 34 Procent, in Rußland, ungerechnet die Bergwerke im Ural, um 40 Procent, in England, nach Abzug Irlands, um 59 Procent, in Preußen um 64 Procent vermehrt, in Frankreich nur um 19 Procent.

Durch die Centraliſation hat die franzöſiſche Regierung die Exiſtenz einer zahlloſen Menge von Menſchen in ihrer Hand. Allein wenn ſie auf dieſe Weiſe auch über eine Maſſe Stellen verfügt, iſt doch die Zahl der Bewerber noch größer, und darum macht ſie Jahr aus Jahr ein eine Unzahl Mißvergnügter. Die, welche draußen bleiben müſſen, ſind jeden Augenblick bereit, die Thüren einzuſchlagen, und die Subalternen, welche drinnen ſind, wollen wo möglich Oberbeamte werden und öffnen den Andrängenden die Thüren. Im Augenblick der Gefahr, auf wen kann die Regierung zählen? Man kann ſich nur auf etwas ſtützen, das widerſtandsfähig iſt. Servilität iſt keine Hingebung. Das Leben iſt nur in der Centralſtelle, überall ſonſt ſind Werkzeuge: darum haben die Feinde der Regierung ſtets Ausſicht auf Erfolg, weil es hinreicht, die Maſchiniſten zu verjagen und ſich an ihre Stelle zu ſetzen. Das ganze Volk warf ſich auf die höhere Staatskunſt, während es unangefochten

die Regierung durch ihre Präfekten und Beamten für den niedern Haushalt Sorge tragen und die Ordnung, so gut es eben geht, handhaben läßt. Jeder Pariser Arbeiter dünkt sich ein Staatskünstler und muß dafür den Brutalitäten der Polizeidiener anheimfallen. In Frankreich existirt eigentlich nur Paris: nach Paris strömen alle Staatseinnahmen, und von 1329 Millionen Franken, die im Jahre 1848 in den Staatsschatz flossen, wurden in Paris allein 613 verausgabt. Alle großen Industrien, von denen der Staat das Monopol besitzt, befinden sich in Paris; Paris ist die erste Industriestadt Frankreichs, nach Paris führen alle Straßen, hier münden alle Eisenbahnen, Paris macht die Revolutionen und heckt den Communismus aus; ist Paris erobert, so ist Frankreich verloren.

Man rühmt als das Werk der Centralisation die polytechnische Schule, aus der die ersten Ingenieure Europa's hervorgegangen. Allein die Einrichtung dieses Instituts ist von der Art, daß nur den vorzüglichsten Zöglingen bei ihrem Abgang zwischen den verschiedenen Berufsarten frei zu wählen vergönnt ist; den übrigen weiset man die ihrige zu, und wer seinen Anlagen und Neigungen zufolge Genieoffizier werden möchte, kommt wohl gar in die Tabaksadministration; wer dem Bergbau sich widmen will, wird in die Marineuniform gesteckt. Ohne alle Beziehung zwischen den Polytechnikern und dem Boden ihrer Wirksamkeit müssen alle öffentlichen Arbeiten von Zöglingen der Schule ausgeführt

werden; denn nur der Staat baut, Privatunternehmungen kennt man kaum. Nicht beſſer ſteht es mit dem Monopol der Univerſität, die, eine Pflanzſchule der Irreligioſität, das geſammte Unterrichtsweſen des Landes unter ſich hat und den lokalen Bedürfniſſen und Eigenthümlichkeiten gar keine Rechnung trägt. Nur für die beſſern Köpfe iſt geſorgt, der große Haufe lernt unter dem Drucke eines geiſttödtenden Mechanismus kaum das Nothdürftigſte, ergiebt ſich dafür aber um ſo rückhaltsloſer den Ausſchweifungen. Die endloſe Zerſtückelung des Bodens macht Verbeſſerungen des Feldbaues und die Herſtellung eines genügenden Viehſtandes unmöglich. Daher ſchlechte Nahrung und fortſchreitende Entartung der Bevölkerung. — —

Selten wohl hat jemand die Wunden und Schäden ſeiner Heimath ſo rückſichtslos aufgedeckt, wie dieſer Franzoſe, und unter uns Deutſchen wird man dadurch allein an Heeren erinnert, der im Jahre 1810 das „deutſche Muſeum“ mit dem Todesurtheil Deutſchlands und der Prophezeihung eröffnete, unſer Troſt werde bleiben, gleich den alten Griechen wenigſtens mit unſerer Sprache und Wiſſenſchaft im Gedächtniß der Menſchen noch einige Jahrhunderte fortzuleben.

Alles dies klingt freilich faſt noch wie Lob, wenn man die würgeriſche Kritik damit zuſammenhält, die Ledru Rollin am Strande der Themſe in den beiden dicken Bänden „de la décadence d'Angleterre“ an England und engliſchen Zuſtänden geübt hat. Man mag

indeſſen darüber denken wie man will, verſchwiegen oder mit Achſelzucken abgefertigt darf die herbe Anklage ſchon darum nicht werden, weil ſie zum größern Theile aus authentiſchen Quellen, namentlich den berühmten Parlamentsberichten geſchöpft iſt. Ueberdies habe ich gefunden, daß der Verfaſſer den die Zuſtände der arbeitenden Klaſſen betreffenden Berichten Mayhew's im „Morning Chronicle" ſeine wichtigſten Angaben entnommen hat. Eine Zuſammenſtellung aller einſchlagenden Erſcheinungen giebt Mayhew's „London labour and the London poor" — ein ſtupendes Buch, wie V. A. Huber (Ueber die cooperativen Arbeiteraſſociationen in England) es nennt, was zumal als Arbeit eines Einzelnen zu den bewundernswertheſten und jedenfalls zu den bedeutendſten Produkten der Literatur und des menſchlichen Geiſtes, Gemüths und Fleißes gehört.

Während Frankreich, hebt der Verfaſſer an, 4 Millionen Grundbeſitzer zählt, ſind $\frac{5}{6}$ des engliſchen Bodens das Eigenthum von 30,000 Familien; und während in Frankreich der zwanzigſte Theil des Grundes und Bodens alljährlich den Beſitzer wechſelt, iſt dieß in Großbritannien nur mit $\frac{1}{500}$ der Fall. Keine Scholle, die nicht zu einem Lehen gehörte, und ſelbſt von den 183 incorporirten Städten gehört der Boden immer einem der benachbarten Grundherren. Die ſtädtiſche Bourgeoiſie, neben dem ſkandalöſen Reichthum des Feudaladels und dem bodenloſen Elend der ländlichen Bevölkerung, in die alten Formen des fünfzehnten Jahrhunderts eingezwängt

und durch Cromwells Navigationsakte feudaliſirt; Zünfte für die innere Induſtrie, Geſellſchaftsmonopole für die Ausbeutung Amerika's und Oſtindiens; die oſtindiſche Compagnie, Beſitzerin von 500,000 Geviertmeilen und Schutzherrin von weiteren 600,000, mit 150 Millionen Einwohnern und einem Kriegsbudget, das 1842 mehr als 340 Millionen Franken betrug; in London 29 Bankiers, die für 24,050 Millionen Franken jährliche Geſchäfte machen, während der Arbeitslohn fortwährend im Sinken begriffen iſt; ein Fünftel der Bevölkerung, das faſt Hungers ſtirbt; zwei- bis dreimal mehr Geiſteskranke als in den übrigen Ländern unſeres Welttheils; 300,000 Ausgehungerte, die Jahr um Jahr über das Meer fliehen.

Das Haus der Lords mit den exorbitanteſten Befugniſſen ausgeſtattet; das Parlament ein rein ariſtokratiſches Inſtitut, eine Succurſale des Oberhauſes. Des ungeheuern Stempels wegen keine Volkspreſſe; das Zeitungsweſen ein bloßes Handwerk und nicht ein „Apoſtolat", wie in Frankreich; die Jury ein ausſchließliches Vorrecht der kleinen Ariſtokratie und illuſoriſch gemacht durch die ſogenannte Specialjury, die aus den nichtigſten Gründen den prozeſſirenden Parteien aufgenöthigt wird; das Vereinsrecht durch das Geſetz ſo definirt, daß jede öffentliche Verſammlung für aufrühreriſch erklärt werden kann; in London jährlich 100,000 Schuldner in's Gefängniß geſteckt; eine Million Wähler auf 28 Millionen Einwohner; ein rein politiſches Kirchenregiment mit einer

Jahreseinnahme von 240 Millionen, mehr als alle Geiſtlichen der Welt zuſammen einnehmen; der nichtsthuende Theil des Clerus von den fetteſten Präbenden ſchwelgend, die des Amtes wartende Geiſtlichkeit in einer dem Elend nahekommenden Lage; die Biſchöfe, mit Ausnahme eines einzigen, Mitglieder des Oberhauſes und die alleinigen Richter in allen Ehe- und Teſtamentsſachen; eine Univerſität, die keine Diſſenter zuläßt und durch und durch ariſtokratiſch organiſirt iſt; Pfarrer, die von der Willkür der Krone und der Gnade von 7000 Baronen Amt und Brod haben; das Volk ohne allen Unterricht; Recht, Richtergewalt und Gerichtsverfahren ein wüſtes Chaos, aus den bunteſten Flicken zuſammengeſtoppelt und voll der plumpſten Widerſprüche; eine Nation ohne Ideen, und deren Blick, trotz aller puritaniſchen Heuchelei, niemals über ihre Segelmaſten hinausreicht, beſeelt von dem gemeinſten Utilitarismus, der den Werth des Menſchen ausſchließlich nach dem Vermögen beſtimmt; blinder Reſpekt vor der todten Tradition; eine Sprache ohne alle Grammatik, keine Literatur, keine Kunſt.

Irland, Amerika, Indien unbarmherzig mit Füßen getreten und bis auf's Blut ausgeſaugt; eine dem ſchauderhafteſten Elend gleichkommende ſittliche Verwilderung der untern Klaſſen; ganze Legionen zu Verbrechern gewordener Knaben; Matroſen, die auf amerikaniſche Schiffe deſertiren und mit Freuden die Gelegenheit wahrnehmen würden, die Waffen gegen ihr undankbares Vaterland zu tragen; ſchlecht geſchützte Küſten; eine ungenügende

Kriegsmarine; die Tagelöhner auf dem Lande weit unglücklicher als Sklaven und auf's Stehlen geradezu angewiesen; Manufakturstädte, wo Tausende neugeborner Kinder im Schmutz, durch abscheuliche Nahrung und Opiate zu Grunde gehen; die heranwachsenden siechen Kinder an erbarmungslose Fabrikherrn verkauft; eine allbeherrschende Bank ohne einen Heller, um ihre Effekten zu bezahlen; ein künstliches Kreditsystem; eine Armentaxe von 145 Millionen; Werkhäuser, wo der Mann von der Frau, die Kinder von den Eltern gewaltsam getrennt werden — mit einem Worte: ein durch und durch fauler, verzweifelter Zustand, noch verzweifelter gemacht durch den politischen Atheismus des Freihandelssystems, das, noch ehe sieben Jahre vergehen, die Hälfte der englischen Handelsschiffe überflüssig macht; schon in nächster Zukunft allgemeiner Bankerott und Ruin. — —

In der That, wenn man diese beiden Schilderungen Raudot's und Ledru Rollin's zusammenhält, möchte man fast versucht sein, mit dem Pharisäer im Evangelium zu sprechen: „Ich danke dir, Herr, daß ich nicht bin wie diese Zöllner und Sünder, die Engländer und Franzosen." Allein auf Ledru Rollin paßt recht eigentlich die Advokatenregel, daß man von Jemand nur drei Zeilen braucht, um ihn an den Galgen zu bringen. Wer nur Schatten und kein Licht sieht, kann unmöglich sich zum Beurtheiler eines Gemäldes aufwerfen. Wenn man dagegen den englischen Nationalcharakter in seiner geschichtlichen Entwicklung etwas genauer prüft, so kann

einem die glückliche Homogeneität der nationalen Elemente nicht entgehen, aus denen das engliſche Volk ſich gebildet. Als Beſieger der einheimiſchen celtiſchen Bevölkerung fanden die Sachſen, gemiſcht mit Angeln und Frieſen, auf der brittiſchen Inſel, lange Zeit im unbeſtrittenen Genuſſe ihrer Eroberung, Muße und Gelegenheit, ſich nach der ihnen angeſtammten Rechtsidee ſtaatlich zu gliedern. Als ſpäter die Dänen kamen, waren ſie kein fremdes Volk, vielmehr ein Zweig deſſelben Germanenthums, dem dann auch Wilhelm der Eroberer und ſeine Normannen angehörten. So konnte das Naturell des Volkes naturgemäß aus ſeinen eigenen Wurzeln hervorwachſen.

Die Franzoſen zwar ſehen die Sache anders an. Als neulich zu Falaiſe in der Normandie, wo das Stammſchloß des normanniſchen Eroberers in maleriſchen Ruinen ſteht, eine Reiterſtatue des tapferen Herzogs eingeweiht wurde, hielt Guizot die Rede, in der er dem Selbſtgefühl ſeiner Zuhörer reichlichen Weihrauch ſtreute, indem er ohne weiteres die Verſicherung gab, alle großen Männer, ſo wie alle löblichen und preiswürdigen Einrichtungen Englands, ſeien normanniſchen Urſprungs. Dem iſt nicht ſo, und mit Fug und Recht konnten die „Times" den franzöſiſchen Geſchichtſchreiber mit der Bemerkung abfertigen, die Normannen, die ohnedieß in den brudermörderiſchen Kämpfen der weißen und rothen Roſe faſt gänzlich aufgerieben wurden, haben zur Größe Englands um kein Haar mehr beigetragen als Dänen und Sachſen. Indeſſen gibt es unter den Engländern ſelbſt

eine hiſtoriſche Schule, die es recht eigentlich darauf abgeſehen hat, den Einfluß des Germanenthums auf die Blutmiſchung und Charakterbildung der brittiſchen Nation gänzlich in den Hintergrund zu drängen. So hat Sir Francis Palgrave, dadurch ſeine fremde Abſtammung deutlich verrathend, in verſchiedenen, zum Theil werthvollen geſchichtlichen Werken ſich abgemüht, im Romanenthum die einzige Wurzel des engliſchen Weſens aufzuzeigen. So wie die brittiſche Nation nach und nach aus den verſchiedenen Stoffen zu einem homogenen Körper heranwuchs, bewundern wir an ihr zumeiſt die Energie einer ganz unberechenbaren Expanſivkraft. Das engliſche Volk repräſentirt, individuell betrachtet, das Willensvermögen, die praktiſche Thatkraft, wie wir ſie in der Urgeſchichte der Völker an jenen ſagenhaft erſcheinenden Heldengeſtalten anſtaunen, die als die größten Wohlthäter der Menſchheit in der dankbaren Erinnerung der ſpätern Geſchlechter fortleben. Von Seiten ſeiner ganz unbewältigbaren Willensſtärke angeſehen, iſt das engliſche Volk ein ächtes Heldenvolk, inſofern das wahre Heldenthum ſeine Lorbeeren keineswegs bloß auf dem Schlachtfeld pflückt, vielmehr überall, wo ſich dem Willen Hinderniſſe in den Weg ſtellen. Und da zum Handeln überhaupt Charakter gehört, wie zum Denken Vernunft, oder richtiger: da der Charakter nichts anderes iſt als der lebendig ausgeſprochene Wille, ſo müſſen wir den Engländern vor allen andern Eigenſchaften Charakter zuerkennen, jene elaſtiſche Stahlkraft

des Willens, die wir an den alten Römern ſo hoch achten, dieſem ächten Brudervolk der Engländer.

Die nationale Expanſivkraft, für deren zähen Muth und unbiegſame Ausdauer es keine andere Grenze gibt, als die den Erdball umſchließende, die Frucht gediegenſter Charakterſtärke, die das Wort „unmöglich“ nicht kennt, verleiht den Engländern ihr feſtes, bis in das Einzelnſte gehendes Gepräge. Im Bewußtſein deſſen, was ſein Volk werth iſt und zu leiſten vermag, gibt der Britte ſich überall als Engländer und nur als Engländer. Seine Individualität iſt die ſeines Volkes; er iſt, was er iſt, als lebendiges Glied an dem gewaltigen Organismus ſeiner Nation. Wenn er ganz und gar Engländer iſt, dann und nur dann weiß und fühlt er ſich als Menſch und Individuum.

Für das Verhältniß des Ganzen zum Theil, des Staates zum einzelnen Staatsbürger hat dieß die Wirkung, daß die Nation als ſolche ſich nur um den kümmert, der dieſelbe Expanſivkraft aus ſich entwickelt, wie ſie ſelbſt. Jedermann weiß, daß es in England allgemeine Sitte iſt, bergab gegen das Ende der Senkung recht raſch zu fahren und die Pferde ſodann auch bergan im Galopp zu erhalten. Nur ein ſtarkes, wohlgebautes Thier hält dieß aus; das ſchwache geht darüber zu Grunde. Für jenes aber iſt die augenblickliche Anſtrengung der Beine eine weſentliche Erleichterung darum, weil der einmal in Schuß gebrachte Wagen durch ſeine eigene Bewegung eine gute Strecke aufwärts rollt, wobei das

Pferd nur der raſchen Bewegung zu folgen oder dieſe durch ſchwaches Anziehen im Gange zu erhalten braucht. — Wie der engliſche Kutſcher ſein Pferd, ſo behandelt die engliſche Nation ihr Individuum. Wer es zu etwas bringen, ein Ziel erreichen will, der muß alle ſeine Kräfte zuſammennehmen; bleibt er bei dem allgemeinen Wettrennen nach Geld und Ehre keuchend auf halbem Wege ſtehen, oder ſtürzt er kraftlos zuſammen: — unbarmherzig eilen die Nachfolgenden über ſeinen Leib hinweg und keiner fragt lange, was aus dem Unglücklichen werden ſoll. „Tummle dich oder du biſt verloren!" lautet der engliſche Wahlſpruch; ein Engbrüſtiger mag lieber gleich in's Bettelhaus gehen. Hat aber einer ſich erſt einmal tüchtig in Lauf geſetzt und ſeinen Glückswagen auf die halbe Weghöhe emporgeſchleppt, ſo iſt er geborgen. Sein Fuhrwerk geht von ſelbſt, weil die ganze Nation fortan ihre Kraft für ihn einſetzt, dem raſtlos Voranſtrebenden alle ihre Hülfsmittel zur Verfügung ſtellt.

Vor dem Richterſtuhl einer ſtrengen Sittlichkeit mag dieſe brittiſche Maxime nicht Stich halten und ihre Rechtfertigung nur in einem ſtets opferbereiten Wohlthätigkeitsſinn finden; ſo viel iſt jedoch gewiß, daß im bisherigen Verlauf der Weltgeſchichte Völker ſich nur auf dieſem Wege zu jener Höhe nationaler Großheit emporgeſchwungen haben, die dem Staatsbürger das durch nichts zu erſetzende Bewußtſein ſeiner ungeſchmälerten Menſchenwürde verleiht. Der Engländer, der ſich überhaupt fühlt, d. h. ſich eine Stellung im Leben erkämpft

oder ererbt hat, fühlt ſich ganz; er hat den Schwerpunkt nur in ſich ſelbſt, weil er das Bewußtſein, das Selbſtgefühl der ganzen Nation mit ſich herumträgt. Dies iſt die preiswürdige Seite republikaniſcher Geſinnung, wie ſie ganz unzweifelhaft, trotz aller ariſtokratiſchen Satzungen, bei dem engliſchen Volke ſich vorfindet und Veranlaſſung gab zu dem geiſtreichen Worte, es gebe keine demokratiſchere Ariſtokratie und keine ariſtokratiſchere Demokratie als die engliſche. Es eignet der Nation eine ſo feſte, gedrungene Solidarität der Geſinnungen und Intereſſen, daß Angeſichts der allen gemeinſamen Nationalität, bei aller Verſchiedenheit der Stände, im Grunde jeder dem andern gleich iſt. Daher mag es kommen, daß die Engländer in äußerer Erſcheinung auf ſo überraſchende Weiſe ſich ähnlich ſehen. Einer kleidet ſich faſt wie der andere und der Schuſter trägt die Stiefeln bloß darum nicht offen über die Straße, damit man ihn nicht als Schuſter erkenne. Eben ſo iſt die engliſche Küche mit geringen Abwechslungen überall dieſelbe, und oft mußte ich, wenn das unvermeidliche Roſtbeef auf den Tiſch kam, an die ſchwarze Suppe der Spartaner denken. Der Arbeiter, der ſich gehörig rührt, kauft von demſelben Ochſen, deſſen Lendenſtück auf dem Tiſche eines Herzogs duftet; lederzähes Kuhfleiſch, wie in Berlin, oder in Kaninchen verwandelte Katzen, wie in Paris, bekommt man in London nicht. Wer wollte aber auch ſchlechterdings leugnen, daß Großbritannien durch das Roſtbeef, dem Altengland eine beſondere Volkshymne gewidmet,

groß geworden? Starke, wohlgenährte Leiber und ein eben ſo ſtarkes Nationalgefühl, durch dieſelben Subſtanzen genährt, können ſchon etwas ausrichten *).

Und dieſe ſo arg geſchmähte Erbariſtokratie, trägt nicht auch ſie ein ſehr bedeutungsvolles demokratiſches Moment in ihrem Schooße? Der älteſte Sohn des Lords erhält den ganzen Beſitz ſeines Vaters und es iſt ihm die Zerſplitterung des Erbguts durch geſetzliche Beſtimmungen unmöglich gemacht. In dem gleichen Falle befindet ſich der Erſtgeborene der Baronete und unbemittelter, aber landbeſitzender Gentlemen. Es iſt dieß allerdings eine durch und durch ariſtokratiſche Einrichtung, aber iſt ſie nicht zugleich die Mutter der demokratiſchen Anordnung, daß die jüngeren Kinder ohne Unterſchied in den bürgerlichen Stand zurücktreten und, nicht begünſtigt durch Erbanſprüche, wie andererſeits nicht beläſtigt durch unnütze Titulaturen und koſtſpielige Standesvorurtheile, ſich eine ehrenhafte Exiſteuz zu erringen haben? Es mag manchem Ohre widerlich klingen, wenn den reichen Lord X., der eben behaglich an der Feuerſeite ſeine Verdauung einleitet, ſein älteſtes Söhnchen fragt: „Vater, wo iſt denn der Onkel?“ und die trockene Antwort erfolgt: „In Calcutta, oder auf dem Cap der guten Hoffnung, mein Kind, wo der Oheim tüchtig arbeitet, um reich zu werden, wie du dereinſt es werden wirſt, ohne zu arbeiten“ — es mag, ſage ich, dieß vielen als

*) Stout und Plenty, ſubſtanziell und reichlich, ſind Lieblingsworte des Engländers.

ſchreiender Mißbrauch erſcheinen; ich frage aber, ob dieſes Mißverhältniß nicht ohne Vergleich beſſer iſt, als wenn der deutſche Graf oder Baron einem halben Dutzend Knaben außer dem Wappen mit der Grafenkrone oder dem Baronstitel nichts hinterläßt als ein verſchuldetes Stück Land? Die engliſche Ariſtokratie hängt nicht gleich dem deutſchen Adel zwiſchen Thür und Angel, zwiſchen Thron und Bürgerthum, mit halbem Einfluß und halbem Beſitz: von Geſchlecht zu Geſchlecht verjüngt ſie ſich in dem bürgerlichen Blute, in das alle nachgeborenen Kinder eingetaucht werden, und die Bürgerstochter, die einen Lord heirathet, tritt vor ihre neuen Standesgenoſſen mit denſelben Anſprüchen auf Achtung, als wenn ihr Urahn zu der Tafelrunde König Arthurs gezählt hätte. Daher das hohe Anſehen und die bedeutende Macht, deren ſich das engliſche Patriciat bis zu dieſer Stunde erfreut, unbeneidet von dem Bürgerſtande und ein ſchützendes, nicht bloß verbindendes Mittelglied zwiſchen Thron und Volk. Scheint die Krone in ihren Vorrechten bedroht, ſo hält der Adel ſeinen ſtarken Schild den Pfeilen der Demokratie entgegen; zeigt aber der Thron Gelüſte, die ihm von der Verfaſſung eingeräumten Befugniſſe zu überſchreiten, dann ſtellt ſich eben dieſer Adel auf die Seite des Volks und hilft deſſen Rechte ſchützen und wahren.

Seinerſeits hat der Bürgerſohn nicht nöthig, ſcheu zu dem Adel, als zu etwas unerreichbarem, hinauf zu blicken. Der Weg ſteht auch ihm offen und der Bürgerliche, der nicht von Geburt, ſondern durch ſein eige-

nes Verdienſt eine hervorragende Stellung in der Geſellſchaft einnimmt, tritt in das Haus der Lords und hat Sitz und Stimme neben dem älteſten Pair des Königreichs. Und nicht allein das: in England hat jeder das Recht, über freies Eigenthum, ſei es ererbt, ſei es erworben, habe der Beſitzer Kinder oder habe er keine, unbeſchränkt zu verfügen. Da nun eines Britten Lieblingsſtreben nach Gründung einer Familie geht, ſo wird derſelbe, im Fall er auf irgend eine Weiſe in den Beſitz eines bedeutenden Vermögens gekommen iſt, ſeinen älteſten Sohn begünſtigen und dem Hauptſtock ſeines Eigenthums die Beſtimmung geben, daß derſelbe immer nur vom Erſtgeborenen ſeiner männlichen Nachkommen, oder, falls dieſe fehlen ſollten, von dem nächſten männlichen Verwandten ererbt werden kann. Der Vater Robert Peels, der durch Baumwollenſpinnerei ſich ein rieſenhaftes Vermögen erworben, ſo wie der große Wundarzt Sir Aſtley Cooper können als ſprechende Belege für die Richtigkeit des Geſagten dienen. Die uralte Sitte und die allen Klaſſen gemeinſame Liebe zur Familienauszeichnung laſſen derartige Bevorzugungen jenſeits des Kanals ganz anders beurtheilen, als wir es thun. Wahrlich, der Continent handelt nicht liberaler, wenn es unter republikaniſcher Verfaſſung daſelbſt Gemeinweſen gibt, wo ſogar dem kinderloſen Großſohn nicht erlaubt iſt über ſelbſterworbenes Vermögen teſtamentariſch zu verfügen, ſo lange ſeine Großeltern noch leben!

Dank dieſen natürlichen, geſunden und feſten Banden,

bedarf es in England keines künſtlichen Kittes, keiner gewaltſamen Hantirung, um Gleichförmigkeit und Uebereinſtimmung in die Maſſen zu bringen. Die engliſche Nation braucht nicht zuſammengehalten zu werden, ſie hält ſich ſelbſt zuſammen, vermittelſt der Ganzheit aller ihrer lebensfähigen Beſtandtheile. Selbſt die natürliche Lage des brittiſchen Inſellandes möchte man geneigt ſein bei dieſer Homogeneität in Rechnung zu bringen, und ich will es mir nicht verſagen, hierorts an ein gutes Wort C. Ritters zu erinnern. „Das oceaniſche Gebiet", ſagt er, „wirkt als gleichförmig anregende Kraft auf die Menſchen als eine Maſſeneinheit, auf den Leib, nicht auf den Geiſt der Völker. Daher bedingt es überall, wo es wirkt, Entwicklung der untergeordneten Geiſtes- und Körperkräfte, ſchärft die Sinne, führt zu Fertigkeiten, Induſtrie, wirkt Handel" (Ritter, Erdkunde. Aſien. Bd. III. S. 776, zweite Auflage).

Die Erdrückung der Provinzen durch die Hauptſtadt, die Ausmerzung provincieller Eigenthümlichkeit durch die launiſchen Moden der Reſidenz iſt in England eine Unmöglichkeit; wobei nicht außer Acht zu laſſen iſt, daß dazu auch der Umſtand das Seinige beiträgt, daß der Hof ſeinen Aufenthalt meiſt auf längere Zeit in einer mehr oder weniger beträchtlichen Entfernung von London nimmt. Obgleich in London noch ganz andere Intereſſen als in der franzöſiſchen Hauptſtadt ſich concentriren, ſo übt jenes doch einen viel kleineren Einfluß auf die ſocialen und politiſchen Verhältniſſe der Inſel aus, als

der iſt, den ſich Paris über Frankreich anmaßt und anmaßen darf. Was die Londoner wollen oder nicht wollen, was ihnen gefällt oder mißfällt, was ſie loben oder tadeln, das iſt den Bewohnern der Grafſchaften ganz einerlei; dieſe urtheilen und handeln nach eigenem Ermeſſen und dulden keine hauptſtädtiſche Vormundſchaft. Der Grund, warum ſie nicht immer mit dem Winde, der von London her bläſt, ſegeln, nicht kinderartig das Loſungswort der Hauptſtadt nachlallen, liegt wiederum hauptſächlich in der eigenthümlichen Organiſation des Adels und der Menge Herrenſitze, die ſich an dieſelbe knüpfen. Durch ganz England lebt eine große Anzahl ſelbſtſtändiger, urtheilsfähiger und gebildeter Männer, welche die Bedürfniſſe ihrer Grafſchaften ſowohl wie die des ganzen Landes wenigſtens eben ſo gut, wenn nicht beſſer als die Hauptſtädter kennen und eben darum ſich die Freiheit nehmen, ihre öffentlichen Angelegenheiten ſelbſt in Ordnung zu bringen und zu denen des Landes auch ein kräftiges und entſcheidendes Wort zu reden.

Wie ganz anders iſt dieß in Frankreich! Hier haben die Provinzen zu Gunſten der Hauptſtadt ihre Selbſtſtändigkeit völlig dahingegeben und ſich ihr in allen Dingen vollkommen untergeordnet. Paris iſt es gelungen, allen politiſchen und ſocialen Verſtand, alle Weisheit und allen Geſchmack in Pacht zu nehmen, und ſo weit iſt es mit dieſer Stadt gekommen, daß Frankreichs Schickſale in ihr allein beſtimmt werden. Wie die Pariſer mit diktatoriſcher Gewalt die Moden in die Depar-

tements ſchicken, ſo auch die Revolutionen. Niemand leidet mehr unter der neu aufgekommenen Lehre von den vollendeten Thatſachen als Frankreich. Nur was den Pariſer Stempel trägt, gilt in Frankreich als ächte Münze. Selbſt wiſſenſchaftliche Leiſtungen, die freieſten Erzeugniſſe des menſchlichen Geiſtes, haben nöthig, bevor ſie Geltung erlangen, vom Pariſer Papſtthum geprüft und gebilligt zu werden, und das größte Genie, das ſonſt nirgends in der Welt zu ſeiner Werthung fremden Zeugniſſes bedarf, muß erſt von den Kreiſen der Hauptſtadt als ſolches anerkannt ſein, ehe das Land es beachtet.

Zur Entſchuldigung dieſes unnatürlichen Verhältniſſes muß allerdings angeführt werden, daß, während die engliſche Nation durch ſich ſelbſt zuſammenhält, Frankreich nur mit Gewalt zuſammengehalten werden kann. Der zähen, thätigen, ſchroff auftretenden Expanſivkraft der Engländer gegenüber finden wir bei den Franzoſen eine ſinnlich geiſtige Beweglichkeit mit einer unberechenbaren Zerſtreuungsfähigkeit, als das Grundweſen ihrer Nationalität. Ohne Zwang müßte Frankreich auseinander fallen; eine naturgemäß gegliederte Volksfreiheit erſcheint als unmöglich, und die Deſpotie wird in der demokratiſchen Toga eben ſo zuverläſſig oben thronen als im abſolut monarchiſchen Aufzug. Der Franzoſe wird von einem ganz maßloſen Drange beherrſcht, ſich aus ſich ſelbſt herauszuwerfen, in einem beſtändigen Sprühregen zu zerſplittern. Wie er haſtig anfaßt, ſo vollführt er auch eben ſo haſtig und gleicht dem Irrlicht, das nicht

bloß für ſich nie Weg hält, ſondern auch andere von der rechten Straße abführt.

Glaube man darum nicht, daß es die galliſch-celtiſche Blutwelle allein und zumeiſt iſt, die in leichtem Tanze durch den Leib des franzöſiſchen Volkes ſprudelt. E. M. Arndt in dem „Verſuch einer vergleichenden Völkergeſchichte“ (1843) hat gut nachgewieſen, wie im Südweſten zwiſchen der Gironde und Garonne die mit Basken gemiſchten Weſtgothen, im reizenden Languedoc das gothiſche Germanenthum, in der Provence die alten romaniſchen Einwohner, in Burgund die Burgunder, in Nordfrankreich die Franken mit den ſtarken Leibern und entſchloſſenen Geſichtern, in der Normandie die ſtämmigen Nordmänner, in der Bretagne die durch ihre Vaſallentreue ausgezeichneten Britten noch immer den Grundſtock der Bevölkerung bilden. Auch hat die alles nivellirende Revolution das bunte Netz von volksthümlichen Gebräuchen, Sagen und Erinnerungen, das ehedem über Frankreich gebreitet war, noch nicht ganz zerſtückt. Alfred de Nore, der in ſeinen „Coutumes, Mythes et Traditions des Provinces de France“ (1846) dieſes reiche Thema mehr gelehrt als geſchmackvoll behandelt hat, erinnert mit Recht daran, daß im Süden das Romaniſche, im Norden das Germaniſche und im Weſten das Celtiſche in den Sagen, Sitten und Gebräuchen ſich erhalten haben. Allein alle dieſe noch ſo verſchiedenen Elemente ſind für den eigentlichen franzöſiſchen Nationalcharakter ohne Belang und ohne nachhaltigen Einfluß geblieben.

Die Mitte Frankreichs, über Senlis, Paris und Orleans, ein gerader Strich in einer Länge von etwa 70 deutschen Meilen bei einer Breite von 30—40 Meilen — dieß ist der französische Kern, das gallische Füllsel des französischen Fladens, wie Arndt in seiner derben Weise sich ausdrückt.

Ganz Frankreich würde ein anderes Frankreich sein, wenn irgend eine Stadt an der Rhone, der Loire, oder unmittelbar am Ocean seine Hauptstadt geworden wäre. Mit Paris sind alle Franzosen zu sehr in das gallische Element eingetaucht, und wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß die gallische Leichtfertigkeit in dem Jahrhunderte lang geführten Kampfe zwischen den aus sächsischem Stamme entsprossenen Capetingern und den in England thronenden Normannenherzogen gar manches von der normannischen Eigenthümlichkeit sich angeeignet hat, wie dieß in ähnlicher Weise bei den Angelsachsen der Fall war, so läßt sich andererseits eben so wenig verkennen, daß das Verhältniß des Normannischen zum Angelsächsischen ein ganz anderes war, als zum Gallisch-Fränkischen. Die Normannen auf ihren Wikingerfahrten werden uns meistens geschildert als greuliche, unwiderstehliche und unbesiegbare, fast riesenhafte Recken, die mit Schwertern, Streitäxten und Enterbeilen einhieben. Sie erschienen den Angelsachsen, Franzosen und Deutschen jener Tage fast unter dem Bilde, unter welchem die Römer des Julius Cäsar und Germanicus die Krieger des suevischen Ariovist und des cheruskischen Arminius, oder

die Soldaten Julians die Sachſen und Franken des vierten Jahrhunderts erblickt und den Menſchen ihrer Heimath ausgemalt hatten. Aber dieſe blutdürſtige, friſche alte Heldenkraft ward durch das Chriſtenthum gar bald mürbe gemacht; die Waghälſe und Abenteurer verwandelten ſich an der franzöſiſchen Weſtküſte in aufgeweckte, muntere, prahlhafte, aber immer noch abenteuernde Seemänner, die der Pariſer bis zu dieſer Stunde Fanfarons nennt. Als ſolche eroberten ſie England und brachten in den zähen, ſchwerfälligen, derben Stoff der Angelſachſen ein leichtes, ritterliches Element, das eine weckende und treibende Wirkung haben mußte. Dagegen mit dem von Hauſe aus leichten galliſchen Blute gemiſcht, konnte die normanniſche Abenteuerlichkeit nur ein leichtfertiges, ſeiner ſelbſt in keinem Augenblick ſicheres Geſchlecht erzeugen. Indem die Franzoſen von Paris ſich tyranniſiren laſſen, ſind ſie der galliſch-normanniſchen Flüchtigkeit und Beweglichkeit verfallen, die, vom Bedürfniß nach neuen Thaten geſtachelt, von einem Extrem auf das andere überſpringend, ſich im Wechſel ſelbſt überſtürzt und weil zu keinem Ruhepunkt, auch zu keinem feſten Standpunkt gelangt.

Verglichen mit den Engländern, erſcheinen die Franzoſen als charakterlos; was ihnen jedoch an Charakter abgeht, das erſetzen ſie durch Geiſt, durch jenen unüberſetzbaren Esprit, der nichts anderes ausdrückt, als den in's Franzöſiſche überſetzten, auf Schmetterlingsflügeln ſich wiegenden Verſtand, einen geiſtigen Duft, der

eben ſo ſchnell berauſcht, als verſchwindet. Was bei dem Engländer das aus dem Charakter ſtammende Selbſtgefühl, iſt die Einbildung des Franzoſen, als ein Kind des esprit français. Der Engländer ſteht ſo feſt im Leben, namentlich auch im Ausland und im Mißgeſchick, weil er die ganze engliſche Nation nicht bloß hinter ſich, ſondern in ſich hat; der Franzoſe umgekehrt fühlt ſich als den Franzoſen par excellence, als den reinſten und vollendetſten Ausdruck des franzöſiſchen Nationalgeiſtes. Der engliſche Nationalſtolz iſt patriotiſch, der franzöſiſche eitel. Der Franzoſe liebt Frankreich über alles, weil er Franzoſe iſt, der Engländer liebt Altengland, weil es Altengland iſt. Das engliſche Selbſtgefühl entſpricht der franzöſiſchen Selbſtgefälligkeit. Wenn bei den Engländern der Stolz hervortritt, ſo gründet er ſich in der Regel auf ihre Geſchichte, Macht, Volksthümlichkeit, und ſie ſpielen ſich mit dieſen Trumpfen als Zubehör aus; gar viele Franzoſen ſtellen ſich aber ſelbſt in den Mittelpunkt und la France wird als hors d'oeuvre behandelt, oder ein ganz kleiner Ausſchnitt des Franzöſiſchen als das Ganze ausgeboten, daher man ſo oft von Franzoſen hört, die Geſellſchaft bedürfe keiner Perſonen, ſondern bloß Grundſätze; es ſei Schwäche und Aberglaube, Perſonen zu vertrauen und ſie zu ehren, was eigentlich im Munde mittelmäßiger Perſonen weiter nichts beſagt, als: die großen Männer vor uns können uns nicht verdunkeln, die Hauptſache ſind doch die Prin-

cipien, für deren Träger ſich der naſeweiſeſte commis voyageur hält.

Frankreich iſt republikaniſch, wie Frau v. Staël ſagte, weil Frankreich toute marquise iſt. Wo Alle nach Ehren lechzen, darf Keiner ein Vorrecht beſitzen. Français, soyez Français! klingt wie ein Zauberton den franzöſiſchen Ohren, und wenn, was kaum beſtritten werden kann, das Talent in Frankreich mehr geehrt, d. h. ausgezeichnet, wenn auch nicht geachtet wird, als in England, ſo hat dies ſeinen Grund einfach darin, weil jeder Franzoſe in dem Hohlſpiegel der nationalen Berühmtheiten ſei eigenes Bild in vergrößertem Maßſtab erblickt. Deshalb, bemerkt H. Bulwer ganz richtig, wird in Frankreich eine ſtarke uud glückliche Regierung wenig Schwierigkeit finden, was ihr beliebt durchzuſetzen. Anſtatt über ihre Gewalt beſorgt oder eiferſüchtig zu werden, iſt der Franzoſe eitel darauf. „Ich kehrte", erzählt ein engliſcher Touriſt, der ungefähr vor achtzig Jahren Frankreich bereiſte, „in einem Gaſthauſe in der Provinz ein. Der Hof war mit den Equipagen, die Küche mit dem Gefolge eines Grand Seigneur angefüllt, der nach ſeiner Gouverneursſtelle im Süden unterwegs war. Mein Zimmer lag nahe bei dem Gemache des franzöſiſchen Edelmannes, und als ich mich eben zu Bett legen wollte, hörte ich einen furchtbaren Lärm im Durchgang, laute Drohungen, mit Bitten untermiſcht. Was iſt das? dachte ich, und eilte, in meinen Mantel gehüllt, dem ſchwach erleuchteten Corridor zu. Nicht lange ſollte ich im Un-

gewiſſen ſein. Vor mir ſtand in brokatenem Schlafrock mein erlauchter Nachbar und maß dem Rücken ſeines unglücklichen Bedienten ein elaſtiſches Meerrohr an. Bei meinem Erſcheinen endete der hochadelige Herr ſeine Operation mit einem letzten ſchrecklichen Hiebe und zog ſich in ſein Zimmer zurück. Ich konnte mich nicht enthalten, auf den armen Geprügelten loszugehen, der heulend und zitternd vor mir ſtand. „Beruhige Dich, mein guter Burſche", redete ich ihn an; „Dein Gebieter hat Dich abſcheulich mißhandelt, aber ſei verſichert, das Geſetz wird Dich für die erlittene Brutalität ſchadlos halten." — „Mein Gebieter, Herr", entgegnete ſofort der Bediente, indem er ſich mit Würde in die Bruſt warf, „iſt ein viel zu großer Mann, als daß ihn das Geſetz erreichen könnte; auch verſichere ich Sie, daß alle Herren, bei denen ich bisher in Dienſten geſtanden, ſo oft ſie wollten, eine lettre de cachet haben konnten." Der Kerl war ſtolz darauf, daß ſein Herr ihn ungeſtraft prügeln durfte.

Trotz dieſer Einſeitigkeiten bin ich aber ganz und gar nicht gemeint, die duftende Blüthe des franzöſiſchen Geiſtes gering anzuſchlagen. Ganz im Gegentheil. Wenn die Charakterfeſtigkeit des Engländers eine ſehr merkliche Verwandtſchaft mit den welterobernden Römern beurkundet, ſo trifft die geiſtige Verſatilität des Franzoſen in gar vielen Beziehungen mit den Eigenthümlichkeiten der alten Hellenen zuſammen, und über dieſe, dächte ich, urtheilt kein Gebildeter gering. Eine gleiche Miſchung

aller natürlichen Anlagen und Fähigkeiten machte die Griechen geſchickt, ſich nach allen Seiten hin frei zu entwickeln. Es war ihnen eine hohe Reizbarkeit angeboren, durch welche bei äußerer Anregung die entſprechende Kraft erwachte und ſich, ſei es in heimiſchen Fehden, in Reibungen mit den Nachbarn, oder in Wanderungen und Seefahrten verſuchte. Der Hellene weinte leicht, war aber eben ſo ſchnell auch wieder getröſtet. Die bewegte Freudigkeit des Daſeins, die Luſt am Schaffen, am Sinnen und Dichten war ihm Lebenszweck. Was er genoß, genoß er mit vollem und immer gegenwärtigem Bewußtſein. Daher lebt und webt, treibt und drängt im helleniſchen Geiſte das lebendigſte Gefühl der Individualiſirung des Objekts, die nur durch das Eindringen in alle Einzelnheiten der ſinnlichen Auffaſſung und durch die höchſte Anſchaulichkeit der Darſtellung erreichbar iſt.

Wer wollte leugnen, daß dieſe gewiß nicht gering zu achtenden Vorzüge in gewiſſem Betracht auch den Franzoſen zukommen und namentlich in franzöſiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft zu Tage treten? Der geiſtigen Friſche hat man es ſicher zum großen Theile zuzuſchreiben, daß, wie dem Hellenen jeder Nichtgrieche als Barbar erſchien, ſo der Franzoſe gar zu gern Jeden zu den Ungebildeten zählt, der nicht Franzoſe iſt, wenigſtens nicht franzöſiſch ſpricht, in welcher Beziehung er nur bei den ihm ſprachverwandten romaniſchen Völkern ſpärliche Ausnahmen zuläßt. Bei dem Engländer iſt dies ganz anders. Je mehr er Engländer und nichts als Engländer iſt, deſto

weniger fällt es ihm ein, die andern Völker neben ſich zu verachten; in ſeiner Abgeſchloſſenheit nimmt er nur keine Notiz von ihnen und fordert bloß, daß man ihn als Engländer und auf engliſche Weiſe behandle. So lange es ungeſtraft geſchehen kann, wird er ſich wohl auch in ſeiner Art ausgelaſſene, d. h. derbe und matroſenmäßige Streiche erlauben; indeſſen nicht, weil er die Ausländer, unter denen er lebt, verachtet, ſondern weil dieſe es ſich gefallen laſſen, brutaliſirt zu werden, und dem Unartigen nicht den Perſeusſchild engliſcher Geſetze entgegenhalten. Umgekehrt iſt der Franzoſe zwar auch begehrlich, jedoch nicht inſofern er auf franzöſiſchem Fuße behandelt ſein will, ſondern indem er ſich über den Fremden luſtig macht und in ſprudelndem Witze ſeinen Aerger, wie ſeine Mißachtung kund giebt. Der Franzoſe *zankt*, der Engländer *befiehlt*. Iſt der Franzoſe in einem Wirthshauſe übervortheilt worden, ſo läßt er alle Schleuſen ſeiner ſchmälenden Beredtſamkeit los; ſind dieſe leer, iſt er der bon garçon wie zuvor. Der Engländer, wenn er nicht in ähnlichem Falle bei der Polizei Schutz ſucht gegen die coloſſalen Rechnungsfehler der Wirthe, macht ſich bezahlt durch ein inſolentes und impertinentes Benehmen und rächt ſich wohl auch bei Gelegenheit nicht in Schimpfworten, wohl aber auf empfindlichere Weiſe.

Der geiſtigen Regſamkeit des franzöſiſchen Volkes hat Europa Großes und Schönes zu verdanken: in allen Gebieten menſchlicher Thätigkeit hat ſie fördernd und an-

regend gewirkt. Haben die Franzoſen auch nicht, wie ihre eitle Selbſtgefälligkeit gerne verſichert, in allen geiſtigen Beſtrebungen den Reigen geführt, ſo gebührt ihnen wenigſtens der Ruhm, der Humanität und Bildung weite Bahnen gebrochen zu haben. Bei der Wiedergeburt der Wiſſenſchaften namentlich, an der Pforte der Neuzeit, trug die franzöſiſche Gelehrſamkeit nicht wenig zur Erweckung und Fruchtbarmachung der klaſſiſchen Studien bei. „Der franzöſiſche Genius, ſagt ein Schriftſteller dieſer Nation, ſeiner Natur nach nicht gewinnſüchtig, durchwühlte weit weniger die Wiege der neuentdeckten Welt, als das Grab der untergegangenen alten, Peru nicht, wohl aber Griechenland, und zog aus Rom und Athen reichere Schätze, als die eines Vasco, Albuquerque und Pizarro waren. Die franzöſiſche Sprache, ſchon mächtig und gelehrt, reinigte ſich in den friſchen, lebensvollen Quellen der klaſſiſchen Literatur, ihr Ideenkreis bereicherte ſich mit dem Geſammtbeſitz des heidniſchen Alterthums und die franzöſiſchen Schriftſteller wetteiferten gar bald mit dem Vaterlande des Perikles und des Auguſtus.“

Leider wetteiferte die franzöſiſche Literatur eben ſo bald mit den leeren Phraſen und ſophiſtiſchen Spitzfindigkeiten der griechiſchen Verfallsperiode. In demſelben Zeitalter Ludwigs XIV., wo Frankreich neben ſeiner territorialen Größe den Höhepunkt ſeiner Sprachbildung und Sprachherrſchaft erreichte, ſpitzte ſich die geiſtige Begabung des Volkes zu dem esprit français zu, dem ein

bon mot mehr gilt, als der markigſte Sittenſpruch, und der, zum Frivolen entartet, auf die Form allen, auf den Inhalt faſt keinen Werth legt. Einem geiſtreichen Witzwort vermag der Franzoſe nicht zu widerſtehen, er läßt ſich davon fasciniren, wie der Vogel von dem ſtechenden Baſiliskenblicke. „C'est très bien, très bien, et tout ce qu'il faut maintenant, ce sont les feux d'artifice et un bon mot pour le peuple.“ Mit dieſer Aeußerung ſoll Talleyrand eine der Revolutionen geſchloſſen haben. Un bon mot pour le peuple — in dieſem Witzworte liegt das ganze Räthſel der franzöſiſchen Politik. Ja, das bon mot war in der revolutionären Martergeſchichte der letzten ſechszig Jahre für das franzöſiſche Volk daſſelbe, was für den auf das Siechbett geſtreckten H. Heine der Glaube an Unſterblichkeit — ein Markknochen, den der Fleiſcher dem Kunden unentgeltlich in den Korb ſchiebt (Romanzero, 1851). In der Küchenſprache heißt dieſer Knochen réjouissance, und in der Hexenküche der franzöſiſchen Revolutionäre warf man ſolche Knochen zu Dutzenden dem mißbrauchten Volke hin, daß es ſich daran letzen (réjouir) ſollte. „Je ne veux pas être un cochon à l'engrais dans le château royal de Versailles“ rief Napoleon aus, als er nicht bloß die ſpekulative Staatsmaſchine des Abbé Sieyes, ſondern überhaupt jeden Verfaſſungszwang in ſeiner Titanenhand zermalmte. „Il n'y a qu'un Français de plus“, ſoll der Graf von Artois geäußert haben, als er an der Spitze der Reſtauration nach langjähriger Verbannung wieder in Paris einzog.

Allein aus dem Einen Franzoſen mehr wurde gar bald ein tyranniſcher Skorpion, der mit giftigem Zahn am conſtitutionellen Leben Frankreichs ſo lange zehrte, bis die Revolution ihm den Kopf zertrat. „Ein Nationalgardiſt beſucht ſeinen alten General", ſagte Louis Philipp, als er nach der Julirevolution zu Lafayette auf das Stadthaus ritt, um aus der Hand des greiſen Republikaners die Königskrone in Empfang zu nehmen. Wiederum war es ein Witzwort, das Lafayette in den Stand ſetzte, ſo freigebig gegen ſeinen „Kameraden" zu ſein; er ſoll den Herzog von Orleans auf dem Balkon des Stadthauſes mit den Worten umarmt haben: „Das iſt die beſte Republik!" Und jüngſt wieder haben wir es erleben müſſen, daß die franzöſiſche Nation für den maſſivſten Fauſtſchlag, den man ihr je in's Geſicht gab, durch einige luſtige Calembourgs ſich bezahlt macht. L'on promène l'Empereur sur la brouette — witzelte Jemand in Toulouſe, als am 20. December die Stimmzettel unter Vortritt eines Trommlers auf einem Schubkarren nach dem Stadthauſe geſchafft wurden. „Kennen Sie", fragte ein Pariſer ſeinen Nachbar, „das Weihnachtsgeſchenk des Präſidenten?„ C'est une garniture de cheminée: la pelle (l'appel) au peuple, les pincettes au préfet de police, le soufflet à la Constitution et le balai à l'Assemblée. Auf das Confiscationsdecret der Orleaniſtiſchen Güter ward der Witz geſchmiedet: la confiscation c'est le premier vol de l'aigle.

Eine Nation, die nach Witzworten jagt, wie die

franzöſiſche, mag in Geſellſchaft ſehr liebenswürdig, im Leben muß ſie frivol ſein. Auch die geiſtreichſte Witzmacherei frißt den geſunden Kern einer gediegenen ſittlichen Geſinnung an, und wahrlich mit dem politiſchen Rechtsgefühl muß es ſchlecht beſtellt ſein, wenn ein Liederdichter, wie Béranger, und ein Carrikaturenzeichner, wie Johannot, einen Königsthron in Gefahr bringen können. Nachdem das erſte Fieber der Revolution ausgetobt hatte, bahnte den Weg zu der Geliebten, wie zu Aemtern und Würden nichts ſicherer, als der glänzende Converſationston, die gefällige und pikante Faſſung der Ideen, die heitere und lebendige Weiſe, ſatyriſch und ernſthaft zu ſcheinen. Der Mann von Talent und Ehrgeiz ging damals mit der Abſicht, durch ſeinen Witz zu glänzen, zu einer Soirée oder einem Souper, gerade wie der engliſche Redner in das Haus der Gemeinen, um durch ſeine Beredtſamkeit die Hörer hinzureißen. Dieſelbe Stellung, welche Pym im langen Parlament durch ſeine Reden einnahm, verdankte Larochefoucauld zur Zeit der Fronde ſeinen Epigrammen. Wo eine Wortwendung zum Glücksfund wurde, kamen tauſende ausgeſuchter Phraſen zur Welt, was den Sprachſchatz unaufhörlich bereicherte und demſelben eine epigrammatiſche und ſententiöſe Form gab, ſo daß man ſchon für einen witzigen Mann gelten konnte, wenn man gut Franzöſiſch ſprach.

Unter der Reſtauration geſtaltete ſich dies allerdings beſſer und Charles Dupin rühmte es ſchon im Jahr 1828 als eine glückliche Wirkung der franzöſiſchen Inſtitutio-

nen, daß der Sinn für das Frivole dem Geschmack an ernsteren Studien habe weichen müssen. Man kann dies vielleicht noch mit größerem Rechte auch von der Regierungsperiode Louis Philipps rühmen. Allein daneben darf man den höchst fatalen Umstand nicht vergessen, daß das wuchernde Unkraut einer, allen sittlichen Gehaltes ermangelnden Zeitungslektüre und der Schwindel einer tendenziösen Romanliteratur in den Spalten des Feuilletons die guten Früchte einer ernsteren Beschäftigung mit der Wissenschaft neutralisirte und die Frivolität in veränderter, aber nur um so gefährlicherer Gestalt wieder ins Dasein rief. Hatte sie früher mehr nur das gesellschaftliche Leben beherrscht, so vergiftete sie nunmehr die staatlichen Ideen und untergrub systematisch die sittlichen Grundlagen, auf denen die politische Rechtsverfassung Frankreichs ruhte. Die Revolution wuchs unter dem Pesthauche communistischer Vorstellungen heran und droht fortan nicht mehr blos das Staatsgebäude, sondern zugleich die ethischen Rechtsbegriffe, auf die sich seit Anfang der Welt jedes entwickelte Gemeinwesen stützte, zu vernichten.

II.

Das ist das Gefährliche bei dem französischen Volke, daß, während die englische Charakterfestigkeit durch die ihr inwohnende Anziehungskraft die einzelnen Bestandtheile ruhig gewähren und naturgemäß gravitiren läßt, dem französischen Esprit ein maßloses Assimilationsvermögen eigen ist, das die heterogensten Stoffe sich aneignet und gleich dem Herzmuskel durch mechanische Gewalt in die äußersten Blutgefäße des Organismus hinaustreibt. Kaiser Napoleon hatte darum allen Grund, den „Ideologen" so gram zu sein. So sinnlich der Franzose auch im guten, wie im schlimmen Sinne des Wortes organisirt ist, so wenig ist sein Sinn auf das wahrhaft Reale gerichtet. Ebenso tiefsinnig als zutreffend ist die Bemerkung Demaistre's: **Il y a dans la puissance des Français, il y a dans leur caractère, il y a dans leur langage surtout une certaine force prosélitique qui passe l'imagination. La nation entière n'est qu'une vaste propagande.**

Der Engländer meint es ernst und redlich mit sich und mit den Andern. Er sucht eben so sehr selbst deutliche Begriffe zu erlangen, als Andern sie mitzutheilen.

Zuverläſſigkeit und Treue ſteht Allem voran. Sein, nicht Scheinen — Handlungen, nicht Worte — ſo lautet ſein Wahlſpruch. Zwar wo es auf Verſtändigung, Erläuterung, Erwärmung ankommt, liebt und verſteht der Engländer das Reden. Er wird dazu erzogen und beſitzt darin auch eine phyſiſche Kraft und Ausdauer, über die man erſtaunen muß. Aber außerdem iſt er kurz, kalt, trocken. Er liebt die erſchütternden theatraliſchen Scenen nicht; dieſe überläßt er dem Schauſpieler; was er fühlt, das bethätigt er in einfacher, gehaltener Weiſe. Seine Selbſtbeherrſchung zeigt er nicht durch Niederhalten und Verleugnen, ſondern durch Mäßigen der Empfindungen. Der Händedruck der Männer und Frauen zeigt deutlicher als Wort und Blick, wie es gemeint ſei, was der Mund ſpricht, das iſt ſo, man kann ſich darauf verlaſſen. Der Ausruf: „he is a liar!“ übt Acht und Aberacht. Anvertrautes Gut ruht nirgends ſicherer, als in engliſchen Händen; dem nächſten beſten Eiſenbahnbeamten übergab ich in der Haſt der Abfahrt mein Gepäck, um es oft Hunderte von Meilen vorauszuſchicken, ohne Adreſſe, ohne Empfangsſchein, ohne die geringſte Remuneration, und nie iſt mir auch nur ein Gegenſtand abhanden gekommen.

Bei dem Franzoſen das gerade Gegentheil. Bei ihm iſt alles auf den Schein berechnet; durch den Schein ſucht er zu wirken, er täuſcht, wie er getäuſcht ſein will. Der Inhalt iſt ihm gleichgültig, wenn nur das Aeußere, die Form, gewahrt wird. Jedem iſt er freundlich, vor-

ausgeſetzt, daß es ihn kein Opfer koſtet. Allen weiß er etwas Schmeichelhaftes zu ſagen, nicht um zu hintergehen, ſondern, weil ſeinem leichten Sinn nichts angemeſſener iſt, als wenn alles glatt abgeht. Ueber dem feinen Firniß vergißt er abſichtlich und gerne was darunter iſt. Der Franzoſe iſt ganz und gar Formmenſch; ſeine Verſatilität bewegt ſich immer nur auf der Oberfläche. Eindrücke will er haben, angenehme, gefällige Eindrücke, daher die unerſättliche Gier nach Neuerungen, weil das, was geſtern neu war, heute ſchon alt für ihn iſt. Der Franzoſe hat nicht Zeit, ſich irgendwo aufzuhalten, und ſelbſt ſein Wort iſt nicht bindend für ihn. Einer Lüge bezüchtigt zu werden, hat nichts auf ſich, auch wenn die Beſchuldigung ſo klar iſt, wie die Sonne am hellen Tage, ſobald der Angeſchuldigte ein förmliches Dementi giebt und dieſes mit der Piſtole in der Hand aufrecht hält. Das fatale Duell des Herrn Thiers mit dem Abgeordneten Bixio läßt keinen Zweifel darüber. Hat einer nur den Schein, die glatte Tünche gerettet, ſo iſt er gerechtfertigt, folglich unſchuldig. So wird die Lüge ſelbſt, und in demſelben Verhältniß auch die Wahrheit, zu etwas bloß Conventionellem, zu einem geſelligen Pfänderſpiel, wobei der auf der That Betroffene mit einer anmuthigen Buße ſich loskauft. Es ſind keine Schlangenwindungen einer berechneten, tiefangelegten Heuchelei oder Verſtellung, nicht die auf ihren Vortheil lauernde Unaufrichtigkeit, was den Franzoſen unzuverläſſig macht, wohl aber die heitere Lebens-

luſt, die nichts mehr ſcheut, als die ſcharfen Ecken, und daher auch lieber alles verſpricht, um hinterher nichts zu halten. Bevor der Engländer ſein Wort giebt, überlegt er genau, ob er es auch halten kann; der Franzoſe überlegt gar nicht, weiß ſich aber um ſo beſſer zu drehen. Aus der ſicheren Ueberlegung ſtammt das praktiſche Geſchick des Engländers, aus der Unbeſtändigkeit des Franzoſen ſeine unerreichte Formgewandtheit. Der Scythe Anacharſis, der ſämmtliche Stämme der Griechen beſucht und unter ihnen gelebt hatte, urtheilte, daß es ihnen allen an Ruhe und Muße fehle für die geſammte Weisheit, mit Ausnahme der Lacedämonier, denn mit dieſen allein könne man beſonnener und verſtändiger Rede pflegen. Während die engliſche Bedächtigkeit ſehr oft in plumpe Schwerfälligkeit und ſtockenden Spleen ausartet, hat der franzöſiſche Leichtfuß manchmal mit einem einzigen Sprunge Schwierigkeiten überwunden, vor denen ſelbſt ein ernſter Wille und ein ſtarkes Gemüth zurückſchrickt. Gilt es durch beſonnene Ueberlegung und zähe Ausdauer ein Ziel zu erreichen, das in unabſehbarer Ferne und hinter zahlloſen Gräben und Wällen aufgeſteckt liegt, ſo iſt der Engländer der Mann.

Zeichnet Würde das Betragen des Engländers, Anmuth das Benehmen des Franzoſen, ſo folgt daraus, daß letzterer ohne Vergleich umgänglicher iſt, als jener. Es liegt ein wahrhaft bezaubernder Reiz in der gefälligen Plauderei einer liebenswürdigen Franzöſin. Der Salon der Madame Recamier, den Gans uns ſo

anſprechend beſchrieben hat, und die Briefe der Frau von Sevigné gehören der Geſchichte an. Aber dieſelbe ſchwer zu definirende Anmuth liegt in der muſterhaft durchſichtigen Weiſe, in der z. B. Couſin das Geſpräch zu führen verſteht. Bewegt ſich die franzöſiſche Anmuth innerhalb der ihr durch die Sitte geſteckten Grenzen in dem Tone jenes unbeſchreiblichen Sichgehenlaſſens, das mit dem ſicheren Inſtinkt einer geſunden Organiſation ſpielend an den zahlloſen Klippen des Langweiligen und Anſtößigen vorbeigleitet, ſo geſtaltet ſich das Geſpräch faſt zu einem Kunſtwerk, von dem Schelling ſo ſchön ſagt, es ſei die einzige und ewige Offenbarung, weil die einzige Anſchauung, in welcher das Ich für ſich ſelbſt bewußt und bewußtlos zugleich ſei.

Damit zuſammengehalten befindet ſich die engliſche Würde, auf den erſten Anſchein, jedenfalls im Nachtheil. Sie hat etwas Abgeſchloſſenes, Schwerfälliges, einen Beigeſchmack des Schroffen und Herben, der nicht immer durch die bekannte Schilderung jenes Geſandten des Königs Perſeus erträglich gemacht wird, der, um ſeinem Herrn die Würde des römiſchen Senats recht anſchaulich zu machen, voll Bewunderung ausrief, er habe eine Verſammlung von Königen geſehen. Dieſer würdevolle Ernſt läßt bei einem erſten und zufälligen Zuſammentreffen keine geſellige Berührung aufkommen, wie ſie in Frankreich und unter Franzoſen an der Tagesordnung iſt. Das Eis, das gemeiniglich um die Bruſt des Engländers ſich legt, ſchmilzt nicht bei dem erſten warmen

Sonnenblick einer freundlichen Anrede. Wo der Charakter ſo gewaltig über die anderen Seelenvermögen vorwiegt, kann unmöglich der erſte Blick entſcheiden, wogegen die vorherrſchende Beweglichkeit des Geiſtes gerne und überall ſolche flüchtige Knoten ſchürzt. Verſteht man unter gutmüthig weniger die aus tieferen ſittlichen Motiven ſtammende Herzensgüte, als jene raſch aufgeſchloſſene Freundlichkeit, die auf ein gutes Wort hin ſich gefällig erweiſt, ſo iſt der Franzoſe gutmüthig. Von dem Engländer gilt nicht daſſelbe, ohne daß man darum ſagen könnte, er ſei bösartig. Kalt iſt er, aber nicht herzlos, weil die unaufgeſchloſſene Tiefe ſeiner Gemüthswelt nicht ſo unaufgefordert und behaglich heraustritt, wie die Schnecke aus ihrem Gehäuſe. Er läßt die Welt und die Menſchen erſt an ſich herankommen, ehe er ſein Inneres erſchließt, daher ſein gemeſſenes Benehmen gar ſonderbar abſticht gegen den tändelnden Scherz des Franzoſen.

Die römiſchen Geſchichtſchreiber wiſſen von den röthlich blonden Haaren, blauen Augen, hohen Leibern und langen Armen der alten Germanen zu erzählen, und der Miniſter Stein ſagte von den Bauern der Marken: ſie gucken mit finſteren Augen wie der Wolf aus der Sandgrube. Der kalte, trotzige Ernſt iſt dem Engländer auf das Geſicht geſchrieben und er wird darum auch ſeine niederſächſiſche Abkunft nie verläugnen können. Der Britte ſteht da ſtolz, feſt, ſtill und abgeſchloſſen in ſeinem Daſein; er geht ruhig durch die Welt hin, ohne

ſich umzuſchauen, wer und ob Jemand ihn bemerkt. Nichts Unbeſtimmtes, Schäumendes, Ueberfließendes und Mittheilſames der gewöhnlichen Landratte, ſondern das Harte und Herbe des Seemannes. Man ſagt, die ungeheuer große und eben ſo gefräßige Ratte, die aus Deutſchland zugleich mit dem Hauſe Hannover in England eingewandert, habe die weit ſchmächtigere eingeborene Ratte faſt gänzlich aufgerieben; ähnlich hat der derbe niederſächſiſche Menſchenſchlag die andern Racen daſelbſt bewältigt und ſeinen Stempel der brittiſchen Körperbildung aufgedrückt.

Der Engländer hat ein ſtrammes, ausdrucksvolles Aeußere, mit einem unverwiſchbaren Zug ariſtokratiſcher Würde. Der Kutſcher, der in ſtattlicher Tracht vom hohen Bockſitz aus die vier Pferde einer Poſtkutſche, oder das Zwiegeſpann eines Londoner Omnibus lenkt, fühlt ſich in dem ganzen Anſehen eines Pferdelenkers, der durch den Staub von Olympia ſeine Roſſe treibt. Nichts gleicht der vornehmen Nachläſſigkeit, mit der er Zügel und Peitſche dem herbeieilenden „Hoſtler“ zuwirft. Er hat das Mienenſpiel eines Lords. Die ſtierartige Kopfbildung, der John Bull ſeinen Namen verdankt, das volle runde Kinn, der von Natur zum Schweigen geſchloſſene Mund, der würdevolle Blick des ſcharfgeſchnittenen Auges, die regelmäßige Stirne ſind in England keineswegs ein ariſtokratiſches Privilegium, vielmehr Gemeingut aller Klaſſen, bei denen Noth und Nahrungsſorgen nicht von Kindesbeinen an das göttliche Ebenbild

verwiſcht haben. Dem Engländer ſteht ſeine Geſchichte auf der Stirne geſchrieben. Der glorreiche Kampf, den er Jahrhunderte lang um der Menſchheit höchſtes Gut, um Recht und Freiheit, um Beſitz und Macht gekämpft hat, hat ſeine Geſichtszüge ſo feſt, ſo gedrungen, ſo geſchloſſen gemacht. England iſt das Land freier Männer.

Und was ſoll ich erſt von den engliſchen Frauen ſagen? „Die Haut der engliſchen Frauen", bemerkt ein deutſcher Naturforſcher (Mittheilungen aus dem Reiſetagebuche, 1843), der einen ſcharfen Blick beſitzt, „iſt ſo rein, ſo durchſichtig, ſo friſch, daß das verwöhnteſte Künſtlerauge ſie als tadellos anerkennen muß; der Wuchs des Haares iſt häufig üppig, und ſelten ſieht man es überblond; die Zähne wetteifern durchſchnittlich mit der Weiße des Elfenbeins, ſind dafür aber auch Gegenſtand ganz beſonderer Pflege; das Geſicht hat in der Regel einen ovalen Schnitt und nur ſelten ſieht man hervorſtehende Backenknochen; ſein Ausdruck iſt eigenthümlich weich und zart, obgleich im Ganzen gehalten und gemeſſen. Blaue und braune Augen ſind die vorherrſchenden und Mangel an Lebhaftigkeit kein Fehler derſelben; es iſt aber ihr Feuer durch eine gewiſſe Sanftheit gemildert. Die Augenlider ſind oft auf's Feinſte geſchnitten, deren Wimpern zarter Seide gleich und die Brauen gerade ſtark genug, um in das lichte Antlitz einen angenehmen Schatten zu zeichnen. An Korallenlippen iſt kein Mangel und der durch ſie gebildete Mund drückt oft die größte Anmuth und den bezauberndſten Liebreiz aus.

Hals und Nacken ſind häufig von vollendeter Schönheit, die Büſte, anerkannt eine der größten körperlichen Vorzüge, deren ſich die Engländerinnen erfreuen." Daß Hände und Füße nicht immer im rechten Ebenmaß zu den übrigen Körpertheilen ſtehen, wird man einräumen müſſen, wie dem Gange — der „Grenadierſchritt", der mit dem elaſtiſchen Gange der Römerin nichts gemein hat — der brittiſchen Frauen die Leichtigkeit und Grazie abgeſprochen werden muß.

Außer der geſunden Blutmiſchung und dem feuchten Klima, das der menſchlichen Haut ebenſo friſche Durchſichtigkeit verleiht, wie dem engliſchen Raſen das ſaftige, ſammetartige Grün, hat geſunde Nahrung und reinliche Haltung zu der engliſchen Körperbildung weſentlich beigetragen. In Bädern und Waſchungen, in Leibwäſche und guter, bequemer Kleidung iſt der Engländer verſchwenderiſch; die Luft der Wohnungen iſt geſund und durch die Bewegung im Freien recht wirkſam gemacht. Nirgends wird mehr geritten, gefahren, gegangen, als jenſeits des Kanals. Und welche körperliche Uebung gewähren nicht die Jagd, das Rudern, die gymnaſtiſchen Spiele, die in England füglich eine Nationalleidenſchaft heißen können! Auch als Fußgängerinnen ſind die engliſchen Frauen ausgezeichnet.

In Frankreich half die Einführung deutſchen Blutes wenig oder gar nichts: die Neufranken ſehen ihren celtiſchen Urvätern noch ſo ähnlich, als wären ſie vollblutige Gallier. Kleine, ovale Kopfbildung mit dunkelen

Augen und Haaren, lebhaftem Blick und beweglichem Mienenſpiel, zierlich elaſtiſcher Körperbau und feine Gliedmaßen — dies iſt der franzöſiſche Typus im Gegenſatz zu dem blonden Gebiertkopf, der den Germanen verräth. Die Rothhaarigen ſind durch das ganze Celtenland hindurch berüchtigt und in Irland ſowohl als in Schottland hört man den oft bitter ernſten Scherz, ſie wollen alle ihre Rothköpfe nach Dänemark zurückſchicken. „Komme nicht zwiſchen den rothen Mann und den Fels" — iſt ein ſchottiſches Sprüchwort, das ungefähr ſo viel bedeutet, als: hüte dich vor der Scylla wie vor der Charybdis.

Unſchön kann die franzöſiſche Körperbildung ſo wenig heißen, daß man vielmehr überraſcht iſt, in Paris in den Theatern, in den Hörſälen, an öffentlichen Vergnügungsorten ſo vielen ausdrucksvollen Köpfen zu begegnen, deren meiſt ſüdliche Farbe, gehoben durch einen kräftigen Bartwuchs, den Gegenſatz zu dem engliſchen Typus vollſtändig macht. Drückt ſich in dem Aeußern des Britten eine geſunde Charakterkraft, eine würdevolle Haltung aus, ſo kann ſich der Franzoſe einer wohlproportionirten und zierlichen Leibesbeſchaffenheit rühmen. Seine Erſcheinung iſt ſelten ſchön im claſſiſchen Sinne des Worts, aber in der Regel anmuthig, und den Franzöſinnen wird es wohl ſchwerlich irgend ein anderer Bruchtheil des ſchönen Geſchlechts in der bezaubernden Geſchicklichkeit gleich thun, in jeder Bewegung, jeder Biegung des Körpers graziös zu ſein. Aber trotz dieſes

ſylphenartigen, gazellenhaften Ganges, trotz der weichen Geſchmeidigkeit der zierlichen Gliedmaßen, iſt das franzöſiſche Weib von dem Mangel nicht freizuſprechen, daß in ſeiner Erſcheinung etwas Unvollendetes, Unreifes liegt. Das Niedliche iſt überhaupt meiſt mit dem Mangel behaftet, das Organiſche nicht rein darzuſtellen, und wenn es auch fraglich ſein kann, ob der ideale Typus der griechiſchen Kunſt als ſchlechthin maßgebend für die Linien menſchlicher Schönheit betrachtet werden muß, ſo wird das griechiſche Ideal ſein abſolutes Recht wenigſtens darin behaupten, daß es organiſche Reife vorausſetzt. Jedes Lebendige muß, um vollendet zu erſcheinen, gezeitigt ſein, und die Grazien der Griechen waren keine in Knoſpen verſchloſſene Schönheiten.

Eine ungünſtige Einwirkung auf die Entwicklung der Menſchen mag in Frankreich auch die Küche haben, die den gaumenkitzelnden Wechſel der Speiſen der dem Magen förderlichen Nahrhaftigkeit vorzieht und das unruhige Temperament mit erzeugt, deſſen zehrende Glut es ſelten zu einer derben, gedrungenen Menſchengeſtalt kommen läßt. Unter der ſchlechten und oft ungenügenden Nahrung aber, wie ſie bei ſehr wenig entwickelten Agrikulturverhältniſſen an der Tagesordnung ſein muß, verkümmert zumeiſt auch der franzöſiſche Landmann, deſſen Größenmaß immer mehr zuſammenſchrumpft. Saurer Wein und ſchlechtes Bier ſind gerade nicht geeignet, den Menſchenleib zu ſtrecken, ſo wenig als wir Deutſche durch den maßloſen, oft ausſchließlichen Kartoffelgenuß die

ſtarken, nervigen Leiber unſerer Voreltern wieder erlangen werden. Sage mir, mit wem du umgehſt, und ich will dir ſagen, wer du biſt, lautet ein bekanntes Sprüchwort; auf Völkerindividuen angewendet, könnte man mit demſelben Rechte behaupten: Sage mir, wie du lebſt, und ich will dir ſagen, wie du ausſiehſt.

Mit der franzöſiſchen Reinlichkeit iſt es gleichfalls nicht weit her, und wenn man den Bildungsſtand eines Volkes nach dem Verbrauch der Seife bemeſſen darf, wird die Kultur der Franzoſen ziemlich problematiſch.

Man ſagt wohl, daß das Ehrgefühl vor und nach der Verdauung ein anderes ſei, überhaupt in der Nähe des Magens ſeinen Sitz habe; verſchieden genährt müſſen ſich ſonach Engländer und Franzoſen auch im Ehrenpunkt von einander unterſcheiden. „Unter den Zopf ſpucken", wie man zu ſagen pflegt, läßt ſich der Eine ebenſowenig als der Andere; während jedoch der heißblütige Franzoſe gleich vom Leder zieht, zieht der phlegmatiſche Engländtr bloß ſeinen Rock aus, um mit ſeinem Beleidiger zu boxen. Das Duell hat dieſſeits des Kanals eine ganz andere Bedeutung, als jenſeits deſſelben. Für den Franzoſen iſt der Zweikampf ein gefährlicher Spaß, der Ableiter einer leidenſchaftlichen Aufwallung; bei dem Engländer iſt das Klingenkreuzen mit Teſtamentmachen und religiöſen Skrupeln verbunden. Der Franzoſe unterſcheidet zwiſchen ſeinem privaten und ſeinem öffentlichen Leben nicht; hält er ſeine Ehre auf die eine oder die andere Weiſe für gekränkt, ſo ſchlägt er ſich. Der Engländer läßt geduldig

über ſeinen öffentlichen Charakter eine ganze Sündfluth von Schmähungen ergehen und iſt auch ſonſt wohl zur Verſtändigung und friedlichen Beilegung geneigt. Iſt aber ſein Blut einmal im Steigen, ſo fällt es nicht ſo leicht auf gemäßigte Temperatur. Auch ändert ſich die Sache, wenn er Streit mit einem Fremden bekommt; dann iſt er ſpröder mit Entſchuldigungen, und bereiter, ſich zu ſchlagen. Die Beſonnenheit verläßt ihn dabei ſelten, wogegen der Franzoſe ſich von ſeinen Nerven beherrſchen läßt. Die berufene Frage Falſtafs: „Kann Ehre mir ein Bein anſetzen?„ gehört nicht als Feigheitskatechismus in den brittiſchen Charakter; wohl aber drückt ſie ſehr gut die leidenſchaftsloſe Ruhe aus, die nicht ſinn- und zwecklos das Leben auf's Spiel ſetzt.

Der Mann von Charakter iſt der Mann von Grundſätzen, und der Muth erſcheint in einem ganz anderen Lichte, wenn er Temperamentſache und wenn er bewußter Grundſatz iſt. Wo den Franzoſen der Ehrgeiz, da ſpornt den Engländer das Pflichtgefühl, und während Napoleon in ſeinem ägyptiſchen Tagsbefehle auf die viertauſendjährigen Pyramiden hinwies, die auf ſeine Grenadiere niederblickten, ſchrieb Nelſon in ſeinen Tagesbefehl vor der Schlacht von Trafalgar die lakoniſchen Worte: „England erwartet, daß Jeder ſeine Schuldigkeit thut.“ Als neulich die engliſche Dampffregatte „Birkenhead“ durch den unbeſonnenen Dienſteifer des Capitäns an der afrikaniſchen Küſte ſcheiterte, berichtete einer der aus dem Schiffbruch Geretteten, Hauptmann Wright

vom Einundneunzigſten (Regiment): „Jeder (Matroſe) that, wie ihm geboten; kein Geſchrei, kein Murren, bis das Deck zuſammenbrach. Ich kann von keinem Officiere ſagen, daß er mehr gethan als die Andern. Alle nahmen die Befehle entgegen und führten ſie aus, als wenn es zum Einſchiffen und nicht in den Abgrund ginge. Es war nur ein Unterſchied: nie habe ich eine Einſchiffung ſo geräuſchlos und ordentlich vor ſich gehen ſehen.“

In der Napoleoniſchen Armee gehorchte der niedrigſte Soldat keinem Marſchall, kaum ſeinem Kaiſer, ohne den weiteſten Spielraum für perſönlichen Ehrgeiz vor ſich zu haben; wenn in dem Gehorſam, den er leiſtete, die Gefahr unermeßlich war, ſo war es auch der Lohn. Ein Gemeiner in der Armee Wellingtons konnte es höchſtens zum Feldwebel bringen; er konnte nicht Hauptmann, wohl aber fürchterlich gepeitſcht werden, und doch focht er mit demſelben Muthe, wie der Franzoſe, im Bewußtſein ſeiner Pflicht als Engländer und Soldat. Dafür, daß ſein König ihn gut bezahlte und noch beſſer nährte, hielt er ſich für verbunden, ſeinem Officier in den augenſcheinlichſten Tod zu folgen. Die franzöſiſche Ehre iſt reizbar, die engliſche gemeſſen, der franzöſiſche Muth verwegen, der engliſche kühl beſonnen.

In dieſem Stücke iſt ganz beſonders der Irländer der ächte Milchbruder des Franzoſen. Vor den letzten Heimſuchungen durch die Hungerſeuche, und bevor Pater Matthews ſeine Mäßigkeitsmedaillen austheilte, war in Irland faſt jeder ländliche Diſtrikt in zwei Hauptfaktionen

zerriſſen, und nicht blos die Faktionen ſelbſt, ſondern der ganze Bezirk würde ein Art von Schande darin geſehen haben, wenn nicht jeder Jahrmarkt in der Umgegend zum Schauplatz für die erbittertſten, blutigen, aber meiſt ganz grund-, zweck- und gegenſtandsloſen Kämpfe der Faktionen geworden wäre. Man gehörte zu der und der Faktion, weil man den und den Namen trug; auch konnten die Leute oft Jahr aus Jahr ein ganz gute Nachbarn ſein, und doch bekämpften ſie ſich auf dem Jahrmarkt mit einer Wuth, als wenn ſie Todfeinde wären. Eine Faktionsſchlacht gehörte einmal zu dem unerläßlichen Programm der Luſtbarkeiten eines Jahrmarkts, wie Whisky, Dudelſack und Tanz. Kein tüchtiger Burſche dachte daran zu Markt zu gehen, ohne ſich mit ſeinem beſten Staat für den Tanz und mit ſeinem beſten Knotenſtock (Shellalagh) für die Faktionsſchlacht zu rüſten. Wie viele Weiber ſind dabei zu Wittwen, wie viele Kinder zu Waiſen geworden! In der Hitze des Kampfes fehlte es ſogar nicht an Amazonen, welche die Rückſicht für das ſchöne Geſchlecht, die der Irländer ſelten aus den Augen ſetzt, oft auf's Aeußerſte mißbrauchten. So ſah man einmal ein großes, ſtarkes Weib, mit einem Strumpf bewaffnet, in den ſie einen Stein gebunden, ein halbes Dutzend Männer niederſchlagen, ohne daß ihr einer ernſtlich entgegentrat (Huber, Skizzen aus Irland, 1850). In der Stadt Galway gibt es bis zu dieſer Stunde einen Raufanger (sod), wo die Bewohner von Galway ihren Nachbarn aus den Graf-

ſchaften Mayo, Sligo und Tipperary den Ruhm ſtreitig machten, die gefürchtetſten Duellanten Irlands zu ſein. Die Hähne von Galway wollten die beſten Fechter, die von Tipperary die beſten Piſtolenſchützen ſein, während die Raufbolde aus der Grafſchaft Mayo in beiden Waffengattungen gleich ſtark zu ſein behaupteten. Vom Jahr 1780 bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts drohte eine wahre Duellwuth Grün-Erin zu decimiren. Nicht weniger als dreihundert „berühmte" Zweikämpfe fanden in dieſer Zeit ſtatt, und die Duelle eines Curran, Grady, Grattan, Sheridan machten dieſe Namen eben ſo populär, als ſie es durch ihre Beredtſamkeit waren. In Galway gab es einen Club, in den man nur aufgenommen wurde, wenn man ſeinen Mann getödtet hatte, und wie der deutſche Student ſeine Paukereien auf dem Verbindungsbande verzeichnet, ſo bewahrt man in Irland Familienpiſtolen, auf deren Schaft ein Strich für jedes Duell, das damit ausgefochten wurde, eingekerbt iſt. Dieſe, wie jede andere volksthümliche Kraftäußerung iſt in der Erſchöpfung des allgemeinen Elends und Hungers vollends untergegangen. Als ſpärliches Ueberbleibſel kann man nur noch die eigenthümliche Liebhaberei der iriſchen Pächter anführen, auf ihren unanſehnlichen Kleppern mit den ſtattlichſten Pferden des Poſtwagens in die Wette zu traben.

Was den Gegenſatz zwiſchen Engländern und Franzoſen, in allen allgemeinen Lebensverhältniſſen am beſten anſchaulich macht und erklärt, iſt die ganz und gar ver-

ſchiedene Bedeutung, in welchen die beiden Nationer den Begriff der Sitte faſſen. Sitte heißt in England das Syſtem geſchichtlich überlieferter Ordnungen, in Frankreich die wechſelnde, in lauter willkürliche Einrichtungen zerſplitternde Mode.

Sitte und Mode — welch eine Welt entgegengeſetzter Begriffe, Vorſtellungen und Beziehungen liegt für Jeden vernehmlich ſchon in dieſen beiden Worten! Nur darf man nicht glauben, daß die franzöſiſche Mode von jeher daſſelbe bedeutet habe. Iſt die Ableitung von dem lateiniſchen modus die zunächſtliegende, ſo muß das Wort nothwendig früher eine andere Bedeutung gehabt haben, als diejenige iſt, die man jetzt damit verbindet. Le mode, wie es anfänglich hieß, wich von la mode unſerer Tage weſentlich ab, und wenn die Wandelung des Genus ungefähr in das Zeitalter Ludwigs XIV. zurückreicht ſo kann man ſchon danach bemeſſen, welche Bewandniß es mit dieſer Verweiblichung des Maßbegriffes — Modus — haben muß.

Der Maßbegriff iſt vielleicht die inhaltreichſte Kategorie für die ſociale Philoſophie. Die Geſchichte eines Volkes wird eine durchaus andere, je nachdem die zerſtreuten Elemente des Volkslebens durch die formgebende Thätigkeit des Nationalgeiſtes plaſtiſch geſtaltet und gegliedert werden. Der vielſeitigſte und kräftigſte Inhalt eines Nationalbewußtſeins bleibt ohne weltgeſchichtlichen Werth, wenn er ſich nicht in allgemeinen Formen der Sittlichkeit ausprägt, und die ungeheure Bedeutung des

Hellenenthums für die gesammte Kulturgeschichte liegt zumeist in jenem frischen und lebendigen Formsinn, der jeden beliebigen Inhalt des Nationallebens auswirkte und zu einem ächten Kunstwerk umschuf. In den Staaten des Orients ist durchaus die Masse vorherrschend, wie in allen Despotien; von wirklich geformten und organisirten Lebensverhältnissen kann bei ihnen nicht die Rede sein. Das Leben ist hier stereotypirt, d. h. die Gesellschaft wird von einer todten Regel beherrscht, sei es, daß der Despotismus eines Einzelnen dieselbe gewaltsam auf alle Lebensverhältnisse anwendet, sei es, daß das Herkommen Sonderungen statuirt, die mit derselben Naturnothwendigkeit fortbestehen, womit im Pflanzen- und Thierreich die Artunterschiede von unvordenklichen Zeiten her auseinander gehalten werden. An allen diesen asiatischen Staaten erkennt man das Unfreie des blinden Naturtriebes, die Homogeneität der Sklaverei, wobei die Form, wo sie erscheint, nur den Werth einer Fessel hat. Gewiß, der freie Volksgeist bildet gleichfalls nach hergebrachten Regeln und Gesetzen; aber Regel und Gesetz sind für ihn nicht eine bleierne Schablone, in die der Arm des Stärkeren die Volksmassen zwängt, keine Drillmaschine, die, anstatt zu bilden und zu erziehen, abrichtet und dressirt. Dieses Lebendige, sich aus sich selbst Entwickelnde und darum geschichtliches Leben Schaffende war der nationalen Formthätigkeit, dem sittlichen Bildungstrieb der Griechen im eminentesten Sinne eigen. Der Lapidarstyl des Orients macht gar nicht den Ein-

druck eines eigentlichen Bildungsprozeſſes, ſondern erſcheint höchſtens wie eine Schachmaſchine, auf der zwei Wachsfiguren immer dieſelben Züge machen. Solchergeſtalt mußten ſelbſt die bildſamſten Völker zu abgezirkelten Maſſen verknöchern. Wo der Hauch nationaler Freiheit weht, das Bewußtſein eigener Selbſtbeſtimmung ſich geltend macht, da können Herkommen, Sitte und Gebrauch bei einem Volke unmöglich ſchlechthin ſtationär werden; die lebendige Sitte arbeitet ſich aus den umhüllenden Windeln des Herkommens heraus und erſcheint als die beſtimmende, ordnende und gliedernde Idee des Maßes. Eben inſofern ſie auf freier Selbſtbeſtimmung beruht, iſt die Sitte ethiſcher Natur, wogegen das bloße Herkommen, das ſich überall in einen blinden Naturgrund verliert, ſeinen naturwüchſigen Urſprung nie verleugnen kann und darum wohl bindet, aber niemals löſt, wie dies recht eigentlich der Zweck der Sitte iſt. Das nicht durch die Sitte geweihte Herkommen iſt keine geſchichtliche Macht; eine ſolche bildet ſich erſt dann, wenn die Sitte den Menſchen vom Naturzwang des Herkommens frei macht, wie Perſeus die Ariadne, indem er dem Drachen der rohen Naturgewalt das Meduſenhaupt geiſtiger Kraft entgegenhielt.

Es iſt nun aber ein weſentlicher Unterſchied, ob in dem durch die Sitte beſtimmten Verhalten eines Volkes die ethiſche oder die geiſtige Freiheit vorſchlägt. Bei den alten Griechen waren in den beſten Zeiten ihrer Geſchichte beide Momente vereinigt. Es erhellt dies ſchon

daraus, daß die Hellenen den Inhalt aller Wiſſenſchaft in Phyſik und Ethik theilten. Das griechiſche „Ethos" bezeichnet den Inbegriff des im Denken und vermittelſt der Erkenntniß frei handelnden Menſchengeiſtes, alſo ebenſowohl das theoretiſche als das praktiſche Verhalten. Das Bewußtſein von dieſer höheren und nothwendigen Einheit verleiht dem griechiſchen Leben in allen ſeinen Bildungsphaſen ſeinen durchaus organiſchen Charakter. Wir Neueren, denen das Trennen überhaupt weit mehr am Herzen liegt als das Verknüpfen, haben die Beſonderheit des Ethiſchen und Intellektuellen bis zum Gegenſatz geſpannt, und man darf ſich daher auch nicht wundern, daß die Sitte nach dieſer ihrer Doppelnatur die urſprüngliche bräutliche Verſchmelzung gelöſt hat.

Die franzöſiſche Sitte iſt der Ausdruck einer einſeitigen geiſtigen Formthätigkeit, die, losgelöſt vom Ethos, ihre Freiheit in willkürlichen Geſchmacksregeln bethätigt. So wenig das Denkvermögen ein anderes Geſetz anerkennt, als das logiſche, ſo wenig läßt die Sitte in Frankreich ſich durch andere Beſtimmungen binden, als durch den dem geiſtigen Gefühlsvermögen inwohnenden Inſtinkt oder Takt eines guten Geſchmacks. Darum iſt die franzöſiſche Sitte bloße Geſchmacksſache, oder aber was wir Mode nennen. Das Herkommen kann über die Mode keine Gewalt ausüben, weil bei ihr bloß der Geſchmack entſcheidet, von deſſen feineren oder gröberen Gefühlsnerven es abhängt, ob das Hergebrachte, Ueberlieferte im Gebrauch bleibt, oder modificirt, oder

ganz beſeitigt wird. Die franzöſiſche Mode iſt eine ſo große Tyrannin, weil es kein Geſetz für ſie gibt: ſie bewegt ſich in beſtändigen Sprüngen, je nachdem auf das allgemeine Gefühl verſchieden gewirkt wird. Wenn dieſe Mode nicht zu fratzenhaften Mißgeſtalten ausartet, ſo hat man dies lediglich dem geſunden Formſinn zu danken, der das franzöſiſche Volk auszeichnet, während in Zeiten, wo dieſer Sinn durch politiſche Ereigniſſe erſchlafft war, die franzöſiſche Mode eben ſo geſchmacklos wurde, als das Leben frivol. Das Direktorium und die Kaiſerzeit liefern ſchlagende Beweiſe, wie unnatürlich, ja geradezu ſinnlos die Mode ſich gebart, wenn die Phantaſie unter der Ungunſt der Zeiten ihren durch den natürlichen Inſtinkt für das Gefällige beſtimmten Schwerpunkt verloren hat. Namentlich die Frauentracht war dazumal ganz abſcheulich und konnte nur vermöge des in allen Kreiſen wieder zur Geltung gekommenen Autoritätsprincips von oben herab commandirt werden. Kann die Mode nicht mehr launenhaft ſein, wie ein Kind, muß ſie langweilig werden. Ihr einziger Zweck iſt, zu gefallen. Was gefällt? fragt der Pariſer Schneider eben ſo gut, als der Pariſer Staatsmann, der ſeinen Salon recht modemäßig herrichten möchte. Es iſt unglaublich, welche Erfindungsgabe die Franzoſen beſitzen, in Kleinigkeiten gefällig und darum neu zu erſcheinen; aber noch weit unglaublicher, wie andere Nationen ſich der tyranniſchen Willkür ſolcher Mode blindlings unterwerfen.

In der engliſchen Sitte (custom) ſchlägt das Ethos ſo ſehr vor, daß von engliſcher Mode nur uneigentlich und beziehungsweiſe die Rede ſein kann. Auch der Britte, wie der Franzoſe, hat die blinde Naturnothwendigkeit des Herkommens hinter ſich, ohne jedoch, gleich dieſem, der ſittlichen Regel und ihrer bindenden Gewalt ſich zu entziehen. Der Engländer fragt nicht: was gefällt? ſondern: was ſchickt ſich? Das Schickliche aber hat für ihn die Bedeutung des von den Vätern Ererbten, Hergebrachten, aus dem ſittlichen Gefühl der Nation Hervorgegangenen. Die engliſche Sitte iſt darum nicht ſpielend oder tändelnd, vielmehr eine Zucht, wie alles, was als eine ſittliche Vorſchrift des Handelns ſich geltend macht. Daher erſcheint dem Engländer das Ueberſchreiten des Herkömmlichen als ein wirkliches Unrecht (wrong), nicht wie dem Franzoſen als eine jedem geſtattete Caprice. Dasjenige Volk, das auf dem Continent den Sitten und Gebräuchen der andern Völker auch nicht die geringſte Rechnung trägt; das Volk, das einen Stolz darein ſetzt, unter Fremden als Sonderling zu erſcheinen, daſſelbe Volk verlangt auf ſeinem eigenen Grund uud Boden von jedem die ſtrengſte Beobachtung des Ueblichen in Tracht und Benehmen. „Il faut se conformer aux moeurs du pays“, ſagte ein uns befreundeter Engländer in London zu meinem jungen Begleiter, einem Franzoſen, der einen damals in Paris allgemein getragenen Hut auf dem Kopfe hatte. Und ſollte man es für möglich halten, daß in London, wo man doch

alle Trachten der Welt zu Geſicht bekommt, ohne daß dieſelben dem gemeinſten Mob irgend auffallen, dieſer weiße Pariſer Hut ſolches Aufſehen machte, daß ſelbſt gebildete Leute ſtehen blieben, um ſich daran mit Bequemlichkeit zu ſcandaliſiren? Was der Engländer Faſhion nennt, der allgemeine Brauch, übt faſt eine eben ſo ſtarke Macht aus, wie die ihm nahe verwandte öffentliche Meinung. Hat etwas die Sanktion jenes Wortes erhalten, ſo unterwirft man ſich ohne Murren ſeinen Geboten. Dieß geſchieht bis in die untern Klaſſen hinab. Da es einmal ſo Brauch iſt, werden ſich Miethsleute niemals darüber beſchweren, wenn der Einmiether noch ſo ſpät nach Hauſe kommt und ſie warten läßt. Fragt man einen Bekannten, warum er denn mit ſo ſchwerem Geld einen Bedienten hält, welcher den ganzen Tag in ſchwarzen kurzen Beinkleidern und ſeidenen Strümpfen die Geſchäfte verſieht, ſo lautet mit Achſelzucken die Antwort: „that's fashion.“

Allein ſelbſt in ſolchen Extravaganzen des Faſhionabeln offenbart ſich das Ethos, und wenn man genauer zuſieht, wird man ſich bald überzeugen, daß manches in Brauch und Herkommen, was den Eindruck des Steifen, Langweiligen und Nutzloſen macht, irgend einem ſittlichen Grundſatz entſprang, der eine geſunde Zucht beabſichtigt und das Schickliche manchmal in ſonderbare Formen kleidet. Bei einer Nation, deren Freiheit auf der „breiteſten Grundlage“ ruht, iſt es ganz und gar nicht gleichgültig, daß dem individuellen Freiheitsbewußt-

ſein durch die herkömmliche Sitte genügende Schranken geſetzt ſind. Im andern Falle würde der Willkür in allen möglichen Geſtalten Thor und Thür geöffnet. Es erwächſt daraus der weſentliche Gewinn, daß die Polizei in demſelben Maß weniger die Fuchtel zu ſchwingen braucht, in welchem die Sitte Zucht und folglich Ordnung aufrecht hält. Wer beim Eintritt in das engliſche Parlament über die altmodiſche Perrücke des Sprechers und vielleicht noch mehr über den langen Jonathan erſtaunt, der ſich hinter dem Stuhle des Sprechers in ſeiner ganzen Länge auf eine Bank hingeſtreckt hat, der bedenke, daß dieſe ſcheinbare Ungezogenheit eben nur darum geduldet werden kann, weil in der Hauptſache, hier in der Perſon des Sprechers, die ſtrengſte Form des Hergebrachten gewahrt wird. In der franzöſiſchen Kammer legte ſich zwar keiner auf ſeinen Platz und Herr Dupin präſidirte in demſelben Frack, der ſelbſt in den höchſten Reihen des Berges ſich bemerklich machte. Dafür laſſen ſich aber die Herren Repräſentanten auch nicht durch das angeſtrengteſte Klingeln der Präſidentenglocke zur Ruhe verweiſen, und wenn ſie es zu arg machen, ſchickt Louis Napoleon ſeine „Krapphoſen“, um die Störenfriede nach Hauſe zu jagen. Als Karl I. mit ſeinen Cavalieren in ähnlicher Abſicht in Weſtminſter Hall einen Beſuch abſtattete, erhob ſich die ganze City zu Gunſten der bedrohten Volksvertretung und das Königthum hatte ſeine erſte entſcheidende Niederlage erlitten.

Solidität und innere Tüchtigkeit läßt ſich ſelbſt un-

bequemen Einrichtungen des engliſchen Lebens in der Regel nicht abſprechen, während die franzöſiſche Mode, auf der Oberfläche glatt und erfreulich, in ihrem Innern bloß den Keim zu neuen Wandlungen verbirgt. Die engliſche Sitte iſt durch und durch volksthümlich, die franzöſiſche Mode ein verwöhntes Schooßkind von Paris. Jene entſtand am häuslichen Herde, dieſe im Tanzſaal. Man möchte faſt ſagen, die engliſche Sitte ſei in einem ununterbrochenen Bildungsprozeſſe, ähnlich dem engliſchen Staatskörper, entſtanden, die franzöſiſche Mode aber ſtets improviſirt und ein Seitenſtück der franzöſiſchen Staatsverfaſſungen. Sich feſtrankend an ſeine Sitte, hat das brittiſche Volk ein merkwürdiges Organiſationsvermögen in ſich entwickelt, weil daſſelbe dem launigen und flatterhaften Spiel des bloß Neuen, Unterhaltenden, Augenreizenden abgeneigt, den Muth und die Ausdauer zum Vervollkommnen und Beſſermachen beſitzt. Improvement — Verbeſſerung — iſt ein Lieblingswort des Engländers und ſein größter Stolz, das, was ihm nach Beruf und Lebensſtellung zunächſt liegt, zweckmäßiger und brauchbarer gemacht zu haben.

Es würde mich zu weit führen, hier im Einzelnen nachzuweiſen, wie das Schifffahrtsweſen, die Gewerbethätigkeit, der Landbau durch dieſen organiſirenden Verbeſſerungstrieb unter der Hand des engliſchen Volks eine Höhe der Vollkommenheit erreicht haben, mit der keine andere Nation ſich meſſen kann. Von der ſyſtematiſch angeſtrebten Veredelung der Hausthiere möge es mir ge-

ſtattet ſein nur zwei Beiſpiele anzuführen. Das engliſche Pferd vereinigt in Folge zweckmäßiger Racenveredelung ſo viele Vorzüge in ſich, daß man wohl ſagen kann, daſſelbe ſei ein der Natur abgerungenes Muſter eines dem Menſchen dienenden und nutzbaren Thieres. Der Engländer hat ſich, ſo zu ſagen, ſein Pferd geſchaffen, und zwar ein anderes für jeden beſondern Zweck. Das engliſche Zug- und Laſtpferd, wahrſcheinlich flandriſchen Urſprungs, iſt bis zu einem Grade vervollkommnet, von einer Kraft und Größe, daß es nichts zu wünſchen übrig läßt. Ich rechne es ſogar unter meine angenehmſten Reiſeerinnerungen, einem eben nicht ſehr bedeutenden Roßmarkte in Canterbury beigewohnt zu haben, wo dieſe ſtattlichen Mähren in ganzen Reihen aufgeſtellt waren. Das engliſche Vollblutpferd, urſprünglich arabiſcher Abkunft, wird zum Wettrennen, zum Jagen, zum Reiten, zum Fahren beſonders gezüchtet und kann jedesmal in ſeiner Art als unübertrefflich gelten. Der faſhionabeln Zunft der Nimrods iſt es gelungen, die Jagdhunde ſo zu veredeln, daß ein guter Koppelhund und Haſenfänger bis zu fünfzig, ſechzig Pfund Sterling und darüber bezahlt wird. Und zwar iſt der engliſche Jagdhund ein anderer als der ſchottiſche, dieſer wiederum von dem iriſchen weſentlich verſchieden, aber jeder in ſeiner Art ein Muſterhund. Großbritannien benutzt ſeinen Welthandel dazu, das Trefflichſte aus allen Ländern der Erde nicht nur überhaupt zu ſeinem Nutzen zu verwenden, nicht bloß auf engliſchen Boden zu verpflanzen, falls es

überhaupt dort gedeihen kann, ſondern, wenn immer möglich, mit Rückſicht auf Bedürfniſſe und Klima noch zu veredeln.

Was für den Engländer the improvement, iſt für den Franzoſen le progrès — ein Wort von ſo ſchlangenhaft gewundener, vieldeutiger Natur, daß das Rückwärtsgehen ebenſowohl darunter begriffen werden kann, als wenn Einer ſinnlos in den Abgrund ſich ſtürzt und den Hals bricht. Zu gehen, ſei es vor-, ſei es rückwärts, iſt an ſich überhaupt keine Kunſt, wenn man nur Beine hat, Tanzen, Springen, Hüpfen ebenſowenig. Eine Tugend oder ein Verdienſt iſt die fortſchreitende Bewegung allein dann, wenn man damit zum Ziele kommt. Als die Pariſer im Jahre 1789 die fluchbeladene Baſtille niedergeriſſen hatten, lag ihnen nichts mehr am Herzen, ſie hatten nichts Eiligeres zu thun, als an der Stelle, wo eben noch das verhaßte Zwinguri geſtanden, einen Sonntagsball zu veranſtalten. Ihre beweglichen Beine merkten aber nicht, daß ſie bloß einer andern, wo möglich noch ſchrecklicheren Tyrannei entgegentanzten. Wir Deutſche, um von uns Stiefkindern der europäiſchen Völkerfamilie gelegentlich auch ein Wörtlein fallen zu laſſen, lebten bisher der Einbildung, als hätten wir den wiſſenſchaftlichen Fortſchritt gepachtet; der Franzoſe dagegen hält ſich für den perſonifizirten, leibhaften progrès ſelbſt. Um von den andern nicht überholt zu werden, raſt er über Stock und Stein, durch Dick und Dünn in die weite Welt hinein und ſchmeichelt ſich alles Ernſtes ein unſterbliches, menſchenbeglückendes

Werk gethan zu haben, wenn er etwas Nochniedagewesenes in die Welt ſetzt. Daher geſchieht es, daß der vermeintliche Fortſchritt ſehr oft weiter nichts iſt, als ein Springen kreuz und quer, wobei einem der Athem ausgeht, ohne daß man dem Ziele um eines Haares Breite näher gerückt, wo nicht gar von demſelben noch weiter abgekommen iſt. Dieſe Art Fortſchritt gleicht dem Schwindel und der unnützen Seiltänzerei wie ein Ei dem andern, und wer die franzöſiſche Geſchichte mit unparteiiſchen Blicken verfolgt, der muß ſagen, daß dieſelbe in Sprüngen ſich bewegt, und daß ein zu raſches Vorwärts unfehlbar ein ſehr unerwünſchtes Rückwärts, eine übertriebene Aktion ſtets eine doppelt bedenkliche Reaktion zur Folge hatte. Ungeachtet oder vielmehr vermöge ihrer Fortſchrittstheorie ſind die Franzoſen in einer Menge Dinge zurückgeblieben, in denen ſie excelliren könnten, wenn ſie nur ernſtlich wollten, die ihnen zu Gebot ſtehenden Mittel gehörig zu benutzen verſtänden. So, um nur eines anzuführen, im Eiſenbahn- und Unterrichtsweſen. Um etwas weiter zu bringen, meinen ſie ſtets wieder von vorne anfangen, das Gewebe auflöſen zu müſſen, und dieſe Penelopearbeit opfert nur einen Tag dem andern.

III.

Ich glaube nicht fehlzugreifen, indem ich von dem „Improvement“ des Engländers und dem „Progrès“ des Franzoſen unmittelbar zu der Eigenthümlichkeit der engliſchen und der franzöſiſchen Sprache übergehe; denn unverkennbar macht ſich bei erſterer der ſtetige und zähe Bildungstrieb eben ſo bemerklich, als bei letzterer das Deſultoriſche und Launenhafte der franzöſiſchen Fortſchrittstheorie. Schon Hippel in ſeinen „Lebensläufen“ hat treffend bemerkt: „Aus der Sprache, pflegte mein Vater zu ſagen, lernt man eine Nation auf ein Haar kennen; die feinſte Weltkenntniß und Politik iſt in ihr verborgen. Sie iſt die Chiffre zu den Geheimniſſen der Völker. Auch ſieht man aus der Sprache, ob es im Lande kalt oder warm, neblig oder klar ſei.“ Gleichwohl gehen die Urtheile über den Werth der beiden näher zu charakteriſirenden Sprachen weit genug auseinander. Ein geiſtvoller Sprachvergleicher läßt ſich vernehmen: „Es konnte nicht anders ſein, als daß die römiſche Sprache von den Galen Galliens vielfach verſtümmelt werden mußte, eben ſo wie von den brittiſchen Galen; am meiſten aber hat darin der „Frank“ geleiſtet,

dem dieſes römiſche Idiom am allerwenigſten in den Mund paßte, und es gibt keine ſo verſtümmelte, wie die „franſche.“ Ihr ſtehen an Verderbniß die däniſche und engliſche am nächſten: die däniſche, weil der größte Theil derſelben nicht urſprünglich däniſch iſt.“ (K. J. Clement, der Franzos und ſeine Sprache; 1848.)

Weil von einem Fremden herrührend, könnten dieſes Urtheil Franzoſen ſowohl als Engländer als nicht unparteiiſch anfechten; allein hat nicht Byron, der ſie ſo meiſterhaft zu handhaben verſtand, der Sprache ſeines Volkes, indem er das Italieniſche rühmt, einen nicht minder herben Vorwurf in's Geſicht geſchleudert in der markigen Stanze:

I love the language, that soft bastard Latin,
Which melts like kisses from a female mouth,
And sounds as if it should be writ on satin,
With syllabes, which breathe of the sweet South;
And gentle liquidis gliding all so pat in,
That not a single accent seems uncouth,
Like our harsh northern whistling, gruntling guttural,
Which we're obliged to hiss and spit and sputter all.

Dich, Sprache, lieb' ich, holdes Halblatein,
Das ſchmilzt wie Küſſe von dem Frauenmund,
Als dürft's geſchrieben nur auf Seide ſein,
So ſüß, wie nur ein Südhauch es gibt kund.
Die Sylben gleiten flüſſig aus und ein,
Daß jeder Laut ſich bilde ſanft und rund,
Unähnlich unſers Nordens heiſcherm Gurgelſchalle,
Der uns zum Ziſchen, Speien, Spucken nöthigt alle.

Was die Franzoſen betrifft, ſo hat einer ihrer berühmteſten Schriftſteller, Lafontaine, an Lamotte geſchrieben: „Ich bin für das, was wir an Trefflichem in unſerer Sprache beſitzen, doppelt dankbar, da ſie weder harmoniſch noch abwechſelnd, weder frei noch kühn, auch nicht ſchwungvoll iſt, und da unſer Versbau ſchöne Verſe in einem langen Gedicht beinahe unmöglich macht.“

Andererſeits freilich werden ſolche ungünſtige Urtheile faſt mehr als aufgewogen durch reichliches Lob, das die Franzoſen ihrer eigenen Sprache und damit ſich ſelbſt gezollt haben. Im Jahr 1783 hatte die Berliner Akademie die Preisaufgabe geſtellt: „Qu'est ce qui a rendu la langue française universelle?“ Der Preis wurde dem Franzoſen Rivarol zuerkannt, einem außerordentlich feinen und gewandten Styliſten, den unlängſt C. A. Sainte-Beuve in einer ſeiner „Montags-Plaudereien“ im „Conſtitutionnel“ treffend geſchildert hat. „Wenn man“, ſagt Rivarol, „am Franzöſiſchen die niedlichen Diminutivformen des Italieniſchen vermißt, ſo iſt ſeine ganze Haltung dafür um ſo männlicher. Frei von allem Titulaturweſen, welches Speichelleckerei für die Eitelkeit, Schwäche für die Macht erfunden, iſt es wie geſchaffen für die Unterhaltung, dieſes Bindemittel unter den Menſchen, und ein Genuß für jegliches Alter; um es kurz zu ſagen: es iſt die einzige Sprache, die Redlichkeit mit Genie paart. Sicher, mittheilſam, verſtändlich, iſt es nicht mehr die franzöſiſche, ſondern die Weltſprache.“ Ein Deutſcher, der den zweiten Preis gewann, rühmt vom Franzöſiſchen:

„Das Sanfte ſeiner Ausſprache, die Leichtigkeit, die aus der Regularität ſeiner Wortfügung entſpringt, ſein feſter Charakter, die geſellſchaftliche Kultur der Franzoſen — verdienen, daß es allgemeine Geſellſchaftsſprache iſt.“ So freilich, wie dieſer Deutſche ſeine Mutterſprache ſchrieb, konnte dieſe mit der franzöſiſchen ſchwer einen Vergleich aushalten. Aber damals war das Geſtirn Leſſings, war Goethe ſelbſt an unſerem literariſchen Himmel erſchienen.

Gallis ingenium, Gallis dedit ore rotundo
Musa loqui —

iſt ein Epigramm, deſſen Wahrheit wohl Niemand in Zweifel ziehen kann. Uebrigens darf man nicht glauben, die Ausbildung des Franzöſiſchen zu der vollendeten Geſtalt, in der es die Weltſprache wurde und in gewiſſem Betracht geblieben iſt, datire ſich ſo gar weit zurück. Mit freiem Flügelſchlag erhob ſich der franzöſiſche Gedanke erſt, als ſich die Staatsregierung ein- für allemal von den fremden Einflüſſen losgeſagt hatte, d. h. nach dem Tode des Cardinals Mazarin, zur Zeit der Volljährigkeit Ludwigs XIV. Nicht als ob vor dieſem Zeitpunkt durchaus kein gutes Franzöſiſch geſchrieben worden wäre. Bis zum neunten Jahrhundert waren alle franzöſiſchen Schriftwerke in der Sprache der abendländiſchen Kirche, der lateiniſchen, abgefaßt, indeſſen nicht ohne die erſten Anſätze einer eigenthümlichen Volksmundart und volksmäßigen Form. Von hier ab traten die beiden romaniſchen Hauptmundarten Frankreichs, die

ſüdlich-provençaliſche und die nördlich-wallaniſche, in immer beſtimmteren Unterſchieden hervor. Unter dem Einfluß des Feudalismus und der in ihm wirkſamen ritterlichen Ideen bildete ſich in Südfrankreich die Troubadourspoeſie, eine tändelnde Lyrik mit einiger Beimiſchung epiſcher und didaktiſcher Stoffe, und es verdient bemerkt zu werden, daß bis zu dieſer Stunde die lyriſche Poeſie der Franzoſen ihre beſten Kräfte aus dem Süden zieht, wo namentlich begabte Volksdichter, wie Reboul und Jasmin, unmittelbar aus den unteren Schichten des Volkes hervorgehen. Der Bäcker Reboul aus Nimes hat ſich etwas ängſtlich nach Lamartine gebildet, wogegen der Haarkünſtler Jasmin in Agen in unverkümmerter Urſprünglichkeit die Naturlaute ſeiner Heimat, das Provençaliſche, jene früheſte Abzweigung des lateiniſchen Idioms, die im Blute der Albigenſer Kriege erſtickt und zu einem bloßen Patois herabgeſunken war, wieder zur Schriftſprache erhob, indem er mit bewundernswürdiger Feinheit und Sinnigkeit durch Ablöſung der ſpäteren Schichten den alten geſunden Kern herſtellte. Der Limouſiner Marmontel, die Auvergnaten Chamfort und Delille vertreten gleichfalls den Standpunkt des romaniſchen Südens, und es verdient gewiß mehr als die Beachtung einer individuellen Eigenthümlichkeit, wenn Chamfort von ſich ſagte: qu'il n'y avait rien à quoi il fût moins propre qu'à être un Allemand. Wenn ich recht ſehe, floß die Parteinahme für Piccini gegen Gluck, an der ſich Marmontel mit einer ihm ſonſt nicht eigenen

Hartnäckigkeit betheiligte, aus derſelben Quelle: es war der Kampf für die romaniſche Muſik gegen die deutſche, für die leichte Melodie gegen die ernſte Harmonie.

Im Norden, wo die Galanterie in dem kälteren, geſammelteren Sinn der Bewohner einer ernſten und mehr gelehrten Bildung das Feld räumen mußte, erhielt die volksmäßige Epik in Reimchroniken und Mären die Oberhand, wozu die nahe Beziehung zu dem deutſchen Leben und deſſen Heldengeſtalten, unter denen Carl der Große hervorragte, nicht wenig beitrug. Die nordfranzöſiſche Sprache hat die ſüdfranzöſiſche nicht nur überdauert, ſondern abſorbirt, ein weiterer Sieg des Germanenthums über Celten und Romanen, ſo daß man füglich behaupten kann, daß in Frankreich nicht bloß die Staatseinrichtungen, ſondern auch die Sprache ihre eigentliche Lebensfähigkeit von dem deutſchen Norden erhielten. Der Pariſer Schneiderjunge Béranger und die aus dem Handwerkerſtande hervorgegangenen Volksdichter Hégéſippe Moreau und Pierre Dupont, beide aus Provins, ſtehen mit ihren Liedern durchaus auf deutſchem Boden, im Bereich jener berühmten Roſen von Provins, die der Kreuzritter und Dichter Thibaut, Graf von Champagne, aus Aſien dahin verpflanzte. Es heißt den wirklichen Sachverhalt geradezu umkehren, wenn Sir Francis Palgrave (History of Normandy and England. Vol. I.) die Ungunſt gegen das Germaniſche ſo weit treibt, daß er, den Deutſchen jedes ſchöpferiſche Motiv abſprechend, in die Worte ausbricht: „Die poetiſche Literatur des

mittelalterlichen Europa empfing die nachhaltigſte und vornehmſte Anregung von der Langue d'oil, der Sprache der Herolde und des Tourniers, der Sprache der Geſtes und des Ritterthums. Ohne die Hilfe der Troubeurs würden die brittiſchen Geſänge nie ihren Zauber erlangt haben; niemals hätten die Deutſchen ihr nationales Heldengedicht gehabt, wofern die Troubeurs der Langue d'oil nicht das Muſter dazu gegeben."

Zur Zeit der carolingiſchen Dynaſtie herrſchte die deutſche Sprache noch bei Hofe und in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft länger als im Volke. Als im Jahr 842 Carl der Kahle und Ludwig der Deutſche zu Straßburg in offener Heerverſammlung ihren Bundeseid erneuerten, mußte ſich Ludwig des Romaniſchen bedienen, um ſich dem Heere Carls verſtändlich zu machen, ſo daß ſchon damals in Frankreich das Romaniſche die Sprache der Mehrzahl geweſen ſein muß. Im zehnten Jahrhundert iſt das Romaniſche durchaus herrſchende Sprache des Volks und am Ende deſſelben durch die capetingiſche Dynaſtie auch Sprache des Hofs geworden. Allein jetzt noch iſt das als Ackerbauland geſegnete Nordfrankreich, freilich weit ab von dem rechten Ufer der Loire, welche die alte Sprachgrenze bezeichnete, germaniſch geblieben, und wenn die vlämiſch-deutſche Bewegung in Belgien unter uns längere Zeit beſondere Theilnahme fand, ſo ſcheint man daneben ganz vergeſſen zu haben, daß in den nördlichen Departements Frankreichs derſelbe niederdeutſche Volksſtamm wohnt, der ſeine kralte Sitte und

Sprache mit derſelben Treue bewahrt, wie der belgiſche Flamänder, obgleich die Allgewalt der franzöſiſchen Centraliſation dieſes Stück Germanenthum völlig vom Schauplatz des öffentlichen Lebens verdrängt und zu den ſtillen Penaten des häuslichen Heerdes verbannt hat.

Einen großen Einfluß auf die Weiterbildung des Franzöſiſchen in Form und Inhalt übte das Studium der claſſiſchen Literatur, das unter Franz I. in Aufnahme kam. Die Schriftſteller betrachteten längere Zeit die Werke der Alten als allein der Nachahmung werth, wieſen die nationalen Erinnerungen, ſo wie die chriſtlichen Lebensanſchauungen von ſich, und es entſtand in Folge deſſen der ſogenannte Claſſicismus. Uebrigens hat man meines Erachtens bei dem im Reformationszeitalter ſeinem Abſchluß entgegeneilenden Bildungsprozeß des Franzöſiſchen lange nicht genug die durchſchlagende Wirkung in Anſchlag gebracht, welche der Reformation und namentlich Calvin dabei gebührt. Wenn auch in geringerem Grade, ſo iſt doch Calvin jedenfalls in ſehr weſentlichen Punkten eben ſo gut als ein Wohlthäter der franzöſiſchen Sprache zu betrachten, wie Luther in der preiswürdigſten, von Allen anerkannten Weiſe es für das Deutſche wurde. In dieſe Periode fallen Montaigne und Amyot, deren Einfluß auf die Bildung des Franzöſiſchen kaum hoch genug angeſchlagen werden kann, ſo daß der Kritiker Joubert mit vollem Recht von dem Ueberſetzer des Plutarch ſagen konnte: „Die ganze alte franzöſiſche Proſa habe ſich nach Amyots Styl gebildet.“

Wunderbar genug haben Montaigne und Amyot gerade die beiden hervorſtechendſten Eigenſchaften der franzöſiſchen Sprache, Jener das epigrammatiſch Zugeſpitzte, Dieſer die breite und leichte Plauderhaftigkeit des Converſationstones, ſchon zur höchſten Vollendung gebracht.

Immer aber lagen auch jetzt noch die Elemente, die in dem Neufranzöſiſchen zu einer feſten, gediegenen Maſſe zuſammenſchmolzen, ziemlich loſe neben-, oft ſogar verwirrt durcheinander, bis die großen Schriftſteller aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. das Siegel ihres Genies darauf drückten. Unter den franzöſiſchen Königinnen aus dem Hauſe der Mediceer behauptete die italieniſche Sprache ein gewiſſes Uebergewicht an dem franzöſiſchen Hofe, und ſpäter wußte Anna von Oeſterreich dem Spaniſchen einige Geltung zu verſchaffen. Unter Ludwig XIV. emancipirte ſich das Franzöſiſche ſchlechterdings von jedem fremden Einfluß, warf die Krücken weg und bewegte ſich ſo vortrefflich auf eigenen Füßen, daß es in kurzer Friſt die Weltſprache wurde. Offenbar nicht wenig trug zu dieſer wunderbar raſchen Verbreitung das politiſche Uebergewicht der franzöſiſchen Monarchie bei, die in der durch Richelieu angebahnten Staatscentraliſation ihre volle Kraft bethätigte. „Die franzöſiſche Literatur“, bemerkt Macaulay (critical and historical Essais. Vol. II.), „war für die engliſche, was Aaron dem Moſes, der Dolmetſcher der großen Wahrheiten, die ohne eine Stimme, welche dieſelben vernehmlich in die Welt hinaus ſprach,

leicht zu Grunde gegangen wären. Die großen Entdeckungen in der Physik, Metaphysik und Politik sind von uns Engländern ausgegangen. Aber kaum eine Nation, außer der französischen, bekam sie von uns auf directem Wege. Abgeschlossen in unserer Stellung, unsern Sitten, fanden wir das Wahre, aber wir theilten es nicht mit. Frankreich war der Interpret zwischen England und der Welt." Unter dem ersten König aus dem Hause Hannover, der sich mit seinem Minister Walpole nur in schlechtem Latein verständigen konnte, war dieses Interpretationsgeschäft in vollem Gange. Die großen französischen Schriftsteller waren eifrig daran, die Namen Bacons, Newtons und Locke's in Europa bekannt zu machen. Die englischen Grundsätze der Toleranz, die englische Achtung vor der persönlichen Freiheit, die englische Lehre, wonach jede Gewalt ein Unterpfand für das allgemeine Beste ist, machten reißende Fortschritte.

Woher diese weite Verbreitung des Französischen? Weil die französische Sprache einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangt hatte, daß bis jetzt noch keine neuere Sprache Schriftsteller aufzuweisen hat, welche die großen Prosaisten jener Zeit übertreffen. Eine solche Sprache ist recht eigentlich das Werk des esprit français, und wenn derselbe von jeher sein ganzes Gewicht in die Conversation, den unmittelbaren Austausch der Empfindungen, Vorstellungen und Gedanken gelegt hat, so ist begreiflich, daß er auch die sprachlichen Formen nach dem Gesprächs-

tone modelte. So geſchah es, daß das Franzöſiſche ein Jahrhundert lang das Zeichen war, an welchem die modiſchen Freimaurer von St. Petersburg bis Neapel ſich erkannten, eine Sprache des Spottes, der Anekdoten, der Memoiren, des brieflichen Verkehrs, in allen Formen und Geſtalten aber die Sprache des Salons. Kein Wunder, daß in der Schule des lebendigen Geſprächs, unter dem Geplauder des Geſellſchaftszimmers das Franzöſiſche zuerſt jenen muſikaliſchen Zauber der romaniſchen Sprachen einbüßte, der nicht bloß dem Italieniſchen und Spaniſchen eigen geblieben iſt, ſondern auch der aus dem Verkehr verſchwundenen Poeſie der Provençalen, ſelbſt bei der größten Dürftigkeit der Gedanken, einen ſchwer zu beſchreibenden Reiz verleiht. Das Franzöſiſche iſt eine accentloſe Sprache, ohne natürlichen Schwung, den ſie bloß auf künſtlichem Wege erſetzen kann. Dafür ſpricht ſie um ſo unmittelbarer und nachdrücklicher zum Verſtande, weshalb ſie auch überall, wo es ſich um ein leichtes Verſtändniß des Sachlichen handelt, vollkommen an ihrem Platze iſt. Ideen kann die franzöſiſche Sprache nicht ausdrücken, wohl aber Vorſtellungen und Begriffe; die tieferen Gefühle ſind ihr fremd, geläufig dagegen die feinen Empfindungen. So ſehr ſich die franzöſiſche Proſa auszeichnet, ſo weit bleibt die franzöſiſche Poeſie hinter den höheren Anforderungen dichteriſcher Begabung und ſchwungvoller Sprachformen zurück. Unfähig, wie ſie iſt, die innerſten, verborgenſten Saiten der Menſchenbruſt erklingen zu

laſſen, wird ſie zwar ſeltener die verſtändige Proſa, die überall auch im Gedichte zu Tage kommt, hinter ſchwülſtigen Redefiguren zu verſtecken ſuchen, wohl aber ihre Zuflucht nehmen zu dem prächtigen Pathos, das verſtändlich klar, aber nicht tief innig iſt. Die Innigkeit iſt der Sprache des Franzoſen eben ſo fremd, wie ihm ſelbſt.

Aus den angegebenen Gründen kann ich daher auch nimmermehr zugeben, daß das Franzöſiſche ſich beſonders für Zwecke der Beredtſamkeit eigne. Namentlich iſt es eine parlamentariſche Sprache und Gerichtsſprache nur inſofern, als der Advokat den Verſtand der Geſchworenen oder Richter zu gewinnen oder zu beſtechen ſucht. Eine im eigentlichen Sinne des Wortes hinreißende Beredtſamkeit gibt es bei den Franzoſen nicht; der Redner iſt in gewiſſem Betracht ſtets nur Advokat, der weniger auf die Stärke des Rechts und der Vernunft, als auf die Schwäche und die Verführbarkeit der Zuhörer baut. Einen großen Einfluß wird in Frankreich nur ein ſolcher Parlamentsredner behaupten, der niemals unintereſſant und doch zugleich nicht ungewöhnlich ſpricht. Langeweile und Uebertreibung, unleidliche Abſpannung und übermäßige Anſpannung ſind dem Franzoſen gleich fatal. Von beiden Extremen muß ſich der Redner gleich weit entfernt halten, will er auf die Dauer wirken. Dieſelben Eigenſchaften muß derjenige beſitzen, der in Geſellſchaft gefallen will; er darf die Unterhaltung nicht machen, dieſe muß ſich vielmehr ſcheinbar von ſelbſt

machen und dennoch ununterbrochen im Gang bleiben. Der berühmte Redner spricht auf der Tribüne ungefähr eben so, wie er im Salon spricht; Guizot und Thiers haben, jeder in seiner Art, diesem Conversationstalent zumeist ihren Ruhm als Parlamentsredner zu danken, wobei es ihnen zu Statten kam, daß sie niemals Advokaten waren. Durch Ueberreden soll man überzeugen, sagt der Franzose; erst überzeuge und dann überrede, sagt der Engländer.

Die englische Sprache nahm einen von der französischen wesentlich abweichenden Bildungsgang. In Folge ihrer Invasion hatten die Römer in den brittischen Gerichtsversammlungen wie ihr Recht, so auch ihre Sprache eingeführt. Dies änderte sich mit der Einwanderung der Angelsachsen, die vom Römischen nichts wissen wollten, und was das Englische vom Römischen hat, ist ihm später aus Frankreich angeflogen. Die Angelsachsen waren nicht gemeint, sich einem fremden Sprachzwang zu unterwerfen; das eroberte Volk sollte ihnen die Muttersprache nicht von der Zunge schmeicheln, wie dies in Frankreich der Fall war. Es sind dieselben Sachsen und Angeln, die in Schleswig wehrlos, aber unbesiegbar den Kampf um ihre Sprache kämpfen. Die Alemannen am Oberrhein würden das Deutsche gerne gegen das Französische eintauschen, wenn sie nur die Zunge dazu besäßen. Man muß es den Engländern lassen, daß sie den Reichthum des plattdeutschen Dialekts trefflich zu benutzen verstanden, indem sie von allen den vielen Fein-

heiten, die derselbe gestattet, einen unbeschränkten Gebrauch machten. Von ihren niederdeutschen Urvätern haben sie es ererbt, die fremden Worte, die sie andern Idiomen entlehnen, ganz und gar ihrer eigenen Aussprache anzupassen. Es liegt daher auch etwas Wahres, indessen mit einer guten Dosis Uebertreibung darin, wenn bedauert wird, daß das Niedersächsische, der trefflichste, bildsamste und reichste aller deutschen Dialekte, nicht die Hauptsprache Deutschlands geworden ist. Unsere Sprache würde kräftiger und bündiger sein und namentlich auch mehr für die launige, witzige und humoristische Darstellungen sich eignen; dessen zu geschweigen, daß sie weicher und wohltönender geworden wäre. Alle Sprachformen des Niedersächsischen stehen den Urformen, die sich in den Wurzelworten des gesammten indo-germanischen Sprachstammes vorfinden, am nächsten, und wäre das Niedersächsische unsere Schriftsprache, ständen wir den Dänen, Norwegern, Schweden, Holländern und Engländern weit näher, als dies jetzt der Fall ist.

Die Thatsache steht jedenfalls unumstößlich fest, daß, nachdem in England die Normannen durch die Gewalt des Schwertes das Französische zur Hof-, Gerichts- und Geschäftssprache erhoben hatten — merkwürdiger Weise ist das früheste (nord-) französische Schriftstück, das wir besitzen, normannischen Ursprungs — im Munde des Volkes nicht allein das Angelsächsische fortdauerte, sondern auch bei der darauf folgenden Verschmelzung der beiden Sprachen die Ueberlegenheit des angelsächsischen Elements ganz

entſchieden zu Tage kam. Unter Eduard III., von 1327 bis 1377, wurde das Engliſche zur Hof- und Landesſprache erklärt und fortan ſchritt die Ausbildung des Idioms raſch vorwärts. Man nahm, was man brauchte, wo man es fand. Für den Ausdruck neuer Ideen bereicherte ſich die engliſche Sprache aus Frankreich und Italien, in Kunſt und Wiſſenſchaft aus Griechenland, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen. Doch was iſt der Reichthum der engliſchen Sprache, was ihre feine Durchbildung im Vergleich zu dem in ihr waltenden und treibenden kräftigen Nationalgeiſte? Nicht der Dichter, nicht der Geſchichtſchreiber, nicht der Redner, überhaupt nicht der Gelehrte hat das Engliſche geſtaltet, ſondern das engliſche Volk, das, in ſeiner derben Natürlichkeit der puriſtiſchen Schulmeiſterei eben ſo fremd, als der zungenfügſamen Ausländerei, wie ſeine Waaren, ſo auch ſeinen Sprachſchatz ſich aus allen Ländern der Welt holte, aber allem Geborgten und Entlehnten den feſten Stempel engliſcher Sprache aufdrückte. Dies zur Beherzigung des Potsdamer Sprachreinigers, der, wenn er in eine Berliner Conditorei tritt, einen „Mundtheil braunen Bohnenwaſſers“ (Portion Kaffee) verlangt und an dem „viereckigen ſechslöcherigen Stoßſtangenkaſten“ (Billard) ſich erluſtigt.

Man könnte dieſen Reichthum des Engliſchen ein Flickwerk nennen und der Sprache jede höhere Organiſation abſtreiten, weil ſie ihre Begriffe mit fremden, abgeſtorbenen Hüllen umgibt, etwa wie die Larven der Phry-

ganeen ihre Hülſen aus vielen aneinander geklebten Schneckenhäuschen bauen. Aber dagegen läßt ſich behaupten, daß die Nation dieſes nicht allzu ſorgfältig ausgewählte Material auf das Herrlichſte benutzt und zu einem einzigen lebendigen Ganzen verſchmolzen hat. In allen ſeinen Nebenbegriffen und Färbungen läßt ſich der Gegenſtand im Engliſchen ausdrücken; die größten Gedanken, die tiefſten Empfindungen, die je der Menſchengeiſt durch die Sprache wiederzugeben vermochte, hat die engliſche aufzuweiſen. Sie bietet dem Redner, Dichter und Philoſophen freigebigſt die Mittel, die zarteſten Schattirungen des Gemüths, den feinſten Scherz wie den derbſten Spott auszudrücken. Dabei iſt ſie fortdauernd produktiv, für alle neu hinzukommenden Anforderungen des Lebens, der Kunſt und der Gewerbe ausreichend. Bei der großen Anzahl einſylbiger und zweiſylbiger Worte iſt ſie kurz, bündig, männlich, ihr ganzes Streben überhaupt darauf gerichtet, mit dem geringſten Aufwand von Worten ſich möglichſt beſtimmt auszudrücken. Hiezu aber war es unerläßlich, alle bloß formellen, mehr das Ohr, als das Verſtändniß treffenden Beigaben und Anhängſel über Bord zu werfen, durchweg nicht die Form, ſondern nur den Inhalt vor Augen zu haben. Wenn die Sprache überhaupt im erſten Stadium ihrer Entwicklung faſt ein Pflanzenleben durchlebt, in dem hohe Gaben des Geiſtes noch ſchlummern, oder nur halb erwacht ſind; wenn ſie in ihrer zweiten Bildungsphaſe zwar noch ſinnlich reich, aber mächtiger an Gedanken erſcheint, ſo iſt ihr letztes

Ziel, nach dem ſie ſtrebt, von den Flexionen ſich loszumachen und dieſe durch reichere, feinere Partikeln zu erſetzen. Sie büßt einen Theil ihrer Elaſtizität ein, gewinnt aber für den unendlich geſteigerten Gedankenreichthum überall Maaß und Regel.

In dieſer Hinſicht iſt die engliſche die vollendetſte unter allen neueren Sprachen, und der Leſer wird es mir wohl Dank wiſſen; wenn ich hier als competenteſten Zeugen Jakob Grimm in ſeiner akademiſchen Abhandlung: „Ueber den Urſprung der Sprache", reden läſſe. „Keine unter allen neueren Sprachen", ſagt Grimm, „hat gerade durch das Aufgeben und Zerrütten aller Lautgeſetze, durch den Wegfall beinahe ſämmtlicher Flexionen eine größere Kraft und Stärke empfangen, als die engliſche, und von ihrer nicht einmal lehrbaren, nur lernbaren Fülle freier Mitteltöne iſt eine weſentliche Gewalt des Ausdrucks abhängig geworden, wie ſie vielleicht noch nie einer andern menſchlichen Zunge zu Gebote ſtand. Ihre ganze überaus geiſtige, wunderbar geglückte Anlage und Durchbildung war hervorgegangen aus einer überraſchenden Vermählung der beiden edelſten Sprachen des ſpäteren Europa's, der germaniſchen und romaniſchen, und bekannt iſt, wie im Engliſchen ſich beide zu einander verhalten, indem jene bei weitem die ſinnliche Grundlage hergab, dieſe die geiſtigen Begriffe zuführte. Ja, die engliſche Sprache, von der nicht umſonſt auch der größte und überlegenſte Dichter der neuen Zeit im Gegenſatz zur claſſiſchen alten Poeſie — ich kann natürlich nur

Shakeſpeare meinen — gezeugt und getragen worden iſt, ſie darf mit vollem Recht eine Weltſprache heißen und ſcheint gleich dem engliſchen Volk auserſehen, künftig noch in höherem Maße an allen Enden der Welt zu walten. Denn an Reichthum, Vernunft und gedrängter Fülle läßt ſich ihr keine aller noch lebenden Sprachen an die Seite ſetzen, auch die deutſche nicht, die zerriſſen iſt, wie wir ſelbſt zerriſſen ſind, und erſt manche Gebrechen von ſich abſchütteln müßte, ehe ſie kühn mit in die Laufbahn träte."

Dieſem Ausſpruch des Meiſters haben wir nichts beizufügen: der „Speerſchütterer" (Shakeſpear) wird die Welt zu ſeinen Füßen ſehen; nur das möchten wir bemerken, daß die engliſche Sprache an Weichheit und Wohllaut keineswegs Mangel leidet. Die vielen Mitteltöne thun dem Wohllaut der Sprache ſo wenig Abbruch, daß ſie in Verbindung mit den glücklich beſeitigten Conſonantenhäufungen vielmehr als ein weſentliches Förderungsmittel wohlklingender Sprachweiſe betrachtet werden müſſen. Das Engliſche iſt biegſam, weich und wohltönend; es iſt als ob das ganze Volk unabläſſig daran gearbeitet hätte, ſeine Sprache abzurunden, ihre Härte abzuſchleifen, ihre Mißklänge auszumerzen. Daraus folgt aber allerdings noch nicht, daß die engliſche Sprache auch den muſikaliſchen Klang beſonders entwickelt habe: muſikaliſcher Wohlklang und ſprachlicher Wohllaut ſind weſentlich verſchieden und können daher recht wohl getrennt von einander auftreten. Der Engländer

hat ſeine Sprache in Uebereinſtimmung mit den aus der inſularen Lage ſeines Landes nothwendig reſultirenden Bedingungen des Lautelements gebildet. In den Niederungen des oceaniſchen Gebiets entſteht eben ſo wenig eine voll und rein tönende, als eine harte, durch Kehllaute entſtellte Sprachweiſe. Verfolge man nur den Lauf des Rheins von ſeinem Urſprung in den graubündiſchen Alpen bis zu ſeinem Verſchwinden im holländiſchen Sand, welch eine lange Kette eines von den gurgelnden Kehllauten des Schweizers an bis zu der ſchmelzenden Lippenſprache des Niederdeutſchen vom Harten immer mehr in's Weiche ſich umwandelnden Sprachſyſtems, mit einer Menge der feinſten Nüancirungen des Lautelements! Schon darum widerſpricht es aller Wahrſcheinlichkeit, daß das Engliſche, gut geſprochen, nicht auch wohltönend werden mußte. Muſikaliſch allerdings iſt der Engländer von Natur eben ſo wenig als ſeine Sprache, und man wird in London ſehr oft auf eine nicht geringe Geduldprobe geſetzt, wenn man in Geſellſchaft junger Damen und Herrn zum Clavier ſingen hören muß. Der muſikaliſche Sinn geht dem Engländer entſchieden ab, wie es ausgemacht iſt, daß unter dem Einfluß des brittiſchen Clima's die Zahl derer in England ſehr groß iſt, die entweder ihre Stimme völlig verloren haben und nur noch mit der Zunge und den Lippen ſprechen, oder ein klangloſes, oft widerliches Stimmorgan beſitzen.

Zunächſt freilich und allermeiſt hat der Engländer eine Sprache mit Rückſicht auf das praktiſche Bedürf-

niß der Gedankenmittheilung, und zwar je nach den verſchiedenen Weiſen dieſes Austauſches, eigenthümlich gebildet. Für die Kanzel und Rednerbühne gibt es keine geeignetere Sprache; der wiſſenſchaftliche Vortrag, wenn er weniger feſſeln und beſtechen, als belehren und bilden ſoll, kann ſich gleichfalls kein brauchbareres Organ wünſchen; die engliſchen Geſchichtſchreiber müſſen den beſten Geſchichtſchreibern aller Zeiten und aller Völker an die Seite geſtellt werden, und um zu zeigen, welch unerſchöpfliche Fülle poetiſcher Formgebung dem Engliſchen eigen iſt, braucht man nur Shakeſpeare und Byron zu nennen. Derjenige aber, der die engliſche Sprache vielleicht mit der größten Meiſterſchaft, jedenfalls mit einer nie erreichten Gewalt des Gedankens und des Ausdrucks gehandhabt hat, iſt Milton. Die Zahl derer, die wirklich gut ſprechen, iſt gleichwohl in England lange nicht ſo groß als in Frankreich. Dagegen ſpricht der Engländer faſt durchgängig klar und verſtändlich; man weiß bei ihm ſtets, wo es hinaus ſoll; das liebe Nichts plauderhafter Converſationsmenſchen iſt ihm in innerſter Seele zuwider. Wie die Eiche nur in offenem Waldraum unter Sturm und Sonnenſchein gedeiht, ſo wuchs die engliſche Sprache auf dem öffentlichen Markt des Lebens zum Manne heran. Das Franzöſiſche umgekehrt gleicht weit mehr einer Treibhauspflanze und man fühlt es ihm überall an, daß es zwiſchen den vier Wänden des Geſellſchaftszimmers erzogen wurde. Nicht allein daß von jedem gebildeten Franzoſen vorausgeſetzt wird, daß er

ſich im Geſpräch geläufig auszudrücken verſtehe; derſelbe darf noch weit weniger die Feder ergreifen, ohne der conventionellen Regeln des franzöſiſchen Styls vollſtändig mächtig zu ſein. Eine eigenthümliche Schreibweiſe iſt daher in Frankreich nur in ſehr beſchränktem Grade möglich: Alles iſt zum voraus ganz genau abgezirkelt und der Satz darf weder zu kurz noch zu lang ſein. Die engliſche Sprache kennt und duldet keinen derartigen Zwang, ſo eiſern und unwandelbar auch die grammatiſche Satzbildung nach ihrer logiſchen Gedankenverbindung iſt. Die Zahl mittelmäßiger, ſelbſt wirklich ſchlechter Schriftſteller iſt in England weit größer als die der guten Styliſten; wer nicht Schriftſteller von Fach iſt, kann ſich noch ſo unbehülflich ausdrücken, vorausgeſetzt daß es wenigſtens ſprachrichtig iſt. Dafür kann ſich aber auch der Mann von Genie ſeinen eigenen Styl ſchaffen, wie dieß im Grunde alle Epoche machenden Schriftſteller in England gethan haben.

Es hängt dies zum Theil mit der Eigenthümlichkeit zuſammen, daß der Engländer die individuelle Freiheit höher achtet als alles andere. Dieß ſcheint zwar in Widerſpruch zu ſtehen mit der Eigenſchaft eines ſtarken Nationalgefühls, und in der That, wenn man den Engländer von ſeiner individuellen Seite anſieht und beobachtet, wie kleinlich er ſich oft in ſeinem Ich und deſſen Pertinenzien abſchließt, kann man nicht umhin, ihn ſelbſtſüchtig und beſchränkt zugleich zu finden. Mit Rückſicht darauf konnte Hume nicht ohne einen hohen

Grad von Wahrheit behaupten, keine Nation entbehre so sehr des Nationalcharakters wie die englische. We are exclusive people — we are reserved — sagt der Engländer von sich selbst und meint damit zumeist die zahllose Menge von Ständen, Classen, Sekten, auf die sich alle Gattungs- und Artunterschiede des Thierreichs anwenden lassen. Zwischen dem Westende und der City von London besteht eine chinesische Mauer. Die „fashionable" Welt kümmert sich aber nicht bloß um den Stand der Kaufleute nichts, der Bankier läßt mit demselben beschränkten Kastengeiste keinen Shopkeeper zu seinen socialen Mysterien, und die Classen der „Nobody's", denen nichts über das Glück geht, einen vornehmen Herrn auf die Fuchsjagd ausreiten zu sehen, wenn sie auch als Kammerdiener, Lakaien, Hausjungfern, Köchinnen täglich mit ihren Herrschaften in Berührung kommen, sind für diese ein volgus profanum et incognitum. Auch ist es nicht übertrieben, daß viele Engländer hauptsächlich darum auf das Festland herüber kommen, um einem Könige oder Fürsten die Hand zu küssen. Ein russischer Knäs, dessen wegen man in St. Petersburg nicht den kleinen Finger rührt, ist in einem Londoner Salon ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung.

Und dennoch haben diese Classenunterschiede in England nicht dieselbe kastenartige Consistenz und Zähigkeit wie bei uns. Im Bewußtseyn seiner persönlichen Geltung läßt es sich der Nichtadelige nicht nehmen, über die höher gestellten Personen in der Gesellschaft eine offene

Kritik zu üben. Gute Royaliſten und loyale Ariſtokratenfreunde erlauben ſich nicht ſelten einen Spaß auf Koſten des Königthums und der Lords; ſelbſt Königin Victoria, deren Beliebtheit der der jungfräulichen Königin Eliſabeth kaum nachſteht, wird in ihrer zahlreichen Nachkommenſchaft carrikirt. Dadurch wehrt das Selbſtgefühl des Engländers jedem ſtarren Partikularismus und ſtellt, aller geſonderten Geſellſchaftskreiſe ungeachtet, die gediegene Einheit des Nationalbewußtſeins wieder her.

IV.

Individuell, wie er ſich fühlt und weiß, erſcheint der Britte ganz beſonders in ſeiner Häuslichkeit. In den Ländern, wo Germanen mit Slaven untermiſcht ſich niedergelaſſen haben, wie namentlich in Sachſen, hat man die Bemerkung gemacht, daß bei den ſlaviſchen Völkerſchaften neben der Hufeiſenform der Dörfer die feldgemeinſchaftliche Vertheilung der Ländereien ſich weſentlich von den germaniſchen Anſiedelungen unterſcheidet (V. Jacobi, über das Agrarweſen des altenburgiſchen Oſterlandes). Der Slave liebt das Zuſammenſein, die Gemeinſchaft, der Germane das Iſolirtſein. Letzterem iſt ſeine Hofreithe lieber als der Schutz, die Sicherheit und das geſellige Vergnügen, das er als Mitglied einer Dorfgemeinde findet. Bei ihren Wanderungen beſetzten die Deutſchen überhaupt gewöhnlich nicht zuſammenhängende Ländereien in Maſſe, ſondern ließen ſich einzeln und zerſtreut nieder, und noch immer gibt es in Schwaben und Niederſachſen Diſtrikte, wo die Bevölkerung größtentheils auf einzeln ſtehenden Höfen lebt, wobei ich nur an den

von Immermann ſo meiſterhaft gezeichneten weſtphäliſchen Hofſchulzen erinnern will. Zäh und ein Freund der harten Arbeit, empfand und empfindet der Deutſche gar keinen Widerwillen gegen die abgeſchloſſene Lebensweiſe: ſein Acker und ſeine Familie genügen ihm vollkommen. Schon Tacitus bemerkt von unſern Voreltern: „Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.“ Dem Römer, dem der alte Kunſtfleiß der Griechen, der gartenmäßige Landbau des Italikers bekannt waren, mußte es auffallen, wie wenig Sorgfalt und Nachdenken der Germane auf die Bearbeitung der beſſern Bodentheile, die gegen die undurchdringlichen Wälder und Sümpfe Germaniens gewaltig abſtachen, verwendete. Gleichwohl waren es germaniſche Koloniſten, welche in dem ſinkenden römiſchen Reich beides, ſeine verödeten Fluren anbauen und die Reihen ſeiner Heere ergänzen ſollten. Ackerbau und Viehzucht waren von Hauſe aus das eigentliche Gewerbe der Germanen. Der germaniſche Staat iſt auf den Agrarverhältniſſen aufgebaut: die geordnete Benutzung der Mark, ſowohl der wechſelnden, in Höfe getheilten Ackerflur, als der unterſchiedloſen Nutzung der Almande, war die Hauptſache. Auf den getheilten Boden des linken Rheinufers verpflanzt, in dem Frieden römiſcher Provinzialverwaltung eignete der Ubier ſich ſofort die Mittel künſtlicher Bodenverbeſſerung an.

Ein ſchönes Zeugniß von dem geſunden Naturſinn

der alten Deutſchen legt auch ihre Gottesverehrung ab, indem ihr Glaube den Hain zum Tempel machte. Ein heiliger Hain durfte nicht von Profanen betreten, ein heiliger Baum nicht ſeines Laubes wie ſeiner Zweige beraubt oder gar umgehauen werden. Die lange nachher eingetretene Vollendung eigenthümlich deutſcher Architektur, hat ſie in ihren kühnſten Schöpfungen nicht gleichfalls geſucht die aufſtrebenden Bäume des Waldes nachzuahmen?

Die außerordentliche Fruchtbarkeit des bei weitem größten Theils der großbritanniſchen Inſel, ihr mildes Clima, die alle Arten der Vegetation fördernde Feuchtigkeit der Luft machten ihre Bewohner von der älteſten Zeit an zu einem ackerbautreibenden Volk, deſſen Zahl vom Mittelalter bis in die neueren Zeiten nur ſehr allmählig wuchs. Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus war die Volkszahl nicht viel höher als auf ſieben Millionen geſtiegen. Unter Heinrich VII. und VIII. nahm England ſo gut als gar keinen Theil an den Entdeckungs- und Eroberungszügen nach Amerika; Heinrich VIII. bediente ſich zu Seefahrten gemietheter Schiffe. Obwohl unter Cromwell durch die Eroberung Jamaica's der engliſche Handel ſich erweiterte, blieb doch der größte Theil des Weltverkehrs bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den Händen der Holländer. Der Engländer blieb bis dahin der altſächſiſchen Sitte des Ackerbaus treu.

Wir haben etwas weit ausgeholt, um den Engländer in ſeinem Hausweſen kennen zu lernen; gewiß

nicht mit Unrecht: ſein Haus als Inbegriff der Familie iſt für ihn das Wichtigſte, ſo zu ſagen die Summe ſeines geſelligen Daſeins, und in ſo fern ſteht er ſeinem germaniſchen Urſprung vielleicht noch näher als der eigentliche Deutſche. Der Britte legt einen ganz ungemeinen, uns andern faſt lächerlich vorkommenden Werth darauf, ein eigenes Haus zu haben und allein zu bewohnen. Daher in London die zahlloſe Menge von Straßen, in denen ein Haus dem andern ſo ähnlich ſieht wie ein Ei dem andern. Der Backſteinbau, die Staketeneinfaſſung, die unterirdiſche Küche, die Thüre, das Schiebfenſter, die Eintheilung der Zimmer, das Kamin — alles iſt nach einem und demſelben Muſter geformt, wobei der verſchiedenen Größenverhältniſſe wegen eine Straße einem Garderegiment, eine andere einem Linienregiment ähnlich ſieht. Nichts langweiliger, unerquicklicher für das Auge als dieſe Monotonie; allein daran ſtößt der Engländer ſich wenig, wenn er nur Herr, und zwar unbeſchränkter, durch niemand behelligter Herr in ſeinem Hauſe iſt. Da bedarf es keines Pförtners, der die Ein- und Ausgehenden in Augenſchein nimmt; die Hausthüre iſt bei Tag und Nacht verſchloſſen und öffnet ſich nur dem, der mit der Familie etwas abzumachen hat. Je nach dem Rang, den er in der Geſellſchaft einnimmt, und je nach dem Geſchäft, das er zu beſorgen hat, klingelt oder klopft der Einzulaſſende ein-, zwei-, auch dreimal. Der Gentleman klopft und klingelt zugleich.

Will der Herr eines ſolchen Hauſes von keinem Mieths-

mann in seiner Behaglichkeit gestört seyn, so verwendet er zugleich die größte Sorgfalt darauf, seine Wohnung auf das Bequemste einzurichten. Dieß ist der Comfort, den der Britte über alles liebt. So unansehnlich in der Regel selbst die Wohnungen reicher Leute von außen erscheinen, so reich, glänzend, ja prachtvoll ist die innere Ausstattung. Was der Bequemlichkeit und dem Behagen dient, ist mit verschwenderischer Hand angebracht, und diese Sorgfalt erstreckt sich auf die geringfügigsten Gegenstände des Hausbedarfs, die man sonst gar keiner weitern Beachtung für werth hält. Im englischen Hause fehlt es nicht an Teppichen, an glänzender Erleuchtung, trefflicher Küche, reich besetztem Keller, massivem Silbergeschirr; am vollkommensten aber ist das Schlafkabinet ausgestattet, das jedem Bedürfniß mit der größten Liberalität entgegen kommt. An schön gebundenen Büchern und sehr oft an werthvollen Kunstgegenständen ist gleichfalls kein Mangel. Was Wunder, daß der Britte gerne zu Hause ist, seine Häuslichkeit über alles werth und in Ehren hält! Es hat dieß den unschätzbaren Gewinn, daß aus diesem soliden Grunde ein ächtes Familienleben erwächst, das am häuslichen Herde zur vollkommenen Reife gelangt. Gibt es natürlich auch viele Ausnahmen, so wird man doch weit in den meisten Fällen vom Engländer sagen müssen, daß er ein ächter und ganzer Familienmensch ist. Eine Sommerreise oder ein Ausflug nach dem Festlande abgerechnet, weilt er fast beständig im Schooße seiner Familie und nimmt an öffentlichen

Vergnügungen ohne Vergleich weniger Theil als der Franzoſe. Treue, liebevolle Anhänglichkeit unter den Familienmitgliedern trifft man dort allenthalben, und was noch mehr wiegt, ſehr oft auch jene ſittliche Achtung, welche die Eltern den Kindern erweiſen. Dadurch erkläre ich es mir, warum man in England ſo viele ganze Männer und ganze Frauen findet. Man ſieht wohl auf Reiſen Väter ihren noch nicht ganz erwachſenen Töchtern mit einer Aufmerkſamkeit und Zärtlichkeit begegnen, die man bei uns bloß von Verlobten erwartet. Um ſo weniger läuft die elterliche Liebe Gefahr, in blinde Affenliebe auszuarten; ſie trägt durchaus einen würdigen Charakter und flößt den Kindern ſchon von frühſter Jugend an jenes Gefühl von Selbſtſtändigkeit und Selbſtachtung ein, das feſt in's Leben hinaus tritt. Im Hauſe wie in der Schule iſt die Erziehung die Hauptſache — denn dieſe bezweckt die Bildung des Charakters, — der Unterricht mehr nur Nebenſache, und wenn daher die engliſchen Unterrichtsanſtalten in Betreff der Kenntniſſe mit den deutſchen von ferne nicht den Vergleich aushalten können, ſo ſind ſie den unſrigen in den erziehenden Leiſtungen überlegen.

Die Feuerſeite des engliſchen Familienzimmers, wie ſie den Sinn für Häuslichkeit weckt und pflegt, ſo iſt ſie auch ganz beſonders geeignet, durch das geſellige Mittel des Geſprächs die jüngeren Familienglieder zu erziehen und zu bilden. Die engliſche Geſelligkeit iſt ihrem Grundweſen nach eine häusliche, weßhalb der Eng-

länder ſo oft im Geſpräch jene liebenswürdige Offenheit und Geradheit entfaltet, die er im Kreiſe der Seinigen ſich angeeignet. Hier iſt der Ort, der gegen die Engländer ſo oft erhobenen Beſchuldigung eines ungeſelligen, gegen Fremde unfreundlichen, wenn nicht gar unhöflichen Weſens tiefer auf den Grund zu ſehen. Wer einen ſo überaus großen Werth auf das Familienleben legt, wie der Britte, dem kann es nicht gleichgültig ſein, die Umzäunung friedlichen Familienglücks gewaltſam durchbrochen, die makelloſe Feuerſeite verunreinigt zu ſehen. Es iſt ganz gewiß, daß in England Empfehlungsbriefe ſehr oft den erwarteten Erfolg nicht haben, daß der Engländer ungaſtfreundlich erſcheint, indem er die Schwelle zu ſeinen Penaten nicht durch den erſten beſten überſchreiten läßt, ſelbſt wenn dieſer es ſeinem innern Werthe nach vollkommen verdienen ſollte. „Die erſte Frage", äußert Venedey (Irland, 1844), „die der Engländer einem Fremden, der ihm empfohlen wird, ſtellt, iſt: Was kann ich für Sie thun? Wer ein Herz im Leibe hat, für den iſt dieſe Frage überflüſſig. Ich brachte fünfzig oder ſechszig Empfehlungsſchreiben nach London und ich machte zwei oder drei Bekanntſchaften durch ſie. In Irland dagegen hab' ich nirgends angeklopft, wo man mir nicht aufgemacht hätte."

Dies mag ſein, aber es beweiſt nur ſo viel, daß der Engländer jene Gutmüthigkeit nicht kennt, die in einem Empfehlungsſchreiben ſchon den Schlüſſel erblickt, der das Heiligthum des Familienkreiſes aufſchließt. Der

Engländer empfängt nur den, von dem er die feſte Ueberzeugung hat, daß er daſſelbe Vertrauen in ihn ſetzen kann, wie in ein Mitglied der Familie oder in einen langjährigen Hausfreund. Der einmal Zugelaſſene genießt dann aber auch aller Rechte der intimſten Freundſchaft, und man begreift, daß ein ſolches Vertrauen nicht um den Preis eines gewöhnlichen Empfehlungsbriefes erkauft wird. Nur der auf ſtrenger Waage Gewogene und bewährt Erfundene hat ein Anrecht darauf. Engliſche Sitte ſchreibt vor, gegen Unbekannte ein gemeſſenes Betragen zu beobachten und auf dieſelben ohne vorausgegangene Einführung wenig oder gar keine Rückſicht zu nehmen. Iſt aber ein Fremder von guter Hand empfohlen und weiß er ſich als Mann von Bildung und Erziehung zu betragen, ſo darf er darauf rechnen, als Freund des Hauſes angeſehen und mit einer Zuvorkommenheit, Urbanität und Herzlichkeit behandelt zu werden, die ihn ſogleich heimiſch und behaglich machen müſſen.

Nur darum herrſcht in England zwiſchen den Unverheiratheten beiderlei Geſchlechts eine Freiheit und Natürlichkeit des Verkehrs, wie wohl nirgends ſonſt: die Eltern rechnen mit der verdachtloſeſten Zuverſicht auf die vollkommenſte Ehrenhaftigkeit der Eingeführten, verſehen ſich von ihrer Seite der Beobachtung des rückſichtsvollſten Betragens und erwarten, daß ſie auch nicht um eines Haares Breite die Grenzen der Schicklichkeit und des Zartſinns überſchreiten. Es liegt auf flacher Hand, daß ein derartiges Verhältniß zwar nicht der gelehrten Schul-

bildung, wohl aber der Charaktererziehung des brittiſchen Frauenzimmers ungemein zu ſtatten kommt. Die Brittin beſitzt außer einem feinen Gefühl für das Schickliche und einem geübten Sinn für die praktiſchen Verhältniſſe des Lebens einen tiefliegenden romantiſchen Zug des Charakters, der zwar bisweilen zu Uebereilungen und Fehltritten verleitet, viel häufiger aber zur Quelle der edelmüthigſten Handlungen und der hingebendſten Aufopferung wird.

Eine Erziehung, die es ſich zur weſentlichſten Aufgabe ſtellt, in dem Kinde das Gefühl eigener Würde und Liebe zur Unabhängigkeit möglichſt ſtark zu entwickeln und ſelbſtſtändige Menſchen zu bilden, muß auch der Liebe und der Ehe ihre ganze ſittliche Würde und Freiheit laſſen, daher die Eltern ſo rückſichtsvoll und zart bei den Heirathen ihrer Kinder ſich zeigen, individueller Neigung einen ſo großen Spielraum geſtatten und in die perſönlichſte aller Angelegenheiten ſo wenig als möglich ſich einmiſchen. Das engliſche Mädchen folgt ihrer Neigung auf eigene Verantwortlichkeit, und trifft den Mann ihrer Wahl ein harter Schlag des Schickſals, ſo erprobt ſich die wahre Liebe, die Stärke des Charakters, die uneigennützige Geſinnung, die Hingebung und Aufopferungsfähigkeit der Gattin im glänzendſten Lichte.

In einem ſolchen häuslichen Kreiſe muß auch der Fremde ſich wohl fühlen. Wo immer nur ein Dienſt, eine Gefälligkeit zu erweiſen iſt, hält der Engländer ſich

nicht bloß bereit, ſondern für verpflichtet dazu; die koſtbarſte Zeit iſt ihm nicht zu theuer, um etwas zur Belehrung und Erheiterung beizutragen, und dieſer Eifer, anſtatt mit der Zeit zu erkalten, erhält ſich ungeſchwächt. Bekanntſchaften, die man in England gemacht, dauern ſelbſt in der Ferne Jahrzehnte lang mit der alten Innigkeit fort.

Indem der Engländer ſich abſchließt, gewinnt er die Mittel, in ſeinen Kreiſen mit ungetheilter Kraft zu wirken. Wie der engliſche Boden, ſo iſt das engliſche Leben, zumal die engliſche Geſellſchaft von allen Seiten eingehegt. Dieſe Umzäunung (fencing) erſtreckt ſich ſelbſt auf die Wirthshäuſer, weil der Britte ſeine Häuslichkeit ſo über alles hochachtet, daß er wenigſtens ein Abbild derſelben auch außerhalb ſeiner eigenen vier Wände haben will. Ein Wirthstiſch, an dem ſich ohne Unterſchied zu geſelligem Verkehr Leute verſammeln, die in ihrem Leben ſich nie zuvor geſehen haben, iſt dem Engländer ein Greuel, wenigſtens ein Unbegreifliches. Gemeinſchaft des Unbekannten verſteht er nicht, und ſelbſt wenn er betet, beanſprucht er für ſich und die Seinigen einen beſonderen Kirchenſtuhl (pew) — eine Art kirchlichen Comforts. Das Kaffeehaus, die Schenke enthält dieſelben Abtheilungen, die in einem Marſtall die Pferde von einander trennen; ja, in Schottland ſind dieſe Ställchen bis zur Zimmerdecke mit Brettern verwahrt. Im Gaſthof ſpeiſt der Britte entweder auf ſeinem Zimmer, oder, falls er dazu das allgemeine Speiſezimmer wählt,

muß er wenigſtens ſeinen beſonderen Tiſch haben. Das geſellige Vergnügen eines gemeinſamen Geſprächs iſt an ſolchen Orten völlig unbekannt und es geſchieht wohl, daß ein Dutzend Gäſte in demſelben Saal beiſammen ſind, ohne daß ein einziges Wort geſprochen wird. In einem Seebade in Wales ſah ich im Gaſtzimmer einen Herrn, der Stunden lang an ſeinem Grog trank und während dieſer Zeit — es war gerade Sonntag — im Gebetbuch las, oder leiſe Gebete vor ſich hin murmelte.

Noch augenfälliger erſcheint der Trieb, die Häuslichkeit ſich auf künſtliche Weiſe zu erſetzen, in den Clubs. Früher waren dieſelben nur der Sammelplatz für Spieler, Politiker und Bonvivants; neuerdings haben ſie einen höheren, zum Theil politiſchen, zum Theil wiſſenſchaftlichen Charakter angenommen. Die Londoner Clubhäuſer gehören zu den glänzendſten und beſteingerichteten Paläſten der Hauptſtadt und ihre Zahl iſt fortwährend im Wachſen begriffen. In welchem Anſehn auch in England die Ehe ſteht und wie hoch häusliches Leben dort geſchätzt wird, ſo fehlt es doch nicht an Junggeſellen. Für Leute dieſer Art erſetzt der Club den eignen Heerd, das „Home“, und ein „single Gentleman“ kann mit einigen hundert Pfund jährlichen Einkommens als Mitglied eines Clubs ſich eben ſo viele perſönliche Genüſſe verſchaffen, als ein reicher Mann. Für ſeine ſechs Guineen jährlichen Beitrags kann er Jahr aus Jahr ein von Morgens früh bis in die ſpäte Nacht von eben ſo ſchönen Möbeln Gebrauch machen, eben ſo elegant aus-

geſtattete Zimmer bewohnen, eben ſo weiche Teppiche betreten, an einem ſo comfortablen Kamin ſitzen, eine eben ſo ausgewählte Bibliothek benutzen, noch mehr Zeitungen bei ſeinem Frühſtück leſen, eben ſo zahlreiche und elegante Geſellſchaft ſehen, als der Lord, der eine Rente von 50,000 Pfund Sterling zu verzehren hat. Und legt unſer Clubiſt zu dieſen ſechs Guineen noch zwei- bis dreihundert weitere Goldſtücke, ſo frühſtückt, dinirt und ſoupirt er alle Tage ſo vortrefflich, trinkt eben ſo guten Portwein und Claret, wird eben ſo aufmerkſam und pünktlich bedient, als irgend ein Marquis oder Earl auf ſeinem Schloſſe. Es gibt in den Clubhäuſern ſogar Ankleidezimmer, in denen ſich alle Gegenſtände der Toilette bis zur Stecknadel in größter Vollkommenheit vorfinden. Zum Briefſchreiben kann das vortrefflichſte Büreau zu Hauſe ſich nicht beſſer eignen, als das Schreibepult im Clubhauſe. Das Reglement iſt dabei bis ins kleinſte Detail vorgezeichnet und genau der Strich gezogen, den der Cigarrenraucher nicht überſchreiten darf. L. Bulwer verſichert, die Wirkung, welche die Vermehrung der Clubs hervorgebracht, ſei äußerſt wohlthätig; ſie haben dem Hang der Eingeborenen zur Iſolirung entgegengearbeitet und einen freien Verkehr mit ausgezeichneten Fremden befördert. Die Clubs können es freilich nicht Jedermann zum Dank machen; ein Feuilletoniſt des Pariſer „Siècle“ wußte die Gaſtfreundſchaft, die er während der Ausſtellung in einem Clubhauſe gefunden, nicht beſſer zu lohnen, als daß er ein dort mitgemachtes Geſellſchafts-

feſt mit den ſchmutzigſten Farben als ein wüſtes Bacchanal verunglimpfte. Der Vorwurf, die Clubs ſchadeten der Häuslichkeit, der in den Caudle'ſchen Gardinenpredigten mit unerreichter Meiſterſchaft behandelt wird, iſt nicht ſtichhaltig und muß jedenfalls vor der begründeten Erwägung weichen, daß die Clubs der Abgeſchloſſenheit und gemeinen Vergnügungen wehren.

In einem völlig abweichenden, faſt diametral entgegengeſetzten Sinne verſteht der Franzoſe das Familienleben und was damit zuſammenhängt.

Like blood, like goods and like ages
Make the happiest marriages —

lautet ein engliſches Sprüchwort, ohne daß Mädchen und junge Männer ſich eben beſonders darnach richteten. Wie die Engländerin ihrer Neigung folgt, ohne auf das Geld zu ſehen, ſo geſchieht es, wohl zum Theil durch den Einfluß der Clubs, daß namentlich Geſchäftsleute erſt in ſpäteren Jahren, wenn ſie ein Vermögen geſammelt haben und eine Familie ſtandesgemäß ernähren können, ſich verheirathen, und dann meiſt mit jüngeren, unbemittelten Frauenzimmern. In Frankreich hat die Ehe einen durchaus realiſtiſchen Charakter; ſie iſt ein äußeres Vertragsverhältniß mit dem Zweck einer möglichſt bequemen Einrichtung des beiderſeitigen Daſeins. Das Hauptaugenmerk richtet ſich darauf, eine gute Partie zu machen, was ſo viel heißt als: ein gewinnbringendes Geſchäft. Das tiefinnerliche ſittliche Moment fällt dabei mehr oder weniger weg, und inſofern

der Natur der Sache nach bei den Eltern eine beſſere Geſchäftskenntniß und eine richtigere Abwägung der in Betracht kommenden Umſtände vorausgeſetzt wird, liegt die Schließung der Ehe den Eltern ob. Die bloß conventionellen Rückſichten überwiegen ſo ſehr, daß die contrahirenden Theile es oft gar nicht für nothwendig halten, diejenigen, deren Lebensglück dabei auf dem Spiele ſteht, auch nur um ihre Zuſtimmung zu fragen. Ehen aus Neigung werden nur ausnahmsweiſe geſchloſſen und die meiſten fügen ſich geduldig in dieſen naturwidrigen Zwang, weil ſie von nichts anderem wiſſen und rings um ſich denſelben Gang der Dinge wahrnehmen. So gleicht die Gewohnheit zwar manches Mißverhältniß aus, hat aber in ihrem Gefolge den großen Uebelſtand, daß, wo die jugendliche Leidenſchaft ihren eigenen Weg geht, aus Uebereilung insgeheim die abgeſchmackteſten Ehebündniſſe geſchloſſen werden. Um derartigen Emancipationsgelüſten zuvorzukommen, zeigen die franzöſiſchen Mütter gegen ihre Söhne in anderen Punkten eine Nachſicht, die uns ſkandalös erſcheint, während die Mädchen in klöſterlicher Abgeſchiedenheit gehalten werden und die mütterlichen Vormünder keine ernſtlichere Sorge kennen, als ihre Töchter möglichſt bald unter die Haube zu bringen.

Auf ein abgeſchiedenes, feſtbegrenztes Familienleben legt der Franzoſe faſt gar keinen Werth. Das franzöſiſche „chez soi“ bedeutet etwas ganz anderes, als das engliſche „Home.“ Ihm iſt der Familienkreis zu enge

und nur als Geſellſchaftszimmer wünſchenswerth oder erträglich. Die Laſt der Erziehung ſuchen Vater und Mutter ſich möglichſt vom Halſe zu ſchaffen; der Säugling kommt zu einer Amme auf's Land, der Knabe oder das Mädchen in eine Penſion, und wenn ſie herangewachſen im Salon ſich blicken laſſen dürfen, ſo geſchieht es in der koketten Abſicht, zu gefallen. Die franzöſiſche Erziehung läuft gewöhnlich darauf hinaus, den Kopf mechaniſch mit dürftigen Kenntniſſen und einigen nichtsſagenden Kunſtfertigkeiten anzufüllen und dem Zögling ein gefälliges Benehmen beizubringen. Die eigentliche Erziehung, d. h. die Bildung des Charakters, fällt gänzlich weg und wird dem Zufall oder den guten Anlagen überlaſſen. Es iſt darum nur zu verwundern, wie ein ſo gänzlich verfehltes, um nicht zu ſagen ſinnloſes Gebaren nicht noch weit ſchlimmere Folgen hat. Das gute Herz gewinnt in der Regel die Oberhand über die ſchlechte Erziehung, wiewohl andererſeits nicht geleugnet werden kann, daß der gänzliche Mangel an Ueberzeugungstreue, zumal in politiſchen Grundſätzen, der ſich gegenwärtig wieder unter den Franzoſen ſo auffallend kund gibt, zum großen Theil das Werk der durch ein unangemeſſenes Familienleben genährten Zuchtloſigkeit iſt.

Es iſt gewiß kein Paradoxon, daß der Staatsorganismus eine geſchloſſene Conſiſtenz ganz unmöglich da haben kann, wo das Familienhaus einem Taubenſchlage gleicht. Das Pariſer Haus iſt ein Miniaturbild des franzöſiſchen Staates. Die bis zu ſechs oder

ſieben Stockwerken hohen Wohnhäuſer der franzöſiſchen Hauptſtadt laſſen ein feſtes, abgeſchloſſenes Familienleben nur ſelten, jedenfalls bloß bei den Wohlhabenden aufkommen, haben überhaupt etwas Kaſernenartiges, wobei Miether und Beſitzer nur die Vortheile und Annehmlichkeiten der Lage und der inneren Einrichtungen im Auge haben. Und doch iſt der Franzoſe von Haus aus der gemüthlichen Umfriedigung des häuslichen Heerdes und dem harmloſen Naturgenuß nichts weniger als abgeneigt; nichts geht ihm ſelbſt über die beſcheidenſte maison de campagne, wenn dieſe nur von einigen Quadratfuß Gartenlandes eingefaßt iſt. Für die gegliederte Geſtaltung des Familienlebens iſt indeſſen dieſe Neigung ſchon darum ohne weſentlichen Einfluß, weil die Kinder möglichſt wenig daran Theil nehmen. Jedes der Familienangehörigen geht ſeinen eigenen Weg und ſoll ſich von Kindesbeinen an daran gewöhnen, den andern nicht unbequem zu werden.

Damit ſtimmt es vollkommen zuſammen, daß die häusliche Einrichtung des Franzoſen durchgängig die des Geſellſchaftszimmers iſt, und daß deßhalb dabei auf die Bequemlichkeit faſt gar kein, auf die Eleganz der allergrößte Werth gelegt wird. Das Zierliche und Niedliche gibt allein den Ausſchlag, und es iſt in der That zu verwundern, welcher ungeheure Unterſchied in den Größenverhältniſſen der franzöſiſchen und der engliſchen Hausgeräthſchaften obwaltet. Wenn er ihn ſehen laſſen kann, iſt beim Franzoſen kein Winkel ſeines Hauſes ver-

ſchloſſen. Es iſt etwas ganz Gewöhnliches, daß ſelbſt die vornehmſte und geachtetſte Pariſer Dame in ihrem Schlafzimmer männlichen Beſuch empfängt, was nach engliſchen Begriffen als eine groteske Unanſtändigkeit erſcheinen würde. Wenn George Sand außerdem noch ihre Beſucher mit der Cigarette im Munde empfängt, ſo kann dies als Ausnahme gelten, und jedenfalls rauchen die emancipirten Weiber in Deutſchland häufiger als die Franzöſinnen. Andererſeits betrachte ich es als ausgemacht, daß der „Bloomerismus" für Frankreich gar keinen Sinn hätte, weil es dort nicht im geringſten auffällt, wenn Damen Geſchmack daran finden, in Männerkleidung auszugehen. Die franzöſiſchen Marketenderinnen, lebendige Trikoloren, kleiden ſich längſt à la Bloomer und der beliebte Carnevalsanzug des Débardeurs iſt weiter nichts, als die zum Mann herausgeputzte Griſette. Die Franzöſinnen, auch in dieſem Stücke völlig ungebunden und durch die Mode wenig behelligt, kennen ihren Vortheil viel zu gut, als daß ſie freiwillig auf eine Kleidung verzichten ſollten, die in den Augen des Mannes eine ganz andere Anziehungskraft übt, als türkiſche Beinkleider.

Für den Engländer beſteht die Gleichheit in der Freiheit darin, daß er ſich unbehindert in ſeiner eigenen Sphäre bewegen kann; der Franzoſe verſteht unter Freiheit die völlige Ungebundenheit des äußern Thuns, die Unterſchiedsloſigkeit der individuellen Exiſtenzen. Der gänzliche Mangel an innerer und wahrhafter Gliederung

der Staatsangehörigen, womit der einseitige Gang der Revolution das Wesen der bürgerlichen Freiheit und der Freiheit vor dem Gesetz verwechselte, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der schiefen Auffassung der Familie und der eben so mannigfaltigen als bedeutenden sittlichen Momente, die damit zusammenhängen. Eine in sich völlig ungeschlossene Familienverbindung entbehrt jeden festen Haltes, und gewiß muß es auffallen, daß die französische Polemik gegen den Communismus, der zugleich mit dem Eigenthum auch die Familie getilgt wissen will, über den eigentlichen und tieferen Begriff der Familie so wenig beizubringen weiß. Daß überhaupt eine so barbarische Doktrin, wie der Communismus, der von den sittlichen Bedürfnissen der menschlichen Natur völlig Umgang nimmt, eine so weite Verbreitung gewinnen und eine die Staatsgesellschaft ernstlich bedrohende Macht werden konnte, ist ein schlimmes Symptom für den Gesundheitszustand Frankreichs. Indessen auch hier drängt sich uns die Bemerkung auf, daß außer Paris Communismus und Socialismus, als dem innersten Wesen des Germanenthums diametral entgegengesetzt, diesseits der Loire fast gar keinen Anklang fanden, während jenseits des Stromes die destruktiven Lehren ganzen Bevölkerungen, auf dem Lande nicht minder als in den Städten, den Kopf verrückten.

In Anbetracht dessen darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der bei dem mangelnden Familienleben unter den Franzosen herrschend gewordene Con-

verſationston der Vorliebe für das Excentriſche ganz beſonders Vorſchub leiſtet. Im Zuſammenhang mit dem geſellſchaftlichen Verkehr wird der Trieb nach Wahrheit und der eng damit verbundenen Vervollkommnung der menſchlichen Zuſtände ſtets falſche Bahnen einſchlagen, wenn er nicht an einer richtigen Würdigung und Feſtſtellung der primitivſten und nothwendigſten Elemente menſchlicher Vergeſellſchaftung ein wohlthätiges, vor Irrthum bewahrendes Regulativ findet. Indem die franzöſiſche Nation die Familienverbindung eben ſo einſeitig beurtheilt, als verkehrt übt; indem durch alle Schichten der Bevölkerung die Neigung ſich bemerklich macht, das überaus wohlthätige Autoritätsprincip bei Seite zu ſetzen, das in einer richtigen und ſtark betonten Handhabung der Familienzucht liegt; indem das im Familienkreiſe ſeinen beſten Boden findende Geſpräch jenen glänzenden Converſationston annimmt, der von den am nächſten liegenden Bedürfniſſen hinwegeilt und ſich entweder in nichtsſagende Allotria oder in phantaſtiſche Regionen verliert; indem ſomit die franzöſiſche Geſellſchaft ihren eigenen Schwerpunkt aufgibt — was bleibt da noch für den Ernſt des Lebens übrig, und wen kann es Wunder nehmen, daß auch die ſtaatlichen Ordnungen immer von neuem aus dem Gleiſe kommen und wohl zuweilen die ordinärſte Pfuſcharbeit den lauteſten Beifall erntet? Um vom Chimäriſchen, wenn er es einmal als ſolches erkannt hat, loszukommen, läßt ſich der Menſch viel gefallen:

er findet ſelbſt das deſpotiſche Joch ſanft, ſobald er eine praktiſche Handhabe daran findet.

Traurig, aber unleugbar: das Flaniren, zu deutſch Bummeln, iſt an allem Elend Schuld, das wie eine Sündfluth über das unglückliche Frankenland hereingebrochen. Der Franzoſe liebt die Häuslichkeit nicht, oder wenn er ſie liebt, geſchieht es bloß, weil ſie ihm die Genüſſe geſellſchaftlicher Unterhaltung gewährt, alſo gerade aus dem entgegengeſetzten Grunde, warum der Engländer ein Stück Häuslichkeit ſelbſt in das Wirthshaus mitbringt. Der Franzoſe gefällt ſich darin, in ſeine eigenen vier Wände ſo etwas vom Kaffeehauſe zu verpflanzen. Fehlen ihm dazu die Mittel, ſo läßt er die lieben Penaten hinter ſich und ſucht ſich auswärts zu entſchädigen — er flanirt. Pflaſtertreter hat es zu allen Zeiten und unter allen Völkern gegeben; der eigentliche Flaneur aber gedeiht nur auf franzöſiſchem Boden. Der neapolitaniſche Lazzarone legt ſich auf den warmen Sand am Meer, der Berliner Nante, dieſes Prachtſtück eines „richtigen Berliners", ſtellt ſich an der Straßenecke bei Kranzler auf, und der Lindenmüller hat eigentlich nur den harmloſen Kümmel-Nante in einen politiſchen Nante verwandelt; der Pariſer Flaneur liebt, wie der Franzoſe überhaupt, die Unruhe der Bewegung und gehört als Spaziergänger zu den merkwürdigſten Figuren des franzöſiſchen Volkscharakters. Nichts geht ihm über den Genuß, ſeinen Hund an der Leine im Tuillerien-garten zu ſpaziren, den Goldfiſchen in den Teichen einige

Krumen ſeines Frühſtücks zuzuwerfen, oder auf den Boulevards an den Schaufenſtern der Kunſthandlungen ſtehen zu bleiben, um ſpäter im Café ein petit verre zu trinken und eine Partie Domino zu ſpielen. Die Luſt am dolce far niente, das harmloſe Vergnügen des Müſſiggangeſ theilt der Franzoſe mit ſeinen Brüdern romaniſcher Abſtammung. Es gab eine Zeit, wo die deutſchen Romantiker ebenfalls auf den Müſſiggang ſchöne Sonette dichteten; aber dieſe Sänger des Nichtsthuns waren dabei die fleißigſten Leute, die viele, viele Bände ſchrieben. Der Franzoſe liebt das Nichtsthun um ſeiner ſelbſt willen; er findet einen wirklichen Genuß darin und die Arbeit hat für ihn gewöhnlich die Bedeutung, ſich damit das Behagen der Arbeitsloſigkeit zu erkaufen. Reich zu werden und dann die Hände in den Schooß zu legen, iſt das Ziel aller ſeiner Wünſche; ein „Rentier" gilt dem Franzoſen als der glückliche Menſch par excellence, und dem Thätigſten ſchwebt ſtets der Gedanke vor, wie köſtlich es ſein müſſe, wenn er ſich mit ſicheren Fünfprocentern in der Taſche von den Geſchäften zurückziehen könne. Durch die Rentenconverſion hat auch dieſe Glückſeligkeit einen gewaltigen Stoß bekommen.

Wer wollte leugnen, daß durch eine ſolche Neigung der Familienverband gelockert werden muß? Die Arbeit iſt nicht allein für den ſittlichen Menſchen Selbſtzweck, die Nahrung und die Weihe freier Geiſter; ſie iſt auch das Oel in der Lampe, die das Heiligthum reiner Häus-

lichkeit erleuchtet. Wenn der Engländer von ſeinen Zinſen lebt, oder eine Penſion dem activen Staatsdienſt vorzieht, ſo wechſelt er damit nur die Art der Beſchäftigung; er hört nicht auf thätig zu ſein, oder wenigſtens iſt das Nichtsthun nur ein Standesvorrecht des Adels. Der Franzoſe, auch der geringſte, will auf ſeinen Lorbeeren wirklich ausruhen, ſich pflegen und gütlich thun. Nicht daß er dadurch der Familie zurückgegeben wird, ihrem Cultus ungetheilt ſeine Zeit und ſeine Kräfte widmen kann, kümmert ihn, ſondern die Luſt, aller mühſeligen Arbeit überhoben zu ſein. Kann unter dem Keuchen und Jagen beider Ehegatten, ſich ein Vermögen zu machen, die Blume des Familienlebens nur kärglich erblühen, ſo wird es ihr auch ſpäter nicht zu ſtatten kommen, wenn der Familienvater mit ſeinen Gewohnheiten, außer dem Hauſe zu ſein, in den Schooß der Familie zurückkehrt, wo ihm gewöhnlich nichts mehr zu thun übrig bleibt, als ſeine erwachſenen Kinder auszuſtatten. Ja, die Furcht, ſein ganzes Leben über angeſtrengt arbeiten zu müſſen, iſt in nicht ſeltenen Fällen für den Franzoſen der einzige Beſtimmungsgrund, auf alles Familienleben ganz zu verzichten und ſich bald möglichſt mit einer kleinen Rente in eine Penſion zurückzuziehen, wo er für weiter nichts zu ſorgen hat, als wie er am zweckmäßigſten ſeine Zeit todtſchlage.

Von den Gewohnheiten des Familienlebens mehr und mehr abgekommen, hat die franzöſiſche Geſelligkeit eine

fortwährend im Wachsen begriffene Einbuße erlitten. Die sonst weit und breit gerühmte Galanterie der Männer gegen das schöne Geschlecht lebt nur noch als eine schöne Sage in der Erinnerung der Französinnen fort. Die jungen Männer machen das Kreuz vor der Langeweile des Gesellschaftssaals und ziehen ihre Clubs und Kaffeehäuser allen Familienzirkeln vor. Und so gar übel kann man es ihnen nicht nehmen. Wenn es auch als ein sittlicher Gewinn betrachtet werden muß, daß die frühere Galanterie, der eben so leichte als leichtfertige Verkehr beider Geschlechter, ernsteren Sitten Platz gemacht hat, so ist doch für die Gesundheit und Tüchtigkeit des Familienlebens damit noch nichts gewonnen, daß selbst unter den Augen der Eltern jede gesellige Berührung eines jungen Mannes mit einem unverheiratheten Frauenzimmer fast unmöglich gemacht ist. Die Mädchen, wollen sie nicht ihren Ruf in ernstliche Gefahr bringen, sind zum absoluten Schweigen oder zu einer kalten und unfreundlichen Einsylbigkeit verurtheilt, die den besten Humor zur Verzweiflung bringen muß. Dafür genießt die verheirathete Frau um so unbeschränktere Freiheit, und es ist ein die Männer eben so wenig als die Frauen ehrendes Witzwort, daß der Franzose in Gesellschaft darum niemals von seiner Frau spreche, weil er fürchten müsse, daß einer der Anwesenden sie besser kenne, als er selbst. Nichts ist leichter, als in einer französischen Familie eingeführt zu werden; allein die

Bekanntſchaft beſchränkt ſich dann nur auf eine Taſſe Thee und eine banale Converſation, der jedes höhere Intereſſe und ganz beſonders die Innigkeit und Wärme des Gefühls abgeht. Ein Mitglied der Familie wird nur, wer um die Hand der Tochter anhält, oder durch ſeine grauen Haare gegen jedweden Verdacht geſchützt iſt.

V.

Den entſchiedenſten Einfluß hat die den beiden von uns verglichenen Nationen eigene Art von Familienleben auf die ſo hochwichtige Rechtsidee geäußert. Der Engländer hat ein vollwichtiges Rechtsbewußtſein, der Franzoſe dagegen nur Rechtsbegriffe, die als ſolche durchaus der Stetigkeit und Sicherheit ermangeln. „Right“ und „Wrong“ — Recht und Unrecht — ſind Ideen, die ſo innig mit der geſammten Vorſtellungs- und Denkweiſe des brittiſchen Volkes verwachſen ſind, daß ſich daraus ein eben ſo heller Sinn für das Recht, als ein warmes Rechtsgefühl entwickeln mußte, das inſtinktmäßig zwiſchen Recht und Unrecht eine ſcharfe Grenze zieht und den Gegenſatz beider auf alle Lebensverhältniſſe anwendet. Was in der Religionslehre der Perſer Ormuzd und Ahriman, das Princip des Lichts und das Princip der Finſterniß, das iſt für das Bewußtſein dieſer Inſulaner der Antagonismus von Recht und Unrecht, und der innere Trieb des Engländers, in allen, auch den unbedeutendſten Fällen, genau und gewiſſenhaft zwiſchen right und wrong zu unterſcheiden, ſo groß, daß ſich überall Volksgerichte bilden, wo irgend ein Verſtoß

gegen die beſtehenden Ordnungen Veranlaſſung zu Conteſtationen gibt. Iſt eine Fenſterſcheibe eingedrückt worden und es entſteht ein Zank, wer der Schuldige und darum zur Buße verpflichtet ſei, ſo nehmen die zufällig Anweſenden die beiden Parteien in die Mitte und hören in aller Form Rechtens die Zeugen ab, wobei gewöhnlich ein Conſtabler die Stelle des Schiedsrichters vertritt. Der Straßenproceß nimmt ſeinen Verlauf ohne allen Hader, ganz als wenn die Frage dem Friedensrichter zur Entſcheidung vorläge, und es iſt in der That erſtaunlich, mit welcher Klarheit ſchon Knaben das Thatſächliche vorzutragen verſtehen.

Gegen die Bemerkung: „that is right“, iſt in England nicht aufzukommen; alle neigen ſich demüthig vor der allgemein gültigen Rechtsidee — eine Achtung vor der Jedermann zukommenden Berechtigung, die ſehr oft zu offenbaren Mißbräuchen führt. Es iſt ein entſchiedener Vorzug des engliſchen Geſchäftslebens, daß bei Kauf und Verkauf faſt niemals gehandelt und gemarktet wird: feſte Preiſe ſind das Gewöhnliche; dafür muß man es ſich aber auch gefallen laſſen, namentlich von den Wirthen abſcheulich übernommen zu werden. Hier hilft dann keine Einrede, und die heftigſten Bemerkungen werden höflich aber beſtimmt mit der ſtereotypen Redensart abgelehnt: that is the charge, oder rule, was ſo viel heißt als: der gewöhnliche, ordnungsmäßige Preis. Der Gentleman bezahlt in dieſem Falle unweigerlich, und es iſt mir nicht ein einziges Mal begegnet,

daß ein Engländer im eigenen Lande wegen der Wirthsrechnung Streit angefangen hätte. Das wäre nicht „gentlemanlike.“ Wer dieſes Volk bloß von den Reiſenden kennt, die auf das Feſtland kommen, kann ſich kaum eine Vorſtellung davon machen, wie viel die Engländer ſich zu Hauſe gefallen laſſen. Trifft ein Eiſenbahnzug in Frankreich nicht zu rechter Zeit ein, ſo geht es bei den Paſſagieren an ein Raiſonniren und Schimpfen; bei einem Extrazuge von Hampton Court nach London mußten die Wagen nicht nur buchſtäblich mit Sturm genommen werden, ſondern die Mitreiſenden für ihr gutes Geld es auch dulden, daß ſtatt zehn Perſonen in einen Waggon ſechszehn eingepöckelt wurden, ohne daß auch nur Ein Laut der Klage gehört wurde.

Der franzöſiſche Rechtsbegriff erſcheint daneben völlig abſtrakt und doktrinär. „Droit“ und „tort“ ſind himmelweit von „right“ und „wrong“ verſchieden. Der Engländer iſt mit ſeiner Rechtsidee völlig verwachſen, wie dieſe ſelbſt hinwiederum mit der Sitte, Gewohnheit und politiſchen Geſchichte des Landes auf das Engſte zuſammenhängt; der Franzoſe bildet ſich ſelbſt gewiſſe Begriffe von dem, was er für Recht hält, und erblickt daher auch in der geſetzlichen Faſſung des Rechts lediglich eine äußere Schranke gegen das Unrecht. Dieſe bloß ſubjective Bedeutung liegt in dem, was der Franzoſe unter droit und noch mehr unter tort ſich vorſtellt. Darum fällt es ihm auch nicht ein, der Polizei und der Criminaljuſtiz irgendwie in's Handwerk zu greifen, und

wo nicht sein eigenes Interesse mit auf dem Spiel steht, überläßt er es den Dienern des Staats, mit den Uebertretern des Gesetzes fertig zu werden. Philosophisch angesehen, tritt bei Franzosen und Engländern der Gegensatz des Vernunftrechts und des historischen Rechts am schärfsten hervor: jenes willkürlich, je nach dem Standpunkt der Wissenschaft und der theoretischen Betrachtungsweise abgeändert, dieses, zwar ein ganzes Gefolge veralteter Mißbräuche mit sich schleppend, aber durchweg an die geschichtlichen Ursprünge anknüpfend und mit allen seinen Wurzeln in die Vergangenheit eingesenkt. Dem Engländer ist das Recht der Inbegriff der geschichtlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens und der eben so unmittelbare als umfassende Ausdruck des nationalen Gesammtbewußtseins; umgekehrt hat das Recht für den Franzosen die Bedeutung eines idealen Vernunftstaates, den die jedesmalige Gesetzgebung nach Befund der Umstände zu verwirklichen sucht. Hier hat das Recht seinen Ursprung lediglich in der Vernunft, dort im Leben des Volks.

„Die Geschichte von England", sagt Macaulay, „ist die Geschichte einer beständig fortschreitenden Bewegung des öffentlichen Geistes, einer fortgesetzten Umwandlung in den Einrichtungen einer großen Gesellschaft. Wir sehen diese Gesellschaft beim Beginn des zwölften Jahrhunderts in einem erbärmlicheren Zustand, als der ist, in welchem sich die am tiefsten gesunkenen Staaten Ost-Europa's gegenwärtig befinden. Wir sehen dieselbe ge-

knechtet durch die Tyrannei einer Handvoll bewaffneter Fremden; eine ſtrenge Kaſtenſcheidung zwiſchen den ſiegreichen Normannen und den beſiegten Sachſen; die Maſſe der Bevölkerung in einem Zuſtand perſönlicher Sklaverei; den niedrigſten und grauſamſten Aberglauben eine maaßloſe Gewalt über die erhabenſten und wohlwollendſten Seelen ausübend; die Menge in brutale Unwiſſenheit verſunken und ein paar Wißbegierige mit Erwerbung dürftiger Kenntniſſe bemüht, die dieſen Namen gar nicht verdienten. Im Verlauf von ſieben Jahrhunderten erhob ſich die erbärmliche und tief erniedrigte Race zu dem größten und gebildetſten Volk, das die Welt je geſehen; daſſelbe hat ſeine Herrſchaft über alle vier Himmelsſtriche ausgebreitet, ſeine Herrſcherſitze über mächtige Reiche und weite Continente zerſtreut, von denen auch nicht die entfernteſte Kunde je zu Ptolemäus und Strabo gelangte; iſt im Beſitz einer Marine, die in einer Viertelſtunde alle Flotten von Tyrus, Athen, Karthago und Genua zuſammen vernichten könnte; hat in allen Zweigen menſchlicher Thätigkeit, in Mechanik, Kunſtfleiß, Literatur, alle andern Völker hinter ſich gelaſſen und gilt anerkanntermaßen als der Führer des Menſchengeſchlechts auf der Bahn politiſcher Verbeſſerungen. Der Freibrief von Henry Beauclerk, das Great Charter, die erſte Verſammlung des Hauſes der Gemeinen, die Aufhebung der perſönlichen Sklaverei, die Trennung von Rom, die Petition of Right, die Habeas-Corpus-Akte, die Revolution, das Zugeſtändniß unbeſchränkter Preß-

freiheit, die Abſchaffung bürgerlicher Rechtsungleichheit des religiöſen Bekenntniſſes wegen, die Reformbill — alle dieſe Fortſchritte erſcheinen als eben ſo viele Stufen einer und derſelben großen Umwälzung, und keine von ihnen läßt ſich verſtehen, wenn man ſie nicht in Verbindung mit der vorhergehenden und der nachfolgenden betrachtet."

Dieſe ſtetig fortſchreitende Rechtsentwicklung, den ununterbrochenen Fortgang ſeines Civiliſationswerks verdankt England dem richtigen Takt, womit das Volk von Anfang an ſein Recht in den innigſten Zuſammenhang mit der Familie und der darauf baſirten Sitte brachte. „My house is my castle", dieß iſt der Grund- und Eckſtein aller engliſchen Volksfreiheiten. Hinter ſeiner Schwelle iſt jedermann ſicher und geborgen, der Bruch des häuslichen Friedens auch dem Mächtigſten unterſagt. Daran knüpft ſich der Schutz der perſönlichen Freiheit, der unter dem Namen des Habeas-Corpus durch die älteſten Rechtsgewohnheiten der Engländer geſichert war. Kein freier Mann darf verhaftet und eingekerkert werden, außer durch ein geſetzliches Urtheil von Seinesgleichen oder in Kraft eines Landesgeſetzes. Gegen Richter, Gefängnißwärter und andere Beamte, welche der Akte zuwider handeln, ſind nachdrückliche Strafen feſtgeſetzt, wogegen kein höherer Beamter und der König ſelbſt nicht ſchützen kann. „Die Habeas-Corpus-Akte", ſagt ſelbſt der eingefleiſchteſte Tory, Johnſon, der dem abſoluten Königthum mit Leib und Seele zugethan war, „iſt das

einzige Gute, das unſere Regierung vor den Regierungen anderer Länder voraus hat.“

Das ſtarke, auf der Unverletzlichkeit der Perſon beruhende Rechtsbewußtſein hat ſich von jeher eben ſo beſonnen und gemäßigt, als zäh und ausdauernd gezeigt. Es gibt ſchlimme Epochen in der Geſchichte Englands, Epochen jämmerlichen Verfalls und ſchreiender Entſittlichung; gleichwohl kann man wohl ſagen, daß der Nation ihr Rechtsſinn auch in den dunkelſten Zeiten ihrer Geſchichte nicht abhanden kam, daher denn auch die engliſchen Revolutionen, ſo zerſtörend ſie in manchen Beziehungen wirkten, nie den Faden, der die Gegenwart an die Vergangenheit und Zukunft knüpft, entzwei riſſen. Sichern Schritts iſt das engliſche Recht durch alle Gefahren und Schwierigkeiten, und namentlich zwiſchen den beiden Extremen einer mit Füßen getretenen und einer übertriebenen Moral hindurchgegangen: es hat viel gewagt, noch mehr geduldet, aber aus allen Fährlichkeiten ſich wieder zurecht gefunden.

In den Tagen des erſten Stuarts fragte man ſich, wie es denn nur gekommen, daß Großbritannien kleiner als Britannien ſei. Die Gemeinheit der Sitten und die pedantiſche Trivialität, wodurch Jakob I. ſich die Verachtung eines Volks zuzog, das ſeit Jahrhunderten an thatkräftige Könige gewöhnt war, hat zwar nicht wenig zum Ausbruch der englichen Revolution beigetragen; gleichwohl hätte ſein Nachfolger, Karl I., der Krone eben ſo wohl das verlorene Anſehen, als ſich ſelbſt die Gunſt

der Nation zurück verschaffen können, wenn er es sich nur einigermaßen angelegen sein ließ, die Mißbräuche abzustellen, über welche von beiden Häusern Beschwerde geführt wurde. Statt dessen ließ er sich durch einen unwürdigen Günstling leiten und trat die Grundgesetze des Landes mit Füßen. Zwei Jahre hatte Karl regiert und löste schon sein zweites Parlament auf, machte Zwangsanleihen, verkaufte eine Domäne nach der andern und stürmte über das alles noch in einen dritten Krieg mit Frankreich hinein. Die Beschwerdeschriften aus allen Grafschaften mehrten sich zum Erstaunen; aber recht als ob er mit Blindheit geschlagen wäre, wollte der König nicht einmal seine gefährlichsten Gegner, die religiösen Fanatiker, nach Amerika auswandern lassen. Schon hatten zwei der beredtesten Parlamentsführer, Pym und Hampden, eines der Fahrzeuge bestiegen, die zu diesem Zwecke auf der Themse lagen; auch ein finsterer, plumper Geselle, Oliver Cromwell geheißen, hatte sich ihnen zugesellt. Da kam plötzlich ein Verbot des Staatsraths gegen solche Auswanderungen, in der Meinung, daß sie dem öffentlichen Wohlstand Nachtheil brächten.

Am Ende glaubte Karl den gesetzlichen Widerstand des Parlaments nicht besser brechen zu können, als indem er fünf Mitglieder des Hochverraths anklagte, und gegen Recht und Brauch mit seinen Cavalieren in eigener Person nach Westminster zog, um die Schuldigen in Verwahrsam zu bringen. Aber „die Vögel waren ausgeflogen", die Bürger von London bewaffneten sich,

und zwiſchen Parlament und Königthum begann ein Kampf auf Leben und Tod. Schon hatte die wilde Fluth der Leidenſchaft alle Dämme menſchlicher Rathſchläge durchbrochen, der Augenblick war da, in welchem, nach einem glücklichen Ausdruck Guizots, die entſchloſſenſten Geiſter, unvermögend das Gute und das Böſe, Gefahr und Heil zu unterſcheiden, nur noch Werkzeuge der Vorſehung ſind, welche wechſelſeitig die Könige durch die Völker und die Völker durch die Könige züchtigt. Wohl lag eine ungeheure Arbeit vor, wenn man all den Schutt, welchen die Tudors angehäuft, hinausſchaffen und auf dem alten Grunde weiter bauen wollte, auf welchem die Freiheitsbriefe der Plantagenets ſtanden. Und dennoch war die Allmacht, in deren Beſitz das Parlament ſich durch die Fehler der Krone ſetzte, etwas Unerhörtes in der Geſchichte Englands: ein Haus der Gemeinen ohne König! Nur die furchtbare Gewalt des durch Jahrzehnte angeſammelten Haſſes gegen deſpotiſches Regiment erklärt es, daß die ſo zahlreiche königliche Partei nichts auszurichten vermochte in einem Augenblicke, wo Rudyard im Parlament ſprach: „Hätte man uns vor drei Jahren geſagt, in dieſem Zeitraum werde die Königin aus England nach den Niederlanden fliehen, der König nach York gehen, unter dem Vorwand, daß er in London nicht ſicher ſei, ganz Irland werde die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen und Kirche und Staat ein Raub der Unruhen werden — gewiß der bloße Gedanke hätte uns mit Schauder erfüllt. Hätte man uns ferner geſagt, daß

wir in drei Jahren ein Parlament haben, daß das Schiffsgeld, die Monopole, der hohe Commissionshof, die Sternkammer, das Stimmrecht der Bischöfe abgeschafft, daß die Gerichtsbarkeit des Geheimeraths eingeschränkt sein würde, daß wir dreijährige Parlamente, was sage ich? ein fortwährendes Parlament haben würden, welches niemand als nur wir aufzulösen die Gewalt hätten — gewiß wir hätten das für einen schönen Traum gehalten. Nun besitzen wir aber dieß alles, und doch genießen wir es nicht!" Dazu eben war es zu spät; das Biegen half nichts mehr, es mußte zum Brechen kommen. Die lange Kette öffentlicher Rechtsverletzungen sollte durch ein blutiges Opfer gesühnt werden.

Die französische Revolution von 1789, das Gegenstück der englischen, bietet ein ganz anderes Schauspiel dar. Nicht der zähe Widerstand gegen königliche Uebergriffe, nicht ein energisches Rechtsbewußtsein, noch auch das Bedürfniß, die Freiheit mit der Geschichte Frankreichs zu vermitteln, den neuen Staat auf einem sichern Rechtsboden aufzuführen, sind die bewegenden Triebfedern dieser Revolution, sondern der Fanatismus der Leidenschaft, die nach ihren Idealen, die leere Hirngespinnste sind, hascht und der tönenden Phrase ein ganz anderes Gewicht beilegt als dem Recht. Wir sind gewohnt, die Girondisten wegen des kühnen und edeln Widerstandes zu bewundern, den sie jener gottlosen Jakobinerhorde entgegensetzten, die der Gesellschaft den Untergang schwor. Wir sehen den muthigen Louvet, wie er Robespierre an-

klagt, den beredten Vergniaud, der die Septembermörder denuncirt, und was die Girondiſten außerdem durch ihre Nachgiebigkeit und Unentſchloſſenheit geſündigt haben mögen, das verzeiht man ihnen gerne und von ganzem Herzen um des hochherzigen Muthes willen, womit ſie meiſt in der Blüthe der Jahre das Schaffot beſtiegen. Einiges Bedenken freilich muß es erregen, wenn man ſich erinnert, daß dieſelben Männer, die eben erſt das gegen den unglücklichen Monarchen beantragte Todesurtheil als gehäſſig und verbrecheriſch gebrandmarkt hatten, eine Stunde ſpäter gleichwohl für den Tod ſtimmten; daß ſie, darin nicht einmal den obſcurſten Mitgliedern der Ebene an Energie gleich, nachdem ſie das Haupt des Königs unter das Beil gebracht, das ihrige zu retten glaubten, indem ſie gegen die unſchädlichen Trümmer der alten Geſellſchaft in einer Weiſe wütheten, die ſelbſt den Berg ſtaunen machte, und endlich das Revolutionstribunal in's Leben riefen, als deſſen erſte Opfer ſie fallen ſollten.

Der jüngſte Geſchichtſchreiber der franzöſiſchen Revolution, Barante (Histoire de la Convention nationale), hat den Nimbus vollends zerſtreut, der das Haupt dieſer angeblichen Märtyrer der Freiheit umgab. Entſchuldigte nicht Louvet, der Ankläger Robespierre's, aber freilich auch Verfaſſer des Faublas, am Morgen nach den Septembergreueln in ſeinem Blatte: „la Sentinelle“, die unerhörte Menſchenſchlächterei? und änderte er nicht im Verlauf des Tages die Sprache bloß darum, weil die ſtummen Zeugen des Verbrechens gewahr wurden, daß

ſie von demſelben gleichfalls erreicht werden könnten? Die Girondiſten ließen unſchuldiges Blut in Strömen fließen; nichts thaten ſie, auch gar nichts, um den Kannibalen Einhalt zu thun. Sie ſchwiegen, als es ſich nicht bloß um die Sache der Menſchheit und die Ehre Frankreichs, ſondern um ihre eigene Ehre und ihren Kopf handelte. Sie freilich waren es geweſen, die den 10. Auguſt veranſtalteten, zu einer Zeit, da Robespierre und die Cordeliers an eine ſolche niederträchtige Mißhandlung der königlichen Familie, an die ſchamloſe Herabwürdigung des monarchiſchen Princips gar nicht dachten. Nicht einmal durch den 20. Juni ließen ſie ſich warnen, daß die einmal in Gährung gebrachte rohe Volksmaſſe nicht gemeint iſt, auf die Pfeife ihrer Führer zu hören, wie die Schiffsmannſchaft auf die Pfeife des Capitäns. Als ſodann das Feuer, das ſie geſchürt, in blutigen Flammen ausſchlug, als ſie wahrnahmen, daß ſie des Brandes nicht mehr Meiſter werden könnten, wurden ſie da vorſichtiger und beſonnener? Verzichteten ſie auf ihr bisheriges Vorhaben, das Königthum kapituliren zu laſſen, ohne es abzuſchaffen, den Monarchen zur Abdankung zu nöthigen und den minderjährigen Prinzen in ihren Grundſätzen zu erziehen? Auch das nicht! Ein neuer Wahngedanke bemächtigte ſich ihres Gehirns. Sie hofften, eine unter ihren Befehlen ſtehende Truppe würde Paris und den Auswurf der Vorſtädte gleich einem gelehrigen Kinde im Zaume halten. Der Haufe der Marſeiller war in ihren Augen ein heiliges

Bataillon, das die Emeute beherrſchte. Nach langem Warten kamen die Herbeigerufenen in Paris endlich an; eine Stunde ſpäter gehörten ſie nicht mehr der Gironde und waren mit Sack und Pack in's feindliche Lager der Jakobiner übergetreten. Selbſt wie die Revolution den Thron völlig verſchlang, rührten ſich die Girondiſten nicht; ſie ließen es nicht allein ruhig geſchehen, ſondern ſtimmten ſogar in den Victoriaruf der Sieger mit ein.

Beſehen wir uns nunmehr die eigentlichen Republikaner in den beiden Heerlagern etwas näher. Der Fanatismus der engliſchen Rundköpfe iſt hart und zäh wie iriſches Eichenholz, trotz ſeiner Pſalmen und geiſtlichen Lieder von einem über alles Lob erhabenen militäriſchen Muth und, was noch weit mehr wiegt, militäriſchen Geſchick. Die kleinen Gutsbeſitzer aus Buckinghamſhire, die vom Pfluge weg in die Parlamentsſchwadronen eintraten, ſchlugen ſich, nachdem ſie einige Stöße erhalten, tüchtig geführt, gegen die Reiter des Prinzen Ruprecht, als wenn ſie unter Tilly und Pappenheim gedient hätten. Oliver Cromwell entwickelte ein Feldherrntalent, das allein ſchon ihn zum großen Manne ſtempeln würde; den Rücken ſeiner Soldaten hat kein Feind geſehen. In dem Puritanismus lebte eine Idee, wenn auch eine düſtere; dieſe Thatkraft einer unbeugſamen religiöſen Ueberzeugung in ſich perſonificirend, hat der Protektor England den auswärtigen Kabinetten gegenüber in ein Anſehen zu ſetzen, den brittiſchen Namen ſo furchtbar zu machen gewußt, daß Europa vor

ihm zitterte. Blutige Geſetze wurden nicht gegen adelige und königliche Geſinnung erlaſſen, wohl aber gegen die Freigeiſterei; profane Gemälde wurden verbrannt, die unanſtändigen Statuen bekleidet; die Theater ſchloß man, Faſttage waren zahlreich und in Kraft eines Parlamentsbeſchluſſes konnten nur diejenigen Anſtellung finden, mit deren gottſeligem Lebenswandel das Haus zufrieden war.

Der Fanatismus der Jakobiner war glaubens- und ideenlos, und wenn ſich gleichwohl die Armeen der Republik ſiegreich über die benachbarten Länder ergoſſen, ſo war es nicht das blutige Geſpenſt des revolutionären Demagogenthums, das die Lorbeeren pflückte, ſondern, neben der fluchwürdigen Uneinigkeit der Gegner, der Widerwille der Generale gegen die Tyrannei des Convents, indem dieſelben lieber auf dem Feld der Ehre fallen, als ruhmlos unter dem Beil der Guillotine enden wollten. Daß Robespierre die Exiſtenz des être suprême dekretiren ließ, charakteriſirt ihn und die Herrſchaft der Jakobiner am beſten; es war eine in ihren Wirkungen furchtbare Farce, geſpielt durch den blutdürſtigen Inſtinkt des Raubthiers, das, wenn es ſatt iſt, großmüthig wird. Den franzöſiſchen Revolutionären war jede geiſtige Macht abhanden gekommen; es blieb ihnen weiter nichts als die Brutalität des Deſpotismus, der ſein Recht und ſeine Macht nach Leichen zählt. Verſchwunden war alles, was den Menſchen über das gemeine Daſein erhebt, ſelbſt der Cultus des Ich.

Geendet freilich haben beide Revolutionen auf dieſelbe Weiſe, nämlich mit der gänzlichen Abſpannung und Erſchlaffung des öffentlichen Geiſtes. Auch in England konnte dieſe Strafe nicht ausbleiben, weil der religiöſe Fanatismus der Independenten mit dem Rechtsbewußtſein wie mit der Rechtsgeſchichte, mit den Sitten und Gewohnheiten, wie mit den Neigungen und der Bildung des Volks im grellſten Widerſpruch ſtand. Der Fanatismus kann überhaupt nicht auf die Länge regieren, weil er gewaltſam das Gleichgewicht der Seelenkräfte ſtört und namentlich das natürliche Verhältniß zwiſchen Denken und Wollen, Geiſt und Charakter aufhebt. Die ungebrochene Spannkraft der Nerven, welche der Muhamedanismus aus der arabiſchen Wüſte mitbrachte, mochte ein Jahrhundert und länger vorhalten; der moderne Fanatismus, auf der einen Seite aufgeklärter, auf der andern ruhebedürftiger, bricht in der Regel raſch zuſammen, und was er nach der Zerſtörung etwa aufbaut, kann keine Dauer haben, weil ihm die erſte Bedingung der Lebensfähigkeit, der Keim der Entwicklung, abgeht. Sobald daher der einem kräftigen Nationalbewußtſein nie ganz fremd werdende Reformtrieb wieder erwacht, iſt es aus mit der Herrſchaft der Fanatiker, der religiöſen wie der politiſchen.

Der übertriebene Religionseifer der Puritaner, wie er das Kind mit dem Bade ausſchüttete und den weltlichen Neigungen jedes Anrecht auf Geltung verſagte, mußte vermöge einer ganz unausbleiblichen Reaktion ſich

ſelbſt aufzehren, indem die verjagten weltlichen Triebe durch eine Hinterthür unter der Maske der Heuchelei ſich wieder einſchlichen und gar bald ſich ungenirter geberdeten, als je zuvor. Der menſchlichen Natur kann Niemand ungeſtraft Gewalt anthun, Keiner vermag das Werk des allweiſen Weltenſchöpfers nach beſchränkten Begriffen zu meiſtern und zu modeln. Die Herrſchaft des puritaniſchen Feuereifers endete mit Gottloſigkeit, Unſittlichkeit und herzloſer Sinnenluſt, mit der Auflöſung aller Bande der Ehre und der Moralität. Die Schriftphraſen, wie ſie die langhaarigen Rundköpfe mit näſelnder Feierlichkeit ſtets auf der Lippe führten, ihre Schriftnamen erregten Ekel und Lachen, bloß weil ſie an die übermäßig ſtrenge Zucht jener Periode erinnerten. — Die franzöſiſche Revolution, der die religiöſe Unduldſamkeit nicht als urſprüngliche Triebfeder innwohnte, ſondern lediglich als Conſequenz ihrer politiſchen Umſturzgelüſte anhaftete, nahm denſelben ſchwächlichen und widerwärtigen Ausgang: ſklaviſcher Sinn und ſinnliche Sklaverei bemächtigten ſich der Maſſe.

Das franzöſiſche Volk hat ſehr ungenügende Vorſtellungen von der Baſis alles Rechts, dem Recht, wie es aus dem Bewußtſein der Ehre und Selbſtſtändigkeit der Familie und der Perſon hervorgeht. Von jeher hat der Franzoſe ſein Recht nicht aus der unmittelbaren Quelle deſſelben, aus der unantaſtbaren Berechtigung der Perſönlichkeit, gewieſen und gedeutet, vielmehr aus andern mehr oder weniger fremden und abſeits lie-

genden Begriffen, wie namentlich Ruhm und Macht. In den Annalen der französischen Könige begegnet man im Grunde nur einem Einzigen, dem die Gerechtigkeit letzter und höchster Zweck der Herrschergewalt war, ich meine Ludwig den Heiligen. Wenn er unter der Eiche zu Vincennes Recht sprach, so vergab er sicherlich der königlichen Gewalt dabei nichts, aber eben so wenig ließ er Jemand Unrecht thun. Dieses königliche Rechtsgefühl war schon unter Philipp dem Schönen fast gänzlich verschwunden; auf Kosten der Papstgewalt und der Feudalherrschaft wollte das Königthum wachsen, und wenn Philipp, um die Ansprüche des Vatikans mit der ganzen Wucht des einmüthigen Nationalwillens abzuweisen, die Generalstände einberief, in denen zum erstenmal der dritte Stand vertreten war, so änderte das an seinen despotischen Absichten wenig oder gar nichts. Er war weder der erste noch der letzte Fürst, der zu dem, was er will, das Volk Ja sagen läßt. Die Rechte des französischen Volkes wurden als solche weder definirt, noch debattirt, und so ehrenvoll es auch war, daß Louis le Hutin die Hörigkeit aufhob und die Bauern sogar nöthigte, aus dem bisherigen Verhältniß der Dienstbarkeit auszuscheiden, da, wie es in der darauf bezüglichen Ordre heißt, nach dem Naturrecht alle Menschen frei geboren seien, so hatte dieser Fürst doch zumeist seinen eigenen Vortheil im Auge: er ließ sich die Freiheit bezahlen. Freiheit und Recht aber, sie wollen nicht geschenkt, sie wollen erkämpft sein.

Die Geſchichte Frankreichs iſt eine Geſchichte des franzöſiſchen Königthums, die Geſchichte Englands eine Geſchichte der engliſchen Nation, und folgerichtig erſtrebte die franzöſiſche Königsgewalt überall die Centraliſation des Ganzen, der engliſche Nationalwille dagegen den Rechtsſchutz des Beſondern und Einzelnen. In Frankreich liegen die Wurzeln der Königsgewalt tief in dem Boden des Landes. Das Uebergewicht romaniſcher Cultur unter den in Neuſtrien angeſiedelten Franken machte ſich ſchon in früheſten Zeiten in der reißend ſchnellen Ueberhandnahme der monarchiſchen Macht, als eine Folge der romaniſchen Sitten und Vorſtellungen, bemerklich. Das faſt abergläubiſche Vertrauen zu ſich ſelbſt hat das franzöſiſche Königthum bis zu ſeiner letzten ſchrecklichen Kataſtrophe nicht verlaſſen, und Ludwigs XIV. berüchtigtes Wort: „l'État c'est moi", war doch nur ein unumwundenes Ausſprechen deſſen, was ſchon ſeine Vorgänger mehr oder weniger deutlich empfunden und gedacht hatten. Als Philipp von Valois nach der für die Franzoſen ſo mörderiſchen Schlacht von Crecy in dunkler Nacht nach einem Zufluchtsort umherirrte und vom Thürwächter eines Schloſſes, an dem er anklopfte, um ſeinen Namen gefragt wurde, rief er dieſem zu: „Oeffne, ich bin das Glück Frankreichs!" So hatte ſeiner Zeit Cäſar bei Dyrrachium den Bootsmann, der ihn bei ſtürmiſchem Meere nicht überfahren wollte, durch den Zuruf ermuthigt: „Du führſt Cäſar und ſein Glück!"

Ihrerseits haben die französischen Stände es niemals verstanden, über gemeinsamen Rechtsschutz sich zu einigen und nöthigenfalls gegen die Krone zu verbünden. Der Adel wollte mit dem Bürgerthum nichts zu thun haben und den Bürgern und Bauern war die Tyrannei des Königs noch weit erträglicher, als der feudalistische Uebermuth ritterbürtiger Blutsauger. Nicht allein, daß der in weiter Ferne aufgestellte Thron ihnen nicht so schweres und fühlbares Leid zuzufügen vermochte, als der benachbarte Burgherr; der König besaß auch die Macht und die in seinem eigenen Vortheil liegende Absicht, die Beschädigung seiner hülflosen Unterthanen zu züchtigen. Das Rechtsbewußtsein des französischen Volkes erwuchs von Anfang an mit der Idee des Königthums, und der muß die Geschichte Frankreichs schlecht kennen, der den Franzosen ihre von Haus aus monarchische Gesinnung abspricht. Ganz natürlich, daß das Selbstgefühl der französischen Könige sich in demselben Maße steigerte. Von den alten Römern wissen wir, daß Götterfurcht die hauptsächliche Triebfeder ihrer Thaten war. Die Wissenschaft des Göttlichen erbte durch die heilige Weihe von Geschlecht zu Geschlecht und blieb dem Volke als ein köstliches Eigenthum bewahrt bis in die fernste Zeit. In diesem Glauben sind die großen Thaten der früheren Jahrhunderte vollbracht, in diesem Glauben sind die Decier den Heldentod gestorben und dadurch erschien der ältere Scipio seinem Jahrhundert als ein Wesen höherer Art. Und wo frecher Uebermuth

ſich dieſer Vorſtellungsweiſe entäußern wollte, da hat Unglück und Mißgeſchick die Frevler betroffen: Claudius hat die Verachtung der Götter bei Drepanum ſchwer gebüßt, Flaminius den thörichten Uebermuth mit ſeinem Leben beim Traſimeniſchen See bezahlt.

Faſt möchte man ſagen, in Frankreich habe die Verehrung für die Königsgewalt gleich Großes gewirkt. Die republikaniſche Geſinnung in Ehren: aber iſt dem nicht ſo, daß der aus weiſer Selbſtbeſchränkung entſprungene Kultus des Fürſtenthums eine der erhabenſten Ideen bildet, die in der Weltgeſchichte von Geſchlecht zu Geſchlecht ſich fortpflanzen? Je lebensfriſcher, ſo zu ſagen plaſtiſcher das Auctoritätsprincip ſich darſtellt, deſto wirkſamer und vollendeter iſt die Form der politiſchen Ordnungen, und nicht mit Unrecht führten ſchon die Hellenen die wichtigſten Momente ihrer Civiliſation auf die Tyrannis zurück. Die ältere Tyrannis der Griechen bildete die Uebergangszeit, worin die Hemmungen, welche ein bevorrechteter Adel der freien und durchgängigen Entwicklung in den Weg legte, beſeitigt werden mußten. Sie regte die Nation bis in ihre unterſten Schichten zu einer angemeſſenen Thätigkeit an und machte ſie zur Erfüllung ihres wichtigen Berufs tüchtig. Die jüngere Tyrannis zielte der Hauptſache nach mehr dahin, dieſelbe Nation, nachdem ſie im Weſentlichen ihren Beruf erfüllt, auf einen Standpunkt zu bringen, auf welchem ſie fügſam und ermattet von jenem Schauplatz ſich zurückzog und willig dem römiſchen Volk es überließ,

die weitere Lenkung zu übernehmen (Plaß, die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen, 1852).

Eine andere als eine Uebergangsperiode kann das bis zum Absolutismus gespannte monarchische Princip niemals ausfüllen, daher auch, vom rechtlichen Standpunkt angesehen, die Geschichte Frankreichs das eigenthümliche Schauspiel einer mächtigen Nation darbietet, die vom Gängelbande loskommen und zu nationaler Selbstständigkeit sich emporarbeiten möchte. Ein Königthum, das über dem Volke steht, ist und bleibt Tyrannis; ein vernünftiger und würdiger Cultus der Fürstengewalt beginnt erst da, wo dieses künstliche Hinausgehobensein aufhört. Das Königthum als Institution ist auch den Britten werth und theuer, nicht aber so die Königsgewalt als solche, und selbst die Tories, deren unterscheidender Parteicharakter in der starken Betonung der königlichen Prärogative und dem daraus abfließenden passiven Gehorsam besteht, sind seit 1688 nicht mehr gemeint, den gesetzlichen Widerstand gegen Gewaltmaßregeln und Rechtsschmälerungen zu verdammen. Als die Schotten ihren König Carl I. an das englische Parlament verkauft hatten, zeigte es sich, daß selbst dieser verhaßte Fürst den Glauben an das Königthum in den Herzen seiner Unterthanen nicht hatte auslöschen können. Viel Volks eilte herbei, den König zu sehen, zu grüßen; man wollte die alte erbliche Macht der Könige, durch ihre Berührung Kröpfe zu heilen, noch immer an ihm erproben. Sein Sohn und Nachfolger

Carl II., als er nach dem Sturz des „Commonwealth“ in Dover landete, wurde betäubt von dem Jubel nicht bloß der „Cavaliere“, sondern der in Versicherungen der treusten Liebe und Anhänglichkeit sich überbietenden Volksmassen; sein Einzug in London war ein Triumphzug.

Aber was will das heißen, verglichen mit der enthusiastischen Aufnahme, welche die durch fremde Bajonette zurückgeführten Bourbonen in Paris fanden — nicht nach den Schreckenstagen der Republik, wohl aber nach dem Sturz des Mannes höchster Sternsignatur, nach der Ruhmes- und Glanzperiode des Kaiserthums? Das heilige Oelfläschchen von Rheims war von jeher in den Augen des französischen Volks ein Talisman, dem man übernatürliche Kräfte beilegte. Mochte König Johann seinen Höflingen, die ihn zum Treubruch verleiten wollten, zurufen; „Wenn Redlichkeit und Treue aus der Welt verbannt wären, so müßte man sie im Munde und im Herzen der Könige finden“; oder war es der Lieblingsgrundsatz Ludwigs XI., jenes eben so verschmitzten als despotischen Fürsten, daß, wer sich nicht verstellen könne, auch nicht zu herrschen verstehe — die französische Nation war für das Eine so dankbar, wie für das Andere, und bemerkte nicht, wie die Könige nur ihren eigenen Vortheil wahrnahmen und einen Theil des Volkes mit Hülfe des andern niederhielten.

Hierin liegt das Grundgebrechen der französischen Nation, in Folge dessen sie sich immer wieder auf's neue

an Händen und Füßen gebunden dem Deſpotismus überliefert.

Die République nulle et invisible, wie ein Spaßvogel Louis Blancs République une et indivisible umgetauft hat, konnte ſchon um dieſes imaginären Gegenſatzes willen unmöglich Beſtand haben. Die in Ermanglung der realen Parteigegenſätze geſchaffenen Fraktionen und Fraktiönchen kümmerten ſich gar nichts um die Freiheit und Wohlfahrt des Landes und waren jeden Augenblick bereit, ihrem Privatgötzen das Ganze zu opfern. Was Wunder, daß es demjenigen, der die Macht in Händen hatte, einfiel, dieſelbe wieder ſo anzuwenden, wie keineswegs bloß ſein Oheim, ſondern weitaus die meiſten franzöſiſchen Könige vor ihm es gethan! Das franzöſiſche Volk hat ja kein ſubſtanzielles Rechtsbewußtſein, ſondern nur Sinn für Ruhm und Wohlleben. Will man es befremdlich finden, daß der Dichter Recht hatte mit der Strophe:

Es ſchläft die fränkiſche Geſchichte
Mit ihm im Dom der Invaliden?

Denn in der That nur ein Traumwachen war die Reſtauration, nur eine Phantasmagorie die Juliregierung mit ihren achtzehn Jahren allgemeiner Ruhe und allgemeinen Wohlſtandes. Weder die eine noch die andere verſtand es, die großen Mittel des früheren Königthums in Anwendung zu bringen. Legitimiſten und Orleaniſten haben am allerwenigſten das Recht, über Kaiſer Soulouque II. ſich luſtig zu machen

wo ihnen der politiſche Verſtand ausging, da leitete ihn ein richtiger Inſtinkt. „Es gibt kein öffentliches Recht in Frankreich“, ſagt ein bekannter Pamphletiſt, „ſondern nur eine öffentliche Gewalt, deren Subſtanz der Volkswille und deren officielles Organ die Armee iſt.“ Wenn Ledru Rollin ſagte: die Republik ſteht über dem allgemeinen Stimmrecht, ſo konnte Proudhon ganz richtig darauf antworten: die Revolution ſteht über der Republik. Revolution und Grand' Misère, das ſind die höchſten Spiele, und darin beſteht das öffentliche Recht Frankreichs, daß Jedermann dieſe Spiele anſagen darf. Der Franzoſe erſtrebt nicht ſein Recht, wie es durch reale Verhältniſſe und poſitive Normen bedingt iſt, er läuft nach dem Recht, jenem Schatten eines Schattens, der Wolke einer Wolke, in der Jeder nur ſeine eigenen Phantaſiegebilde erblickt. Bei einem ſolchen Rechtsbewußtſein und dadurch bedingten Rechtszuſtand haben Alle Recht, und darum Alle Unrecht. Durch einen ganz einfachen Schluß der Weltgeſchichte geht daher das Recht an die Gewalt zurück, von der es ausging. Die Doktrin der kleinen Mittel und die Dialektik der kleinen Behelfe hat den Orleanismus geſtürzt und zwiſchen dem Bourbonismus und dem heutigen Frankreich liegt ein Abgrund, der heißt Revolution, und dann folgt ein Gebirge, das heißt Napoleon. Die zweihundert Maires, die bei dem Tedeumsſchmauſe in den Tuilerien um den „Prinzen“ verſammelt waren und die crême diplomatique nebſt Oeil-de-perdrix-Champagner ſich trefflich ſchmecken

ließen, riefen nicht als Benebelte, ſondern als die eigentlichen Propheten der franzöſiſchen Volksmaſſen zuerſt: „Es lebe der Präſident!“ ſodann: „Es lebe der Retter“, und zuletzt: „Es lebe der Kaiſer!“ Der Wein hatte nur ihr Herz geöffnet; die Zunge ging über, wovon das Herz voll war — d. h. von der Begeiſterung weniger für eine ſtarke Executive als Fürſtengewalt. Hat nicht Kaiſer Napoleon dem revolutionären Chaos zuerſt wieder Form gegeben? Sein Werk iſt der Code, der die Baſis aller privatrechtlichen Verhältniſſe des heutigen Frankreichs bildet; er ſchuf die Verwaltung, die ſich bis dieſen Tag erhalten; er organiſirte die Armee, in der noch immer nichts als der Napoleonismus lebt; er ſchuf die Univerſität und das Schulweſen; er hat ſelbſt das neue Kirchenweſen hergeſtellt, welches auf der Baſis des Napoleoniſchen Concordates ruht.

Das franzöſiſche Volk müßte trotz aller Revolutionen ſeine ganze Vergangenheit verleugnen, wenn es ſich ſelbſt regieren und nicht vielmehr regiert ſein wollte, wenn es nicht eine energiſche und perſönliche Regierung verlangte. Darum hat man ſeit Jahr und Tag von dem Staatsſtreich geſprochen, welcher unter den gegebenen Verhältniſſen ſehr wahrſcheinlich, wenn nicht unvermeidlich ſei. Von einem continuirlichen Rechtsbewußtſein, wie es ſich in England ſelbſt in den Stürmen der Revolution und unter der Geißel des Deſpotismus erhielt, iſt in Frankreich nicht die Rede. Hier war die Revolution nicht gegen die Verletzung des Rechts gerichtet, ſondern

gegen das Recht ſelbſt. Hier hat man nicht etwa die alte Verfaſſung umgebildet, man hat nicht bloß gewaltſame Veränderungen derſelben verſucht, ſondern man hat das Fundament des alten Staatsweſens ſelbſt zerſtört. Schon Machiavelli (Discorsi sopra Tito Livio) bemerkt: „Un popolo uso a vivere sotto un principe, se per qualche accidente diventa libero, con difficoltà mantiene la libertà.“

In dem vortrefflichen Werk: „Der Einfluß der herrſchenden Ideen des neunzehnten Jahrhunderts auf den Staat“, hat Herr von Eötvös mit ſchlagender Schärfe nachgewieſen, daß die Ideen, welche ſeit ſechszig Jahren die weſteuropäiſche Welt bewegen, inſonderheit die Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der Nationalität, weſentlich falſch aufgefaßt werden und ſo nicht nur nicht zum Segen, ſondern vielmehr zur Vernichtung unſerer Civiliſation führen müſſen. Nach dem Vorgang Frankreichs nehmen die modernen Völker die Freiheit nicht im Sinn der Selbſtſtändigkeit des Einzelnen, ſondern in deren Gegenſatz als abſolute Herrſchaft der Geſammtheit; die Gleichheit nicht als gleiche Freiheit Aller, ſondern als Unterwerfung Aller unter den Staat; die Nationalität nicht als das Verlangen von Anerkennung, ſondern von Herrſchaft über andere Völker. Der Grund des Mißverhältniſſes liegt in der Vergötterung der Staatsgewalt, die Folge deſſelben aber muß ſein, daß die drei Ideen, ſo gefaßt, ſich untereinander ſelbſt bekämpfen, zur Anwendung gebracht, alle großen Staa-

ten auflöſen müßten, verwirklicht aber nicht einmal Befriedigung gewähren könnten. Ein längeres Beharren bei dieſem falſchen leitenden Gedanken müßte mit innerer Nothwendigkeit zur deſpotiſchen Gewalt Einzelner in jedem Staate führen, und davor kann keines der vorgeſchlagenen Mittel bewahren, weder ächter Conſtitutionalismus, noch Republik, noch Communismus, ſondern nur das Verlaſſen der Annahme einer abſoluten Staatsgewalt und die Rückkehr zur Anerkennung der Freiheit des Individuums, welche der Grund unſerer Civiliſation iſt.

Die heilloſe Vergötterung des Staats iſt das Werk und die Erbſchaft der franzöſiſchen Revolution, der Communismus auf der einen und der Deſpotismus auf der andern Seite die nothwendige Conſequenz dieſes Molochkultus. Indem man an den Staat, richtiger an deſſen falſchen Begriff Alles dahingibt, glaubt man auch Alles von ihm erwarten zu können — Ehre, Erziehung, Bildung, Brod, Vergnügen, ja am Ende die Dienſtleiſtungen einer Amme und eines Stiefelputzers. Der Communismus iſt weiter nichts, als die Vergötterung des Staates in ihrer höchſten Potenz und bis auf die kleinſten Lebensbedürfniſſe des Individuums ausgedehnt. Der communiſtiſche Staat fordert vom Einzelnen Alles, dafür muß er dieſem aber auch Alles gewähren. Weil nun die praktiſche Anwendung dieſer Lehre der ſittlichen Natur des Menſchen geradezu widerſpricht, kann es kaum anders geſchehen, als daß die Furcht vor dem „rothen

Geſpenſt“ und das unmächtige Ankämpfen der beſtehenden Staatsgewalten gegen die communiſtiſchen Irrlehren die Tyrannei eines Einzelnen als unvermeidlich ins Daſein ruft. Die Fiktion eines omnipotenten Staates muß in ſich ſelbſt zerfallen, weil der gleiche Antheil Aller an dieſer Omnipotenz unmöglich iſt und die Vertheilung derſelben an einzelne Organe der Volksſouveränität bei den vom Regieren Ausgeſchloſſenen Unzufriedenheit erzeugt. Das Recht kann man nicht wie reife Aepfel vom Baume ſchütteln.

Wo keine Rechtscontinuität möglich iſt, da gibt es keinen Rechtsſchutz. So wie die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Frankreich vor ſich ging, war der Polizeiſtaat das unabwendbare Ergebniß derſelben. In dieſem Sinne iſt die ruſſiſche Regierung die ſtärkſte in der Welt, weil ſie die polizeiliche Allmacht nicht bloß über alle öffentlichen, ſondern auch über alle Verhältniſſe des Privatlebens ausdehnt. Aber das Czaarthum hatte gewiſſermaßen ein Recht auf den von ihm geübten polizeilichen Abſolutismus; in Rußland gab es von Hauſe aus keine lebensfähigen Elemente der Volksfreiheit, ſondern nur der Adelsherrſchaft; der Andrang der wilden Horden aus den Steppen Nordaſiens und der blutige Hader der innern Parteiungen ließen kaum einen andern Ausweg, als eine gemilderte, in halbeuropäiſchen Civiliſationsformen den beſtehenden Verhältniſſen ſich anpaſſende orientaliſche Deſpotie.

In Frankreich war es zwar auch nicht leicht, den ab-

gerissenen Rechtsfaden an dem rechten Ende wieder anzuknüpfen; immerhin aber fehlte es nicht an einer Menge vorhandener und in die Vergangenheit zurücklaufender Beziehungen, um damit die Gefahren der schwierigen Situation abzuwenden und sich innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten. Und wenn es ohne abermalige Revolution nicht abgehen konnte, so durfte man doch erwarten, daß das Land nicht unbarmherzig in die spanischen Stiefeln eines Leib und Seele vergewaltigenden Staatsmechanismus hineingezwängt würde. In der Broschüre: „Die Revision der Verfassung", die aus der eigenen Feder Louis Napoleons stammt, kommt der Passus vor: „England hat weder einen Ludwig den Dicken, noch einen Ludwig XI., noch einen Ludwig XIII. gehabt, welche gegen die Barone einen hartnäckigen Krieg führen und ihre Vesten schleifen konnten; England hat weder einen Philipp August, noch einen Ludwig XII., noch einen Philipp IV. gehabt, welche auf Kosten des Adels die Freiheiten der Communen erweitern konnten; England hat weder einen Carl VII., noch einen Heinrich II., noch einen Ludwig XIV. gehabt, welche die richterliche Einheit schaffen, die lokalen Gebräuche unterdrücken und alle Jurisdiktionen einem Staatsrath unterordnen konnten." Wir fragen indessen, was man für Frankreich mit all diesen königlichen Gaben anderes erreicht hat, als die allmälige Unterdrückung der Volksrechte, jeder Spur von Selbstregierung und den Sieg jener maßlosen Polizeigewalt, die sich im Umsturz verbriefter und beschwo-

rener Rechtszuſtände gefällt? Es bethätigt ſich eben immer wieder von neuem, was der wackere und ehrenhafte Publiciſt Mallet du Pan, Genfer von Geburt, ſchon 1788 niederſchrieb: „En France ni la loi, ni le pouvoir qui en émane ne sont respectés qu'autant qu'ils se font respecter par la crainte. Personne n'obéit quand il sent qu'il peut désobéir impunément.“

Die Lobredner des franzöſiſchen Staatsſtreichs deuten mit Fingern auf die gegenwärtige kritiſche Lage Englands, wo es kaum möglich erſcheint, ein Miniſterium mit einer ſtarken Majorität im Parlament zu Stande zu bringen; wo man es für nöthig hält, ſich durch umfaſſende Vertheidigungsmaßregeln gegen eine mögliche Napoleoniſche Invaſion in Poſitur zu ſetzen. Wir geſtehen gern, daß wir dieſe Kriſis nicht genug anſchlagen, aber wir wiſſen auch, daß Großbritannien niemals ſtärker iſt, als wenn es mit unglücklichen Verwicklungen zu kämpfen hat, daß das engliſchen Volk nie opferwilliger und opferfähiger ſich zeigt, als im Unglück.

In Frankreich hat die Lehre von den polizeilichen Bemaßregelungen nie einen ordentlichen dritten Stand aufkommen laſſen. Einen eigentlichen Bürgerſtand und ein Gefühl von der Bedeutung des Bürgerthums gibt es daſelbſt nur in den Städten; die ländliche Bevölkerung iſt faſt gänzlich davon ausgeſchloſſen und ein bloßes Werkzeug in den Händen der Machthaber. Seit drei Jahrhunderten nahm die ganze Culturentwicklung Frankreichs einen weſentlich ſtädtiſchen Charakter an; noch bis

dieſen Tag erſcheinen die franzöſiſchen Bauern den gebildeten Ständen gegenüber faſt wie ein beſonderes Volk, von beſonderen Lebensgewohnheiten und beſonderer Denkweiſe. Der Name Paysan, der an Holzſchuhe und Kittel erinnert, gilt faſt als Schimpfwort.

Es iſt wahr: England iſt feudaliſtiſch geblieben; es hat die drei großen Stände, den Clerus, den Adel und die Gemeinen, in ihrer Form und mit ihrer urſprünglichen Macht bewahrt. Allein die Gemeinen ſind darum keine rechtloſe Maſſe; die „Commoners“ bilden den Kern des Bürgerſtandes, Landeigenthümer, Handwerker und Taglöhner. Der Stand freier Grundbeſitzer, welche ihre Güter ſelbſtſtändig nach Lehenrecht beſitzen, iſt in England niemals ganz unterdrückt worden. Aus ihnen ſind die Freiſaſſen (Freeholders) entſtanden. Noch im ſiebzehnten Jahrhundert war die Zahl derer, die ihr eigenes Land bebauten, größer als die Zahl der Pächter. Statiſtiſche Schriftſteller aus jener Zeit verſichern, nicht weniger als 160,000 Grundeigenthümer, die mit ihren Familien den ſiebenten Theil der Geſammtbevölkerung ausmachten, haben ihren Lebensunterhalt von kleinen Freigütern gezogen. Aber auch die frohnpflichtigen Gutsunterthanen, aus welchen die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) hervorgingen, waren außer jenem Dienſtverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Die Gemeinen hatten von jeher ihren eigenen Gerichtsſtand; in Strafſachen hielten die ſämmtlichen Eingeſeſſenen der Herrſchaft, Freiſaſſen und Frohnbauern, das

Rügegericht im Namen des Königs, unter dem Vorsitz des Amtmanns, welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte.

Dies war ein ganz unschätzbarer Gewinn für die Erhaltung des Volksrechts, das weder von dem Feudaladel noch von dem Königthum absorbirt werden konnte. So sehr auch die Normannenherzoge darauf hinarbeiteten, die Lehnsherrschaft allgemein einzuführen, so wenig vermochten sie es durchzusetzen, daß die Barone die Masse des Volks in ein völlig rechtloses Verhältniß herabdrückten. Die Städter und die Freisassen waren zu mächtig und setzten es durch, daß die Grundeigenthümer aller Classen, auch die Frohnpflichtigen, als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlament Theil nahmen. Nur die bloßen Pächter und Copyholders blieben davon ausgeschlossen, bis auch ihnen die Parlamentsreform im Jahr 1832 gleiches Recht zugestand.

Ein solches Bürgerthum konnte sich in Frankreich nicht entwickeln. Der dritte Stand wurde durch König und Adel von der Betheiligung an dem Staatswesen ausgeschlossen, ohne Berechtigung zu Staatsämtern und doch die ganze Last der öffentlichen Leistungen und den ganzen Druck der unförmlichen Staatsmaschine tragend. Adel und Geistlichkeit, ungefähr der dreißigste Theil des Volks, befanden sich im Besitz aller Benefizien, sei es durch Erbe, sei es durch Kauf oder Verleihung. Nachdem von Franz I. an auch die Städte ihre Selbstständigkeit verloren hatten, bildeten, ähnlich wie bei den Municipien in der römischen

Kaiſerzeit, die übriggebliebenen Einrichtungen des Municipalweſens, wie Zünfte und Innungen, nur noch eine läſtige Beſchränkung mehr für einen Stand, der zur Zeit der Revolution die Intelligenz, die Bildung, den Reichthum des Kapitals, kurz alle Bedingungen eines vollen Staatslebens beſaß und darum, von Feudal- und Staatslaſten zu Boden gedrückt, von harten Generalpächtern und Finanzdienern geknechtet, von einer ſchlechten Juſtizverfaſſung zur Rechtloſigkeit verurtheilt, jauchzend ein Syſtem zuſammenſtürzen ſah, das von allen gebildeten Geiſtern der Nation längſt verabſcheut und gebrandmarkt wurde.

Auch in England ſind die älteſten Volksrechte früh untergegangen, und auf das neue Recht übte das römiſche Recht vom zwölften Jahrhundert an einen entſchiedenen Einfluß; allein es erhielt nie allgemeine Geltung, außer bei den geiſtlichen Gerichten und den damit zuſammenhängenden Ehe- und Teſtamentsſachen. Als die Normannen das römiſche Recht auf den engliſchen Boden zu verpflanzen ſuchten, wirkten ihnen die einheimiſchen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß ſie ſich der wiſſenſchaftlichen Form und der allgemeinen Sätze deſſelben zum Vortheil ihres vaterländiſchen Rechts bemächtigten. Die Magna Charta ſtellte dem fremden Eindringling ein Bollwerk entgegen durch die Errichtung eines Obergerichts in Weſtminſter, das die Rechtsgelehrten zu einer Art Zunftverbindung vereinigte. Es entſtanden die Corporationen der ſogenannten Inns of Court,

als Organe der freilich völlig empiriſchen Vorbereitung für die Praxis des gemeinen Rechts. Auf den Univerſitäten wurde das Civilrecht ſo vernachläſſigt, daß die Könige von Zeit zu Zeit vom Papſt Diſpenſation für einzelne Geiſtliche zum Studium des Civilrechts nachſuchten. Die ganze Rechtsentwicklung war und blieb vorherrſchend national, ſowohl auf dem primitiven Gebiet des Gewohnheitsrechts, als in deſſen lebendiger Entwicklung und Ergänzung durch das ſtatutariſche Recht und durch die Ausſprüche der Gerichtshöfe. Um ſo bunter iſt freilich das Gewand, in welchem die engliſche Geſetzgebung einherſchreitet.

Ludwig der Heilige erkaufte die beſſere Rechtspflege, wodurch er der Verwilderung des Volks entgegenwirkte, um den theuren Preis der altfränkiſchen Rechtsgewohnheiten. Mit dem römiſchen Recht kamen die gelehrten Legiſten au's Ruder und das öffentliche Recht war durch die Begriffe des Fiskus und des römiſchen Kaiſers, d. h. eines unerſättlichen Staatsſeckels und einer unumſchräukten Fürſtengewalt, von ſeiner urſprünglichen Grundlage gänzlich verdrängt. Man ſpricht mit Bewunderung von dem Muth und dem Selbſtgefühl der franzöſiſchen Parlamente, die den Kerker nicht ſcheuten, wenn es galt, Handlungen der königlichen Willkür die Zuſtimmung zu verſagen; allein eben dieſe Parlamente in ihrer zweifelhaften und ſchwaukenden Stellung zwiſchen richterlicher Gewalt und Staatsgewalt erleichterten dem Deſpotismus ungemein die Knechtung des Volksrechts. Urſprünglich

Reichsverſammlungen und Reichsgerichte, die nach altgermaniſchem Rechtsgrundſatz im Lande umherzogen und Recht ſprachen, behielten die Parlamente, auch nachdem Philipp IV. durch Einberufung der Generalſtaaten von dem Reichstag die richterlichen Funktionen völlig getrennt hatte, einen gewiſſen politiſchen Charakter, zum großen Nachtheil der Rechtspflege. Sämmtliche Pairs hatten Sitz und Stimme im neuen Parlament; aber ſie wollten mit den „Federfuchſern" (clercs), wie man die eigentlichen Rechtsgelehrten nannte, nichts gemein haben, und überließen darum den von der Krone beſtellten Parlamentsräthen die Rechtsentſcheidung ſogar in ihren eigenen Angelegenheiten. Das Pariſer Parlament behauptete ein beſonderes Anſehen und beanſpruchte als Nachfolger des alten Pairshofes Theilnahme an der Staatsgewalt. Die Könige, ſeitdem ſie ſich der läſtigen Generalſtaaten zu entledigen angefangen hatten, wußten mit großer Schlauheit dieſe Prätenſionen zu unterſtützen. Seit früheſter Zeit nämlich war es Gebrauch geweſen, daß das Pariſer Parlament den königlichen Ordonnanzen und Edikten durch Eintragung derſelben in ſeine Protokolle Geſetzeskraft verlieh; die Könige legten fortan nicht nur Civil- und Criminalerlaſſe, ſondern auch die wichtigſten Staatsakten dem Parlament zur Einregiſtrirung vor, wodurch die Herren Parlamentsräthe ſich beſonders geſchmeichelt fühlten. Wohl verweigerten ſie zuweilen, gemeinſchädliche Verordnungen zu beſtätigen; aber wo Beſtechungen oder Drohungen nichts fruchteten, da brauchte

der König Gewalt, und die endloſen Conflikte zwiſchen den Parlamenten und der Krone mußten nothwendig beiden Theilen verderblich werden. Die Ausübung politiſcher Attributionen, die nicht zum Richteramte gehörten, war ein eben ſo ſchlechter Erſatz für die erlittene Einbuße der Volksrepräſentation, als ſie der Rechtspflege ſchadete, indem die Parlamente mit ihrem halb politiſchen, halb richterlichen Charakter ſich für befugt hielten, zum Schrecken des Volks das Geſetz zu verlaſſen und nach Billigkeitsgründen zu entſcheiden. Schon Voltaire (Histoire du parlement de Paris) klagte über den vieldeutigen und völlig unklaren Sinn des Wortes Parlament. Das Verfehlte der ganzen Einrichtung zeigte ſich am augenfälligſten bei dem welterſchütternden Schiffbruch, der auch die franzöſiſchen Parlamente in den Abgrund riß. Auf den in der Nationalverſammlung geſtellten Antrag Alexander de Lameths gab man ihnen Ferien. Die Betroffenen fügten ſich, jedoch unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die von der Nationalverſammlung dadurch begangene Ueberſchreitung der ihr zuſtehenden Befugniſſe. Die eigenen Miniſter des Königs denuncirten deßhalb das Parlament von Rouen, das zumeiſt aus Ergebenheit gegen den König ſo gehandelt hatte, und man konnte nun recht deutlich wahrnehmen, welcher unauflösliche Widerſpruch darin lag, daß die Parlamente urſprünglich dazu beſtimmt waren, den Satz: le roi est la source de toute justice mit dem andern: la justice est patrimoniale en France in Einklang zu bringen.

Die zahlloſen Broſchüren, welche für und gegen die Parlamente geſchrieben wurden, als es ſich um Sein oder Nichtſein derſelben handelte, Broſchüren, die Louis Blanc in der Verbannung für die Fortſetzung ſeiner franzöſiſchen Revolutionsgeſchichte (Vol. III.) unter den unerſchöpflichen Schätzen des Britiſh Muſeum ohne Vergleich reichlicher aufgeſpeichert fand, als in irgend einer anderen Bibliothek der Welt, haben im Grunde kein anderes Intereſſe, als daß ſie die Unhaltbarkeit eines mit politiſchen Funktionen bekleideten Richterſtandes, der ſeinem Untergang nahe mit einem Male für das abſolute Königthum in die Schranken trat, gegen das er ſich eben erſt als hartnäckiger Gegner gezeigt hatte, in das hellſte Licht ſtellen.

VI.

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß das Repräſentativ-Syſtem in Frankreich nicht gedeihen konnte, wogegen England in dieſem Stücke theils durch den natürlichen Gang der Dinge, theils durch außerordentliche Umſtände ganz ungewöhnlich begünſtigt war. Während der anderthalb Jahrhunderte nach der normanniſchen Eroberung gab es im eigentlichen Sinn des Wortes keine engliſche Geſchichte. Bis in die vierte Generation waren die Nachfolger Wilhelms keine Engländer, und Einer von ihnen, der eine engliſche Prinzeſſin heirathete, ward von ſeinen Baronen ungefähr ebenſo angeſehen, wie etwa heut zu Tage ein weißer Pflanzer in Virginien, der ein Negermädchen ehelichen wollte. Wäre es den Plantagenets, wie es eine Zeit lang ſchien, wirklich gelungen, ganz Frankreich unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, würde England wohl niemals zu einer unabhängigen Exiſtenz gelangt ſein. Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, waren die Thorheiten und Schwächen König Johanns ein Glück. Johann wurde aus der

Normandie vertrieben und ſeine Barone ſahen ſich genöthigt, zwiſchen dem Inſelland und dem Feſtland zu wählen. Von dieſem Augenblick datirt die Verſchmelzung der beiden Racen: ihr Verſöhnungsbrief war die Magna Charta. Jetzt hielt das Haus der Gemeinen ſeine erſte Sitzung; jetzt bildete ſich das gemeine Recht zur Wiſſenſchaft aus; jetzt machte ſich die engliſche Flagge zum erſtenmal gefürchtet; jetzt wurden die erſten Collegien in Oxford und Cambridge gegründet; jetzt fühlte ſich der alte Normannenadel ſo ganz und gar engliſch, daß er die Ritter aus der Gascogne und Guienne, die tapfer unter dem ſchwarzen Prinzen gefochten hatten, über die Achſel anſah und das Banner des heiligen Georg an den Alpen und Pyrenäen aufpflanzte. Zum zweiten mal aus Frankreich vertrieben, kamen die Barone ſich gegenſeitig in die Haare, plünderten und würgten ſich in den Bruderkämpfen der rothen und der weißen Roſe. Aber ganz unmerklich war mittlerweile durch den Einfluß der Kirche die Leibeigenſchaft verſchwunden, und ohne daß man ſein Aufkommen nachweiſen könnte, war der Grundſatz zur Geltung gelangt, daß der König ohne Zuſtimmung des Parlaments kein Geſetz erlaſſen und keine Steuer auflegen könne, und verpflichtet ſei, ſich unter der Verantwortlichkeit ſeiner Rathgeber und Agenten nach den Landesgeſetzen zu richten. Eduard I. verſuchte es, aus eigener Machtvollkommenheit Steuern zu erheben; aber ſo gewandt, mächtig und beliebt er auch war, ſo ſtieß er damit gleichwohl auf eine Oppoſition, der er

weichen mußte. Bei allen gewaltſamen und willkürlichen Handlungen der Könige blieb der Grundſatz, das Recht ſtehe über dem Throne, in dem Bewußtſein der Fürſten und der Unterthanen haften.

Dieſem Umſtand verdankte England eine hohe Stufe der Freiheit und des Wohlſtands zu einer Zeit, die uns, nach den hiſtoriſchen Stücken Shakeſpeare's und den Berichten der Chroniken zu ſchließen, in dem traurigſten Lichte roher Gewaltthätigkeit erſcheint. Obſchon unter der ſchwachen Herrſchaft Heinrichs VI. der Staat in blutige Parteiungen zerriſſen, obſchon Eduard IV. ein Fürſt von ausſchweifendem und gebieteriſchem Charakter war und Richard III. gemeinhin als ein Ungeheuer an Schlechtigkeit dargeſtellt wird; obgleich die Erpreſſungen Heinrichs VII. große Unzufriedenheit erregten, ſo iſt es doch ausgemacht, daß die Engländer damals beſſer regiert wurden als die Belgier unter Philipp dem Guten und die Franzoſen unter jenem Ludwig, den man den Vater des Volks nannte. Einer der hellſten Köpfe und aufgeklärteſten Staatsmänner ſeiner Zeit, Comines, der die reichſten und civiliſirteſten Länder des Feſtlandes beſucht hatte, verſichert, England ſei das beſtregierte Land, das er kenne; die engliſche Verfaſſung ſei etwas Gerechtes und Heiliges: indem ſie das Volk ſchütze, verleihe ſie dem Fürſten, der ſie halte, wirkliche Macht. Und ſonderbar genug, derſelbe Schriftſteller urtheilt von den unſeligen Kämpfen der rothen und der weißen Roſe, nur der Adel und die Kriegsleute hätten darunter gelitten,

weder zerstörte Wohnungen, noch entvölkerte Städte werde man gewahr. Schon damals war es für die älteste Tochter eines Lords nichts Unehrenhaftes, einen ausgezeichneten Commoner zu heirathen; der älteste Sohn des Grafen von Bedford bewarb sich um einen Sitz im Hause der Gemeinen und seinem Beispiel folgten andere. So willkürlich in manchem Anbetracht auch die Tudors regierten, so konnte ihre Gewaltherrschaft doch niemals von langer Dauer sein, weil sie keine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung hatten, wohl aber von einem bewaffneten Volk umgeben waren. Heinrich VIII. fand keinen Widerstand, als er Buckingham und Surrey, Anna Boleyn und Lady Salisbury auf das Schaffot schickte; als er aber ohne die Zustimmung des Parlaments eine neue Steuer erheben wollte, trat das Volk unter Waffen, die Lieutenants des Königs sahen sich außer Stand eine Armee aufzubringen, und der Tyraun mußte nachgeben.

Ueberhaupt hat in England die Militärverfassung, die wir mit der Vorstellung eines stehenden Heeres verbinden, sich nie Geltung verschaffen können. Die Bill of mutiny, das Militärgesetz, läuft wie das Budget jährlich ab, und wenn es nicht vom Parlament wieder bewilligt wird, gibt es keine Armee mehr. Auf dem Continent kam neben der Einführung des römischen Rechts die Einführung stehender Heere der absoluten Fürstengewalt am meisten zu statten. Wie sich die Krone durch Verdrängung des einheimischen Rechts allmählig in den unbestrittenen Besitz des Oberrichteramts setzte, die Gerichte

von dem Fürſten für alle Inſaſſen ſeines Landes mit beſoldeten Beamten beſetzt wurden, ſo gelangte mit den ſtehenden Heeren auch die bewaffnete Macht ausſchließlich in die Hand des Regenten. Ein ſtehendes Heer zu ſchaffen, auszubilden und allmählich zu vermehren, wurde nach dem dreißigjährigen Kriege der Gegenſtand der eifrigſten Fürſorge der meiſten Fürſten. Damit änderte ſich die Lage der Dinge gänzlich. Im Lehensſtaat beruhte das Aufgebot auf einem Vertragsverhältniß und bis zu Anfang des dreißigjährigen Krieges hatten die Ritter in alter Weiſe gedient; durch die neuerrichteten Reiterregimenter kam der Ritterdienſt ganz außer Gebrauch und die Steuerfreiheit des Adels, die ſich auf ihn gründete, wurde jetzt für die übrigen Stände um ſo drückender, weil die Steuern ſelbſt durch die Unterhaltungskoſten der ſtehenden Heere beträchtlich vermehrt wurden. Geſtützt auf Beamtenthum und Heer, fragten die Fürſten nichts mehr nach den Landſtänden.

Auch in England wurde die Magna Charta fünf und dreißig mal von den Fürſten gebrochen, aber da ihnen weder das römiſche Recht noch ein ſtehendes Heer zu Hülfe kam, blieb die Volksvertretung auch in den ſchlimmſten Zeitläuften der Hort und Schild der Volksfreiheit, während auf dem Feſtlande die ſtändiſchen Verfaſſungen ſchon darum zu Grunde gehen mußten, weil, wie ſie ihre Entſtehung und Wirkſamkeit einem ſchwankenden Herkommen verdankten, ſo auch die wichtigſten Punkte ihrer Organiſation dem Zufall überlaſſen blieben. Die

großen Nationalverſammlungen der continentalen Monarchien ſanken eine nach der andern zu gänzlicher Bedeutungsloſigkeit herab. Vergebens vertheidigten die Arbeiter von Toledo und Valladolid die Privilegien der caſtilianiſchen Stände gegen die Veteranenbataillone Karls V.; umſonſt erhoben ſich unter der folgenden Generation die Bürger von Saragoſſa noch einmal gegen Philipp II. für die alte Verfaſſung von Aragonien.

Auch war es ein Glück für England, daß das Reich mit der Thronbeſteigung der Stuarts überraſchend ſchnell in Verfall gerieth, ſo zwar, daß es im europäiſchen Staatenſyſtem kaum eine bedeutendere Stelle einnahm, als früher das kleine Königreich Schottland für ſich allein. Von der Regierung Jakobs I., ähnlich der Regierung Johanns, läßt ſich ſagen, daß wenn dieſelbe eine wohlberechnete und glänzende geweſen wäre, ſie aller Wahrſcheinlichkeit nach zum Unheil des Landes ausſchlug. Hätte Jakob gleich Heinrich IV., Moritz von Naſſau und Guſtav Adolph ſich als einen tapfern und klugen Herrſcher erwieſen; hätte er ſich an die Spitze der Proteſtanten geſtellt und große Siege über Tilly und Spinola erfochten; hätte er Weſtminſter mit der Beute bayeriſcher Klöſter und flandriſcher Kathedralen geſchmückt, öſterreichiſche und caſtiliſche Fahnen in St. Paul aufgehängt; wäre er alsdann nach einer Reihe glänzender Thaten mit 50,000 Mann tapferer und wohldisciplinirter Truppen nach Hauſe gekehrt — ſicherlich, das engliſche Parlament wäre eben ſo raſch und unwiderbringlich zu Grunde ge-

gangen, wie die Generalſtaaten in Frankreich, die Cortes in Spanien, die ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland, und wer wollte behaupten, daß es alsdann noch ein conſtitutionelles Recht gäbe, vielleicht nicht einmal die Schweiz und Nordamerika ausgenommen? Gegen ſchwache Fürſten und das von ihnen vertretene abſolutiſtiſche Legitimitätsprincip war das engliſche Volk, obwohl in Parteien zerriſſen, noch immer ſtark genug. Dadurch, daß die Stuarts mit Gewalt das Parlament beſeitigen und den Katholicismus zur herrſchenden Religion machen wollten, haben ſie die Freiheit gerettet. Das Spiel war gefährlich, der Einſatz hoch, die Stuarts haben verloren, und mit ihnen verſank das bleiche Geſpenſt der Knechtſchaft. Der alte Boden des öffentlichen Rechts war wieder erreicht, auf dem man unter den großen Eduarden ſtand. Durch die Thronbeſteigung Wilhelms III. und die Bill of rights war die brittiſche Verfaſſung für alle Zeiten gerettet, und ſo lange nicht die Grundveſten der ſocialen Weltordnung aus den Fugen gehen, gibt es für Großbritannien keine Staatsſtreiche und Oktroyirungen. Von dem großen Oranier ſagt Dahlmann (Geſchichte der engliſchen Revolution) ſehr ſchön: „Ihm verdankt England ſeine Freiheit, ſo weit Freiheit verliehen werden kann, und Wilhelm hat die größte von allen Staatsfragen, die von der politiſchen Freiheit der Völker, ſo mächtig in den ganzen Welttheil mit ihrer ſcharfen Ecke hineingerückt, daß, wer in ihrer Nähe bloß die Augen ſchaudernd zuzudrücken

und allenfalls ein Kreuz zu ſchlagen weiß, ſich früher oder ſpäter daran den Kopf einrennen muß."

Umgekehrt ſpitzte ſich die geſchichtliche Entwicklung Frankreichs in der ſtetigen Machterweiterung des monarchiſchen Princips zu.

Die franzöſiſchen Könige haben die Volksvertretung ihres Landes nicht bloß, darin den engliſchen ähnlich, durch Gewaltthätigkeiten mißhandelt: mißtrauiſch gegen die Beſchränkung ihrer monarchiſchen Gewalt, haben ſie auch an den ſie bindenden Verfaſſungen ſtets unredlich gehandelt. Daß ein Fürſt ſich nicht gerne die Hände binden läßt, iſt begreiflich; daß er aber ohne alle Noth unredlich verfährt und ohne Unterlaß einen verſteckten Krieg mit den Rechten des Volkes führen zu müſſen glaubt — dieſe Taktik iſt ſchwer zu verſtehen.

Man kann es ein Spiel des Zufalls nennen, daß in den bedeutendſten derjenigen Könige, die den Namen Ludwig führen, die maßloſe Betonung der Fürſtengewalt ſich am vollſtändigſten ausgeprägt hat. Schon der Stifter der fränkiſchen Monarchie, Chlodwig, betrachtete ſich als Erben und Eroberer der kaiſerlichen Vollgewalt und nahm den Conſultitel an. In der Kirche zu Tours ſchmückte er ſich mit Purpurmantel und Diadem, und ſtreute, durch die Straße reitend, Gold und Silber unter das Volk. Die neue Gewalt mußte ihm dazu dienen, ſeine Unterthanen zu beſteuern: an den Steuerrollen der Merowinger hafteten die Thränen der Armen und die Seufzer der Wittwen, wie ſo-

gar die grauſame Fredegund eingeſtand. Noch bezeichnender freilich war es, wenn König Chilperich von den Biſchöfen verlangte, ſeine in einem dem kirchlichen Dogma entgegengeſetzten Sinne geſchriebene Abhandlung über die Dreieinigkeit als orthodox anzuerkennen, oder wenn derſelbe ſogar die Grammatik tyranniſirte, indem er vier neue Buchſtaben des Alphabets einführte und befahl, daß alle Handſchriften danach umgeſchrieben würden*). Carls des Großen Sohn, Ludwig I., verrieth bereits jenen ſchwachmüthigen Egoismus, der die Familienneigungen über die allgemeinen Intereſſen des Staates ſetzt. Von Ludwig dem Heiligen wiſſen wir, daß er durch ſeine „Etabliſſements" zwar dem Fauſtrecht Einhalt that, aber zugleich das Volksrecht unterdrückte. Ludwig XI., indem er den Adel demüthigte, feſſelte damit das Bürgerthum um ſo feſter an den Thron; allein es war doch nur der Schutz der Gewalt, die nicht dem Recht die Ehre gibt, ſondern zum eigenen Nutzen und Frommen den Schwachen unterſtützt, um den Mächtigen zu demüthigen; Ludwig XII. machte die Civilämter käuflich, Ludwig XIII. brachte den Deſpotismus in ein Syſtem, worauf Lud-

*) Einer der tüchtigſten Kenner der Runenlehre (P. v. Liliencron, Zur Runenlehre; in der „Allgemeinen Monatsſchrift für Wiſſenſchaft und Literatur", Märzheft, 1852) deutet die darauf bezügliche Stelle Gregors von Tours (Hist. Franc. V 45.), ſo, daß Chilperich, gleich den Gothen, die ihrem dem griechiſch-lateiniſchen nachgeahmten Alphabet ein Paar Runen einfügten, Zuſätze zum lateiniſchen Alphabet für das Schreiben in fränkiſcher Sprache machte.

wig XIV. den allmächtigen Staatsbegriff in der Perſon des Fürſten ſchuf.

Ludwig XIV. war kein Tyrann von gewöhnlichem Schlage; ja, man kann in gewiſſem Sinne von ihm ſagen, daß er ſchon dem ſpäter unter uns aufgekommenen Grundſatz huldigte: „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk.“ Der leichtfertige St. Simon zeigt ſich in ſeinen Memoiren ſehr ungehalten darüber, daß der große König von den jungen Adeligen verlangte, ſie ſollten von der Picke auf dienen. Daß er ſeine Miniſter aus dem Bürgerſtande nahm, glaubt St. Simon dadurch erklären zu können, daß ein Bürgerlicher, der ſeines Amtes entſetzt werde, in das Dunkel ſeiner früheren Verhältniſſe zurückſinke, und darum weit willfähriger gegen den königlichen Willen ſich zeige, als ein aus altem Geſchlecht Entſproſſener, dem man ſein Portefeuille nehmen könne, ohne daß er darum aufhöre, ein vornehmer und angeſehener Herr zu ſein. Jedenfalls war Ludwig der erſte franzöſiſche König, der bei Beſetzung von Staatsämtern das perſönliche Verdienſt über die Geburt ſtellte und außerdem ſich für verpflichtet hielt, ſelbſt zu regieren. Daß dadurch nicht bloß Einheit, ſondern auch Feſtigkeit in die Staatszuſtände kam, läßt ſich nicht leugnen. Der Napoleoniſche Staatsbegriff, der ſo unerwartet wieder aus der Wahlurne des 20. December hervorging, hatte ſein Vorbild an dem Staate Ludwigs XIV. Durch ſeine bürgerlichen Miniſter machte Ludwig die Wunden vernarben, welche die langen Religions- und

Bürgerkriege dem Lande geſchlagen, und öffnete zugleich die bis dahin unbenutzten Quellen allgemeiner Bildung und allgemeinen Wohlſtandes. Aber damit verſchwand auch jede Spur von Selbſtverwaltung der Provinzen, der Diſtrikte, der Gemeinden. In dem politiſchen Teſtament, das Ludwig ſeinem Nachfolger hinterließ, warnte er ihn allermeiſt vor dem Repräſentativſyſtem, das jede freie Bewegung des Monarchen lähme. Es war eine fein berechnete Politik, die gegen die beiden letzten Könige aus dem Hauſe der Stuarts die Verpflichtung einging, ſie mit Geld und im Nothfall mit Waffengewalt von der unbequemen Controle des Parlaments zu befreien. Berathende Verſammlungen waren ihm ſo ſehr zuwider, daß er ſelbſt der von ihm in anderen Stücken ſehr begünſtigten Geiſtlichkeit, die damals noch eine geſchloſſene Corporation war, bedeutete, ihre Concilien abzukürzen. Ueber den Umfang der königlichen und der päpſtlichen Rechte wurde Ludwig mit Papſt Innocenz in einen ſo ernſtlichen Streit verwickelt, daß Agenten des Königs excommunicirt und Anhänger des Papſtes des Landes verwieſen wurden. Die chriſtliche Welt hatte ſogar das ſonderbare Schauſpiel, daß die Jeſuiten mit dem Könige gegen den Papſt und den mit ihm verbündeten Proteſtantismus ſtanden. Nie duldete der König Verſammlungen der Stände, der Notabeln und, mit Ausnahme Burgunds und der Bretagne, ſelbſt nur Provinzialverſammlungen. Der Adel verlor entweder bei Hofe oder in der Armee ſeine Unabhängigkeit; den ſtäd-

tiſchen Corporationen ward die Wahl ihrer Beamten genommen: ſie erhielten ihre Obrigkeiten von Hofe; die Provinzen wurden geräuſchlos durch Intendanten verwaltet, die unter den Miniſtern ſtanden, und dieſe empfingen unmittelbar ihre Befehle aus dem Cabinet des Königs. Die Rechtspflege blieb mit den äußerſten Mißbräuchen behaftet. Das Strafrecht erhielt drakoniſche Paragraphen, und wollte der König in den Rechtsgang eingreifen, ſo ſetzte er ohne Umſtände Commiſſionen nieder, oder ließ durch Lettres de cachet die Betheiligten ihrem ordentlichen Richter entziehen. In Verſailles wußte dieſes Königthum ſich mit einem höheren Nimbus zu umgeben, der auf einen übermenſchlichen Urſprung hinwies. Das Ceremoniell und Alles, was damit zuſammenhing in Mode und Galanterie, erinnerte an den Serailcultus in Perſepolis und Byzanz, mit einer Beigabe von mittelalterlicher Ritterlichkeit. Ludwig wurde ſo der Abgott der deutſchen Höfe; ein deutſcher Duodezfürſt, der nicht in den Gallerieen von Verſailles ſeine Sporen verdient hätte, wäre von ſeinen Standesgenoſſen ebenſo geächtet worden, wie der franzöſiſche Adelige, der nicht nach einem Blick des großen Königs ſchmachtete, von Seinesgleichen. Eine deutſche Geſinnung bewies faſt allein noch der große Churfürſt von Brandenburg, der Hand in Hand mit dem Oranier das drohende Geſpenſt einer franzöſiſchen Weltmonarchie verſcheuchte.

Frankreich ſollte indeſſen ſeiner Siege und Vergrößerungen nicht froh werden. Der ſpaniſche Erbfolgekrieg

brachte das Volk an den Rand des Verderbens; unerschwingliche Steuerlaſten weckten bereits den Geiſt der Empörung. Als nun vollends der in Trägheit, Wolluſt und Unempfindlichkeit verſunkene Ludwig XV. das Recht ſo ſehr mit Füßen trat, daß er die Parlamentsräthe abſetzte, mußte Ludwig XVI. auf dem Schaffot büßen für die Sünden ſeiner Vorväter. Eine allgemeine Sündfluth brach herein und die Revolution verrichtete in Monaten, was der Abſolutismus in Jahrhunderten nicht vermocht hatte — das Unterſtzuoberſtkehren alles Beſtehenden. Die Cahiers, welche die Abgeordneten von 1789 von ihren Wählern in die Nationalverſammlung mitbrachten, enthielten einen ganzen Complex von Gewohnheitsrechten, Gebräuchen, Sitten, Selbſtgeſchaffenes in Geſetze durch's Gedächtniß verwandelt. Dieſe Cahiers verlangten: die Zuſtimmung der Nation bei der Erhebung von Steuern und Anlehen; die Prüfung der Finanzrechnungen durch das Parlament und die Oeffentlichkeit aller darauf bezüglichen Akten und Dokumente; die Unverletzlichkeit der Staatsſchuld und des Eigenthums; Achtung der perſönlichen Freiheit, der Wohnung und des Briefgeheimniſſes; die Freiheit der Preſſe, durch die Geſetze überwacht, aber nicht erſtickt; Gewiſſens- und Religionsfreiheit, bürgerliche und politiſche Gleichheit für alle anerkannten Culte; Einführung des Geſchwornengerichts in allen Criminalſachen; Wahlräthe in den Departements und Communen zur Ueberwachung der Lokalintereſſen. Dieſe Principien ſind die Quinteſſenz der Jahrhunderte begrei-

fenden Verfassungsgeschichte Englands, und Montalembert hatte ebenso Recht, wenn er in seiner akademischen Rede die Revolution verdammte, als Guizot, der sie vertheidigte. Es kommt lediglich darauf an, wo der Beurtheiler seinen Ausgangspunkt nimmt: denn daß sie den monarchischen Absolutismus nicht länger tragen und eine constitutionelle Regierung haben wollte, war eine vollkommen begründete Forderung der französischen Nation und nicht weniger gerechtfertigt, als die englische Thronentsetzung von 1688. Eine Abwehr der revolutionären Willkür eines die Volksrechte usurpirenden Königthums war vielmehr ein antirevolutionärer Akt; die Revolution begann erst da, wo die Ermordung des Königs als eine Wohlthat und als Gesetz galt. Einmal durch die Schärfe der Guillotine von seinem geschichtlichen Rechtsbewußtsein losgelöst, vermochte man in Frankreich nur Verfassungen zu improvisiren, die niemals den „breiten Stempel" ihres Ursprungs verleugnen konnten. Darum aber mit der „Gazette de France" zu sagen: „La Révolution c'est l'Orléanisme" ist ein Unrecht nicht nur gegen die französische Nation, sondern auch gegen die französische Monarchie und — den gesunden Menschenverstand. Und sonderbar, denselben revolutionären und daher antinationalen Weg betrat auch die französische Geschichtschreibung. Lange schon war es eine Streitfrage unter den französischen Historikern gewesen, in welches Verhältniß sich die in Gallien einwandernden Franken zu der romanischen Bevölkerung, die sie vor-

fanden, geſetzt haben. Boulainvilliers, Dubos, Montesquieu, Mably hatten beſondere Meinungen geltend gemacht: da trat Auguſtin Thierry, ein ächter Sohn der franzöſiſchen Revolution, mit warmem, freiheitsliebendem Herzen und einige Jahre lang Anhänger des St. Simonismus, auf und verſuchte dem Recht der Revolution eine hiſtoriſche Baſis zu ſchaffen. Thierry ſtellt die Sache ſo dar, als wäre die einheimiſche Bevölkerung Galliens durch die fränkiſchen Sieger auf eine ſchmähliche Weiſe unterdrückt und in einen Zuſtand wahrer Sklaverei herabgewürdigt worden. Schon in ſeiner „Geſchichte der Eroberung Englands durch die Normannen“ machte Thierry die Hypotheſe von einem durch das ganze Mittelalter dauernden, alle Lebensverhältniſſe durchdringenden Kampf zweier Bevölkerungen zum bewegenden Princip der engliſchen Geſchichte, und trug ſofort dieſelbe Anſchauungsweiſe auch auf die franzöſiſche Geſchichte über. Zuerſt in einer Art von Allegorie, in der er das arme, mißhandelte galliſche Volk, fortwährend in ſcharfer Trennung vom fränkiſchen Sieger gedacht, als Jacques Bonhomme auftreten und Unſägliches erdulden läßt; dann in verſuchter ernſter Begründung für die Merowingiſche Zeit in den Lettres sur l'histoire de France. Hier erklärte Thierry unumwunden, daß, wenn man ſich ein getreues Bild machen wolle von dem Zuſtand der galliſchen Romanen unter fränkiſcher Herrſchaft, man ſich nur Griechenland unter der Botmäßigkeit der Türken zu vergegenwärtigen brauche. Dieſer Kampf

zweier Völker ſoll zu einem entſcheidenden Ausbruch in der Revolution gekommen ſein, die ſomit als ein Sieg der romaniſchen Gallier über die germaniſchen Franken zu betrachten wäre.

Die Richtigkeit dieſer Hypotheſe angenommen, die ſich im Grunde ſchon dadurch widerlegt, daß gleichwie bei den Franzoſen Cultur und Sprache überwiegend von der römiſchen Mutter ſtammt, ſo dagegen der deutſche Vater ihrem politiſchen und rechtlichen Leben den Stempel ſeiner Eigenthümlichkeit aufgedrückt hat, würde dieſelbe jedenfalls ganz und gar nicht zu Gunſten der in den Staub getretenen Romanen ſprechen, die ihren angeblichen Sieg über die fränkiſchen Unterdrücker ſo wenig zu benützen verſtanden, daß ſie wie Schlafwachende von einer Verfaſſung zur andern und damit von einer Tyrannei zur andern taumelten, und überhaupt ſeit ſechzig Jahren ſich gänzlich unfähig erwieſen haben, ein feſtes, dauerndes Staatsgebäude aufzuführen. Man muß daran um ſo mehr erinnern, als der Schweizer Bonſeri unlängſt den Einfall hatte, den Celten neben andern Vorzügen eine überraſchende Befähigung zum politiſchen Leben vor den Germanen zu vindiciren. Von den galliſchen Romanen zur Zeit der Völkerwanderung entwirft Fauriel (Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains, 1836) ein ſolches Bild, daß von ihnen wahrlich nichts Gutes zu erwarten war. Sie waren das civiliſirtere, aber auch des Zügels gewohnte, furchtſame, zur Hinterliſt und Verückung

geneigte Volk. Die reichen und vornehmen Romanen führten mitten in dem hereinbrechenden allgemeinen Elend noch ein glänzendes und üppiges Leben; sie liebten die Pracht und wenn in ihren Genüssen die Feinheit der antiken Civilisation noch nicht ganz verschwunden war, so waren sie dagegen in Weichlichkeit und Verderbniß der Gesinnung verfallen. Zwar galt Gallien noch im vierten Jahrhundert auch außerhalb seiner Grenzen als ein vorzüglicher Sitz literarischer Bestrebungen und Talente (Bernhardy, Grundriß der römischen Literatur), und behauptete diesen Ruhm bin in's fünfte Jahrhundert hinein, als der größte Theil des Landes schon deutschen Herren gehorchte: aber dieser Glanz war nur ein erheuchelter, eitles Rauschgold, hinter dessen spiegelnder Oberfläche jede Spur freier Productionskraft erstorben war. Dabei kann man sich eines schmerzlichen Mitgefühls nicht erwehren, wenn man hört, daß Thierry durch allzu angestrengtes Arbeiten im besten Mannesalter contract und blind geworden ist, überwacht und getröstet von der aufopfernden Liebe einer hochgebildeten Gattin, während sein Bruder Amédée geschichtliche Forschungen über die Celten im Geiste Augustins sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Noch kurz nach der Februar-Revolution sprach Amédée Thierry gegen mich die zuversichtliche Hoffnung aus, die weltgeschichtliche Folge dieser europäischen Umwälzung könne keine andere sein, als die gänzliche Befreiung und Sonderung des Romanenthums vom Germanenthum. Die Vorsehung hat anders entschieden, ohne

daß darum die causa victa des alten Cato weniger ehrenvoll wäre.

Wie dem auch ſein mag: aus dem Beigebrachten geht zur Genüge hervor, daß eine Theilnahme des Volks an der Begründung und Weiterbildung der Staatseinrichtungen in England ganz naturgemäß und von ſich ſelbſt Statt fand, in Frankreich dagegen niemals, und ſelbſt während und nach der Revolution nicht, Platz greifen konnte. Die Engländer ſchreiben in der Regel ihre politiſchen Freiheiten auf Rechnung der angelſächſiſchen Inſtitutionen; das Feudaliſtiſche in ihrer Geſchichte und in ihrem Staatsleben legen ſie den Normannen bei. Die Tories ſteifen ſich, die ſächſiſchen Inſtitutionen bei Seite zu ſchieben, während die Whigs es ſich angelegen ſein laſſen, gerade auf dieſe das Hauptgewicht zu legen. Im Widerſpruch damit ſtellt Guizot (Histoire des Origines du Gouvernement représentatif en Europe, 1851) die Behauptung auf, die normanniſche Eroberung habe das Sachſenrecht weder in politiſchen noch in bürgerlichen Dingen zerſtört, vielmehr nur bei beiden Völkern die Neigung zur Abſchließung, zur Auflöſung der Geſellſchaft und der Gewalt, wie ſie faſt überall in Europa erfolgte, bekämpft. Die Normannen ſchloſſen ſich feſter zuſammen und ebenſo die Sachſen. Vermittelſt ihrer ungeheuren Einnahmen unterhielten die normanniſchen Könige bezahlte Truppenkörper und vereinigten mehr und mehr in ihren Händen alle richterliche Gewalt: aber nur, weil eine allgemeine Verwirrung aller rechtlichen Ver-

hältniſſe herrſchte. Sobald der chaotiſche Zuſtand ſich allmälig entwirrt hatte, waren es die normanniſchen Barone, die der Krone einen geſicherten Rechtszuſtand abnöthigten und die Gerechtſame durch Freibriefe (Charters) garantiren ließen. Der Graf Leiceſter griff an der Spitze einer Adelspartei zu den Waffen, um den fortwährenden Verletzungen der beſchwornen Charters von Seiten der Könige Einhalt zu thun, uſurpirte dann aber für ſich ſelbſt die Krone. Der Gewaltſtreich hatte die wohlthätige Wirkung, daß der Bürgerkrieg der parlamentariſchen Debatte Platz machte und daß die Barone, die ihre Privilegien mit dem Schwert in der Fauſt aufrecht gehalten hatten, zu einem friedlichen Rechtsſtreit ſich herbeiließen.

Auch dieſe Auffaſſungsweiſe iſt ſtark franzöſiſch gefärbt und der wahre Sachverhalt vielmehr der, daß die angelſächſiſchen Grundrechte allerdings den Stock der engliſchen Staatsverfaſſung ausmachen, indem vor der Invaſion die geſetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Verſammlung, der Witenagemote, d. h. der Verſammlung der Weiſeſten, was gleichbedeutend iſt mit Biſchöfen und Vornehmen, und in einer allgemeinen Volksverſammlung, Micelgemote geheißen, vertreten war. Auf einem ſolchen Fundament war leicht weiter zu bauen, zumal da auch der germaniſche Grundſatz der richterlichen Gewalt über die Stammesgenoſſen beibehalten und die übermäßigen lehensherrlichen Rechte, welche die normanniſche Hofverfaſſung in ihrem Gefolge hatte,

durch die Freibriefe der Könige gemildert wurden. Seitdem jener Graf von Montfort im Jahre 1264 aus jeder Grafschaft zwei Ritter und Abgeordnete der Städte neben den mächtigen Lehensträgern und Prälaten zum Reichstag entboten hatte, fühlten die Gemeinen, welche, bald eingeladen, bald übergangen, in den Parlamenten nur eine leidende Rolle spielen, oder die Beschlüsse unbedingt annehmen mußten, das Bedürfniß einer gesetzlichen Befugniß, und ruheten nicht eher, bis Eduard I. die bleibende Einberufung ihrer Stellvertreter zugestand und gleichzeitig die bisher gültige Gewohnheit, Abgaben nicht wider den Willen der Betheiligten zu erheben, urkundlich bestätigte. Bisher hatten die ziemlich zahlreichen kleinen Lehensträger oder Ritter auch in den Parlamenten eine abgesonderte Mittelclasse dargestellt: von dem hohen Adel zurückgestoßen, vereinigten sie sich nach und nach mit der Bürgerclasse. Dieß hatte zur Folge, daß 1343 die unmittelbaren Lehensträger oder größeren Barone, etwa 150 an der Zahl, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte sich im Hause der Lords abschlossen, während die Abgeordneten der Grafschaften, die Ritter, sammt den Deputirten der Städte und Flecken, das Haus der Gemeinen bildeten — eine friedliche Trennung von ganz unberechenbarer Tragweite.

Das was nach dem modernen Begriff des Constitutionalismus eine Verfassungs-Urkunde mit wohlgeordneten Paragraphen heißt, kennt die englische Verfassung nicht: die Volksrechte sind in England auch

verbrieft, aber etwas Beſſeres, als ein bedrucktes Blatt Papier. Die Grundgeſetze, zehn an der Zahl, haben gleich dem engliſchen Gewohnheitsrecht ihre Detailbildung durch den Uſus, was gleichbedeutend iſt mit der Geſchichte der Nation, erhalten. Eben darum iſt es auch ſchwer zu ſagen, wo die Rechtsabgrenzung für die verſchiedenen Staatsgewalten, die Montesquieu ganz falſch verſtanden hat, liegt, und die Engländer bemerken in dieſer Beziehung ſehr richtig, daß es in ihrer Verfaſſung drei Dinge gebe, deren eigentliche Beſchaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könne — die Prärogative der Krone, die Befugniſſe des Parlaments und die Freiheiten des Volkes. So gewiß iſt es, daß es für die wahre Freiheit keine andere Garantie gibt, als den lebendigen und mannhaften Rechtsſinn des Volkes. Ueber ein Blatt Papier geht der Preßbengel noch ſchneller als die Feder. Aber der geſunde Inſtinkt und die unverwüſtliche Thatkraft für Recht und Gerechtigkeit laſſen ſich weder zu Papier bringen, noch durch Verfaſſungs-Urkunden ſchaffen. So darf man ſich auch gar nicht wundern, daß je nach dem politiſchen Standpunkt, den die Schriftſteller einnehmen, über die den verſchiedenen Faktoren der engliſchen Staatsgewalt zukommenden Befugniſſe zum Theil ganz widerſprechende Anſichten zum Vorſchein kommen. „Obgleich die Zeit vorüber iſt", bemerkt Ledru-Rollin, „wo die Königin Eliſabeth durch den Mund ihres Kanzlers Bacon ungeſtraft den Gemeinen ſagen laſſen konnte: „Der Wille Ihrer Majeſtät iſt, daß Ihr

Euch nicht in die Staatsgeschäfte mischet" — so ist es gleichwohl wahr, daß die Krone noch ungeheure Prärogativen besitzt. Der Souverän steht als oberster Beamter an der Spitze der Rechtspflege; er hat das Begnadigungsrecht, ist die „Quelle der Ehre", d. h. er vertheilt Titel und Würden; er ist Oberintendant des Handels, hat das ausschließliche Recht, Münze zu schlagen und kann dem fremden Gelde Cours geben. Als Oberhaupt der Kirche ernennt er die Bischöfe und Erzbischöfe und beruft die Versammlungen der Geistlichkeit; er ist Generalissimus der Land- und Seemacht; fremden Nationen gegenüber figurirt er als Repräsentant und Inhaber der Macht und Majestät der Nation; er schließt Bündnisse, hat das Recht Frieden zu machen und Krieg zu erklären; endlich kann er von den Gerichten nicht belangt werden: seine Person ist unverletzlich. Nimmt man hiezu eine Civilliste von mehr als 9½ Millionen Franken, außer den 2½ Millionen aus den Einkünften der Staatsdomäne und der Admiralität, ohne die 2½ Millionen, die er aus dem Fürstenthum Wales und dem Herzogthum Cornwallis zieht, so wird man zugeben, daß das ganz ungeheure Mittel zu Macht und Ansehen sind."

Hört man dagegen Stahl (Das monarchische Princip, 1845), so ist das Verhältniß ein ganz anderes. Nach der englischen Verfassung ist der König dem Recht nach souverän, denn er hat rechtlich die Macht der absoluten Verhinderung, kann zu nichts gezwungen werden,

ertheilt allen Geſetzen die Sanction, iſt erhaben und unverantwortlich: aber das Parlament hat ſchon rechtlich eine Mitſouveränität, indem es mit ſeinem Rechte nicht nur das geſammte Gebiet der Regierung durchdringt, ſondern ſogar auch an der Autoriſirung derſelben in vielen Stücken Theil nimmt. Das Parlament hat für die Geſetzgebung nicht nur die Petition, ſondern die Initiative, d. i. die Abfaſſung der Geſetze, die detaillirte Ausführung der Geſetzvorſchläge, der König hat nur die Annahme oder Verwerfung der ihm vorgelegten Entwürfe. Die Krone als ſolche legt keine Geſetzentwürfe vor, wie dies doch im uralten Begriff des Königthums liegt. Selbſt das königliche Recht des Veto muß thatſächlich durch die Initiative des Parlaments bedeutend geſchwächt werden, wie denn ſeit der Königin Anna von dem königlichen Veto kein Gebrauch gemacht wurde. Dazu kommt nun aber noch der enorme Umfang, den in England der Begriff des Geſetzes und damit der parlamentariſchen Zuſtimmung und Initiative hat. Alle allgemeinen Anordnungen, auch die politiſchen, die adminiſtrativen überhaupt, gelten dort als Geſetze, ſo daß außer der bloßen Vollziehung dieſer Geſetze nur einige ſpärliche Anordnungen für die Sphäre der „Proklamation" (Ordonnance) übrig bleiben. Sogar die Verfügung über ganz ſpecielle Verhältniſſe, wie die Bewilligung der Straßenbeleuchtung, fallen unten dem Titel von Privatbills in die Sphäre des Geſetzes und werden deshalb vom Parlament verſorgt, das überdieß ohne Vermittlung

der Krone aus eigner Macht Unterthanen und Beamte vorladen und vernehmen kann. Das Parlament hat für den Staatshaushalt das Recht unbedingter Steuerverweigerung, wenn es auch als Sitte gilt, daß es eine revolutionäre Maßregel wäre, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Der König kann einmal dem Parlament nichts abschlagen und muß es sich gefallen lassen, daß das Unterhaus für jeden einzelnen Posten im Budget bis ins Detail herab Minderungen beschließt. Eine nicht weniger wirkungsreiche Befugniß ist die Bewilligung des Militärgesetzes, das alljährlich abläuft. Die obersten Richter sind in ihren Stellen gesichert, so lange als sie nichts verschulden; der König kann sie daher für sich nicht entfernen, wohl aber kann das auf Antrag des Parlaments geschehen. Endlich hat das Parlament rechtlich über die Personen der Minister und dadurch thatsächlich über die Staatsregierung im Ganzen eine Gewalt, die fast ohne Grenzen ist. Daß das Parlament in seinen beiden Häusern die Stelle des Anklägers und Richters über die Minister vereinigt, daß die Strafen capital sind und keine königliche Begnadigung den vom Parlament Verurtheilten schützt; daß die Verbrechen, um deren willen ein Beamter verurtheilt werden kann, gar nicht gesetzlich begrenzt sind — dies Alles zusammengenommen versetzt die Minister in eine unbedingte Abhängigkeit vom Parlament, wogegen sie vom König gar nichts mehr zu fürchten haben. Der König seinerseits kann nicht die geringste Verfügung treffen, ja nicht die geringste Aeußerung kund

geben ohne Contrasignatur eines solchen vom Parlament völlig abhängigen Ministers; Mitglieder des Parlaments aber sind für Verletzung des königlichen Ansehens und Rechts dem König und den Gerichten gar nicht, sondern bloß dem Hause verantwortlich.

Daraus, meint Stahl, gehe das, was man „parlamentarische" Regierung nennt, nach einer thatsächlichen Nothwendigkeit hervor, in Folge der die Minister die gesammte Regierung in ihre Hände gelegt bekommen, und dieselbe ohne alle Rücksicht auf den Willen des Königs und mit unbedingter Unterwürfigkeit unter den Willen des Parlamentes führen. Der König kann nicht anders, als die Führer der im Hause überwiegenden Partei zu Ministern machen und ihnen die Regierung überlassen. Der Erfolg einer Kammerauflösung liegt ja ganz außerhalb seiner Gewalt, und die Ernennung der obersten Beamten, als Prärogative der Krone, ist thatsächlich das Recht der Minister. Jene Fiktion: „Der König kann nicht Unrecht thun" — klingt wie ein tief monarchischer Grundsatz; er kann aber nur deßhalb nicht Unrecht thun, weil er überhaupt nichts thun kann. Die Erhabenheit, die ihm eingeräumt wird, ist nur die Erhabenheit des Knopfes am Kirchthurm, um den kein Mensch sich kümmert. Hegel hat den König das Tüpfelchen auf dem i genannt. Um das Bild zu vervollständigen, dürfen wir die Indemnitätsbill nicht unerwähnt lassen, welche die Minister jedesmal von dem Parlament einzuholen haben, wenn sie während der Abwesenheit oder Vertagung

deſſelben nicht bewilligte Gelder verwendet, oder Sicherheits- und Verwaltungsmaßregeln, zu deren Ergreifung ſie autoriſirt waren, über dieſes Maß hinaus ausgedehnt haben.

Gegen eine ſolche Auffaſſung muß zunächſt daran erinnert werden, daß die allerdings ſehr großen Befugniſſe des Unterhauſes ſchon am Oberhauſe eine weſentliche Schranke finden. Die engliſche Pairie haftet an den erblichen Staammhaltern der hohen Adelsfamilien. Seitdem aber Schottland unter der Königin Anna und Irland unter Georg III. mit England zu einem Reiche vereinigt wurden, ſchickt der ſchottiſche und der iriſche Adel Deputationen in die Pairskammer. Die iriſchen Pairs, 28 an der Zahl, werden auf Lebenszeit, die 16 ſchottiſchen für eine Parlamentsſitzung gewählt. Jede Bill, welche die Rechte der Pairie alterirt, kann nur vom Oberhauſe ausgehen; die Pairs werden nur von Ihresgleichen gerichtet, ſind keiner perſönlichen Haft unterworfen und können, wo es ihnen beliebt, auf den Bänken der Gerichtsſäle Platz nehmen und ihre Meinung dem Richter ſagen. Ebenſo können ſie überall als Friedensrichter funktioniren; ihr Verdikt geben ſie auf Ehrenwort, nicht eidlich ab; auch bilden ſie den oberſten Gerichtshof des Landes, von dem kein Recurs ſtattfindet. Vermöge dieſer ſeiner Privilegien nimmt das Oberhaus nicht bloß der Krone, ſondern auch dem Hauſe der Gemeinen gegenüber eine bedeutende und ſelbſtſtändige Stellung ein; andererſeits beſitzt aber doch wieder der König einen

ganz ungeheuren Einfluß auf das Haus der Lords und damit mittelbar auf das Unterhaus dadurch, daß er das Recht hat, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren. Unter Georg I. ging im Hause der Lords eine Bill durch, dieſe Prärogative der Krone auf eine gewiſſe Zahl neu zu ernennender Lords zu beſchränken: doch das Haus der Gemeinen erkannte die ariſtokratiſche Tendenz dieſer Maßregel und verſagte ihr ſeine Zuſtimmung. Und glaube man nur nicht, die königliche Macht ſei darum eine bedeutungsloſe, weil ſie keine eigenmächtigen Handlungen begehen kann. Gerade weil Niemand das Königthum in England als eine perſönliche Herrſchaft zu bemängeln vermag, wird der König wirklich und wahrhaft, ohne Falſch und ohne Rückhaltsgedanken als die perſonificirte Einheit der Staatsidee, als der nicht bloß ſcheinbare und zeitwierige, ſondern als der unſterbliche Träger und Inhaber der Volksſouverainität und als der Inbegriff der Rechtsidee verehrt. Dieſer erhabenen Stellung des Königthums hat das engliſche Volk es zu danken, daß das monarchiſche Princip nirgends in Frage geſtellt, ſondern als das Palladium der Volksfreiheit, weil der höchſte und weſentlichſte Beſtandtheil des Volksrechts, angeſehen wird. Oder wird man es eine Stütze, eine poſitive Machtvollkommenheit der Krone nennen wollen, wenn der Fürſt als Despot handeln, ſeinen Willen ſchlechterdings dem Willen ſeines Volkes aufzwingen kann? Ich ſage nicht, es ſei die Aufgabe der Gegenwart, die engliſche Verfaſſung für unſere continentalen

Zuſtände zu copiren, die auf granitenem Grunde ruhende Säule einer hiſtoriſchen Rechtsverfaſſung auf den Flugſand eines zerklüfteten und unterwühlten Bodens zu ſetzen; auch meine unwandelbare Ueberzeugung iſt es, daß die reiflich erwogenen Entſchließungen der Krone nicht leichtſinnig den Winden und den Wellen der parlamentariſchen Debatte preisgegeben werden dürfen: wird man aber daraus folgern wollen, das conſtitutionelle Syſtem tauge überhaupt nichts, denn das engliſche Königthum ſei eine bloße Puppe und der Kern der brittiſchen Verfaſſung republikaniſch? Es iſt mehr als eine bloße Fiktion, wenn in England der Grundſatz anerkannt iſt, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen ſtehen kann; daß die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen ſind und der König über alle perſönliche Verantwortlichkeit erhaben ſein muß. Erſt beim Rücktritt Palmerſtons wieder hat es ſich gezeigt, daß der königliche Wille in England noch etwas vermag. Alles wohl erwogen, muß ich dem Herrn v. Bethmann-Hollweg Recht geben, der in ſeiner Broſchüre über die „Reaktion" bemerkt: „Nur die Folge perſönlicher Nullität war es, wenn der König von England in den letzten 60 Jahren als eine politiſche Null erſchien." Der König iſt allgemeiner Grundherr des Landes, die Quelle aller Gerichtsbarkeit, der allgemeine Beſchützer aller Unmündigen und Vormundſchaftsbedürftigen, der oberſte Friedenshalter, ſo daß alle Vergehungen als Verletzungen der Lehenstreue angeſehen werden. Das engliſche

Königthum iſt mit der Majeſtät bekleidet, nur nicht ausſchließlich mit der Majestas regia, ſondern zugleich mit der Majestas Populi, und wer will es tadeln, daß das königliche Recht überall ſeine Schranke hat? Daß das Parlament und jedes einzelne Mitglied des Oberhauſes, als geborner Staatsrath des Monarchen, befugt iſt, dem Könige Gegenvorſtellungen zu machen, daß für jede Handlung des Herrſchers ein Beamter verantwortlich iſt, daß der König zwar Beſchützer der geſetzlichen Ordnung iſt, die Vollſtreckung ihm aber nicht zuſteht, daß er die Beamten ernennt, ihnen aber keine größeren Befugniſſe beilegen kann, als ihnen durch das Geſetz gegeben ſind — dies iſt ſo wenig eine Schmälerung der königlichen Gewalt, daß dieſe vielmehr gerade dadurch ihre volle Bedeutung erhält. Die Wohlfahrt eines Landes hängt doch weſentlich davon ab, daß die verſchiedenen Summen von Intereſſen ſich ſelbſt gegen einander abwägen, daß jede Partei, ja jeder Einzelne für ſein Recht rechten kann, daß der Unterthan ſich jeden Augenblick ſagen darf: „es kann dir durch keinen beſonderen Befehl verboten werden, was nicht durch vorhergegangene Geſetze verboten iſt.“

Ich weiß nicht, ob es beſchämender oder fruchtloſer iſt, jetzt noch von der Verfaſſung Frankreichs zu reden. Zwar hat Louis Napoleon über den franzöſiſchen Conſtitutionalismus nicht ohne Grund in den Worten den Stab gebrochen: „In England iſt ein Miniſterpräſident nichts als das einflußreichſte Haupt eines großen Ganzen von legitimen, anerkannten, normalen Ideen und

Intereſſen, die in der öffentlichen Meinung und in der Nation Platz gegriffen haben; in Frankreich dagegen haben die Miniſter faſt niemals etwas Anderes repräſentirt, als Gruppen von Deputirten, die durch Gruppen von Journaliſten gedeckt, mühſam und in Eile organiſirt, ohne wirkliche tiefe Wurzeln im Lande daſtehen.“ Was will nun aber der Prinz an die Stelle dieſes, wie er meint, gänzlich verfehlten Syſtems ſtellen? Wer ſeinen Charakter etwas genau kennt, kann nicht lange im Unklaren ſein. Sein Wahlſpruch iſt: „On peut très-bien se passer des prétendues intelligences“, zu deutſch: „Alle politiſchen Parteien ſind keinen Schuß Pulver werth; ich brauche und fürchte ſie nicht: mögen ſie gegen mich anlaufen. Der Soldat, der Arbeiter, der Bauer: ſie müſſen die drei Strebepfeiler der neuen Regierung werden; außer ihnen iſt Alles corrumpirt und läßt ſich bloß durch Gewaltmaßregeln unſchädlich machen. Die Corruption aber iſt die Conſequenz der vieljährigen Majoritäts-Herrſchaft und die Conſequenz der Corruption der Sturz aller vorigen Regierungen. Darum weg mit Conſtitutionalismus und Kammerdebatten: die Ideen, die unter dem kleinen Hute des Kaiſers ſteckten, taugen mehr als die größten rhetoriſchen Meiſterſtücke.“ Das Ende vom Lied aber kann nur ſein eine zweite Auflage der Schreckensherrſchaft in milderen Formen.

Das iſt gerade das Elend der franzöſiſchen Zuſtände, daß das Land im Verlauf eines halben Jahrhunderts ein Dutzend Verfaſſungen gehabt hat und alle ſeine conſti-

tutionellen und inconſtitutionellen Regierungen im Wahne lebten, mit einer beſtimmten Partei, mochte dieſe Adel, Armee, Bourgeoiſie, Arbeiter, Bauer heißen, laſſe ſich regieren. Auf den Pflug und den Webſtuhl allein kann man ſich ebenſowenig ſtützen, als auf Bayonette oder das Ellenmaß des Krämers. Wo es an der gehörigen Attraktivkraft fehlt, wie ſoll da Einheit der Empfindungen und Strebungen, wie ſoll Homogeneität der Stoffe, aus denen eine Nation beſteht, zu Stande kommen? Nicht umſonſt blicken die Franzoſen an ihrem Ludwig XIV. mit Achtung, wo nicht gar mit Ehrfurcht hinauf: hat er doch die Homogeneität des Franzoſenthums, die Solidarität aller Stände und Berufsarten in ſeiner Herrſcherperſon dargeſtellt. Je größer in England die Gliederung und Abſtufung der Intereſſen und Stände, deſto einmüthiger und gedrungener iſt der eine und untheilbare Nationalwille, der weder das demokratiſche noch das monarchiſche, weder das ſtändiſche noch das conſtitutionelle Princip einſeitig und ausſchließlich darſtellt, ſondern den feſten Kern einer organiſchen Gemeinſchaft. Wie ſonderbar, daß die Deutſchen es nie weiter als zum Bunde oder unter der einigenden Idee des römiſchen Kaiſerthums zum Reiche gebracht — einen Nationalſtaat haben ſie nie gebildet. Aber genau betrachtet, auch die Franzoſen nicht: unbekümmert um den Inhalt des Staates, zankten ſie ſich um die äußere Form, die leere Schaale.

„In Gallia non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene etiam in singulis

domibus factiones sunt", ſagte ſchon Cäſar, der freilich das deutſche Sprüchwort nicht kannte, daß, wo drei Deutſche beiſammen ſind, ſie vier verſchiedene Meinungen haben. Die ganze Bevölkerung Frankreichs iſt durch die Revolution atomiſirt, indem man alle provinziellen, ſtändiſchen, corporativen und communalen Rechte, wie überhaupt alle individuellen Rechte, caſſirt hat, um an deren Stelle allgemeine Reglements zu ſetzen. „Was haben unſere Kammern ſeit 35 Jahren gethan?" fragt Victor Conſidérant. „Bauchkriecherei, Eitelkeit, Feigheit, Zänkerei, Intrigue, Unmacht — iſt das nicht der kurze Inhalt ihrer Geſchichte?" Die Miniſter waren nur die Geſchöpfe dieſer inneren Agitationen, die Repräſentanten von Coalitionen und parlamentariſchen Compromiſſen, die mit dem langen Schweif ihrer Beamten dem Königthum ſo wenig als Stütze dienten, daß ſie daſſelbe bloß compromittirten. Die meiſten Wähler gaben ihre Stimme um den Preis von Aemtern und perſönlichen Vortheilen, oder wenigſtens in Hoffnung, welche zu erhalten; die Abgeordneten waren die gehorſamen Diener ihrer einflußreichen Wähler, das Gouvernement der Sklave der Deputirten und dieſe hinwiederum die Schmeichler der Regierung, welche ihnen und ihren Wählern Gunſtbezeugungen erweiſen und ausſchlagen konnte. So mehrte ſich fortwährend die Zahl der Stellen und Aemter und damit nur die Gefahr, mehr Appetit zu wecken, als man zu befriedigen im Stande war. Die Deputirten-

kammer beſtand zum großen Theil aus ſehr achtbaren Männern, denen es aber an tieferen politiſchen Studien und an Geſchäftskenntniß fehlte, da ſie von geſtern auf heute durch die Gnade der Wähler Staatsmänner wurden. In einem Lande, wo man für die unbedeutendſten Amtsverrichtungen ein Examen und eine Probedienſtzeit fordert, konnte man Geſetzgeber werden, über die Wohlfahrt des Landes berathen und entſcheiden, ohne die geringſte Probe von Tüchtigkeit abgelegt zu haben. Man ſetzte voraus, der Deputirte müſſe, gleich Molière's Junker, Alles wiſſen, ohne etwas gelernt zu haben; da die meiſten erſt in vorgerückten Jahren, wo der Menſch in der Regel nichts mehr lernt, ihr Mandat erhielten, konnte ſich ihr Auge, an beſchränktere Geſchäftskreiſe von Jugend an gewöhnt, unmöglich auf dem erhabenen Standpunkt zurechtfinden, auf den ſie ſich mit einem male geſtellt fanden. Aus der Mitte einer ſolchen Volksvertretung ging eine Anzahl Redner hervor, die ſich durch eine leichte und einſchmeichelnde Redegabe mehr als durch ſolide Kenntniſſe auszeichneten, und mit ihren Redefiguren auf den Beifall ihrer Collegen und der Journaliſten ſpekulirten, anſtatt ihren perſönlichen Ehrgeiz dem Wohl des Ganzen unterzuordnen. In der Pairskammer hinwiederum ſaßen meiſt Männer, die in hohen Jahren ſtanden, faſt lauter Beamte, die ebenſowohl durch ihre Unterwürfigkeit gegen die verſchiedenen Regierungen, welche Frankreich der Reihe nach regierten, als durch ihre dem

Staat geleiſteten Dienſte ſich auf die Spitzen der Beamtenhierarchie emporgeſchwungen hatten — ein legislativer Körper ohne Energie, ohne Initiative, ohne Einfluß. Und dieſe Herren wollten einmal den Redakteur eines Pariſer Journals zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilen, weil er die Pairskammer ein „Skelett" genannt hatte.

VII.

Tocqueville in ſeinem bekannten Werk: „La Démocratie en Amérique" unterſcheidet zwei Arten von Centraliſation, eine gouvernementale und eine administrative. Erſtere allein exiſtirt in Amerika, letztere dagegen iſt dort faſt völlig unbekannt. Wenn die Centralgewalt der nordamerikaniſchen Freiſtaaten die beiden Hebel in ihrer Hand hätte und mit dem Recht, überall zu befehlen, auch die Gewohnheit beſäße, Alles ſelbſt auszuführen; wenn ſie, nicht zufrieden, die allgemeinen Grundſätze der Staatseinheit feſtzuſtellen, ſich in das Detail der Ausführung miſchen, nach Ordnung der Landesintereſſen bis zu den individuellen Intereſſen herabſteigen wollte, ſo wäre es aus mit den Freiheiten der Republik. Die Centraliſation der Armee, der Marine, der Staatsfinanzen, der Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, mit einem Worte: die gouvernementale Centraliſation, welche alle Kräfte des Staates zuſammenhält und von einem gemeinſamen Punkt aus in Bewegung ſetzt, iſt etwas vortreffliches; dagegen die Centraliſation

aller Provinzial- und Communalangelegenheiten, aller Intereſſen, aller Exiſtenzen, des Ruhms, des geſammten Lebens einer Nation in einer großen Hauptſtadt widerſinnig und unverträglich mit freien und geſicherten Rechtszuſtänden.

Bis in die letzten Zeiten hatte die franzöſiſche Regierung das Recht, ſo ziemlich alle Beamten zu ernennen, und da ſie überdieß alle direkten und indirekten Steuern bezog und weitaus die meiſten Verwaltungsgegenſtände beſorgte, hatte ſie in ihrer Hand die Exiſtenz einer zahlloſen Menge Perſonen, die Beamte waren oder werden wollten. Für Vergehen, die im Dienſte begangen wurden, konnte kein Beamter ohne Genehmigung des Staatsraths, der gänzlich von der Regierung abhängig war, gerichtlich verfolgt werden. Die an Tribunalen angeſtellten Richter waren allein unabſetzbar. Außer den Mitgliedern der Handelstribunale, der Maires und Adjunkten gab es keinen einzigen unbezahlten Beamten. Die Gemeinderäthe konnten nicht den geringfügigſten Beſchluß faſſen, die Magiſtrate keinen Knopf auf ihren Kirchthurm ſetzen laſſen, ohne die Genehmigung des Miniſters oder Präfekten; ja, die Gemeinden hatten nicht einmal das Recht, die wichtigſten von ihren bezahlten Beamten zu ernennen. Mit den Gemeindewaldungen hatte der Maire gar nichts zu ſchaffen, da die Forſtkultur in ganz Frankreich einer eigenen Oberbehörde anheimgegeben iſt. Die Angelegenheiten des Departements, die mit dem Gelde des Departements auszuführenden

öffentlichen Arbeiten wurden ausschließlich von den Präfekten besorgt, die nach nichts zu sehen hatten als nach dem Pariser Telegraphen. Die Generalräthe gaben einmal des Jahrs ihre unmaaßgeblichen Rathschläge. Ein einziger Oberrechnungshof, der gleich allen großen Rädern der französischen Staatsmaschine in Paris seinen Sitz hatte, revidirte die Rechnungen nicht bloß der Staatseinnahmen, sondern auch der Departements und der größern Communen. Ebenso unterlagen alle administrativen Competenzstreitigkeiten der Entscheidung des Staatsraths. Man durfte keine Dampfmaschine aufstellen, kein Bergwerk anbohren, keine Schlächterordnung erlassen, keinen Sumpf austrocknen, kein Geschenk an eine öffentliche Anstalt machen, ohne daß der Staatsrath sein Gutachten abgegeben und die Regierung es genehmigt hatte. Eine so künstliche und verwickelte Beamtenhierarchie, der es, dank der verkehrten Anwendung des constitutionellen Princips, sogar an einem leitenden Kopf, an der entscheidenden Spitze gebrach, konnte selbstredend nicht besser funktioniren, als eine nutzlos complicirte Dampfmaschine. Trotz der Centralisation verzettelten sich die Geschäfte in's Unendliche, nahmen einen schleppenden, ungeordneten Gang, die wenigsten Beamten beschäftigten sich mit ihrem Beruf eben nur dieses Berufes wegen; die meisten schielten höher hinauf, nach besser bezahlten Posten, und es bildete sich ein Kirchthurmrennen nach Aemtern und Würden, wobei am Ende jedes Mittel, das zum Ziele führte, erlaubt erschien.

Weit gefehlt, daß dieſer Uebelſtand durch die Februar-Revolution beſeitigt worden wäre, wurde es vielmehr Sitte, von Seiten der Executivgewalt möglichſt viele Erlaſſe an die Unterbeamten, voll ſchöner Redensarten, Tag um Tag zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Ganz beſonders aber excelliren in dieſer Art Regiment die Miniſter Louis Napoleons; als ob Schreiben Regieren hieße, und der Präfekt nach den Grundſätzen verführe oder auch nur verfahren könnte, welche die Spalten des „Conſtitutionnel“ füllen. Statt Handlungen Worte und daneben ein Anziehen aller Zügel der Regierungsgewalt, wodurch vollends jeder Reſt politiſchen Selbſtgefühls bei den Bürgern getilgt werden muß. Der Mechanismus iſt ärger als je zuvor; jetzt erſt werden die meiſten Staatseinrichtungen nicht um des beſtimmten Zweckes willen, der damit erreicht werden ſoll, im Gange erhalten, ſondern als Schmuckſache angeſehen, die der „Gloire“ des alten und neuen Kaiſerthums als Folie dienen muß. In der Budgetcommiſſion vom Jahr 1851 hatte der Miniſter der öffentlichen Arbeiten auseinander geſetzt, wie er Ingenieure in den beſten Jahren penſionirt habe, nur um den aus der polytechniſchen Schule Nachrückenden einige Ausſichten zu eröffnen; ſeinerſeits erklärte der Kriegsminiſter, er habe weit mehr Artillerie- und Genieoffiziere als er brauche, namentlich ſeitdem durch die Befeſtigung von Paris und Lyon das Syſtem der Landesvertheidigung ein ganz anderes geworden. Als nun aber, darauf geſtützt, die Commiſſion eine Minde-

rung der Zöglinge der polytechnischen Schule beantragte, kamen die Minister sogleich mit der Einrede, „que l'école était la gloire de la France.“ Im Jahr 1844 hielt der landwirthschaftliche Centralverein eine Versammlung, in der ein Mitglied der Akademie, Ramon de la Sagra, in vollem Ernste als Abhülfe gegen die Unwissenheit der Landwirthe und die Zerstückelung des Bodens vorschlug, den Staat bald möglichst zum Besitzer alles Landes zu machen, und dieses durch landwirthschaftliche Ingenieure, die ihre Bildung in den Staatsschulen erhalten, nach rationeller Methode bebauen zu lassen, wodurch der Bodenertrag auf das Doppelte seines gegenwärtigen Bestandes gebracht werden könnte. Da haben wir den alten Staatsmoloch!

Um wie viel vernünftiger war es, daß England seine altgermanische Grafschaftsverfassung und damit die Grundsätze der Selbstverwaltung beibehielt! Die französischen Departements, denen sogar der Reiz geschichtlicher Erinnerungen abgeht, sind ein eben so äußerliches Bindemittel für die willkürlich abgemarkten Bevölkerungen, wie eine Uniform oder ein Grenzpfahl. Die Einwohner der Departements Puy-de-Dôme, Cantal und Loire supérieure fühlen gewiß nicht die geringste Theilnahme für diese Namen; ruft man ihnen aber das berühmte „à moi Auvergne!“ zu, so zittert jede Faser ihres Nationalstolzes; sie fühlen, daß sie Auvergnaten sind und als solche eine große Geschichte haben. Die Gaueintheilung der alten Deutschen war der eigentliche Träger ihrer

Volksfreiheit. Recht und gemeiner Friede für alle Genossen kamen in der Versammlung der Hundertschaft oder Gaugemeinde zur Sprache, daher auch in Deutschland das ordentliche Gericht für Recht und Friedensbrüche sich stets an den Malstätten der Hundertschaften erhalten hat. Bei den Angelsachsen waren alle Freie in Zehntschaften, Hundertschaften und Grafschaften vereinigt und jeder dieser Vereine hatte eigene Gemeindeverbindung, eigene Gerichte und eigene Kriegsverfassung. Einige dieser Grafschaften entsprechen den alten Herzogthümern in Deutschland, indem die Grafen königliche Rechte darin auszuüben hatten. Aus den Grafen sind die Sheriffs, als die ursprünglichen Beamten der Gaugemeinde, hervorgegangen. Ihre Ernennung kam später an die Krone, jedoch nur in der Art, daß jedes Jahr von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Kandidaten vorgeschlagen werden. Der Sheriff ernennt die Amtleute (Bailiffs) oder Schulzen, für deren Amtsführung er haftet. Auch der Coroner, der in der Grafschaft die Rechte der Krone wahrzunehmen und hauptsächlich die Ursache plötzlicher Todesfälle zu untersuchen hat, wird von den Freeholders auf Lebenszeit gewählt. Weit wichtiger ist jedoch das Amt der Friedensrichter, ein tief in das öffentliche Leben eingreifendes und wohlthätig eben so wohl für die öffentliche Ordnung als für die gesetzliche Freiheit des Volks wirkendes Institut. Von Eduard III. wurden die Friedensrichter in den Grafschaftsgerichten gewählt; allein obschon ihre Ernennung

ſeit dieſer Zeit dem Könige zuſteht, ſind ſie doch auf eine Weiſe angeſtellt, daß nicht leicht Einer in Verſuchung kommt, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen. Es ſind keine beſoldeten Beamten, denen es um Beförderung zu thun iſt, der Dienſt vielmehr ein durchaus freiwilliger, und hat ein Bezirk Veranlaſſung, mit einem Friedensrichter unzufrieden zu ſein, ſo wird leicht ein anderer Bürger, der das Vertrauen der Grafſchaft genießt, vermocht, den Dienſt zu übernehmen, denn berechtigt dazu ſind Alle, die in der Grafſchaft wohnen und aus Grundſtücken ein jährliches Einkommen von mindeſtens 100 Pfd. Sterling haben. Doch haben ſich auch in dieſes Inſtitut Mißbräuche eingeſchlichen, indem die Stellen in gewiſſen Familien des kleinen Landadels ſo gut als erblich wurden, daher unlängſt im Parlament darauf abzielende Reformen beantragt wurden. In vierteljährlichen Verſammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafſchaft das Criminalgericht für geringere Straffälle, die obere Polizeibehörde, das Gericht für Beſchwerden in Steuerſachen und die Verwaltungsbehörde der Grafſchaftsgemeinde. Der oberſte Friedensrichter iſt der König ſelbſt, aber auch die meiſten höheren Staatsbeamten haben vermöge ihres Amtes friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land. Selbſt die unterſte Stufe der vollziehenden Gewalt, die Conſtables, iſt, mit Ausnahme der beſoldeten Polizeibeamten, mit den Gemeindeinſtitutionen und Volksfreiheiten verwachſen; auch bei den Conſtablern iſt

die Eigenſchaft des Gemeindemitgliedes und Bürgers die weſentlichſte.

Wie ſollte unter dieſen Umſtänden ein Beamtentyrannei aufkommen! Ein weiteres Palladium bildet die Städtefreiheit. Das allmälige Wachsthum der Städte von ſchwachen und bevormundeten Schutzgeſellſchaften an bis zu ſtarken und unabhängigen Gemeinden bietet ſeit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts für das ſüdweſtliche, bald auch nordöſtliche Europa eine ununterbrochene Reihe von Unruhen, Fehden und Verträgen dar, welche bei aller Verſchiedenheit darin übereinſtimmen, daß ſie die lehensherrlichen Vorrechte des Adels und der Geiſtlichkeit zu beugen und den Angriffen der Krone zu trotzen ſuchten. Wenn in Frankreich äußere Noth, befruchtet von dem rührigen, unternehmenden Geiſt der Kreuzfahrten, die erſten Keime des ſtädtiſchen Weſens hervortrieb, ſo gab in England der genoſſenſchaftliche Handelsgeiſt dazu den erſten Anſtoß. Längſt gewohnt, in bedeckten Gängen und Lauben über Angelegenheiten ihres Berufs ſich zu berathen, erwarben die Kaufleute größerer Plätze, wie London, Oxford, York, von der Krone für angemeſſene Geldſummen das Gilde- oder Zunftrecht und die Befugniß, zwei bis drei jährlich aus ihrer Mitte erwählten Schöffen, einen Meiſter (Mayor) an ihrer Spitze, die Unterſuchung bürgerlicher Streitigkeiten und mehreren Aelteſten (Aldermen) als verwaltenden Beamten die Sorge für das Gemeindegut zu übertragen. Jedoch mußte der Mayor, welcher ſich als Abzeichen der richterlichen Ge-

walt bald einen ſilbernen, bald einen kupfernen Stab vortragen ließ, die Beſtätigung des Königs empfangen. Aus den Schöffen, Aelteſten und Stellvertretern der einzelnen Stadtviertel ging ſpäter der Gemeinderath hervor. Die engliſchen Municipaleinrichtungen ſind nicht weſentlich von ihrem urſprünglichen Muſterbild abgewichen: nach wie vor werden die gemeinſamen Anſtalten des öffentlichen Lebens dem freien Willen der Bürger überlaſſen und nicht von Staatswegen befohlen. Es iſt wahr, die ſtädtiſche Verfaſſung von London mit ihren Zünften und Corporationen iſt noch ganz wie im fünfzehnten Jahrhundert; an großen Gallatagen erſcheinen im feierlichen Aufzug die Livery companies in ihren ſcharlachrothen Gewändern mit mittelalterlichen Fahnen, Wappenſchildern, Deviſen, und die Kutſche des Lordmayors, ſein Stab, die Schildkrötenſuppe an ſeinem Ehrentage, der Gog und Magog in Guildhall — all dergleichen Prachtſtücke eines dageweſenen Geſchmacks mag ein Continentaler in die Rumpelkammer wünſchen; aber liegt darin nicht der tiefe Sinn des wohlbekannten Sprüchworts: „Rühre nicht Bock, es brennt!“ Und iſt es daneben nicht traurig, wenn die großen Städte in franzöſiſch Flandern ihre mittelalterlichen Calvalcaden und Mummereien feiern, von ihren alten Gerechtſamen aber nichts mehr beſitzen, als das Privilegium, den Präfekten um die Gnade bitten zu dürfen, ihre Maskeraden erlauben zu wollen? Selbſt der gebratene Ochs, der alljährlich an Weihnachten auf den königlichen Tiſch

kommt, hat ſeine Bedeutung für das engliſche Volk. In dieſelbe Kategorie gehört die Umſtändlichkeit, die Wichtigkeit, die von Engländern auf Perſonen und Familien gelegt wird. Sie entſpringt aus einer gewiſſen Pietät, einem gewiſſen praktiſchen, lokal-hiſtoriſchen Bewußtſein; die Klatſcherei und Kleinigkeitskrämerei, ſolcher „small talk“ in ſeinen verſchiedenen Abſtufungen, gehört einmal zum Weſen althergebrachter, geſunder, oder doch behaglicher Zuſtände, wie ſie eben nur in England noch vorhanden ſind.

Man begreift hiernach, warum das engliſche Volk ſo mißtrauiſch iſt gegen alle und jede Codifikation, d. h. gegen die Abfaſſung von Geſetzbüchern, wodurch Herkommen, Ueberlieferung, Sitte mehr oder weniger bedroht wird. „Unſere Staatsmänner“, ſchreibt ein liberaler Engländer, „proponiren nur ſolche Reformen, welche die Nation dringend und lange Zeit hindurch verlangt hat. So will es der engliſche Charakter, ſo der Geiſt unſerer Verfaſſung. Was lange exiſtirt hat, was noch exiſtirt, darauf hat die Nation ſich eingerichtet. Beim entgegengeſetzten Princip würden wir bauen und wieder einreißen; was man nicht lange gewünſcht und gefordert hat, das hält man auch nicht feſt, noch vertheidigt man es.“ Sicherlich aber iſt es nicht zu loben, daß allein die Sammlung neuerer Parlamentsgeſetze, die ſtatutariſche Geſetzgebung (written law) Englands, in ihrer gegenwärtigen Geſtalt gar nicht mehr bewältigt werden kann, weder mit den Schultern, um ſie zu tragen, noch mit

dem Beutel, um ſie zu bezahlen, noch mit dem Kopfe, um ſie zu lernen. Es ſind dreißig Rieſenbände, die anderthalb Centner wiegen, hundert Guineen koſten und woran man fünf Jahre, jeden Tag zwölf Stunden, leſen müßte. Kein Richter in England kann von dem ganzen Geſetz, nach welchem er richtet, Rechenſchaft ablegen, und Taylor verdiente eine Bürgerkrone für die Petition: daß durch das Parlament eine officielle Ausgabe der ſtatutariſchen Geſetze veranſtaltet werden möge, aus der alle Geſetze, die außer Kraft getreten, weggelaſſen wären.

Auch ſonſt iſt die engliſche Rechtsverfaſſung mit großen Mängeln und Mißbräuchen behaftet, wie die berühmteſten Juriſten des Landes, namentlich Brougham, ſchon längſt anerkannt haben. Es paßt darauf, wie ein Rechtsgelehrter ſich ausdrückt, der Fluch des Propheten: „Es wird auf ſie Netze regnen.“ Die Maſſe ſchlecht definirter Geſetze, widerſprechender Gewohnheiten, gleicht einem Urwald, wo die todte und die lebende Natur in einander verwachſen ſind. Wie ein Parlamentsredner über den Geiſt der Verfaſſung in's Unendliche fortreden kann, ſo herrſcht in der Geſetzgebung dieſelbe Unſicherheit und Unklarheit. Das gemeine oder nicht geſchriebene Recht iſt ein Sammelſurium aus den Rechtsgewohnheiten aller der verſchiedenen Völker, die in England einheimiſch geweſen oder eingewandert, und im Verlauf der Zeit in den verſchiedenen Sprachen abgefaßt, welche dieſe Völker redeten. Damit keine allzugroße Verwirrung in den verſchiedenen Völkern und Sprachen angehörenden

Rechtsbegriffen entstände, mußte man unter Georg II. eine veranstaltete Uebersetzung wieder abschaffen. Bis zu dieser Stunde besteht ein Gesetz, wonach Parlamentsmitglieder, die sich gegen die Geschäftsordnung vergehen, auf einem Hundekarren von dem Henker durch die Straßen von London geführt werden sollen. Weil der jüdische Alderman Salomons, von Greenwich in das Parlament gewählt, einmal mitabgestimmt hatte, da doch das Gesetz keinen jüdischen Abgeordneten zuläßt, wurde er in erster Instanz zu einer schweren Geldbuße und zum Verlust seiner Ehrenrechte verurtheilt, ganz nach dem Buchstaben des Gesetzes. Der Lordkanzler dagegen sprach ihn frei, weil nicht hinlänglich erwiesen sei, ob er auch wirklich abgestimmt. Der Angeklagte selbst hatte dies nicht einmal in Abrede gestellt, so daß also durch einen leeren Schein ein an sich absurdes Gesetz umgangen werden mußte.

Will der in seinem Recht Verletzte aus dem Labyrinth kostspieliger Proceduren herauskommen, bleibt ihm am Ende nichts übrig, als an das Billigkeitsgericht zu appelliren, und dieses ist in oberster Instanz die Reichskanzlei, deren Großkanzler als politischer Beamter mit dem Ministerium wechselt. Das Verfahren hat sich nach und nach mit einer Menge technischer Fictionen, künstlicher Auskunftsmittel und formalistischer Spitzfindigkeiten überladen, welche die Rechtspflege in's Unendliche verzögern und vertheuern müssen. Nicht allein daß der oberste, in Westminster residirende Gerichtshof in drei ganz verschiedene Curien, das Oberlandesgericht

(Court of common pleas), das Oberhofgericht (King's bench) und das Lehenshofgericht (Court of Exchequer) zerfällt, mit einem verwickelten Appellationsſyſtem, das überdies die Berufung an das Lehenskammergericht (Court of Exchequer Chamber) und in letzter Inſtanz an das Haus der Lords ermöglicht — neben den Billigkeitsgerichten gibt es außerdem eine Menge beſonderer Gerichte für gewiſſe Sachen, über welche die Obergerichte in Weſtminſter die Aufſicht führen. Die Oberrichter müſſen deshalb alljährlich die in den Grafſchaften abzuhaltenden Aſſiſen beſuchen, alſo nach altdeutſchem Brauch im Lande herumreiſen, damit das Recht an Ort und Stelle geſprochen werden kann.

Die richterliche Gewalt, vollkommen unabhängig wie ſie daſteht, iſt in manchen Stücken die höchſte und unabhängigſte Gewalt in ganz England, und der brittiſche Richterſtand läßt ſich füglich dem römiſchen Gerichtspatriciat vergleichen. Einige Stellen ſind ganz ungeheuer bezahlt: der engliſche Lordkanzler bezieht für ſich allein einen Gehalt, womit man fünfzehn franzöſiſche Appellhöfe ausſtatten könnte. Der Advokatenberuf, in ſeinen Anfängen unverhältnißmäßig koſtſpielig und daher nur von Söhnen reicher Familien zu ergreifen, iſt der ſicherſte Weg zu den höchſten Staatswürden. Mit einer jährlichen Gratifikation von zweihundert Pfund werden die berühmteſten Advokaten unter dem Titel King's (Queen's) sergeants at law abgefunden und verpflichtet, niemals gegen den König und die Miniſter zu plädiren, und zu Gerichts-

präſidenten werden immer nur ſolche ernannt, auf die das Miniſterium ſich verlaſſen kann. Durch den herrſchenden und leicht erklärlichen Corporationsgeiſt und in noch höherem Grade durch die monſtröſe Anhäufung des geſetzlichen Materials hat ſich der engliſche Richterſtand ſo feſt zuſammengeſchloſſen, daß er als die gefürchtetſte Claſſe des Landes gilt und einem engliſchen Schriftſteller unlängſt zu dem Ausfall Veranlaſſung gab: „Die Advokaten ſind eine allgemeine Landplage, ſie verletzen und quälen Jedermann, richten Alle zu Grunde, die in ihre Netze fallen; ſie ſind das größte Hinderniß gegen jeglichen Fortſchritt und verfahren mit dem Publicum mit der Ueberlegenheit einer wohldisciplinirten Armee waffenloſen Landbewohnern gegenüber.“ Das Kanzleigericht (Chancery Court) in dunkelen, burgartigen Straßen der Londoner City, wo weder Sonne, noch Gas noch die „Times“ Licht verbreiten, iſt ein Markſchwamm des engliſchen Geſellſchaftskörpers. Der Lord Chancellor, hat ſechs Staatsſecretäre, die Königin bloß drei für ihre Perſon. Die Parteien müſſen dieſem Moloch ſich und Alles, was ſie haben, opfern, ohne daß irgend Jemand die Competenzgrenzen irgend genau anzugeben vermöchte. „Weekly Dispatch“ gibt den Fond für Gehalte allein auf 223 Millionen Thaler an. Und ein ſolcher Rechtsſtaat im Staate iſt Niemand verantwortlich, als ſeinem eigenen Herkommen!

Für kleinere Vergehen und Prozeſſe, über die der Friedensrichter zu entſcheiden hat, iſt das Verfahren um

ſo zweckmäßiger, und das Geſchwornengericht ein ſicherer Regulator für das geſtörte Gleichgewicht. Die engliſche Jury iſt ſo alt, als die engliſche Volksfreiheit und darum ein ächt nationales Inſtitut. Die Dänen, die mit einem wahren Nationalingrimm auch dieſe Einrichtung neben dem Meiſten, was England an trefflichen Anordnungen und ehrwürdigen Denkmalen beſitzt, ſich vindiciren, ſind durch die neueſten Unterſuchungen von Forſyth (History of Trial by Jury) hoffentlich für immer aus dem Felde geſchlagen, obwohl der Urſprung des Geſchwornengerichts nach wie vor ein beſtrittener Punkt bleiben wird. Blackſtone drückt ſich darüber vorſichtig aus: die Jury ſcheint ihm in dieſelbe Zeit mit der erſten Einrichtung einer bürgerlichen Regierung zurückzureichen; Spelman läßt es unentſchieden, ob das Inſtitut ſächſiſchen oder normanniſchen Urſprungs ſei, während die populärſte Meinung Alfred den Großen auch zum Vater der Jury macht. Sieht man der Sache tiefer auf den Grund, ſo muß man zugeſtehen, daß das engliſche Geſchwornengericht von Hauſe aus etwas ganz anderes iſt, als wofür die Theorie und auch die Praxis des Continents daſſelbe gewöhnlich nehmen. Die Jury iſt eine Genoſſenſchaft von Männern, die der Maſſe entnommen ſind und den Auftrag haben, die Wahrheit beſtrittener Thatſachen ausfindig zu machen, was mit dem richterlichen Beruf gar nichts gemein hat. In Skandinavien waren die Geſchwornen Richter oder Eideshelfer und nur die Zeugen der alten Deutſchen laſſen ſich mit

den engliſchen Geſchwornen vergleichen. Kein Beſtandtheil der engliſchen Rechtsverfaſſung offenbart in demſelben Maaß den geheimnißvollen Sinn eines geſchichtlichen Lebensprozeſſes, iſt ſo ganz und gar mit der Anſchauungsweiſe der Nation verwachſen, ſo durchaus in Fleiſch und Blut übergegangen, wie die Jury, daher auch die „Times“, die man eben nicht der Gleichgültigkeit gegen die Erhaltung volksthümlicher Lebensordnungen bezüchtigen kann, der Anſicht iſt, es könnte die Anklagejury, der manches Unangemeſſene anhaftet, ohne alle Gefahr beſeitigt werden. Als ſolche entſcheidet die Jury mit einfacher Stimmenmehrheit über die Zuläſſigkeit einer Anklage und als Urtheilsjury ſpricht ſie mit Stimmeneinheit das Schuldig oder Nichtſchuldig aus, wenn ſie nicht ein bloß auf beſondere Thatſachen der Anklage bezügliches Specialverdikt zu geben hat. Die Aufgabe des Staatsanwalts beſteht darin, durch genügende Beweiſe bei den Geſchwornen die Ueberzeugung zu wecken, daß das ihm zur Laſt gelegte Verbrechen von dem Angeklagten wirklich begangen worden iſt. Der Richter ſoll belehren und die Anſichten läutern, wogegen man an der Formation der franzöſiſchen Jury ausſetzt, daß ſie die Geſchwornen als Experten der That betrachte und als ſolche über den Richter ſtelle. Um Einſtimmigkeit zu erlangen, werden die Geſchwornen ſo lange ohne Feuer, Licht und Nahrungsmittel eingeſperrt, bis ſie ſich unter einander verſtändigt haben. Bei einem der wichtigſten und folgenſchwerſten Prozeſſe der engliſchen Rechts-

geſchichte, als die proteſtantiſchen Biſchöfe unter Jakob II. wegen einer dem Könige überreichten Beſchwerdeſchrift als Libelliſten gerichtlich verfolgt wurden, trat ein wohlbeleibter Landedelmann vor den einzigen, dem Hofe blindlings ergebenen Geſchwornen, der die Angeklagten ſchuldig fand, und erklärte ihm, er ſei der Dickſte von Allen, werde aber auf ſeinem Nichtſchuldig beharren und müßte er zu einem Lichtſtumpf zuſammenſchrumpfen. Das half. In Irland kommt es bei politiſchen Prozeſſen wohl vor, daß, weil die Geſchwornen ſich nicht einigen können, der Arzt erklärt, für dieſen oder jenen ſei bei längerer Einſperrung Lebensgefahr vorhanden, worauf die Freiſprechung oder die Verweiſung an ein anderes Geſchwornengericht erfolgt.

Unleugbar hat auch dieſes Inſtitut ſeine ſchwachen Seiten, die man in Frankreich dadurch zu beſeitigen hoffte, daß an die Stelle der Anklagejury die Anklagekammer der Appellations-Gerichte trat und die Stimmeneinhelligkeit, mit gewiſſen Garantien gegen zweifelhafte Majoritätsverdikte, abgeſchafft wurde. Allein in England haben gleichwohl die Geſchwornengerichte den großen Vorzug, daß ein mit den nationalen Rechtsbegriffen ſo zu ſagen aufgeſäugtes Volk nicht bloß nach der moraliſchen Ueberzeugung entſcheidet, ſondern nach einem Syſtem von Beweisregeln. Es genügt nicht, daß der öffentliche Ankläger die moraliſche Ueberzeugung von der Thäterſchaft zu wecken vermag, er muß ſie auch beweiſen können, ſoll das Schuldig geſprochen

werden. Die deutſchen Geſchwornen verurtheilen jeden, auf dem oft nur ein entfernter Verdacht eines Diebſtahls laſtet, und ſprechen bei politiſchen Anklagen in der Regel frei, weil ſie das Gehäſſige einer Verurtheilung fürchten. Der Continent hat durch das Pandektenrecht und das heimliche Gerichtsverfahren den Sinn für öffentliches Rechtſprechen verloren, wogegen die Britten, auch unter der erniedrigenden Tyrannei gewaltthätiger Könige ſeufzend, an der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ſich immer wieder emporrichteten, mochten die Aſſiſen noch ſo parteiiſch und beſtochen ſein. Die Achtung vor dem Richteramte iſt daher auch bei unſern inſularen Nachbarn eine ganz ungeheure: man denke nur an jenen verrückten Richter Ramſhay in Liverpool, der in einer perſönlichen Angelegenheit den Redakteur einer Zeitung, der gegen ihn geſchrieben, auf eine ganz ungeſetzliche Weiſe vorforderte und zu einer Gefängnißſtrafe verurtheilte, ohne daß weder der Verurtheilte noch die aufgeregte Menge der Vollziehung des ungerechten Erkenntniſſes ein Hinderniß in den Weg legte.

Die franzöſiſche Geſetzgebung, die einen wohl alle andern napoleoniſchen Schöpfungen überdauernden Glanz auf das franzöſiſche Kaiſerthum wirft, deſſen Werk ſie iſt, war unter den damaligen Umſtänden, d. h. nachdem die Revolution mit allen geſchichtlichen Traditionen des Landes aufgeräumt hatte, die größte Wohlthat. In Preußen wiſſen wir es recht wohl zu ſchätzen, welch unſterbliches Verdienſt ſich die Urheber des preußiſchen Land-

rechts um das Land erwarben, das, eine Schöpfung der neueren Zeit und aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt, eine Unzahl besonderer Rechtsverfassungen hatte, und man braucht nur in Thüringen oder am Rhein umherzureisen, um den schmerzlichen Eindruck von der Zerrissenheit unseres Vaterlandes, namentlich auch in dem Mischmasch der verschiedenartigsten Gesetzbücher und Proceduren, mit sich zu nehmen. Auch wird man zugeben müssen, daß die französischen „Codes" mit großer Sachkenntniß und meisterhaftem Scharfsinn aus dem Justianischen Codex und dem alten Nationalrecht der Franzosen zusammengesetzt sind. Thibaudeau hat durch sein Werk über die Berathungen des Staatsraths in dieser hochwichtigen Angelegenheit dem Kaiser Napoleon ein schönes Denkmal gesetzt. Dennoch leidet auch die Rechtsverfassung Frankreichs an demselben vergewaltsamenden und centralisirenden Mechanismus, der so sehr zu Ungunsten der Verwaltung spricht und sogar den volksthümlichen Charakter einer Einrichtung, wie das Geschwornengericht, schmälert. Der französische Verstand, der mit Leichtigkeit die praktischen Fragen bis in's kleinste Detail verfolgt, hat mit richtigem Takt codificirt, ein System der Strafgesetzgebung, des bürgerlichen und des Handelsrechts mit den dazu gehörigen Prozeßordnungen aufgebaut, und der Franzose mag sich der ihm gewordenen Rechtssicherheit erfreuen; er mag sich Glück dazu wünschen, daß im Gegensatz zu den dreißig Folianten des englischen Statutargesetzes alle seine fünf Codes sich

bequem in die Tasche stecken und, was noch mehr wiegt, auch verstehen lassen; daß die Prozesse nicht die enormen Summen verschlingen, wie in England. Nur darüber täusche er sich nicht, daß seine Gesetzbücher, ohne geschichtlichen Halt und eng verwachsen mit der politischen Centralisation, in kritischen Augenblicken ebensowenig von den Sturmfluthen der Revolution verschont bleiben, als die Verfassungsurkunden, und daß gerade die höchsten Gerichtshöfe des Landes vor der Gewalt und nicht vor dem Recht sich beugen. Dadurch, daß Louis Napoleon den Advokaten verbietet, anders, als wie es im Jahre 1808 gestattet war, nämlich außer in Robe und Barett, auch bartlos, mit weißer Halsbinde und schwarzen Beinkleidern, im Palais de Justice zu erscheinen, wird er schwerlich die Confiskation der Orleanischen Güter gesetzlich machen.

Und wie die Praxis, so auch der Unterricht. Die französischen Rechtsschulen oder juristischen Fakultäten sind weiter nichts als Drillanstalten, denen eine tiefere wissenschaftliche Auffassung und Behandlung des Stoffes völlig abgeht. Die meisten Juristen lassen sich durch Repetiteurs oder in den Büreaus von Notaren auf das Examen „einpauken", weil sie ihr einziges Augenmerk darauf zu richten haben, die Paragraphen ihrer Codes und deren richtige Auslegung und Anwendung sich geläufig zu machen. Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte, vergleichende Rechtswissenschaft werden als reine Nebensache angesehen, und es leuchtet von selbst ein, warum

die franzöſiſchen Juriſten, wenn ſie den Trieb zu literariſchen Arbeiten in ſich verſpüren, ſehr oft auf ein ihrem Beruf mehr oder weniger fremdes Gebiet gerathen müſſen. — In England iſt es allerdings mit dem rechtswiſſenſchaftlichen Unterricht nicht viel beſſer beſtellt; Jeder mag ſelbſt zuſehen, was er in den Sachwalter-Innungen (Inns of Court) und in den Hallen von Weſtminſter lernt. Schon daß außer London ſich Niemand zu einem tüchtigen Juriſten heranbilden kann, iſt beklagenswerth, kaum weniger jedoch, daß es faſt gänzlich an ordentlichen Lehrſtühlen fehlt, auf welchen die Rechtswiſſenſchaft in angemeſſener, den wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſen unſerer Zeit entſprechender Weiſe vorgetragen wird. In London ſelbſt werden gar keine juriſtiſchen Vorleſungen im eigentlichen Sinn des Wortes gehalten, und Alles, was auch in Oxford und Cambridge in den Fachwiſſenſchaften geleiſtet wird, iſt ſo gut wie nichts gegen das, was man bei uns auch nur bei einem leidlichen Fakultätsexamen fordert. Wenn es keinem Mitglied dieſer beiden Univerſitäten je einfallen kann, ſich dort zum Theologen, zum Cameraliſten, zum Mediciner zu bilden, ſo würde der Juriſt am allerwenigſten ſich die nöthigen Kenntniſſe verſchaffen können. Was er zu wiſſen braucht, muß er außerhalb der akademiſchen Studien ſich erwerben, in der Praxis, im Leben, durch Privatſtudium, in der Lehre. Im Jahr 1800 wurde in Cambridge durch Privatvermächtniſſe die erſte Lehrſtelle des gemeinen engliſchen Rechts geſtiftet und in Oxford war der berühmte

W. Blackſtone der erſte Profeſſor dieſes Faches. So iſt auch die juriſtiſche Literatur Englands an ſyſtematiſchen Abhandlungen verhältnißmäßig ſehr arm. Indeſſen muß anerkannt werden, daß eben jetzt von Seiten der Londoner Juriſten-Innungen viel zur Reform des juriſtiſchen Unterrichts geſchieht.

Weniger in den Hörſälen als in der Schule des öffentlichen Lebens herangebildet, beſitzt der wohlerzogene Engländer einen um ſo höhern Grad allgemeiner politiſcher Bildung. Sein Land erwartet von ihm, daß er je nach der Lage, in der er ſich befindet, zum allgemeinen Beſten das Seinige beiträgt, und Jeder, der in der Grafſchaft eine irgend hervorragende Stellung einnimmt, iſt eo ipso berufen, in der Verwaltung des Staats auf irgend eine Weiſe Handreichung zu thun. Zu dieſer großen und gleichmäßig vertheilten Summe politiſcher Bildung, die durch die Oeffentlichkeit fortwährend in Athem gehalten wird, kommt eine geſunde Journaliſtik. Eine naturwüchſige, kräftige und derbe öffentliche Meinung muß ſelbſtredend auch ein entſprechendes Organ haben, daher die Preſſe in England eben ſo mächtig und eben ſo geſund iſt als die öffentliche Meinung. Die Redakteure der verbreitetſten engliſchen Blätter ſind unbekannte Namen, die ſich nicht nach dem Markte des öffentlichen Lebens drängen; allein je obſcurer ſie ſind, deſto tüchtiger iſt ihre Bildung, deſto größer ihr Einfluß auf den Gang der Politik. Nirgends werden beſſere, d. h. ſachgemäßere und inhaltreichere Leit-

artikel geſchrieben, die Zeitungen überhaupt zweckmäßiger redigirt, als in England. Eine ſolche Preſſe vermag aber auch Unglaubliches. Wie unlängſt zwei Mitbewerber um einen Parlamentsſitz ſich wegen eines unhöflichen Wortes geſchoſſen hatten, wurden ſie von faſt allen Journalen mit einer Lauge beißender Bemerkungen überſchüttet, und der Faſan, den ſie durch ihr Duell allein aus ſeiner Ruhe aufgeſcheucht haben ſollten, ließ die ganze Geſchichte in einem ſo lächerlichen Lichte erſcheinen, daß ſelbſt einer der Secundanten ſeinen Sitz im Parlament aufgeben mußte, obwohl er eben erſt in das öffentliche Leben getreten war und ſehr ungern daraus ſchied. Die beiden Gegner ſelbſt hatten ſich natürlich um allen Credit bei ihren Wählern gebracht.

In Frankreich hat auch die Journaliſtik denſelben künſtlichen Boden wie das öffentliche Leben, und kann ſchon darum keinen wohlthätigen und nachhaltigen Einfluß auf die Stimmung der Maſſen gewinnen, weil der Journaliſt ſeinen Beruf nicht, wie Ledru Rollin meint, als ein Apoſtolat, wohl aber als einen bequemen Durchgangspunkt anſieht, um bekannt, ſomit zu den politiſchen Notabilitäten gezählt zu werden, und in Folge deſſen in der Liſte der zu Staatsämtern Berufenen raſch aufzuſteigen, oder wenn auch dies nicht, ſich ſeine Gunſt wenigſtens bezahlen zu laſſen. Louis Napoleon hat alle Redakteure des „Conſtitutionnel“ mit dem Orden der Ehrenlegion und einträglichen Stellen belohnt, was gegen den Druck, unter welchem die franzöſiſche Preſſe

ſeufzt, um ſo greller abſticht, als es in den Willen dieſer Beamten gelegt iſt, einem mißliebigen Blatte die polizeiliche Conceſſion morgen zu entziehen. Daß dem Pillendoctor Véron, der gleich einem journaliſtiſchen Großmogul wirthſchaften zu können wähnte, weil er zu den „Vertrauten" des Staatsſtreichs gehörte, die Würmer auf eine unangenehme Weiſe aus der Naſe gezogen wurden, war eine wohlverdiente Züchtigung, aber nichts deſtoweniger ein ſchmerzlicher Beleg mehr, wie wenig die franzöſiſche Journaliſtik ihrer Aufgabe entſpricht.

Die engliſche Selbſtregierung und die franzöſiſche Reglementirung haben aber einen noch viel weiter greifenden Einfluß auf die praktiſche Behandlungsweiſe aller der Stoffe und Beziehungen des ſocialen Lebens, die das materielle und ſittliche Gedeihen eines Volkes bedingen. Der Engländer verlangt und erwartet vom Staate nicht mehr, als was unumgänglich nothwendig von ihm gefordert werden muß; er iſt für das „Laissez faire! laissez aller!" im weiteſten Sinne, ganz beſonders in allen Fragen, welche die mehr ideellen Thätigkeiten des Menſchen betreffen und eher zum Schmuck und zur Zierde des menſchlichen Daſeins gehören. Weil nun aber der einzelne zur Förderung derſelben doch immer verhältnißmäßig nur wenig beitragen kann, ſchlägt ſich der Aſſociationsgeiſt in's Mittel, der durch die zweckmäßige Arbeitsvertheilung unter freiwillig Intereſſirten im ungetrübten Eifer für die Sache ganz Unerhörtes leiſtet. Es gibt kaum eine Seite der menſchlichen Geſellſchaft,

die in England nicht mit vereinigten Kräften in Angriff genommen würde. Zuerſt aſſocirte ſich das Capital zu gemeinſchaftlichem Gewinn; dann aber gab der Britte außer ſeinem Geld auch ſeine Zeit und Kraft daran, um zu beſſern, zu bekehren, zu unterſtützen Alles, was der Beſſerung, Bekehrung, Unterſtützung bedürftig und überhaupt der Vervollkommnung, der Emporhebung von einer niederen auf eine höhere Stufe fähig iſt. Hier hat der Socialismus ſeinen natürlichen, nämlich einen praktiſchen Boden gefunden, ohne ſich auf der ſinnverwirrenden Jagd nach theoretiſchen Problemen zu verirren. Ein ſolcher unintereſſirter Trieb nach Vergeſellſchaftung kann übrigens nur da gedeihen, wo der Staat ſich nicht in Alles miſcht, ſeine Bürger gewähren und machen läßt.

Es liegt außerhalb der mir geſteckten Grenzen, die verſchiedenen Gebiete zu nennen, auf denen der engliſche Aſſociationsgeiſt ſich wirkſam erweiſt; gibt es doch von den Bibelgeſellſchaften an bis zu jenem Journaliſten, der die berüchtigten Vagabunden und Diebe unter den Londoner Straßenjungen zu einem Meeting verſammelte, um mit ihnen die Mittel ihrer Beſſerung zu berathen, in England kein irgendwie hervortretendes Moment des öffentlichen Lebens, das nicht in den Bereich gemeinſchaftlicher Behandlung gezogen würde. Es iſt wahr, das Vereinsrecht ſteht in England unter dem Damoklesſchwert eines ſtrengen und vieldeutigen Geſetzes, von dem Blackſtone ſelbſt ſagt, daß die Theilnehmer eines Meetings

nie gewiß ſeien, ob ſie ſich auf geſetzlichem Boden befinden, da das Geſetz nichts darüber enthält, wie viele daran Theil nehmen dürfen. Allein in England iſt eben der Geiſt des Geſetzes als ein lebendiger Ausdruck der öffentlichen Meinung mächtiger als der todte Buchſtabe, und darum das Vereinsrecht für alle Fälle unantaſtbar, in welchen der Sicherheit des Staats keine ernſtliche Gefahr droht. Hat man den Maſchinenbauern, die, 30,000 an der Zahl, zu gleicher Zeit die Arbeit einſtellten, etwa verwehrt, Meetings zu halten? Doch darüber läßt ſich nicht ſtreiten: der muß feſt auf den Füßen ſein, der ſich, ohne anzuſtoßen, zwiſchen den Vergitterungen und Grenzpfählen engliſcher Geſetzgebung einherzubewegen vermag; allein dieſe Markſteine des Rechts ſtehen doch unverrückt feſt, und ſo unbequem ſie auch zuweilen ſein mögen, ſo preiswürdig ſind ſie im Vergleich zu den lecken Barken, die maſt- und ſteuerlos auf dem weiten Ocean der Rechtswillkür umhertreiben. In friedlichen Hallen werden geſellſchaftliche Revolutionen durchgekämpft, die in Frankreich reſultatlos hinter Barrikaden verfochten werden. Ein beſonderes Gewicht wird man auf die engliſchen Arbeiter-Aſſociationen zu legen haben. Aſſociation, oder wie es in England gewöhnlich heißt: Cooperation oder cooperative Aſſociation, iſt die Verbindung einer größeren Anzahl kleiner, atomiſtiſcher und im weiteſten Sinn proletariſcher Kräfte zu einer größeren Kraft, welche, nach der Seite der Production oder der Conſumtion verwendet, auch dem Ein-

zelnen, dem Kleinſten die Vortheile ſichert, welche die Großkraft unter den gegenwärtigen allgemeinen Verhältniſſen der Conſumtion und Production allein erlangen kann. Von ſpecielleren Centralorganen der cooperativen Bewegung ſind bisher nur hervorgetreten: 1) die Society for promoting working men's associations; 2) die Central cooperative agency; 3) die Labour redemption society; 4) die Cooperative league. Der erſtgenannte unter dieſen Vereinen, an deſſen Spitze mehrere ſehr angeſehene Perſonen ſtehen, hat ein eigenes Blatt begründet, das „Journal of associations.“ Noch im Sommer 1850 betrug die Zahl der Aſſociationen kaum fünfzig, während ſie gegenwärtig auf 250 mit etwa 150,000 Mitgliedern geſtiegen iſt, deren jährlicher Geſchäftsbetrieb 250,090 Pfund Sterling betragen mag. Das fängt an mit Aſſociationen von z. B. vier bis fünf Schneidern oder Hutmachern, welche das Betriebscapital von einigen Pfunden durch jahrelange heldenmüthige Entſagung und Arbeit zuſammengebracht haben. Dann miethen ſie eine kleine Werkſtatt, kaufen Tuch und eröffnen ihr Geſchäftchen, wodurch ſie wenigſtens der unmenſchlichen Ausbeutung durch die „Schweißpreſſer“ (sweaters) zu entrinnen hoffen — ohne Zweifel eine der ſcheußlichſten Formen der weißen Sklaverei, welche der zuchtloſe Mammonismus der modernen Induſtrie erzeugt hat. Von dieſer dürftigen und niedrigſten Geſtaltung der cooperativen Bewegung ſteigt ſie dann allmälig durch die verſchiedenſten Größen und Formen bis zu Aſſociationen

von 3500 Mitgliedern und darüber, und einem jährlichen Betrieb von 20—30,000 Pfund hinan. Einige haben ihr Betriebscapital durch Vorschuß von wohlhabenden Freunden der Sache erlangt — trotz der legalen Unsicherheit solcher Anlagen. Drei Viertel von den Vereinen sind ökonomischer Natur und beschäftigen sich mit Anschaffung der wichtigsten Lebensbedürfnisse, der Rohstoffe und der Werkzeuge zum Preise des Großhandels, und mit Wiederverkauf an die Mitglieder zum Einkaufspreise. Viel größer sind die Schwierigkeiten, womit die industrielle oder produktive Association zu kämpfen hat; vielleicht die bedeutendste Form derselben aber sind solche Vereine, welche die Consumtionsbedürfnisse ihrer Mitglieder durch eigene Produktion eines oder einiger der wichtigsten Consumtionsartikel, namentlich Mehl, zu befriedigen suchen.

Der englische Charakter hat von dem ungehinderten und allbeherrschenden Associationsbetrieb eine eigenthümliche Färbung angenommen. Wie der Engländer sein Recht und seine Verfassung lieb hat, so beugt er sich vor jener freiwillig anerkannten Autorität der Vergesellschaftung, deren Zwecke nach Kräften zu fördern er für seine höchste Pflicht hält. Welche ungeheure Summen auf diese Weise zusammenkommen, ist bekannt; weniger, mit welcher Selbstverleugnung das Mitglied einer Gesellschaft dem besondern Interesse dieser dient. Als es galt, den bei der versuchten Umschiffung der Nordspitze von Amerika verloren und aller Wahrscheinlichkeit nach

untergegangenen Capitän Franklin aufzuſuchen, fehlte es weder an Geld, noch an Matroſen zur Ausrüſtung und Bemannung von Schiffen. Hat der Engländer einen beſtimmten Zweck vor Augen, ſo ſchrickt er auch vor dem Abenteuerlichſten nicht zurück. Ein Herr Borrow, der auch in Deutſchland durch ſeine beiden Werke über die Zigeuner und die Bibel in Spanien rühmlich bekannt iſt, hat ſein Leben der Erforſchung jenes merkwürdigen Stammes, der Zigeuner, gewidmet, die er unter allen Himmelsſtrichen aufſucht, mit denen er Entbehrungen und Gefahren aller Art getheilt hat, um ihre Sprache, ihre Sitten, ihre Abſtammung kennen zu lernen. Uns kommt es unbegreiflich vor, wie ein Menſch ſich ganz einer ſolchen Aufgabe opfern mag, und doch kann Großes eben nur auf dieſem Wege erreicht werden, und wie ſtände es mit der deutſchen Gelehrſamkeit, wenn die waghalſigen Engländer nicht das Material für ſie lieferten?

Der Engländer erſcheint zumeiſt darum ſteif und langweilig, weil er ſo ſyſtematiſch iſt, ſelbſt für die Regungen ſeines Herzens Geſetz und Regel fordert. Nichts ſoll halb, nichts unrichtig gethan, in allem ſoll methodiſch verfahren werden. Tauſende, die keinem Bettler einen Pfennig geben, ſehen die Hundert-Pfundnote nicht an, wenn es einen rationellen, ſyſtematiſchen Wohlthätigkeitszweck gilt. So kann es wohl geſchehen, daß Einer in den Straßen von London verhungert. In Paris iſt dies kaum möglich. Dort wirkt der Aſſociationsgeiſt in ſehr beſchränkter Weiſe; dafür ſoll der Staat oder die Gemeinde ſorgen,

iſt die herkömmliche Ausrede. Wenn es aber gilt, einen Nothleidenden aus friſcher Hand zu unterſtützen, ſo folgt der Franzoſe gern dem Antrieb einer wohlwollenden Gemüthsart, jener Gutherzigkeit, die ihn auf den erſten Anblick neben dem berechnenden Britten ſo vortheilhaft auszeichnet. Die deutſchen Flüchtlinge, die in den letzten zwanzig Jahren auf franzöſiſchem Boden ſich ihr Brod verdienen mußten — und Gott weiß, das Brod des Verbannten iſt ein hartes Brod — wiſſen von dieſer Gutmüthigkeit zu erzählen. Einzelne Franzoſen haben gegen die Verfolgten eine Freigebigkeit bewieſen, von der ich nur wünſchen kann, daß ſie an den auf deutſchen Boden flüchtenden franzöſiſchen Verbannten vergolten werden möge. Namentlich wo er Einen von Seiten der Behörde gedrückt und ungebührlich verfolgt glaubt, öffnet der Franzoſe bereitwillig ſeine Börſe; aber es iſt doch nur ein Almoſen. Das ohne Bedacht ausgegebene Geld bringt nur ausnahmsweiſe gute Früchte. Wie ſelten wird ein höherer Zweck damit erreicht, eine Exiſtenz geſichert. Verdammen freilich will ich es keineswegs, wenn die Linke nicht weiß, was die Rechte gibt; auch meiner Natur widerſtrebt die ſyſtematiſche Wohlthätigkeit, das Richtſcheit ſittlicher Intentionen: wer wollte es aber darum gut heißen, wenn in einer raſchen Gemüthswallung den Unwürdigen gegeben wird, was bei einigem Nachdenken den Würdigen zufließen könnte! Wer dieſen Gedanken weiter verfolgt, wird leicht den Schlüſſel zu manchen Eigenthümlichkeiten des engliſchen

und franzöſiſchen Weſens finden. Nur darf man die Sache nicht ſo verſtehen, als ob der freie Trieb der Privatwohlthätigkeit in England gar keine Nahrung fände. Der Nothleidende, der ſeine Bedrängniß in den Spalten einer Zeitung oder durch einen Bettelbrief an den Mann bringt, wird ſelten vergebens auf Unterſtützung warten. Der Herzog von Wellington weiſt Keinen ab, der einen ſeiner berühmten Feldzüge mitgemacht hat, oder zur Verwandtſchaft eines ſolchen gehört, und es iſt nicht übertrieben, wenn ich hinzufüge, daß der greiſe Feldherr zu dieſem Zweck ſchon Hunderttauſende ausgegeben hat.

VIII.

Eilen wir über das Einzelne hinweg und faſſen die dadurch weſentlich bedingte Verſchiedenheit in der chriſtlichen Weltanſchauung beider Völker in's Auge. Franzöſiſches Chriſtenthum und engliſches Chriſtenthum ſind zwei ganz verſchiedene Dinge, weit weniger, weil das eine auf dem Standpunkt des Katholizismus, das andere auf dem Standpunkt des Proteſtantismus ſteht, als dadurch, daß ſich die chriſtlichen Ideen in dem Nationalbewußtſein der Engländer und Franzoſen ganz anders abſpiegeln. Es gab eine Zeit, da England das katholiſchſte Land der Welt war, wenn dies nichts anderes heißen ſoll, als daß es ſich in der größten Abhängigkeit vom heiligen Stuhl befand. Wer wollte überhaupt der Hierarchie ihre Bedeutung für eine gewiſſe Periode der Geſchichte abſprechen? Es gehörte etwas dazu, um die trotzigen nordiſchen Gemüther, die geſammten, von althergebrachtem Aberglauben beherrſchten Völkerſchaften mit der Idee des Chriſtenthums zu durchdringen. Das geiſtliche Element mußte eine Zeit lang vorherrſchen, um

das germaniſche Weſen ganz zu ergreifen. Hiedurch vollzog ſich zugleich jene enge Vereinigung germaniſchen und romaniſchen Weſens. Es gibt eine Gemeinſchaftlichkeit der modernen Welt, welche immer als eine Hauptgrundlage der geſammten Ausbildung derſelben in Staat und Kirche, Sitte, Leben und Literatur betrachtet worden iſt. Um ſie hervorzubringen, mußten die weſtlichen Nationen einmal gleichſam einen einzigen weltlich-geiſtlichen Staat ausmachen. Während dem germaniſchen Recht zufolge alle Beziehungen und Verhältniſſe einen individuellen und perſönlichen Charakter hatten, ſtellte die Kirche eine große corporative Einheit dar, in welcher alle nicht zum geiſtlichen Stand gehörigen Mitglieder ohne Unterſchied der Perſon vor den Satzungen der Kirche ſich beugen, alle chriſtlichen Nationen, durch dieſes gemeinſchaftliche Band einander nahe gebracht, zu einem großen Ganzen vereinigt werden mußten.

Dieſem kirchlichen Univerſalismus und den in ihm wirkſamen humaniſtiſchen Ideen haben auch Frankreich und England ihren Tribut entrichtet — aber doch wiederum, wie verſchieden jedes dieſer beiden Völker! In England behielt die katholiſche Kirche unter allen Wandelungen ein nationales, altgermaniſches Gepräge, wogegen in Frankreich umgekehrt der hierarchiſche Romanismus auch die letzten aus dem Frankenthum ſtammenden Rechte bewältigte. Wider ihre ſonſtige Gewohnheit hatten die Römer das ihnen feindſelige Druidenthum in Britannien mit der Schärfe des Schwerts

ausgerottet, was offenbar dazu diente, dem Evangelium frühzeitig Eingang und Aufnahme zu verschaffen. Schon im dritten Jahrhundert bestanden christliche Kirchen und Gemeinden; Lehre und Cultus wiesen in verschiedenen Punkten auf den Orient hin, von woher vermuthlich die erste Kenntniß des Christenthums nach der Insel kam. Unter Anderem verwarfen die brittischen Christen den Priestercölibat und die Ohrenbeichte. Die zum Schutz gegen Pikten und Skoten herbeigerufenen Angelsachsen erfüllten im Osten und Süden Alles mit Blut und Verwüstung und setzten an die Stelle der umgestürzten christlichen Altäre ihr ungebrochenes Heidenthum. Am Ende des sechsten Jahrhunderts begannen die Benediktiner ihr Bekehrungswerk und bewerkstelligten die blinde Unterwerfung der Getauften unter die Machtsprüche des päpstlichen Stuhls. Die altbrittischen Geistlichen wurden genöthigt, den Papst als Statthalter Christi und den Erzbischof von Canterbury als Statthalter des Papstes in Britannien anzuerkennen. Ueber der Verehrung der Heiligen und Reliquien dachten die Neubekehrten selten an Gott und Christus: mit um so freigebigeren Händen wurden Kirchen und Klöster bereichert. Die Priester führten von ihren reichen Pfründen einen mehr als ärgerlichen Lebenswandel, während der Papst eine jährliche Abgabe, den „Peterspfennig", vom Lande beanspruchte. In Wales, Irland und Schottland nahm das Mönchswesen und mit diesem der Missionseifer in's Unendliche zu. Gleichwohl verlor sich die nationale Grund-

lage nicht ganz und erwachte von neuem, als die Dänen in den ſtammverwandten Angelſachſen die ſchlummernden Erinnerungen alter Religionsgebräuche weckten. Dazu kam, daß die angelſächſiſche Sprache beim Gottesdienſt und in Religionsſchriften in Gebrauch blieb, ſchon darum, weil die Geiſtlichen zu wenig Latein verſtanden. Wilhelm der Eroberer, der mit dem Segen des Papſtes und unter dem Schutz einer geweihten Standarte ſein kühnes Unternehmen antrat, vernichtete mit despotiſcher Hand die Selbſtſtändigkeit der engliſchen Landeskirche und brach, wenigſtens was Cultus und Dogma betrifft, der päpſtlichen Hierarchie im Geiſte Gregors VII. eine weite Bahn. Aber ſonderbar, derſelbe Normanne bewies ſich in anderer Hinſicht ſo wenig als einen blindlings gehorſamen Sohn des Papſtes, daß er an Gregor ſchrieb: „Dein Legat hat mich in Deinem Namen aufgefordert, an die römiſche Kirche den Peterspfennig zu entrichten und Dir und Deinen Nachfolgern Treue zu ſchwören. Jenes will ich thun, dieſes gebe ich nicht zu und will es nicht zugeben. Ich will Dir nicht Treue ſchwören, weil ich Dir es nicht verſprochen habe.“ In tyranniſcher Folgerichtigkeit beſetzte Wilhelm ſogar ganz nach Willkür die kirchlichen Stellen mit begünſtigten normanniſchen Geiſtlichen und bereicherte ſich mit den eingezogenen und geraubten Tempelſchätzen. Als Glieder des Feudalſtaates mußten die Geiſtlichen den Huldigungseid ſchwören und an den Staatslaſten mittragen. Der König verbot den Biſchöfen, zu den Synoden nach Rom zu gehen und

irgend einen Papſt als kirchliches Oberhaupt anzuerkennen (G. Weber, Geſchichte der akatholiſchen Kirchen und Sekten in Großbritannien, 1845).

So wurde die engliſche Kirche vollſtändig normanniſirt: in ihrer inneren Einrichtung war Rom maaßgebend, in ihrem Verhältniß zum Staat das feudaliſtiſche Baronenthum. Ein geheimnißvoller Cultus in fremder Sprache, mit vermehrten Ceremonien und einer auffallenden Prieſtertracht hielt den Geiſt gefeſſelt und die Phantaſie befangen. König Johann, der ſich zuerſt als ein plumper Despot gegen die Kirche ſeines Reiches geberdete, erröthete nicht, von Innocens III. mit dem Banne belegt, in den demüthigendſten Formen England und Irland als Lehen des römiſchen Stuhls gegen einen jährlichen Tribut anzunehmen. Daſſelbe klägliche Schauſpiel erneuerte ſich unter Heinrich II. Immer aber war die engliſche Kirche doch nur ſcheinbar ganz unterjocht. Man bemerkte eine Oppoſition, wie auf dem Gebiete des Staatslebens, ſo auch auf den der Kirche naheſtehenden Univerſitäten. Unmerklich kam das Angelſächſiſche in Sprache, Reichsverfaſſung und Kirchenthum wieder zu Geltung, in letzterem dadurch, daß der Gegenſatz des Germaniſchen und Romaniſchen, der Angelſachſen und der Franzoſen in den „Nationen“ oder Landsmannſchaften von Oxford und Cambridge einen ſehr lebendigen Ausdruck gewann. Es iſt unverkennbar, daß auch in dieſem Punkte in Südengland das franzöſiſche, in Nordengland das deutſche Element vorherrſchte, wovon

ſich deutliche Spuren, namentlich ſprachliche, bis auf unſere Tage verfolgen laſſen. Die Nationen in Oxford und Cambridge haben ſich ſchon im dreizehnten Jahrhundert blutige Schlachten geliefert; in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wo die philoſophiſchen Gegenſätze des Nominalismus und Realismus in Oxford durch Duns Scotus und Occam eine neue Entwicklung und Bedeutung erhielten, erklärten die Borealen ſich für ihren Landsmann, den Schotten und ſeinen Realismus, die Auſtralen nahmen die Partei des Südengländers Occam und ſeines Nominalismus. Der Realismus, der den Ideen, überhaupt dem Allgemeinen Wirklichkeit zuerkannte, ſteht mit den vorbereitenden reformatoriſchen Bewegungen auf dem Boden der Wiſſenſchaft in engem Zuſammenhang: wie Huß, ſo war auch der Nordengländer Wykliffe Realiſt. Ich weiß zwar recht wohl, daß Occam, den ein gelehrter Theologe ſogar unſerem Luther an die Seite geſtellt hat, für den Kaiſer gegen den Papſt, für die mönchiſche Armuth gegen die päpſtliche Schwelgerei Partei nahm und überhaupt die ſchon den früheren Nominalismus auszeichnende Polemik gegen die Hierarchie anſchlug; ſein dogmatiſches Syſtem war aber ein durchaus romaniſches, von unbedingter Unterwürfigkeit gegen das päpſtliche Dogma eingegeben, ſein reformatoriſcher Eifer, ganz wie bei der Pariſer Sorbonne, nicht auf den Kern, ſondern auf die Schaale, nicht auf das ethiſche Moment, ſondern auf die Verfaſſung gerichtet. Sieht man näher zu, ſo verdanken Epis-

kopalismus und Presbyterianismus, Whigismus und Torysmus ihren Ursprung demselben Gegensatz eines südlichen und eines nördlichen Elements (V. A. Huber, Die englischen Universitäten).

In Frankreich, wie sich von selbst versteht, herrschte das romanische Element in der Kirche vor. Als gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts die katholische Kirche überall von Arianern umgeben war, nahm Chlodwig, der eigentliche Begründer des fränkischen Reichs, den katholischen Glauben an. „Beuge Deinen Hals, milder Sigambrer, bete an, was Du verbrannt, verbrenne, was Du angebetet hast" — redete Bischof Remigius den König an, als er zum Taufstein trat. In Krieg mit den Westgothen gerathen, fand Chlodwig an der celtisch-romanischen Bevölkerung des Landes eine kräftige Stütze: dieselbe erblickte in den katholischen Franken ihre Befreier von dem Joche der gothischen Ketzer. Später war es die fränkische Königstochter Bertha, die das katholische Christenthum zu den Angelsachsen brachte, und bald zeigte es sich, daß den romanischen Begriffen des Priesterthums gemäß die Bischöfe nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen ein entscheidendes Wort mitzureden hatten. Sie schlichteten bürgerliche Rechtshändel, stellten sich an die Spitze der Städte; die Könige selbst legten den Synoden politische Streitigkeiten zur Entscheidung vor und respectirten das Asylrecht der Kirche. Mittlerweile trennte sich das Papstthum immer weiter von Byzanz und wandte sich den Franken zu.

Pipin, aufgefordert, das den Longobarden entriſſene Exarchat ſeinem natürlichen Herrn, dem Kaiſer, zurückzugeben, erwiderte, nicht zu Gunſten eines Menſchen ſei er in den Kampf gezogen, ſondern allein aus Verehrung für St. Peter, um die Vergebung ſeiner Sünden. Carl der Große, die Stufen von St. Peter küſſend, ſtieg den Vorhof hinan, wo ihn der Papſt erwartete, der Niedere zum Höheren. Biſchöfe vereinigten ſich zu dem verwegenen Unternehmen, Ludwig den Frommen, den gebornen und geſalbten Kaiſer, ſeiner geheiligten Würde zu entſetzen; bereits ſtellten die Pſeudoiſidoriſchen Dekretalen die weltliche Gewalt des Kaiſers als eine vom Papſte auf Jenen übertragene dar. Da iſt es nun ewig merkwürdig, daß die erſte Handlung, in der die Deutſchen vereinigt erſcheinen, der Widerſtand gegen jenen Verſuch der Geiſtlichen iſt, den Kaiſer und Herrn abzuſetzen: nach ihren deutſchen Begriffen forderten ſie die Trennung des Reichs, deren Einheit die Biſchöfe verfochten. Das Germaniſche mußte ſich von dem Romaniſchen ausſcheiden, wollte es nicht bei der Stütze, den dieſes am romaniſirten Frankreich fand, ſeine Selbſtſtändigkeit preisgeben. Dies hinderte freilich nicht, daß das Papſtthum ſich gar bald zum Schiedsrichter über die geſammte chriſtliche Welt aufwarf. Indem Gregor VII. vermittelſt durchgreifender Reformen den Gedanken einer Univerſaltheokratie nicht nur faßte, ſondern wirklich durchzuſetzen vermochte; indem er mitten in einer Zeit des Fauſtrechts als Statthalter Gottes ſich zwiſchen Fürſten und Völker ſtellte,

dieſe demüthigen und jene entſetzen zu können behauptete, ſtand das Papſtthum thatſächlich über König und Kaiſer. Indeſſen derſelbe Hildebrand, der den deutſchen Heinrich IV. in Canoſſa demüthigte, zeigte ſich nachgiebig und ließ von ſeinen Forderungen nach, wo Macht und Charakter ihm entgegentraten, wie bei Philipp von Frankreich und Wilhelm von England.

Wir wollen es nicht in Abrede ſtellen, daß das franzöſiſche Königthum den übertriebenen Machtanſprüchen der päpſtlichen Curie in traditioneller Folgerichtigkeit gewehrt hat: ſelbſt Ludwig der Heilige, an ängſtlicher Strenge und heiliger Demuth ein Mönch, war ſogar der Hierarchie gegenüber an Kraft und Gerechtigkeit ein Fürſt. Die größte reformatoriſche Bewegung, die ſich im Schooße der katholiſchen Chriſtenheit bis dahin bemerklich gemacht, fand gleichfalls im Süden Frankreichs ſtatt: — aber wie ſehr ſteht derſelben ihr romaniſcher Urſprung auf der Stirne geſchrieben! Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gab es kein Land, wo die Sitten ſo abgeſchliffen und fein, das Leben ſo ſehr durch höhere Genüſſe gewürzt, durch Poeſie und Wiſſenſchaft verſchönert war, wie in der Provence. Hier fanden daher auch die häretiſchen Sekten der Katharer und Waldenſer, die, das Evangelium haltend gegen die Kirchenſatzung, das praktiſche Chriſtenthum gegen die Entartungen der Hierarchie, dem Prieſterthum eine ganz andere Bedeutung beilegten, als der Katholizismus, einen ſehr ergiebigen Boden: die höhere Bildung ſträubte ſich gegen das Joch der ent-

arteten und meiſt rohen Geiſtlichkeit. Sittliche Motive wirkten dabei mit, doch der Hauptaccent lag auf den romaniſch-celtiſchen Erinnerungen einer untergegangenen und eben wieder aus dem Schutt und den Trümmern der Völkerwanderung entſtandenen Bildung, neben der die tiefinnerlichen Bedürfniſſe der ſittlichen Menſchennatur, denen das Chriſtenthum zwar keine weltlichen Culturelemente, wohl aber eine erlöſende, verſöhnende, verklärende Kraft entgegenbringt, kaum in Betracht kamen. Dadurch, daß die Oppoſition ſich mehr auf den heidniſch-römiſchen, als auf den chriſtlich-deutſchen Standpunkt ſtellte, gab ſie zugleich den nationalen Charakter, der damals noch untrennbar mit allen reformatoriſchen Erſcheinungen verknüpft war, auf. Ein tieferes, ſei es religiöſes, ſei es geſchichtliches Intereſſe wird man darum auch dieſer ſüdfranzöſiſchen Bewegung ſchwerlich abgewinnen können. Die provençaliſche Bildung, die ſich gegen das Joch der römiſchen Hierarchie ſträubte, war mehr nur eine glatte Tünche und ſtand von dem ſittlichen Ernſt des Chriſtenthums unendlich weit ab. Das Ritterthum war urſprünglich ein halb weltlicher, halb kirchlicher Orden; die provençaliſchen Troubadours haben jedoch eine Liebeskunſt und einen ſtrenggegliederten Minnedienſt ausgeſonnen, wobei Zucht und Sitte, Häuslichkeit und Sittlichkeit auf die Abwege einer bedenklichen Frivolität geriethen. Es galt in weiteſter Ausdehnung der Satz des Mönchs Noſtradamus, die Ehe ſei kein Grund, ein angetragenes Liebesverhältniß auszuſchlagen, und durch

mehr als ein Jahrhundert ward dieſe Lehre in die craſſeſte Praxis überſetzt. Wenn wir die Lebensbeſchreibungen der Troubadours leſen, ſo möchte uns vor den ſchönen, geiſtreichen und gewandten Weibern, die darin vorkommen, ein Grauen anwandeln, ſo ſehr iſt ihnen jede Schaam fremd geworden, ſo unverhüllt haben ſie die Perle der Weiblichkeit mit frechen Füßen in den Staub getreten. Die welſche Unſitte fand leider ihren Weg auch nach dem Norden: jedoch wurde ſie erſt ſpät in das deutſche, ja ſelbſt franzöſiſche Land verpflanzt. Das germaniſche Weſen widerſtand Anfangs kräftig der neuen Behandlung und Betrachtung des Lebens, wie ſich dies unter Anderem in manchen Klagen franzöſiſcher Chroniſten über das leichte Volk, das aus dem Mittag komme und die Sitte verderbe, ausſprach. Um ſo widerwärtiger nahm die neumodiſche Unſitte ſich unter den Deutſchen aus, deren plumpe, ſchwerfällige Natur ſich in die feinen und galanten Formen nicht hineinfinden konnte, daher der Minnedienſt eines Ulrich von Lichtenſtein ſich wie die Tollheit eines Bären anſieht. Der ſcandinaviſche Norden blieb von dieſer Seuche gänzlich verſchont, wie derſelbe denn gar keine Liebeslyrik kennt (Weinhold, Die deutſchen Frauen in dem Mittelalter, 1851). Reformatoriſche Beſtrebungen, die einem ſo ſchlüpfrigen Boden entwuchſen, konnten keinen Beſtand haben.

Jener Innocens, der dem König Johann in England die Oberherrlichkeit des heiligen Stuhles aufzwang, ließ die Horden der Kreuzfahrer und die beweglichen Colonnen

der Bettelmönche, das doppelſchneidige Schwert der Inquiſition in der Hand, los gegen die vom Kirchenglauben abgefallenen Provençalen und erſtickte in Blut und Feuer alle Regungen des neuerwachten Geiſtes. Eine zu Toulouſe gehaltene Kirchenverſammlung gebot, daß in jeder Gemeinde eine geiſtliche Behörde niedergeſetzt würde, die bei Tag und Nacht Ketzereien aufzuſpüren, verdächtige Häuſer, Erker und Keller zu unterſuchen, Irrgläubige und Hehler derſelben ohne Säumniß einzuziehen und den Gerichten zur ſchleunigen Beſtrafung zu überliefern hätte.

Das franzöſiſche Königthum, das ſich das Sündengeld der blutigen Verfolgungen aneignete, vergaß darüber ſeine Miſſion nicht: nur dem Papſtthum ſchien in den Genüſſen von Avignon das Bewußtſein ſeiner hohen Beſtimmung abhanden gekommen zu ſein, und bald offenbarte es ſich, welchen Stoß die Hierarchie dadurch erlitten hatte, daß Philipp VI. von Frankreich durch ſeine Cardinäle einen Papſt unter der Bedingung eingeſetzt hatte, daß er ſeinen Aufenthalt in Frankreich nähme. Die Hierarchie hatte durch ihre eigene Schuld, namentlich durch Anmaßungen, denen keine geiſtige Macht zur Seite ſtand, ſich um die Sympathien der Völker gebracht. Schon darin kündigte ſich eine andere Epoche an, daß die Landesſprachen faſt allenthalben zur nämlichen Zeit emporkamen. Schritt für Schritt wich vor ihnen das Idiom der Kirche. Das kirchliche Element hatte die Nationalitäten bisher überwältigt: verän-

dert, umgeſtaltet, aber wieder geſchieden, traten dieſe in eine neue Bahn ein. Die Franzoſen waren die erſten, die den Dekreten der Päpſte entſchiedenen Widerſtand leiſteten; ihnen folgten die Deutſchen. Müde der hierarchiſchen Einwirkungen erklärten die Fürſten auf dem Tage zu Renſe einmüthig, daß der, welchen die Mehrheit der Curfürſten wähle, auch wirklich als Kaiſer betrachtet werden müſſe. Nicht lange blieb England zurück. Nirgends hatten die Päpſte größeren Einfluß gehabt, mit den Pfründen willkührlicher geſchaltet: unter dem mannhaften Eduard III. wurde eine Reihe Parlamentsbeſchlüſſe erlaſſen, die allen Pfründenhandel unter Androhung ewiger Kerkerſtrafe oder Verbannung verboten, die Rechte bei Beſetzung kirchlicher Stellen den Corporationen oder Patronatsherrn unter königlicher Obhut zurückgaben, die Appellationen an auswärtige Gerichtshöfe unterſagten und Jeden mit Strafe bedrohten, der von einem fremden Hofe irgend eine kirchliche Pfründe annehmen würde. Es war der dritte Stand, der die Bahn einer Oppoſition gegen die päpſtliche Hierarchie und deren Erpreſſungen, gegen die Macht und die Privilegien des Clerus und gegen die Ausartung der chriſtlichen Religion betrat. Das war germaniſches Blut und nicht romaniſcher Firniß, was den Kampf einleitete; germaniſches Blut, das den Johann Wykliffe unterſtützte und den in der Kirchengeſchichte unerhörten Fall herbeiführte, daß ein Häretiker, der in manchen Grundſätzen weiter ging, als die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts, geehrt lebte und

ruhig ſtarb. Wykliffe erklärte den Papſt für den abſcheulichſten Schaafſcheerer und Beutelſchneider, ſtellte aber zugleich die heilige Schrift als die einzige unverfälſchte Quelle des evangeliſchen Lehrbegriffs dar und redete zu dem Volk in ſeiner Mutterſprache. So ſehr waren Wykliffe's Reformverſuche im Geiſt der Zeit, daß in ſeinem Todesjahre nach dem Zeugniß eines Zeitgenoſſen die größere Hälfte der Nation ſeinen Anſichten huldigte und die Lollarden „wie junge Schößlinge aus der Wurzel eines Baumes aufkeimten und das ganze Land erfüllten.“ Wykliffe und ſeine Anhänger waren ſogar nahe daran, das akademiſche Leben in Oxford zu beherrſchen, und wenn ſie auch vorzugsweiſe als Träger der reformatoriſch-theologiſchen Richtung der neuen Wiſſenſchaft galten, ſo waren doch auch poſitive Studien anderer Art dieſen Beſtrebungen nicht fremd, und noch lange nachher war an das Studium der griechiſchen Sprache der Verdacht wykliffitiſcher Ketzerei geknüpft. Während aber Italien die ſeiner Pflege anvertrauten Elemente antiker Bildung allmälig und in allen Zweigen der Kunſt entwickelte, wurde die Reformation in England gewaltſam unterdrückt. So ſehr ſich auch die Lollarden durch Bibelkunde und durch Gewandtheit im Disputiren auszeichneten, dadurch, daß ſie durch ihre wandernden Prediger das Volk anfeuerten, Reliquien und Bilder aus den Kirchen mit Gewalt zu entfernen, und in einer Eingabe an's Parlament die beſtehende Kirche in vermeſſenem Ton angriffen, ſchadeten ſie ſich und ihrer Sache in derſelben

Weiſe, wie die Bilderſtürmer und der blinde Eifer der Wiedertäufer dem Werke Luthers gefährlich wurden. Blutige Verfolgungen nahmen ihren Anfang, die mit der gänzlichen Ausrottung der Sekten enden zu ſollen ſchienen, als Heinrich VIII. die Biſchöfe bei ihrem inquiſitoriſchen Verfahren gegen die der Ketzerei Verdächtigen nach Kräften unterſtützte und ihre Strafurtheile ohne Verzug in Ausführung bringen ließ.

Die Pariſer Univerſität mit ihrer ariſtokratiſchen Verfaſſung war während des Mittelalters eine Welt im Kleinen: wie an Rom der Begriff der Herrſchaft, ſo knüpfte an Paris ſich der Begriff der Bildung, des geiſtlichen Einfluſſes. Der Romanismus der Sorbonne offenbarte ſich dabei in der unbedingten Anerkennung der päpſtlichen Suprematie, und ſo nachdrücklich auch die angeſehenſten Pariſer Theologen, unter ihnen Peter d'Ailly, Gerſon, Clemangis, zur Zeit des päpſtlichen Schismas für die geſetzgebende und über dem Papſt ſtehende Auctorität der Concilien ſprachen und auf kirchliche Reformen drangen, ſo läſſig und ängſtlich zeigten ſie ſich, die Axt an die Wurzel des Baumes zu legen. Gerade im entſcheidenden Augenblick wurde es klar, daß dieſer Oppoſition nur ein unklarer Gedanke von der Berechtigung des Episcopates und nationaler Kirchen vorſchwebte, daß die Lehrer der Sorbonne aber ſofort wieder in die romaniſch-hierarchiſche Bahn einlenkten, wenn ſie den Einfluß des Papſtthums von Seiten des weltlichen Regiments nur von ferne bedroht glaubten. Wie kam es nur,

daß die kräftigen und eindringlichen Aufforderungen der Pariſer Univerſität an die ebenbürtige Schweſter in Oxford, ſich mit ihr zur Herſtellung der Einheit, der Zucht, der Verfaſſung der Kirche zu vereinigen, ſich über die Parteien zu ſtellen, ihr, der ältern Schweſter, auf den kühnen Standpunkt einer wiſſenſchaftlichen Vermittelung der obwaltenden praktiſchen Gegenſätze zu folgen, nicht bloß in Oxford ohne alle Wirkung blieben, ſondern namentlich auch in Frankreich ſelbſt von gar keinem Erfolge begleitet waren? Gerade nach den großen Concilien ſaßen Kirchenfürſten auf dem päpſtlichen Stuhl, die, wenn auch nicht gerade in den ausſchweifenden Sitten, ſo doch in der Verweltlichung weiter gingen als alle ihre Vorgänger.

Eine eigene Sache iſt es um die Reformation beider Länder. In dieſem Punkte ſcheint Frankreich unbedingt den Vorzug zu verdienen vor England. Die engliſche Hochkirche verdankt ihren Urſprung dem Gelüſte Heinrichs VIII., ſich ſeiner Gemahlin zu entledigen und die Anna Boleyn zu heirathen. Wie der König deßhalb in des Papſtes Bann fiel, riß ein mehr ſerviles als proteſtantiſches Parlament England vom Papſte los und erkannte den König als Haupt der Kirche an, der das ihm zugefallene unermeßliche Kirchengut ſich gern gefallen ließ. Dies hinderte nicht, daß an einem und demſelben Galgen Lutheraner und Papiſten hingen. Im Volk ſtellte ſich der Ausbreitung der Reformation ein ungewöhnlicher Grad nicht bloß von Unwiſſenheit, ſondern auch von

Sittenverderbniß und Entartung entgegen. Der Adel und die reformirten Geiſtlichen behielten die biſchöfliche Verfaſſung darum bei, weil ſie ihren Vortheil dabei fanden, ſich den Zeitumſtänden anzubequemen. An dieſe äußere Veranlaſſung ſchloß ſich aber allerdings bald ein tieferer Grund an, von welchem aus der Hauptgegenſatz ſich bildete, der bis jetzt die Kirche Englands bewegt hat. Auch in der Kirche ſuchte der hiſtoriſche Inſtinkt des engliſchen Volkes bei dem Umbau der Reformation in das neue Gotteshaus Alles hinüberzuretten, was dem Evangelium nicht geradezu entgegen ſtand. Nachdem erſt Heinrichs Tochter, Marie, mit blutiger Gewalt England dem Papſtthum zurückgegeben hatte, aber frühzeitig ihrer Schwermuth und dem Haß ihres Volkes erlegen war, gelangte Anna Boleyns Tochter, Eliſabeth, deren eheliche Geburt die katholiſche Kirche beanſtanden mußte, auf den Thron, und ſo ſehr auch ihre Liebe für glänzende Formen des Cultus, ihr despotiſches Dringen auf Uniformität und manches Andere in ihrer politiſchen Stellung mitwirkten, ſo war ſie doch mit der von ihr vertretenen Idee von der objektiven, ununterbrochen fortlaufenden Einheit der Kirche mehr nur das Organ jenes engliſchen Bildungstriebes. Schon bei den Reformen Heinrichs VIII. muß es in Anſchlag gebracht werden, daß der Bruch mit dem canoniſchen Recht und die Verſchmelzung der kirchlichen Suprematie mit der königlichen ganz beſonders einer Nation zuſagen mußte, der von jeher das Königthum als integrirendes, ſelbſt weſent-

lichſtes Moment ihrer Freiheiten galt. Schon darum hat der Katholicismus keine Ausſichten in England. Im Gegenſatz zu der extremen Richtung der Lollarden war es der Grundſatz der engliſchen Reformatoren, ihr Werk nicht als einen Neubau, vielmehr als eine Reinigung und Herſtellung zu betrachten und daher alles Beſtehende, ſo weit immer möglich, zu erhalten. So ſah man in der Episcopalverfaſſung eine uralte heilſame kirchliche Ordnung, welche zu zerſtören kein Grund vorhanden ſei; man wollte in dem äußern Glanz des Cultus, in dem Dienſt, welchen die Kunſt der Kirche leiſten ſollte, in dem fortwährenden Eingreifen der Kirche in alle Inſtitute der Staatsverfaſſung das ganze Gebiet des Menſchlichen und Irdiſchen in den Dienſt des Göttlichen hineinziehen. Nach mittelalterlichen Begriffen war der Biſchof der eigentliche Paſtor der ganzen Diözeſe; das Amt ging nicht aus der Gemeinde hervor, ſondern um das von Chriſto geſtiftete Amt ſammelte ſich die Gemeinde. Mit demſelben episcopalen Character ward der engliſche Proteſtantismus bekleidet: die Königin Eliſabeth erkannte die proteſtantiſche Kirche als Landeskirche geſetzlich an (by Law established) und erklärte die ganze Bevölkerung für ihr von Rechtswegen zugehörig. An eine ordentliche Durchdringung der beiden Principien, der alten Katholicität und der neuen Rechtfertigungslehre auf Grund der heiligen Schrift, darf dabei nicht gedacht werden.

Durch die Entſtehung, wie durch den Untergang der Sekten im Süden, durch ein freiſinniges Kirchenrecht und

durch humaniſtiſche Bildung ſtand Frankreich dem Proteſtantismus offen. Der Grundſatz der franzöſiſchen Reformatoren war es, den ganzen bisherigen Stand der Dinge zu zerſtören, um auf dem Neuen Teſtament die Kirche ganz von vorne wieder aufzubauen, daher ſo weit, als nur irgend möglich, von dem Papſtthum, das ihnen reines Antichriſtenthum war, ſich zu entfernen. Der Calvinismus wurzelt in der demokratiſchen Grundanſchauung, daß die chriſtliche Gemeinde zuerſt und vor Allem iſt und daher auch als die Quelle aller Aemter in der Kirche angeſehen werden muß. Woher dieſe Anſchauungsweiſe ſtammte, iſt leicht zu errathen: ſie hat ihren Urſprung in Südfrankreich und, ſieht man näher zu, in dem romaniſchen Grundſtock, der ſchon die reformatoriſchen Bewegungen des 13ten Jahrhunderts in's Leben gerufen hatte. Das römiſche Municipalweſen hatte hier gerade am längſten beſtanden und einen merklichen Einfluß auf das Emporkommen des franzöſiſchen Städteweſens zur Zeit der Kreuzzüge geäußert. Als der Sturm der Völkerwanderung über das römiſche Reich hereinbrach, verſuchten die Kaiſer den Städten eine Art Repräſentativ-Verfaſſung zu geben, um ſie durch die Ausſicht auf Freiheit und Unabhängigkeit um ſo feſter an das römiſche Intereſſe zu feſſeln. Aeußerſt merkwürdig iſt in dieſer Beziehung ein Reſcript der Kaiſer Honorius und Theodoſius des Jüngern an die Präfecten von Gallien, worin dieſen aufgegeben iſt, alljährlich nach Arelate eine Verſammlung von Abgeordneten zuſammenzuberufen, welche ſich

gemeinſchaftlich über die verſchiedenen Intereſſen der einzelnen Provinzen und Städte berathen ſollten. Es iſt wahr, Provinzen und Städte wieſen den Gedanken zurück; die Städtebürger wußten aus Erfahrung, wie gefährlich es war, kaiſerliche Geſchenke anzunehmen; nichtsdeſtoweniger iſt es ausgemacht, daß die Erinnerung an die municipalen Freiheiten der romaniſchen Zeit in Südfrankreich fortlebte und bei dem calviniſtiſchen Proteſtantismus der Haupthebel war. Der politiſche Character in dem Weſen des Calvinismus, ſeine demokratiſchen Tendenzen in der Kirchenverfaſſung ſind ſo augenfällig, daß die calviniſtiſche Doctrin die damals gangbaren Ideen vom Staat und ſeiner monarchiſchen Grundform mit der ernſtlichſten Gefahr bedrohte. Eine Zeit lang ſchien es, die municipal-republikaniſchen Traditionen würden den Sieg über die franzöſiſche Königsgewalt davon tragen und zu ähnlichen Reſultaten führen wie in der kleinen Republik Genf, wo Calvin das weltliche Regiment zu ſeinen Füßen ſah. Den Grundſatz von der Alleinherrſchaft des Wortes Gottes faßten die Calviniſten ſo auf, daß die Kirche die Alleinherrſchaft im Staate behaupten, überhaupt herrſchen müſſe. Daher darf man ſich auch nicht wundern, daß der franzöſiſche Hof in Deutſchland die Proteſtanten begünſtigte, in Frankreich verbrannte: es war dies nur die alte Politik, der alle Waffen gerecht waren, wenn es galt, die Krongewalt zu ſtärken. Die deutſchen Proteſtanten waren erwünſchte Bundesgenoſſen gegen das Haus Habsburg, die franzöſiſchen Calviniſten gefährliche Feinde

des Thrones. Mitten unter Verfolgungen verbreiteten ſich die Hugenotten beſonders im Süden und traten vollends als politiſche Partei auf, als die Großen des Reichs, die Bourbons und Chatillons, ſich an ihre Spitze ſtellten. Gewiß, den Hugenotten war es Ernſt mit der Reform der Kirche in Leben und Lehre; namentlich auch unter den hohen Geſchlechtern leuchteten wahre Muſterbilder chriſtlicher Tugenden, gegen welche die am Hofe herrſchende Sittenverderbniß um ſo greller abſtach: — wird man den franzöſiſchen Calvinismus aber darum von dem Vorwurf frei ſprechen können, daß er gar zu oft dem politiſchen Ehrgeiz als Mittel diente und überhaupt zu viel an's Herrſchen dachte? In der Bartholomäusnacht fielen 30,000 Hugenotten dem Fanatismus des Königthums zum Opfer, das mit richtigem Inſtinkt die Gefahr erkannte, die ihm von dieſer Seite drohte. Die geſchichtliche Entwicklung des franzöſiſchen Proteſtantismus mußte dahin führen, daß Heinrich IV. die Krone Frankreichs einer Meſſe werth hielt, und wenn Richelieu die friedlichen Söhne der alten Hugenottiſchen Helden durch eine Reihe von Rechtsverletzungen zum Aufſtand trieb, um ſie als politiſche Partei vollends zu Boden zu werfen, ohne ſie darum der durch das Edikt von Nantes unwiderruflich zugeſicherten Glaubensfreiheit zu berauben, ſo war dies nur der Anfang jenes verwerflichen Abſolutismus, der ſpäter Tauſende von fleißigen und unabhängigen Familien in die Verbannung trieb — weil ſie ihren Glauben nicht abſchwören wollten. Je

deutlicher im Calvinismus eine politiſche Oppoſition zu Tage kam, deſto natürlicher iſt es, daß das dem Abſolutismus zueilende Königthum ſich auch von dieſen Elementen des Widerſtandes frei wiſſen wollte.

Der Katholicismus freilich hat dabei nichts gewonnen; ja, man kann wohl ſagen, daß es ohne den Widerruf des Edikts von Nantes anders und beſſer ſtehen würde um die katholiſche Kirche Frankreichs. Sie war dadurch des vorragenden Gegenſatzes einer rivaliſirenden Kirchengemeinſchaft beraubt, die in Großbritannien dem religiöſen Leben ſo außerordentlich zu Statten kommt. Und welchen Namen ſoll man einem Erlaſſe (8. März 1715) geben, vermittelſt deſſen der König jeden Proteſtanten, der ohne Empfang der Sacramente ſtirbt, für einen Rückfälligen erklärt, der dem Schindanger verfällt, und Alle, deren Eltern nicht in die katholiſche Kirche ehelich eingeſegnet ſind, nur für Baſtarde erkennt! H. Martin (Histoire de France, T. XVII) nennt dieſes Edikt le chef d'oeuvre de cet esprit du mensonge que la France a baptisé de nom de Jésuitisme. Es iſt früher bemerkt worden, daß der politiſche Einfluß der Geiſtlichkeit unter gewiſſen Vorausſetzungen nicht blos zu entſchuldigen, ſondern ſogar wünſchenswerth iſt. Dem würdigen Abt von St. Denis, Suger, wird gewiß Niemand ein Verbrechen daraus machen, daß er als Reichsregent der größte Wohlthäter ſeines Landes wurde, aber ebenſo wenig läßt ſich verkennen, daß es im Reformationszeitalter, wenn auch nicht im Einzelnen oder vom Standpunkt der Po-

litik aus, ſo doch im Hinblick auf den geſammten Bildungszuſtand der franzöſiſchen Nation, namentlich aber für die Stellung der Geiſtlichkeit ein wahres Nationalunglück war, daß ein Cardinal den andern am Staatsruder ablöste. Die franzöſiſche Kirche verlor in der politiſchen Stellung ihrer höchſten Würdenträger ihren eigenen Schwerpunkt, wurde der Staatsgewalt dienſtbar und ſomit ſyſtematiſch aus ihrem Berufe herausgedrängt. Sie kam in eine ſchiefe Stellung nicht blos zu dem gläubigen Volke, ſondern auch zum Oberhaupt der Kirche, und mußte es darum geſchehen laſſen, daß Ludwig XIV. ſich mit den Jeſuiten gegen den Papſt und im alleinigen Intereſſe der despotiſchen Krongewalt verbündete. Die Religion mußte fremden Zwecken dienen. Wie wäre es anders auch möglich geweſen, daß Skepticismus und Indifferentismus ſo gewaltig um ſich griffen, daß es für die Revolution nur weniger Jahre bedurfte, um das Chriſtenthum in Frankreich faſt mit der Wurzel auszurotten und einen Zuſtand des Heidenthums herbeizuführen, der eine zweite Frankenbekehrung nöthig machte und ein Buch wie Chateaubriands „Génie du Christianisme“ als ein ſtreng katholiſches Werk erſcheinen ließ! Nicht erſt der Cardinal Dubois zur Zeit der Regentſchaft, oder der galante Reetz zur Zeit der Fronde ſtellen die Verweltlichung der Kirche in ihrer traurigſten Geſtalt dar; auch Richelieu, auch Mazarin, ſo hoch ſonſt das Verdienſt angeſchlagen werden mag, das ſie ſich um die äußere und innere Politik Frankreichs erwarben, haben den franzö-

ſiſchen Clerus heruntergebracht. Ludwig XIV., ſelbſt auf ſeine beſten Freunde eiferſüchtig, von denen er nur die entfernteſte Schmälerung ſeiner Alleinherrſchaft zu gewärtigen hatte, erhob den tüchtigen Biſchof Janſon nur darum nicht zur Würde eines Staatsminiſters, weil ihm die allmächtigen Cardinal-Miniſter vorſchwebten; und wer wollte es beſonders hoch anſchlagen, daß derſelbe Monarch ſeinen Biſchöfen die vier Artikel der gallicaniſchen Kirchenfreiheiten in die Feder diktirte! Dies hinderte nicht, daß vor der Revolution der alte Uebelſtand, nur verſchlimmert, weil es an bedeutenden Geiſtlichen gebrach, wieder eintrat; welche Rolle während der Revolution, die Talleyrand, Camus, Martineau, Grégoire ſpielten, iſt bekannt; ebenſo, wie unter der Reſtauration ſich die ausgezeichnetſten Prieſter, vor Allen de Bonald, nach der parlamentariſch politiſchen Laufbahn drängten. Sie thaten es in der falſchen Vorausſetzung, auf dieſem Wege den politiſchen Einfluß, beziehungsweiſe die Selbſtſtändigkeit wieder zu gewinnen, die ihnen die Revolution durch Einziehung aller Kirchengüter genommen. So ſehr die Juli-Dynaſtie Anfangs Miene machte, den clerikalen Einfluß zu beſchränken, ſo iſt es dennoch unleugbar, daß die franzöſiſche Geiſtlichkeit während der Regierung Louis Philipps wieder mehr und mehr in ihre natürliche Stellung einrückte und eben darum nicht an eingebildeter, wohl aber an wirklicher Macht gewann. Und doch war ſie auch jetzt noch ſo wenig ſich ſelbſt wiedergegeben, daß ſie an der Februar-Revolution gänzlich irre wurde und

Andere irre leitete. Ein kirchlicher Zuſtand kann nicht geſund heißen, der ſich durch einen widernatürlichen Bund mit der Staatsgewalt immer wieder in neue Verwicklungen bringt; wo der Clerus, den Mantel nach dem Winde hängend, mit den Bourbons aus Frankreich floh, mit ihnen dahin zurückkehrte und gleichwohl, nachdem der gehorſamſte Sohn der Kirche, Carl X. verjagt war, ohne Einſprache das Kirchengebet für den „Uſurpator" herſagte; derſelbe Clerus, der im Frühjahre 1848 die Freiheitsbäume einſegnete und im December 1851 dem „Prinzen" Hymnen ſang, daß er ſie wieder umhauen ließ. Nur ein Convertit kann behaupten, die 40,000 katholiſchen Geiſtlichen, die Frankreich zählt, zeichnen ſich durch Sittlichkeit und Gelehrſamkeit vor allen Clerikern der Welt aus. Ich kann es nach allem dieſem nicht richtig finden, wenn neulich der Erzbiſchof von Bordeaux, fälſchlicher Weiſe auf Guizot hindeutend, zu Gunſten der franzöſiſchen Geiſtlichkeit bemerkte: Si le Clergé n'a pas été exilé avec Charles X., disait-on à la tribune vers la fin de 1830, il a été détrôné avec lui. Nous n'exprimons aucune plainte — mais un temps a existé où la France ne se plaignait pas de voir ses intérêts les plus grands remis au patriotisme de ses pontifes.

In England trat, unter dem Einfluß der Genfer Kirche, das puritaniſche Princip zuerſt in Schottland auf, und zwar als Presbyterianismus, der vermittelſt der Synodalverfaſſung den Grundſatz kirchlicher Einheit feſthielt. Die Independenten, im Cultus ganz den

Presbyterianern ſich anſchließend, wollten die Gemeinde ebenſowohl vor jeder Abhängigkeit von der Kirche als vom Staate ſchützen — jeder Gemeindekörper ſollte nur von ſich ſelbſt abhängen. In den Independenten erſcheint der romaniſche Urſprung des Presbyterianismus germaniſirt: nach altgermaniſchen Begriffen iſt das Gemeindeleben der eigentliche Kern und Knotenpunkt des Staates, und es iſt daher auch nichts Zufälliges, daß Schottland und das nördliche England vorzugsweiſe zu dieſer freien Richtung der Nonconformiſten oder Antihochkirchlichen ſich bekannten. Durch ihre Extravaganzen haben die Independenten weſentlich zum Untergang der „Commonwealth“ beigetragen; aber ebenſo ſchnell faßten ſie ſich wieder nach dem Sturz der Republik, und es muß als beſonders charakteriſtiſch der Umſtand hervorgehoben werden, daß von der Reſtauration an die presbyterianiſche Partei in England faſt gänzlich unterging und ſich dem bei weitem größern Theil nach unten den Independenten verlor. Es dauerte auch gar nicht lange, ſo erhoben ſich allermeiſt die toryſtiſchen Anhänger der biſchöflichen Kirche, die in ihrem Haß gegen die Rebellion und die Presbyterianer blinden, unbedingten Gehorſam gegen die Obrigkeit gepredigt hatten, und wenn dieſe ſo despotiſch wäre als Nero, zu der Revolution von 1688 und zur Vertreibung des katholiſchen Königs. Aber eigen genug, dieſelben Hochkirchlichen, die ſich mit den Nonconformiſten gegen die Papiſten verbündet hatten, nöthigten Wilhelm III., den Sekten die verheißene poli-

tiſche Rechtsgleichheit nicht zu gewähren! „Die Diſſenters, ſagt ein glaubwürdiger und competenter Schriftſteller, O. v. Gerlach (Über den religiöſen Zuſtand der Anglikaniſchen Kirche in ihren verſchiedenen Gliederungen, 1845), ſind die eigentlichen ſittlichen Reformatoren des im 16ten Jahrhundert ſo entarteten, knechtiſchen Volkes; von ihnen ſtammt jener tiefe ſittliche Ernſt her, welcher ſeitdem ein weſentlicher Beſtandtheil des engliſchen Nationalcharakters geworden iſt; von ihnen das Aechte und Gute, was in dem Freiheitsſtreben des 17ten Jahrhunderts lag und ſeitdem in die engliſche Staatsverfaſſung übergegangen iſt, wiewohl ſich auch nicht verkennen läßt, daß eine gewiſſe geniale Friſche, ein heiterer, idealer Aufſchwung des engliſchen Volksgeiſtes und eben damit die poetiſche und wiſſenſchaftliche Tiefe und Fülle, deren Keime in der frühern Zeit ſich finden, durch ihr ſubjectiv beſchränktes, moraliſtrendes, engherziges Streben bedeutend Schaden gelitten haben." Die Diſſenters haben ſeit dem 17ten Jahrhundert vorzugsweiſe ſich im Mittelſtand erhalten, daher meiſt Handels- und Fabrikſtädte ihr Sitz ſind, während ſie unter der höhern und der niedrigſten Claſſe, beſonders aber in den Ackerbau treibenden Gegenden verhältnißmäßig wenig Fortſchritte gemacht haben. Daher die merkwürdige Erſcheinung, daß in England gerade der Mittelſtand der Sitz der lebendigſten Thätigkeit für alle religiöſen Unternehmungen iſt.

In dieſen Kampf der kirchlichen Gegenſätze ſind ſeit 1739 die Methodiſten mit hineingetreten und haben ihrer-

ſeits nicht wenig dazu beigetragen, auch in der Hochkirche das erſtorbene und erſtarrte Leben wieder zu wecken. Die Bildung freier Vereine zur Förderung irgend einer Seite der chriſtlichen Thätigkeit iſt die weſentlichſte Frucht jenes wohlthätigen Wetteifers unter den verſchiedenen Confeſſionen. Auch konnte es nicht fehlen, daß das romaniſch-katholiſche Element, das der Hochkirche anhaftet, das Hauptgewicht auf die apoſtoliſche Succeſſion und die biſchöfliche Ordination legend, einen mehr katholiſirenden Ausdruck gewann, wie dieß im Puſeyismus der Fall iſt, wogegen auch umgekehrt, mehr im Sinn des germaniſch-proteſtantiſchen Geiſtes, eine weit tiefere Auffaſſung der Grundlehren des Evangeliums ſich im Schooße des Episcopalismus geltend macht. An vielen Orten hat die Hochkirche das verlorene Uebergewicht über die Sekten dadurch wieder erlangt, daß ſie der Armen ſich anzunehmen als ihren Beruf erklärte. Wenn man dagegen erwägt, wie in England die kirchlichen Freiheiten auf's engſte mit der politiſchen Verfaſſung des Reiches verwachſen ſind, muß man es mehr als ſonderbar finden, wie, ich ſage nicht in Rom, ſondern im Herzen Deutſchlands, die Meinung Eingang finden konnte, das engliſche Volk ſei ganz nahe daran zum Katholicismus, in den Schooß der allein ſeligmachenden Kirche zurückzukehren. So gewiß es iſt, daß die anglicaniſche Kirche ſich mächtig aus ihrem frühern Indifferentismus emporgerafft hat, ſo gewiß iſt es auch, daß ſie in demſelben Verhältniß auf ihrem nationalen Boden ſich um ſo feſter

consolidirte, deſſen zu geſchweigen, daß ſchon der Diſſenter wegen eine weiter greifende Katholiſirung ganz undenkbar erſcheint. Die häufigen Uebertritte zum Katholizismus haben ihren Grund zumeiſt in dem Hochmuth der Hochkirchlichen und in der großen Herablaſſung, welche die katholiſche Kirche den Bedürfniſſen der Geringeren entgegenbringt.

Ein tiefes ſittlich-religiöſes Gefühl läßt ſich dem engliſchen Volk nicht abſprechen, und ich glaube gern, daß Guizot ſich lange vor 1848 zu der Aeußerung veranlaßt fand: „Ich will mein Vaterland nicht herabſetzen, aber zwei Dinge wünſche ich ihm, die ich in England gefunden — eine chriſtliche Bevölkerung und ſtarke Inſtitutionen". Das Chriſtenthum iſt für den Engländer ebenſo ſehr ein Bedürfniß ſeiner ganzen Denk- und Gefühlsweiſe, wie die politiſchen Inſtitutionen ſeines Vaterlandes. Es iſt recht eigentlich eine nationale Angelegenheit ſo gut als die bürgerliche Freiheit. Ungläubige und Indifferentiſten gibt es auch in England: aber nur einzeln, nicht maſſenweiſe, und ſelbſt ein wiſſenſchaftlicher Abfall vom poſitiven Chriſtenthum wird als ein Unrecht (wrong) angeſehen, wie die Verletzung der Sitte. Gezwungen wird Niemand dazu; aber eben deßhalb thun es Alle von ſelbſt, und gar mit ſeinem Unglauben ſich zu brüſten, fällt dem leichtfertigſten Freidenker nicht ein. Die engliſche Sonntagsfeier ſetzt einen Grad von Selbſtverleugnung und ſittlicher Willensſtärke zumal bei den untern Claſſen voraus, den keine andere Nation beſitzt.

In Frankreich ermangelt der größere Theil der Prieſter der Weihe der Wiſſenſchaft; der größere Theil der Laien der Weihe des Glaubens (Pflanz, Ueber das religiöſe und kirchliche Leben in Frankreich, 1836). „Wir glauben an die Freiheit, der revolutionäre Glaube iſt die einzige Religion unſeres Jahrhunderts, die Propaganda ihre Predigt, die politiſche Verbindung ihre Communion, ihr Opfer die Aufopferung der Bürger für das gemeine Wohl, ihre Taufe die Bluttaufe.“ Dieſes Glaubensbekenntniß ſtellte ſchon in den dreißiger Jahren die demokratiſche „Tribune“ auf, und es hat ſich ſeitdem gezeigt, wie tief dieſer Glaube in die Schichten des franzöſiſchen Volkes eingedrungen iſt, während die katholiſche Ueberzeugung ſich gar zu oft in Aeußerlichkeiten und Buchſtabendienſt verliert, ſo daß im Großen und Ganzen der Sauerteig, womit im Neuen Teſtament die ſittliche Kraft des Evangeliums bezeichnet wird, faſt verſchwunden ſcheint. Loben freilich will ich es auch nicht, daß das ungeheure Kirchenvermögen der anglikaniſchen Geiſtlichkeit ſehr oft müßigen Pfründenbeſitzern zu gut kommt, wogegen der aktive Clerus in einem nicht ſelten dem Elend nahen Zuſtand ſich befindet; daß die Biſchöfe das Ernennungsrecht für 1290, Dekane und Capitel für 1108, die beiden Univerſitäten für 530, die Krone für 1015 und die Rittergutsbeſitzer für 6858 geiſtliche Stellen haben. Wo bleibt hienach das Recht der Gemeinde? Das „Voluntary Principle“, d. h. das Syſtem der freiwilligen Beiträge, das den Diſſidenten eigen iſt, hat

aus ganz natürlichen Urſachen auch in der presbyteria-niſchen Kirche Schottlands im Gegenſatz zu Patronats-recht und Pfründenweſen ſich geltend gemacht — es bil-dete ſich die ſchottiſche Freikirche, die alle Gelder für die Unterhaltung der Kirchen- und Schulämter aus frei-willigen Beiträgen aufbringt. Für unſre Ohren klingt es geradezu fabelhaft, welche Summen ſeit 10 Jahren allein in der ſchottiſchen Freikirche zur Erbauung von Kirchen und Schulhäuſern zuſammenkamen.

IX.

Man gibt allgemein zu, daß der Proteſtantismus ſich große Verdienſte um die Schule erworben hat. Weil einſeitig durchgeführt, vernachläſſigte aber die engliſche Reformation das Schulweſen auf ſchreiende Weiſe, während die ſchottiſchen Reformatoren die Einrichtung trafen, daß mit jeder Parochialkirche eine Schule verbunden ſein muß — eine Einrichtung, auf welcher die bei weitem größere Religionskenntniß und höhere Bildung der niedern Volksklaſſen in Schottland beruht. In England wurde das Schulweſen in dem Zuſtand gelaſſen, wie es vor der Reformation geweſen, d. h. weder vom Staate noch von der Kirche ſyſtematiſch gepflegt, ſondern die Gründung der Bildungsanſtalten der königlichen Munificenz und dem Privattriebe überlaſſen. Bei der ungeheuren Zunahme der Bevölkerung ſeit den letzten hundert Jahren entſtand daraus die größte Vernachläſſigung der Armen. Noch im Jahr 1839 konnten in Montmuthſhire und Wales unter 100 Erwachſenen männlichen Geſchlechts 48 und unter 100 weiblichen Individuen 69 ihren Namen

nicht ſchreiben, und jetzt noch herrſchen über die Zweckmäßigkeit von Staatsſchulen unter den Britten Vorurtheile, bei denen man in der That irre werden könnte, ob der geſunde Menſchenverſtand nicht bankerott geworden. Wenn von allgemeiner Schulbildung die Rede wird, iſt regelmäßig das „Compulsory system“ (Zwangsſyſtem) der Name für das Schreckbild, das in allen Debatten immer wieder hingeſtellt wird. Selbſt Lord Brougham hat von Abrichtung und Dreſſur durch military chiefs (Unteroffiziere) in den preußiſchen Volksſchulen geſprochen; R. Peel ſchreckte vor einem Syſtem zurück, welches die perſönliche Freiheit der Eltern und die religiöſe Freiheit beeinträchtigte, und andere fügten hinzu, es zieme ſich für die Regierung gar nicht, der Hundejunge (whipper in) zu ſein für die Jagd nach nützlichen Kenntniſſen. Einige meinten ſogar, es ſei bedenklich den arbeitenden Klaſſen Schulunterricht zu gewähren, denn Unwiſſenheit ſei das einzige Opiat für die unvermeidlichen Leiden ihrer Lage.

Im Jahr 1781 wurden von Robert Raikes die erſten Sonntagsſchulen gegründet und gewannen eine überaus raſche Verbreitung. Eine erfreuliche Ergänzung erhielten dieſelben durch die ſeit 1837 durch Walker eingeführten „Ragged schools.“ Im Jahr 1805 wurde die British and Foreign School Society errichtet, bei der ſich beſonders die Quäker betheiligten. Die Hochkirche wollte hinter dieſen Beſtrebungen nicht zurückbleiben: ſo entſtand 1811 die National Society, deren Zweck iſt, Schulen für Arme

in genauer Verbindnng mit der Kirche und unter Aufſicht der Pfarrgeiſtlichen anzulegen. Als die Wighs an's Ruder kamen, vermochten ſie das Parlament, eine bedeutende Summe für das Elementarſchulweſen in das Budget aufzunehmen. Sobald jedoch der Staat Miene machte, ein Aufſichtsrecht über die Schulen auszuüben, erhob die National Society ein gewaltiges Geſchrei und brachte es wirklich dahin, daß ſich bald nur eine unter 24 Elementarſchulen in ganz England nicht unter Aufſicht der Kirche befand. Wie Pilze ſind die Nationalſchulen an Orten aus dem Boden gewachſen, wo man vor zwanzig bis dreißig Jahren kaum wußte, was Schule und Schulbildung heißt.

Im Jahr 1849 bewilligte das Parlament die runde Summe von 200,000 Pfund für den Elementarunterricht; nichtsdeſtoweniger verfährt die Regierung äußerſt ſchonend und hat nur allmälig die Einführung zweckmäßiger Schulbücher veranlaßt. Jetzt macht ſie ihre Unterſtützung davon abhängig, daß ſich die Geſellſchaften eine Inſpection ihrer Schulen, aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern beſtehend, gefallen laſſen. Weil nun aber der Univerſitätsunterricht ausſchließlich in den Händen der Hochkirche ſich befindet, haben ſich in England, nach dem Beiſpiel des in dieſer Beziehung reich geſegneten ſchottiſchen Presbyterianismus, Freiuniverſitäten und daneben theologiſche Schulen der Congregationaliſten und Wesleyaner gebildet. Lord Brougham, ein geborener Schotte, gab Veranlaſſung zu Gründung des University

College in London, das jedoch nur in den Naturwiſſenſchaften eines verdienten Rufes genießt. Eine ähnliche Anſtalt trat in Durham in's Leben. Um hinwiederum den Diſſidenten das große London nicht ganz zu überlaſſen, ſtiftete die Hochkirche daſelbſt gleichfalls eine Univerſität, das King's College — ein hinlänglicher Beweis, wie vortheilhaft der Wetteifer zwiſchen Hochkirche und Diſſidenten auch in dieſer Beziehung wirkt.

Die Summen, welche alljährlich aus Privatmitteln für Schulzwecke verausgabt werden, belaufen ſich zu einem Betrag, womit man das Budget vieler nicht unbedeutenden Staaten beſtreiten könnte. Auch der Klage deutſcher Schulmänner, den Bedürfniſſen des Gymnaſialunterrichts werde in Großbritannien nicht gehörig Rechnung getragen, dürfte ſo allgemein ausgedrückt nicht beizupflichten ſein. Der zur Univerſität vorbereitenden Schulen, d. h. der ſtiftungsmäßigen public schools und Colleges, hat England, mit Einſchluß der Dom- und Diözeſanſchulen, mindeſtens 100, als Elite der 400 grammar schools. Dazu kommen noch wenigſtens 100 Privatſchulen, welche ſich unter den circa 480 beſten Privatſchulen und Alumnaten ſo weit auszeichnen, daß ſie eine genügende Vorbereitung für die Univerſität präſtiren. Was man an der Mehrzahl dieſer Einrichtungen zu tadeln hat, das iſt der Nepotismus und das Patronirungsſyſtem — der Engländer nennt es kurzweg interest —, ein Gebrechen, an dem die brittiſchen Zuſtände überhaupt laboriren. (V. A. Huber, in der „Evangeliſchen

Kirchenzeitung", 1852. Nr. 25 f.). An Mittel- oder Bürgerſchulen fehlt es dagegen faſt gänzlich. Um ſo preiswürdiger ſind einige beſondern Zwecken dienende Unterrichtsanſtalten, wie namentlich die 1848 errichteten Birbeck-Schulen, Privatinſtitute, worin die Kinder der Arbeiter, Induſtriellen und Kaufleute gegen ein mäßiges Schulgeld unterrichtet werden, und die lediglich auf das practiſche Bedürfniß gerichtet ſind. Die reichſten und vornehmſten Privaten, an deren Spitze der edle Graf Radnor, haben dieſe Mittelſchulen mit großmüthiger Freigebigkeit ausgeſtattet. „Die Birbeck-Schulen", ſagt Barthélemy St. Hilaire, „leiſten was individuelle Beſtrebung und Aufopferung zu leiſten vermag. In England kennen dieſe Beſtrebungen keine Grenzen und ſie ſind die wahren Quellen der engliſchen Macht." In ähnlicher Weiſe wirken die **Mechanic Institutions**, die vor etwa 20 Jahren gegründet wurden und dem Unterricht der erwachſenen Arbeiter gewidmet ſind. Auch die Mütter, Weiber, Töchter, Schweſtern der Subſcribenten können an dem gemeinſchaftlichen Unterricht Theil nehmen, der auf die moraliſche Vervollkommnung der arbeitenden Claſſen ſowohl, als auf ihre materielle Förderung gleich wichtig einwirkt.

In England erzeugt der Geiſt der Homogeneität der Bildung mit dem politiſchen Leben im Weſentlichen die Schule.

Die engliſche Jugendbildung hat dabei mehr eine kräftig entwickelte Individualität als einen

großen Umfang des Wissens zum Ziel. Im Handeln lassen wir uns weniger bestimmen durch das, was wir wissen, als durch das, was unmittelbar den Willen in Bewegung setzt, weniger durch Kenntnisse als durch Ueberzeugungen, durch anerzogene Sitte und bestimmte Richtungen des Gefühls. Die Engländer auch in der Schule sind vor allen Dingen Engländer und Christen: mit Theorieen der Menschenrechte und christlichen Religionsphilosophemen ist ihnen nicht beizukommen. Es kann in England nicht vorkommen, daß ein Lehrer nur der Philologie und daneben dem allgemein Menschlichen huldigt; zuerst ist er Bürger seines Vaterlandes und dann Glied seiner Kirche. An dem englischen Schüler bemerkt man durchgängig ein offenes, freies und aufrichtiges Wesen. „Men, not measures," ist auch für die Erziehungsanstalten die goldene Regel. So hat der Lehrer eine höchst würdige Haltung der aufbrausenden Jugend gegenüber. Wo der junge Engländer in deutschen Erziehungsanstalten würdevollen Ernst, gepaart mit Wohlwollen, findet, ist er leicht zu behandeln, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Nur Nachgiebigkeit und Commandiren kann er nicht ertragen. Die Freiheit, welche man in England den Zöglingen innerhalb bestimmter Grenzen läßt, ist außerordentlich groß: sie können lesen was sie wollen, auch alle politischen Zeitungen. Bei Preisvertheilungen wird rücksichtslos gezischt und geklatscht, und die Lehrer müssen manchmal mehrere Minuten warten, bis der Kampf entschieden ist und beide

Parteien ſich beruhigt haben. Die Achtung vor der Autorität wird dadurch in nichts beeinträchtigt; nach wie vor ſind ſie dieſelben vertrauensvollen, hingebenden Schüler. Disraëli's „Coningsby“ iſt, abgeſehen von der politiſchen Tendenz, ſchon in Anbetracht der brittiſchen Jugendbildung ein anſprechendes und lehrreiches Sittengemälde.

In Eton iſt nicht einmal der Primaner von der körperlichen Züchtigung ausgenommen, die bei uns als Infamie gelten würde. Es iſt ein bedeutendes Wort, das Canning ſprach: „Daß wir in unſerer Geſchichte eine faſt ununterbrochene Aufeinanderfolge von Männern gehabt haben, die ſich in den ſchwierigſten Lagen als die Stützen des Landes erwieſen, tüchtig in Wort und That, daß es uns auf keinem Gebiete an Männern fehlt, die Zwecke zu ſetzen und mit nicht gemeinem Verſtand die Mittel zu finden und anzuwenden verſtehen, das verdanken wir zuerſt dem Syſtem unſerer public schools.“ Es iſt nur eine andere Wendung deſſelben Gedankens, wenn Lord John Ruſſel (English Constitution) den demokratiſchen Charakter des engliſchen Adels auf Rechnung der gemeinſamen Erziehung ſchreibt, der eben darum einen integrirenden Beſtandtheil der Landesverfaſſung ausmache. Der würdige Buxton kommt in den Briefen an ſeine ſtudirenden Söhne immer wieder auf den Satz zurück: „Laß das dein erſtes Studium ſein, der Welt zu zeigen, daß du nicht von Holz und Stroh biſt, ſondern daß et-

was Eiſen in deiner Natur ſteckt“ (Wieſe, deutſche Briefe über engliſche Erziehung, 1852.)

Durchſchneidet man Frankreich in einer graden Linie von Genf nach St. Malo, ſo erhält man zwei Hälften, von denen die nördliche, deutliche Spuren germaniſchen Geiſtes verrathend, leidlich mit Schulen verſehen iſt, die ſüdliche, in das romaniſche Element eingetauchte aber nur dürftigen Schulunterricht erhält. Es iſt Couſins Verdienſt, den franzöſiſchen Elementarunterricht nach preußiſchem Muſter eingerichtet zu haben, allein Unterrichtsgeſetze, mögen ſie auch noch ſo bündig, beſtimmt und zweckmäßig abgefaßt ſein, ſind noch immer weit davon entfernt, eine gute Schulbildung zu bewirken. Geiſt und Methode laſſen ſich nicht vorſchreiben, und darauf kommt am Ende alles an. So wie die königliche Gewalt in Frankreich ſich entwickelte, mußte ihr ein nach ähnlichen Grundſätzen verfahrendes Unterrichtsſyſtem in der Weiſe der Jeſuiten am meiſten zuſagen. Auch von dieſer Seite angeſehen, iſt der Bund, den Ludwig XIV. mit den Jeſuiten ſchloß, nichts Zufälliges. Nirgends erſcheint die Thätigkeit des Ordens ſo überraſchend als in der Schule, und ſchon im ſechzehnten Jahrhundert hat der Proteſtantismus auf dieſem Gebiete die ſchwerſten Niederlagen erlitten. Man möchte faſt glauben, die Jeſuiten hätten beim Unterricht den Punkt getroffen, wo die Geiſtesbildung ohne Gefahr für die geiſtige Emancipation unternommen werden kann. Das Unterrichtsweſen in Frankreich verleugnet am allerwenigſten die Um-

geſtaltung, die es durch den Orden der Jeſuiten erhielt, der ſein pädagogiſches Gepräge allen Ländern, in welchen er die Erziehung beherrſcht, mehr oder weniger und faſt unaustilgbar aufgedrückt hat.

Die Gründung der Univerſität durch Napoleon war nur eine Weiterbildung deſſelben Princips, gewaltthätig und mechaniſch, aber kaum zu umgehen in einer Epoche, wo nichts Traditionelles, nirgends eine hiſtoriſche Autorität mehr beſtand. Die alten Lehrcorporationen waren im Jahr 1792 aufgelöst, ihre Güter eingezogen, der höhere Unterricht, welchem Frankreich ſeine Bildung verdankt, dadurch in's Herz getroffen worden. Die Elementarſchulen waren jedem preisgeben, der aus dem Unterricht der Kinder ein Gewerbe machte. Schon acht Jahre ſpäter erklärten die Generalräthe, jetzt wachſe das junge Geſchlecht in Barbarei und Unſitte heran, ohne Religion, ohne Liebe für Kenntniſſe, ohne Hoffnung der Zukunft. Was lag unter dieſen Umſtänden näher als die Reform des Schulweſens in centraliſtrendem, halb militäriſchem Sinn, wodurch der Kaiſer auf andern Gebieten ſo überaus glänzende Erfolge gehabt hatte?

So kam die kaiſerliche Univerſität zu Stande. Fortan ſollte keine Schule, keine Unterrichtsanſtalt, von welcher Art ſie auch ſein möge, außer der kaiſerlichen Univerſität und ohne die Ermächtigung ihrer Chefs gegründet werden können; keiner ſollte eine Schule eröffnen und öffentlich lehren können, der nicht Mitglied der kaiſerlichen Univerſität und von einer ihrer Fakultäten

graduirt wäre. Ein förmlicher Generalſtab, mit einem Großmeiſter und Kanzler an der Spitze, bildete die oberſte und im Geiſt der damaligen Zeit allmächtige Univerſitätsbehörde, von der abwärts ſich der hierarchiſche Bau der Schulanſtalten, ihrer Lehrer und Aufſeher gliederte.

Und wie die äußere Einrichtung, ſo auch die Methode des Unterrichts — eine mechaniſche Schuldreſſur, die zur Selbſtthätigkeit, zum Nachdenken, zur freien Reproduction des überkommenen Lehrſtoffs möglichſt wenig anregt. Zwar ruht der höhere Unterricht auch in Frankreich auf der allgemeinen Baſis der alten Sprachen und der Mathematik, ohne daß jedoch ein tieferes Intereſſe und mehr als eine blos formelle Ausbildung des Geiſtes damit angeſtrebt würde. So wie die Fakultäten ohne irgend ein gemeinſchaftliches Band, das ſie auf dem allgemeinen Boden humaniſtiſcher Bildung zu einer Corporation zuſammenknüpfte, in lauter einzelne Spezialſchulen auseinander fallen, haben ſie das charakteriſtiſche Merkmal von Univerſitäten eingebüßt und dafür etwas von der Kaſerne angenommen. Monopoliſirung und Uniformität kann ohnehin nicht der Zweck der Schule ſein. Umgekehrt ſind in England Fakultätsſtudien faſt gänzlich unbekannt und das Augenmerk blos darauf gerichtet, den Geiſt der jungen Männer allgemein und in derſelben Weiſe zu bilden.

In einigen Punkten wurde nach dem Sturz des Kaiſerreichs die Zwangsjacke aufgeknöpft, der Reſtauration war es jedoch lediglich um die Prieſter und ihre Se-

minarien zu thun, und unter der Julidynaſtie haben die Geſetze über den Elementar- und Secundärunterricht die Einförmigkeit des Kaſtenweſens gemildert, einige freiere Regungen in die Schule gebracht, aber das iſt damit noch lange nicht erreicht worden, daß die Jugend auch etwas anderes lernt, als was für ihr Fach und ihren künftigen Lebenslauf vortheilhaft iſt. Den Franzoſen, ſofern ſie nicht zu der clerikalen Partei gehören, graut vor der Freiheit des Unterrichts, weil ſie noch immer bis über die Ohren im Napoleonismus ſtecken. Was ſeit der Februarrevolution dem Univerſitätsmonopol abgebrochen wurde, war lediglich ein Gewinn für die Prieſterpartei: der Clerus ſoll fortan Theil haben an dem Univerſitätsregiment; immer aber werden Montalembert und der „Univers" vergebens Sturm laufen gegen die kaiſerliche Univerſität, in welcher der Neffe ſelbſtredend auch eine Errungenſchaft des Oheims erblickt. Schon die fortwährende Spannung zwiſchen Staatsſchule und Seminar iſt vom Uebel, noch mehr die Aufmunterung, die man durch Preisvertheilungen den Knaben und Jünglingen zu Theil werden läßt. Der Pariſer Concurs kann keine andern Folgen haben, als daß das Hauptbeſtreben eines jeden Lehrers nur dahin geht, ſeinen Schülern einen Preis in der Hauptprüfung zu verſchaffen, und da nur wenige dazu ſich eignen, wird die Maſſe während des ganzen Semeſters wenig beachtet. Die guten Köpfe werden zugeritten wie Vollblutpferde zu einem Wettrennen.

Die alten, ſtattlichen Collegien in Oxford und

Cambridge, der mittelalterliche Anſtrich in Gebäuden und Ordnungen, ſo daß nach einem alten Königsgeſetz, wenn die Thurmuhr in Christ Church College die neunte Abendſtunde ſchlägt, die Polizei aus den Händen der Stadtbehörde in die der Univerſitätsbehörde übergeht — all das zuſammengenommen hat etwas Altehrwürdiges, und man begreift, wie die Anhänglichkeit der Studenten an ihre Collegien lange über die Univerſitätsjahre hinausreicht, ſo zwar, daß faſt kein Jahr vergeht, wo nicht großartige Stiftungen gemacht werden. Die Genoſſenſchaften der Fellows, d. h. graduirten Studenten, ſichern aus den Vermächtniſſen einem jeden Theilnehmer eine ſorgenfreie Exiſtenz, bis er ſich verheirathet oder eine der zahlreichen Stellen erhält, über welche das „Stift" zu verfügen hat. Aus ihrer Mitte gehen die vom Rector auserleſenen Profeſſoren hervor, und wie ich aus den Theſen erſah, die verwichenen Herbſt von dem berühmten Vorſtand des Trinity College in Cambridge, Whewell, den Examinanden vorgelegt und mir freundlichſt mitgetheilt wurden, ſind die Fragen ſo geſtellt, wie wir es in Deuſchland nur wünſchen können, einige Theſen aus der chriſtlichen Apologetik und dem Völkerrecht abgerechnet, die nach unſern Begriffen einen Anſtrich von Pedanterie haben.

In den Collegien iſt es, wo das feſte Band zwiſchen dem künftigen Landlord und dem künftigen Dorfgeiſtlichen ſich knüpft, indem letzterer, wenn nicht wohl gar der jüngere Bruder jenem, ſehr häufig ſein ehemaliger Uni-

verſitätsprofeſſor (tutor) iſt. Daher hält auch der in ſeinem niedern Seminar erzogene franzöſiſche Landgeiſtliche lange keinen Vergleich aus mit dem engliſchen Dorfgeiſtlichen, der ſeine Bildung in Oxford oder Cambridge bekommen hat, und in würdevoller Haltung und anſtändiger Kleidung als Muſter dienen kann.

Alsdann haben auch die meiſten Colleges einen hiſtoriſchen und nationalen Charakter: ſie fügen Gleiches zu Gleichem. Jeder Student hat eine Wohnung für ſich und er wird mit einem andern Studenten (Undergraduate), ſelbſt wenn dieſer ſein Tiſchnachbar iſt, ſich nur dann in ein Geſpräch einlaſſen, wenn dieſer ihm durch einen Bekannten beider vorgeſtellt worden. So will es die Sitte, ſo die Höflichkeit. Morgens und Abends, oder doch wenigſtens einmal des Tages, nimmt der Student an dem Gottesdienſt in der Stiftskapelle Theil, die ſehr oft ein wahres Kleinod mittelalterlicher Baukunſt und auf das Erfreulichſte erhalten iſt. Die Bibliothek (Library) iſt ein weiterer unerläßlicher Beſtandtheil. Seine religiöſen Pflichten abgerechnet, kann der Undergraduate treiben was er will, wenn er nur nicht gegen die übrigens nicht ſtrenge Hausordnung verſtößt. Exceſſe kommen äußerſt ſelten vor; dagegen ſchützt die Achtung, die der Student ſich und ſeinem College ſchuldet.

Die Lehrmethode iſt durchaus ſubſtanziell. Was er lernt, ſoll der engliſche Student ganz lernen, und in Oxford wird beſonders darauf Rückſicht genommen, daß das philologiſche Studium nicht bloß im Allgemeinen

gründlich, ſondern auch das geſammte Gebiet der Sprache umfaſſend ſei. Den Fähigkeiten, den Neigungen und dem Geſchmack des Einzelnen wird nicht die geringſte Gewalt angethan; er darf ſogar die Schriftſteller, in denen er examinirt ſein will, ſelbſt wählen, wogegen in Frankreich der Schüler ſich an der Seite ſeines Nebenmanns auf ein Haar hin eben ſo zu bewegen hat, wie der Soldat in Reih und Glied. Es iſt mir ſelten etwas Troſtloſeres dieſer Art vorgekommen, als eine Maturitätsprüfung in der Sorbonne.

Sehr beherzigenswerth iſt das Urtheil eines Franzoſen, der ſelbſt Rektor war: „Man kann unmöglich längere Zeit in franzöſiſchen Collèges gelebt haben, ohne dem Gedanken Raum zu geben, daß Geiſter, die zehn Jahre lang und gerade in einem Alter, wo die Natur, mehr mittheilſam, auch der Selbſtſtändigkeit in einem höhern Grade bedarf, disciplinariſch eingeſchränkt werden, ſich verbittern müſſen, daß ihr Dichten und Trachten ſich in dem Haß gegen Regel und Autorität concentrirt, und daß dieſer dann ſpäter um ſo gewaltiger zum Ausbruch kommt, wenn ſie mit einem Male von der Sklaverei zu unbeſchränkter Freiheit übergehen" (Lorain, Mémoire sur l'Université d'Oxford. In den Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, T. XVIII. Août et Septembre 1850.) Je mehr Bacheliers, deſto weniger gebildete Leute in den Provinzen, klagt Raudot, und Baſtiat (Baccalauréat et Socialisme) hat unwiderleglich dargethan, wohin eine ſchlecht ver-

daute klaſſiſche Bildung führt. Selbſt die Erziehung, die Mädchen in den Penſionen genießen, athmet großentheils denſelben unfreien Geiſt.

Halte ich die Lehrweiſen der beiden Nationen zuſammen, ſo gemahnt es mich wieder und wieder der tiefgedachten Worte eines würdigen Mannes: „Wenn ich von liberalen Ideen reden höre, ſo wundere ich mich immer, wie die Menſchen ſich ſo gerne mit leeren Wortſchallen hinhalten. Eine Idee darf nicht liberal ſein. Kräftig ſei ſie, tüchtig, in ſich ſelbſt abgeſchloſſen, damit ſie den göttlichen Auftrag, productiv zu ſein, erfülle. Noch weniger darf der Begriff liberal ſein, denn er hat einen ganz andern Auftrag. Wo man aber die Liberalität ſuchen muß, das iſt in den Geſinnungen, und dieſe ſind das lebendige Gemüth. Geſinnungen aber ſind ſelten liberal, weil die Geſinnung unmittelbar aus der Perſon, ihren nächſten Beziehungen und Bedürfniſſen hervorgeht.“

So hoch übrigens auch der gediegene Kern brittiſchen Univerſitätslebens angeſchlagen werden muß, ſo fühlbar ſind andererſeits die Mängel von Einrichtungen, deren mittelalterlicher Zuſchnitt mit den Forderungen der Neuzeit noch in vielen Stücken nicht gehörig vermittelt iſt. Cambridge, von Hauſe aus liberaler, hat in dieſer Beziehung einen entſchiedenen Vorzug vor Orford, das ſehr der Reformen bedarf, obwohl ich bezweifeln möchte, daß das letzte Whigminiſterium den rechten Weg einſchlug, als es eine Parlaments-Committee behufs Unterſuchung

der Uebelstände niedersetzte. Daß unter den Vorständen der einzelnen Colleges es an Zusammenhang und Zusammenwirken, überhaupt an einer einheitlichen und starken Universitätsbehörde fehlt; daß in manchen überaus reichen Stiftungen nach altem Herkommen nur ganz wenige Zöglinge zugelassen werden; daß die Verwaltung der Bibliotheken eine höchst unzweckmäßige ist; daß die Lehrweise in vielen Fällen auf einem andern Fuße eingerichtet werden sollte — alles dieß ist thatsächlich wahr und kein Unparteiischer kann dagegen die Augen verschließen. Nur sollte eine zeitgemäßere Ordnung der Dinge von der Universität selbst in Anregung und durch sie in Ausführung kommen, was einem Toryministerium weit weniger Schwierigkeit machen würde, als den in Oxford verhaßten Whigs.

Das Unterrichtswesen war von jeher der sicherste Maßstab für die Beurtheilung des unter einem Volke herrschenden wissenschaftlichen Geistes. Die englische Wissenschaft ist durchaus dem Leben, dessen unmittelbaren Erscheinungen und Bedürfnissen zugewendet. Sie ist praktisch durch und durch und mit Mißtrauen gegen alles erfüllt, was idealistisch klingt. Auf der Londoner Ausstellung trug eine Abtheilung die Ueberschrift „Philosophical Apartment“; es waren Brillen, Fernröhren, physicalische Instrumente daselbst aufgestellt. Einen andern Begriff verbindet der Engländer in der Regel nicht mit der Philosophie, und das, was nicht innerhalb dieser Grenzsteine liegt, soll einen andern Na-

men führen. Solche einſeitig realiſtiſche Auffaſſung thut der engliſchen Wiſſenſchaft nicht geringen Abbruch; ſie iſt unſyſtematiſch und abgeneigt allem Generaliſiren des erfahrungsmäßigen Stoffes. Jegliches Ding darf nur in ſeinem natürlichen Gehege von dem Denken erfaßt werden; was darüber hinausgeht, iſt vom Uebel. Werke allgemein wiſſenſchaftlichen Inhalts gehören darum in England zu den Seltenheiten. Um ſo reicher iſt die dortige Literatur an geographiſchen und ſtatiſtiſchen Werken, an Lebensbeſchreibungen und Monographien. Eine merkliche Neigung zum Beſſeren läßt ſich indeſſen in der Geſchichte, und ganz beſonders in der Geologie verſpüren. Hier hat der dem Britten von Hauſe aus eigene combinatoriſche Scharfſinn tiefe Einblicke gethan, einestheils in die Geneſis des geſchichtlichen Welt- und Nationalgeiſtes, anderntheils in den räthſelhaften Bildungsprozeß der Erde. Auch ſind die bedeutendſten Chemiker Englands, namentlich der große Faraday, ſichtbar bemüht, dem Empirismus ihrer Wiſſenſchaft eine Richtung auf das Allgemeine, nach naturphiloſophiſchen Principien zu geben.

Der franzöſiſche Gelehrte neigt entſchieden dem Idealismus zu; aber die Ideenlehre wird jenſeits des Rheins zur Ideologie, weil ſie durch das glänzende Farbenſpiel, das die ideale Welt umgibt, nicht bis zu dieſer ſelbſt vorzudringen vermag. Was unter uns Deutſchen Vernunft und Vernunftwiſſenſchaft heißt, iſt zuverläſſig kein beſonderes, von den andern beſtimmt abgegrenztes

Geiſtesvermögen, und noch viel weniger ein Privilegium der deutſchen Philoſophenzunft. Wohl aber vermißt man an dem franzöſiſchen Denkvermögen jene intuitive Begabung, die ſich einem Platon, Spinoza, Fichte und Schelling nicht abſprechen läßt.

Recht eigentlich eine franzöſiſche Wiſſenſchaft kann die Mathematik heißen, nebſt der mathematiſchen Naturbetrachtung. Bis zu den ſtrengen Regeln der Zahl und der Figur erhebt ſich der Geiſt des Franzoſen mit außerordentlicher Leichtigkeit; die Schlüſſe aber, die er daraus für die Naturerſcheinungen ableitet, müſſen ſtets mit Vorſicht und unter dem Vorbehalt einer vernunftmäßigen Correctur aufgenommen werden. Der Franzoſe iſt ein außerordentlich feiner Beobachter und Analytiker bis zu dem Puncte, wo die höhere Syntheſe, die philoſophiſche Weltanſchauung beginnt; aus ganzem Holz zu ſchnitzen iſt ihm nicht geläufig. In der Regel opfert er das Ganze dem Theil, die Syntheſe der Theſe, und organiſches Leben weiß er nur auf dem Secirtiſch auseinander, nicht aber zuſammenzulegen. Ich müßte mich ſehr täuſchen, wenn nicht auf die franzöſiſche Geſchichtsſchreibung, überhaupt auf die franzöſiſche Auffaſſung des Ethiſchen im univerſellen Sinne des Wortes, dieſelbe Wahrnehmung paßte. Dann aber kommt in Betracht die auch den wiſſenſchaftlichen Leiſtungen eigene Selbſtgefälligkeit, die ſich vor allen andern Rückſichten in ihrem eigenen Bilde zu ſpiegeln liebt. Der wiſſenſchaftliche

Ehrgeiz iſt etwas ganz anderes als die wiſſenſchaftliche Eitelkeit.

Der dem Engländer angeborene Sinn für das Practiſche macht die Wiſſenſchaft in erſter Reihe dem Handel, den Gewerben, der Induſtrie dienſtbar, die von daher anhaltende Förderung erhalten, und theils durch die Gunſt beſonderer Umſtände, theils aber und noch mehr durch die zähe Ausdauer des angelſächſiſchen Weſens im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten einen Aufſchwung genommen haben, für den es ſchwer hält den richtigen Ausdruck zu finden. England iſt verhältnißmäßig ſpät in die Zahl der Manufacturſtaaten eingetreten. Aus den Niederlanden bezog es die erſten, durch Alba's Tyrannei vertriebenen Weber von Wollen- und Leinenartikeln; die Seidenwirker kamen aus Frankreich, Dank den Religionsverfolgungen unter Ludwig XIV.

Ueberhaupt kann man ſich nicht leicht eine richtige Vorſtellung davon machen, wie es noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Großbritannien ausſah. Die nördlichen Provinzen lagen großentheils wüſt und öde, kaum mit den nöthigſten Communicationsmitteln verſehen, zu einer Zeit, wo Frankreich bereits mit zahlreichen Heerſtraßen bedeckt war. Es iſt dies die ſchwache Seite jenes politiſchen Syſtems, das aus Achtung vor der perſönlichen Freiheit möglichſt wenig von Staatswegen thun und vorſchreiben zu dürfen glaubt. In Inverneß verſtarb unlängſt ein mehr als hundertjähriger Greis, deſſen Erzählungen ſeine Nachbarn gerne zuzuhören pflegten.

Da wo jetzt ein lebhafter Handels- und Fabrikverkehr ſtattfindet, traf vor hundert Jahren die Poſtkutſche alle vierzehn Tage, und dann noch nicht regelmäßig, von Aberdeen ein. Die Steinkohle war kaum bekannt; die Leute nannten ſie black stone. Stattliche Häuſer gab es nicht. — Doch was gehen wir ein Jahrhundert zurück! Das bekannte Parlamentsmitglied Graham ſtattete im verfloſſenen Spätſommer ſeinem Freunde, dem Grafen Aberdeen in Aberdeen, einen Beſuch ab, und ließ bei einem Meeting ſich vernehmen, wie vor dreißig Jahren dieſes fruchtbare Land nur mittelmäßig angebaut, der Viehſtand ein ſehr unbedeutender geweſen ſei. Gegenwärtig bringen die dortigen Pächter alle Hülfsmittel, welche die Agriculturchemie ihnen an die Hand gibt, in umfaſſendſter Weiſe in Anwendung; der Guano wird in coloſſaler Menge zur Melioration des Bodens verbraucht, und ſtatt des unanſehnlichen Rindviehes kommen die meiſten und ſchönſten Ochſen auf den Londoner Markt von Aberdeen.

Wohl ſchwerlich würde der engliſche Landbau ſo rieſenhafte Fortſchritte gemacht haben, wenn er nicht mit der ihm über den Kopf wachſenden Induſtrie zu rivaliſiren gehabt hätte. Zu Statten kam ihm zunächſt der geſchloſſene Gütercomplex und die daraus erwachſende größere Leichtigkeit, das Capital zum Betrieb heranzuziehen. Man mag aus mehreren Gründen beklagen, daß die engliſche Geſetzgebung dem Kauf und Verkauf des unbeweglichen Eigenthums ſo große Schwierigkeiten

in den Weg legt; das Gute hat jedenfalls die dadurch erzielte Festigkeit und Untheilbarkeit des Grundbesitzes, daß die Verbesserungen und Gewinnrealisirungen nach einem großen Maaßstab betrieben werden, während die kleinen Leute, in Ermangelung der nöthigen Geldmittel, aus dem Boden nur einen kleinen Nutzen ziehen können. Der Viehstand ist in England ebenso bewundernswürdig wie die Sorgfalt der Bodencultur. Nur Flandern kann sich damit messen. Die gesammte englische Bodenrente, die unter Wilhelm III. zehn Millionen Pfund betrug, beläuft sich nunmehr auf fünfzig Millionen. Das Bedürfniß selbst hat es dahin gebracht, daß die Arbeitskräfte zwischen dem Landbau und der Manufacturthätigkeit sich auf die für beide vortheilhafteste und zweckmäßigste Weise ausglichen. Wozu soll die Agricultur mehr Arme verwenden, als sie braucht, und dieselben nicht vielmehr der Industrie überlassen, die sie mit Nutzen anwenden kann? Ein solcher Ueberschuß von Kräften wäre blos nachtheilig, weil dieselben unterhalten sein wollen, ohne einen entsprechenden Gewinn abzuwerfen. Daher beschäftigt sich kaum die Hälfte der englischen Bevölkerung mit der Bearbeitung des Bodens, die übrigen können weit nützlicher zu der Bearbeitung derjenigen Schätze verwendet werden, die im Schooße der englischen Erde verborgen sind.

Großbritannien verdankt seine Größe hauptsächlich dem Ueberfluß an Eisen und Steinkohlen. Der Norden Englands und der Süden Schottlands haben aus der

Erde Schätze gewühlt, die der Oberfläche eine gegen früher gar nicht mehr zu erkennende Gestalt gegeben. Der Kohlen- und Eisenverbrauch ist in England mit Zahlen kaum auszudrücken, und wie muß derselbe immer noch zunehmen, seitdem an die Stelle der Hunderte von Kohlenschiffen, welche das kostbare Material von New-Castle nach London schaffen, die Eisenbahnen getreten sind, die um einen mäßigen Preis die Steinkohlen nach den entferntesten Winkeln des Königreichs schaffen! „Woher", fragt M'Culloch, „der erstaunliche Aufschwung von Glasgow, Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield und der beziehungsweise stationäre, oder gar im Verfall begriffene Zustand von Canterbury, Wincheſter, Salisbury und von andern Städten in Südengland? Der Ueberfluß der Kohle im Norden und die Seltenheit, folglich der hohe Preis derselben im Süden, sind die wirklichen Ursachen dieser Verschiedenheit." Die Steinkohlenschichten herrschen von dem Grampiangebirge bis nach Sussex und von dem deutschen Ocean bis zum irischen Meere vor, mit den herrlichsten Kohlenlagern, die in jeglicher Richtung zugänglich sind. Würde die Granitformation der Grampian Hills sich bis Sussex erstrecken, oder der Kalk von Sussex bis zu ihnen streichen, so wäre der ganze Verlauf der englischen Geschichte ein anderer gewesen und Dutzende von Städten, deren Wohlstand und Bevölkerung zusehends im Wachsen begriffen sind, wären kleine Dorfschaften. — In England leben bloß unmittelbar von der Baumwollenmanufactur vier Millionen Menschen und der Werth der

brittiſchen Baumwollenfabrikate wurde 1847 ſchon auf mehr als vierzig Millionen Pfund geſchätzt. Der Werth der 1851 von England ausgeführten Baumwollenwaaren beträgt an dreißig Millionen Pfund, wovon nach Abzug der Koſten für Roh-, Farbe- und Brennſtoffe weit über die Hälfte, ja faſt zwei Drittel dem Lande als Gewinn bloß für Arbeits- und Capitalrente bei der Bearbeitung der Baumwolle bleiben, abgeſehen von dem Gewinn bei der Schiffahrts- und Handelsthätigkeit.

Weit entfernt, die Fortſchritte gering anzuſchlagen, die Frankreich ſeit der Revolution auf dem Gebiet des Ackerbaus und der Induſtrie gemacht hat, laſſen wir es uns doppelt angelegen ſein, denſelben volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, da man in Deutſchland nur allzu geneigt iſt, die Hülfsmittel, über welche Frankreich, namentlich auch im Fall eines Kriegs, zu verfügen hat, zu unterſchätzen. Ganz abgeſehen von der in Frankreich in voller Blüthe ſtehenden, wenn gleich durch unangemeſſene Beſteuerung vielfach gelähmten und überbürdeten Weinproduction, beſitzt es nicht bloß einen köſtlichen Boden für den Ackerbau, der ſechzig Millionen Menſchen mit Leichtigkeit ernähren könnte, ſondern einzelne Diſtricte im Norden, die Beauce, die Brie, die Breſſe und Normandie, ſind wirklich vortrefflich angebaut, während im Süden die Zucht der Maulbeer- und Olivenbäume bedeutenden Gewinn bringt. Auch die ſo vielfach angegriffene Pferdezucht erfreut ſich merklicher Verbeſſerungen. Nicht mit Unrecht rief der alte Sully aus:

„Frankreich iſt das ſchönſte Land der Welt; in ſeinen Furchen liegt Gold wie in den Flüſſen Amerika's — man muß die Quellen nur öffnen.“ Aber daran eben liegt es: die in's Unendliche gehende Zerſtückelung des Bodens, entſprechend der Legion von Beamten, die mehr als eine halbe Million Köpfe zählt, hat nicht bloß den Nachtheil in ihrem Gefolge, daß 123 Millionen Bodenparcellen unmöglich auf eine vortheilhafte Weiſe bewirthſchaftet werden können, nach dem bekannten Sprüchwort: „point de fumier, point de blé;“ kaum geringer iſt das Mißverhältniß anzuſchlagen, daß unter dieſen Umſtänden der Landmann nur gegen unerſchwingliche Zinſen Geld haben kann. Zum mindeſten 12½ Milliarden hypothekariſche Schulden laſten auf dem franzöſiſchen Bauernſtand, und zu den hohen Zinſen, die mehr als ein Drittel des Ertrags verſchlingen, kommt außerdem das drückende Beſteurungſyſtem. Der Fiskus zieht ein Jahr in das andere den ſiebenten Theil von der Nettoeinnahme des Bodens an ſich und fordert, ungerechnet die Hypothekenkoſten, die Stempel- und Regiſtrirungsabgaben, von dem Erben eine Steuer, die manchmal die Geſammteinnahme zweier Jahre überſteigt, da der Fiskus auf die das Gut belaſtenden Schulden gar keine Rückſicht nimmt.

In den letzten 34 Jahren zahlte der franzöſiſche Ackerbau die ungeheure Summe von 50 Milliarden an Kaufſchilling und Umtauſchgebühren. Der Fiskus gewinnt und das Land verliert. Unter einer ſo unverhältnißmäßigen Belaſtung hat die Viehzucht, die in einigen Pro-

vinzen allerdings vortrefflich ist, im Ganzen doch lange nicht das erreicht, was sie erreichen könnte. Frankreich zahlt trotz der hohen Eingangssteuer für Hornvieh und Schafe 8 bis 9 Millionen Franken jährlich an das Ausland und bezieht von demselben überhaupt für mehr als 300 Millionen an Bodenerzeugnissen. Die Ackerbauschulen sind höchst unzweckmäßig eingerichtet und gar nicht den provinziellen Bedürfnissen angepaßt.

Mit Steuern ist allerdings auch der englische Landbau gehörig belastet. Die Armensteuer allein verschlingt mühsam aufzubringende Summen. Nur vergesse man nicht, daß der städtische Besitz sehr oft noch mehr bezahlen muß als das Landeigenthum. Es hat z. B. jemand ein Gut für 700 Pfund jährlich verpachtet. Davon muß er entrichten an Grafschaftssteuern, Armentaxe, Pfarrbesoldung, Schulmeistergehalt, Reparatur des Schulgebäudes, Grundsteuer ꝛc. 43 Pf. 15 Sch. 2½ P., somit 5½ Procent der Jahresrente. Derselbe Rentier hat einen städtischen Besitz, der ihm 324 Pfund einbringt, und bezahlt dafür an städtischer Steuer (City Corporation tax), Kirchensteuer, Armentaxe, Grundsteuer, für die Polizei ꝛc. 76 Pfund 3 Sch. 6 P., oder 24 Procent der Einnahme. Hienach wäre es sehr zweifelhaft, ob die Protectionisten berechtigt sind, den von Robert Peel abgeschafften Zoll auf fremdes Getreide zu beanspruchen. Daß der Handelsverkehr durch Beseitigung der Navigationsacte im Ganzen nichts verloren hat, wurde von dem zurückgetretenen whigistischen Handelsminister mit Zahlen bewie-

ſen, wenn auch einzelne Rheder und einzelne Stapelplätze durch die fremde Concurrenz Einbuße erlitten.

Zumal die Schweiz bietet ein merkwürdiges Beiſpiel dar, wie die Induſtrie unter den Flügeln der Handelsfreiheit erſtarken kann. In dem Kanton Glarus, der vor hundert Jahren noch nichts als Kräuterkäſe fabricirte, finden gegenwärtig 8000 Individuen, d. h. mehr als der vierte Theil der Geſammtbevölkerung, ein leidliches Auskommen in der Baumwollenſpinnerei und Kattundruckerei. Nach allen Gegenden des Erdreichs wandern die glarneriſchen Fabricate. Selbſt in engliſch Oſtindien concurrirt dieſe Schweizer Induſtrie mit der brittiſchen. Dem Muſelmann liefert ſie das bunte, mit Sprüchen aus dem Koran verzierte Tuch zu ſeinem Turban; die Indianerin am Miſſiſippi, die Negerin auf Madagascar, wie die braune javaniſche Schöne ſchmücken ſich mit den nach ihrem Lieblingsgeſchmack verfertigten Glarner Tüchern. Der Kroat und der Pandur tragen auf ihnen den Mailänder Marmordom getreulich nachgebildet in ihre heimiſchen Dörfer. Carlo Alberto, zur Zeit ſeines Glanzes, diente der glarneriſchen Induſtrie, die ſich mit der italieniſchen Begeiſterung in Einklang zu ſetzen wußte, und Maſſen von Collis mit der Danebrogs-Hymne wurden für die däniſchen Krieger ſpedirt.

Wie wenig übrigens auf Zahlen, die doch Alles beweiſen ſollen, ſelbſt in ſtaatswirthſchaftlichen Fragen, zu geben iſt, zeigt eine Abhandlung der „Deutſchen Vierteljahrſchrift“ — der Schutz der kleinen Gewerbe neben

dem Schutz der großen —, worin die industriellen Fortschritte der Schweiz nicht dem Freihandelssystem, sondern umgekehrt den noch immer zünftig abgeschlossenen Gewerben zugeschrieben wird.

Nach alle dem, was wir von dem englischen Charakter beigebracht haben, leuchtet von selbst ein, daß der brittische „Industrialismus" auch mit großen Gebrechen behaftet sein muß. Das riesenmäßig aufgehäufte Capital zeigt sich weder scrupulös, noch ist es durch das Gesetz verhindert, die Arbeitskraft der Besitzlosen möglichst auszubeuten. „Es ist ein fluchwürdiges Spiel mit Menschenglück und Menschenleben, das hier unter der Firma: Wohlfahrt aller Klassen, vor sich geht", hören wir einen deutschen Publicisten ausrufen. Die Kinder in den Kohlengruben, die entblößte ländliche Bevölkerung, die mittellosen Handarbeiter großer Städte — sie alle befinden sich in einer den Menschen entwürdigenden, stets prekären, bei Geschäftsstockungen erbärmlichen und trostlosen Lage. Die Kluft zwischen den Wohlhabenden und Nichtshabenden gähnt als kaum auszufüllender Abgrund, der sich mit Staatspapieren nicht schließen läßt. Die größten Fabrikstädte, wie Birmingham, wo nichts anderes gedacht und getrieben wird, als durch einen himmelhohen Schornstein aus möglichst viel Rauch möglichst viel Geld zu machen, die kleinen und großen Arbeiterkasernen mit den düstern und unwohnlichen Gemächern, haben etwas Oedes, für Geist und Herz Trübseliges. Darum bleibt es aber nicht weniger wahr und ein von allen Sachkundigen

anerkannter Satz, daß das Maſchinenweſen nicht allein die Exiſtenz der Conſumenten behaglicher gemacht, ſondern auch die Nachfrage nach Arbeitskräften vermehrt hat. Diejenigen Manufakturarbeiten ſind die anſtrengendſten, der Geſundheit nachtheiligſten, zu welchen keine Dampfmaſchinen gebraucht werden. In großen Fabriken befinden ſich die Arbeiter durchſchnittlich weit beſſer als in kleinen, und die Vorwürfe, die man gegen das ſogenannten Factoreiſyſtem erhebt, treffen weniger dieſes, als die Anhäufung einer fort und fort wachſenden Bevölkerungsmaſſe in großen Städten. Hier liegt der Krebsſchaden. Wo die Befugniſſe der Staatsgewalt gerade nur bis an die Grenze des individuell Menſchlichen reichen, und nach Geſetz und Herkommen die Obrigkeit ſich in die Familienangelegenheiten gar nicht zu miſchen hat, liegt das Wohl der arbeitenden Klaſſen in den Händen einer guten Gemüthsart und perſönlichen Wohlwollens, indem der Staat nicht bedenkt, daß der Ungebildete in ſeinem eigenen Intereſſe als Kind behandelt und geleitet ſein will. Es gibt einen „Sultanismus", der an rechter Stelle geübt als Wohlthat erſcheint; aber der Britte will ein für allemal davon nichts wiſſen. Mag der Theil leiden, wenn nur das Ganze geſund bleibt.

Ob die engliſchen Fabrikherrn in ihrem Eifer recht viel Geld zu verdienen, in der „exploitation de l'homme par l'homme" weiter gehen als ihre continentalen Collegen, kann füglich dahingeſtellt bleiben; nur darauf möchte ich aufmerkſam machen, daß mit Rückſicht auf das gänzlich

unüberwachte Verhältniß zwiſchen Arbeitgeben und Arbeitnehmen die Noth zwar zum Theil durch die Schuld ächtbrittiſchen Egoismus noch immer groß genug iſt, jedoch lange nicht in dem Maße, daß man der engliſchen Nation ein beſonderes Verbrechen daraus machen dürfte. Wie ſehr die Abſchaffung der Kornzölle gerade dieſen Klaſſen zu Statten kommt, geht daraus hervor, daß das engliſche Volk für das im Verlauf des vergangenen Jahres verzehrte Brod ſtatt der 19 Millionen Pfund Sterling, die es nach dem frühern Steuermodus hätte zahlen müſſen, nur 11 Millionen zu verausgaben hatte, und daß im Jahr 1851 69 Procent Zucker mehr conſumirt wurden als im Jahr 1842 (Cornewall Lewis, the finances and trade of the United Kingdom on the beginning of the year 1852.)

Und je enger der dem Geſetze gezogene Umkreis iſt, deſto weitherziger zeigt ſich der freiwillige Philanthropismus. Dem ſittlichen wie dem phyſiſchen Verderben wird kräftig entgegen gearbeitet; die Peſthöhlen der Arbeiterwohnungen, die noch dazu um den wucheriſchen Preis in ganze Generationen den Keim des leiblichen und geiſtigen Todes legten, lichten ſich, ſeitdem die London City Missionary Society das furchtbare Gemälde der Lodginghouses aufrollte. Das Parlament nahm ſich aus geſundheitspolizeilichen Rückſichten der Sache an, und die im Jahre 1844 geſtiftete Society for improving the condition of the labouring classes, unter dem Patronat der Königin und mit dem Prinzen Albert als Präſidenten, ſchreitet raſtlos

voran in ihrer ſegensreichen Wirkſamkeit, wovon die neben dem Kryſtallpalaſt aufgeſtellte Muſterwohnung einen intereſſanten Beleg darbot. Mit Recht hat Dickens in ſeinen „Household words“ dieſelbe höchlichſt empfohlen. Den unermüdlichen Bemühungen Lord Aſhley's iſt es gelungen, daß die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken durch ein Geſetz auf zehn Stunden ermäßigt wurde; die verlaſſenen Weſen erfreuen ſich einigen Schulunterrichts. Immer aber iſt in dem Augiasſtalle des engliſchen Induſtrialismus noch genug aufzuräumen und dankbar anzuerkennen, was die belgiſche Regierung neuerdings für das Wohl der arbeitenden Klaſſen gethan hat.

Die Zuſtände der franzöſiſchen Induſtrie erſcheinen ſchon darum in einem günſtigeren Lichte, weil die Lebensmittel wohlfeiler, zum Theil auch die Beziehungen zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwar nicht durch freiwilliges Uebereinkommen, wohl aber durch das Geſetz beſſer regulirt ſind als in England. Nur täuſche man ſich darüber nicht, daß in Fabrikſtädten wie Lille und Lyon die Schattenſeiten eines ſtark angeſpannten Induſtriebetriebs eben ſo groß ſind als die Lichtſeiten. Die franzöſiſchen Manufakturdiſtrikte ſind nur ausnahmsweiſe im Stande, das auf ſie fallende Contingent an kräftigen Rekruten zu ſtellen, und die Enthüllungen, die eine aus Sachverſtändigen gebildete Commiſſion über die unterirdiſchen Arbeiterhöhlen in Lille lieferte, können füglich den Londoner Logierhäuſern an die Seite geſtellt werden.

England hat an Frankreich einen gefährlichen Con-

currenten; eine Zeit lang betrug die franzöſiſche Ausfuhr im Jahre nur etwa zehn Millionen Pf. St. weniger als die brittiſche. Die franzöſiſchen Tücher und Battiſte ſind nicht weniger geſchätzt als die engliſchen; in Seidenwaaren und überhaupt in allen Phantaſieartikeln behaupten die Franzoſen den Vorrang vor allen Nationen. Der praktiſche Verſtand des Engländers ſtrebt in allen ſeinen Induſtriefabrikaten das Nützliche, Solide und Brauchbare an; der Inhalt iſt durchaus die Hauptſache. Der Franzoſe dagegen iſt ſo überwiegend Formmenſch und von einer ſo hervorragenden Begabung für alles was Sache des Geſchmacks iſt, daß in Beziehung auf Eleganz, Gefälligkeit des Aeußern und der Gruppirung ſeine Fabrikate in erſter Reihe ſtehen. Der franzöſiſche Arbeiter bringt ſchon von Haus aus dieſen niedern Kunſtinſtinkt in die Werkſtatt mit, ohne daß derſelbe erſt unterwieſen und angeleitet zu werden braucht. Die Bemerkung hatte ich jedoch oft zu machen Gelegenheit, daß dieſes unübertroffene Formtalent nur in Paris ganz und vollkommen zur Erſcheinung kommt, in den Provinzialſtädten dagegen raſch und faſt unvermeidlich verkümmert. Man verpflanze einen geſchätzten Pariſer Arbeiter nach Bordeaux oder Marſeille, ſeine Kunſtfertigkeit wird verfliegen wie Champagnerduft. Es gehört zur Erhaltung und Belebung derſelben die Pariſer Lebensluft, die geſchmackvolle, oft kokette Schauſtellung der eleganten Verkaufsartikel. In London bemüht der Kaufmann ſich einzig zu zeigen, daß

ſeine Waaren gut, wohlfeil und darum preiswürdig ſind. Dort die Poeſie, hier die Proſa.

Daher hat auch die Kunſt in Frankreich einen ſehr ergiebigen, in England, zwar ganz und gar nicht mit Rückſicht auf die daſelbſt aufgeſpeicherten Kunſtgegenſtände, jedoch im Hinblick auf die einheimiſchen Kunſtleiſtungen, einen ſehr magern Boden gefunden. Der außerordentliche Form- und Farbenſinn des Franzoſen hat von jeher der Kunſtentwicklung den beſten Vorſchub geleiſtet. Auch das Reich der Töne findet ſich aufgeſchloſſen. Gepaart mit einer regen, lebhaften Einbildungskraft, bewegt ſich die natürliche Anlage des Franzoſen für harmoniſche Begrenzung und gefälliges Ebenmaaß mit Geſchick und Erfolg auf allen Bahnen des künſtleriſchen Schaffens. Hier ganz beſonders macht ſich der Halbbruder des Hellenen bemerklich. Allein dieſe ideale Erregbarkeit entbehrt des feſten Gehaltes helleniſcher Naturanſchauung und Weltbetrachtung, jener unwandelbaren Schranken, die der griechiſche Volksgeiſt um ſein Schöpfungsvermögen gezogen hatte. Das franzöſiſche Kunſtwerk iſt anziehend ausgeführt, ſelten tief gedacht; man vermißt daran die ächte geiſtige Sättigung. Dies gilt von der Muſik eben ſo wohl als von der Bildhauerkunſt und Malerei. Das Brillante und Ueberſprudelnde, das Einſchmeichelnde und Beſtechende, das Lebensfriſche und Unmittelbare reizt den Künſtler wie den Betrachter; zu innerer Reflexion und beſchaulicher Sammlung nimmt der eine ſich ſo wenig Zeit als der andere. Unternimmt

es der Künſtler, die unendlichen Beziehungen der Gemüthswelt darzuſtellen, kann er ſich nur der Tünche bedienen.

Eine natürliche Anlage zur Kunſt muß man dem Engländer abſprechen. Der hausbackene Realismus widerſtrebt einem ureigenen Bildungsvermögen. Ich behaupte, daß das engliſche Ohr dem Muſikſinn, das engliſche Auge dem Farbenſinn nicht zugänglich iſt. Seiner Naturanlage nach iſt das Schaffen für den Engländer Arbeiten. Eine tadelloſe äſthetiſche Umgrenzung, die harmoniſche Einheit eines auch in maſſenhaften Dimenſionen auseinandergehenden Stoffes wird dem Engländer auf ſeinem eigenen Boden nie gelingen. Kein Land beſitzt verhältnißmäßig ſo viele und ſo prächtige Baudenkmale der mittelalterlichen Kunſt; ſieht man jedoch näher zu, ſo ſind ſie in der Regel zwar ſehr wohl erhalten und bis zu Ende geführt, aber nie vollendet. Das richtige Verhältniß der Theile zum Ganzen bleibt ein frommer Wunſch. Während die Bauten der Normannen in Frankreich einen grandioſen, freien und klaren Charakter tragen, ſind die nach ihrem Muſter in England ausgeführten ſchwerfällig und im Detail willkürlich, überhaupt unharmoniſch. Die engliſchen Baumeiſter wußten mit dem Polygon nichts anzufangen. Entweder entbehren die Kirchen des Schmucks der Thürme gänzlich, oder ſind dieſe ungeſchickt und einförmig angebracht. Das Geheimniß der Oelfarbe hat noch kein engliſcher Maler begriffen. Die mit vaterländiſchen Gemälden angefüllten

Gemächer der Nationalgallerie ſind merkwürdig allein wegen des gänzlichen Mangels an richtiger Anwendung der Farbe. Die plaſtiſchen Kunſtdenkmale in Weſtminſter und St. Paul aber gleichen weit eher Grotesken als wirklichen Bildhauerarbeiten. Flaxman kann nur als Meiſter im Relief gelten.

Um ſo überraſchender für die brittiſche Kunſt ſind die Reſultate, welche dieſelbe auf dem mühevollen Wege der Reflexion und der Nachahmung erreicht hat. Darin beſteht wohl eigentlich das Weſen der engliſchen Kunſt. Nicht ohne Verwunderung konnte ich die zum Theil ſehr gelungenen Marmorarbeiten brittiſcher Künſtler, die in den Rieſenräumen des Ausſtellungsgebäudes zerſtreut waren, anſehen. Im Verlauf weniger Jahrzehnte hat die brittiſche Bildhauerei ſich an Canova und Thorwaldſen emporgerankt und zurechtgefunden. Weiter reicht ihr Vermögen nicht. In der Malerei haben Hogarth und Wilkie durch ein charaktervolles Reflexionsvermögen innerhalb der ſchmalen Verhältniſſe des Genrebildes Ausgezeichnetes geleiſtet, und die in engliſchen Aquarellen ausgeprägte Naturnachahmung ſteht bis jetzt unübertroffen da.

Der natürliche Reiz muß dem franzöſiſchen, das reflektirt Charakteriſtiſche dem engliſchen Kunſtwerk zuerkannt werden. Um klar zu ſehen, braucht man nur das „Journal pour rire“ neben den „Punch“ zu halten. Dort nichtsſagende Anmuth, hier vielſagende Derbheit. Wie unbedeutend nehmen ſich aber die „Fliegenden Blätter“ und der „Kladderadatſch“ neben jenen beiden aus!

Wir ſtehen am Ziel unſerer Parallele. Ob auch noch manches zu ſagen wäre, lege ich die Feder aus der Hand mit dem Bewußtſein, die Grundlinien des Bildes richtig gezeichnet zu haben, mehr aber auch nicht. Die Ausführung in's Einzelne konnte nicht in meiner Abſicht liegen. Völlig mißverſtanden aber würde ich, wollte man in meiner Arbeit weiter nichts ſuchen, als mehr oder minder gelungene Aperçus, oder den Wunſch, müßige Stunden mit müßigen Schattenbildern auszufüllen. Ich wollte meinem, ich wollte dem deutſchen Volke einen Spiegel vorhalten, worin es an fremdem Bilde ſeine eigenen Mängel — und ſeine Aufgabe erkennen ſollte.

10 NO 55

Druck von Gebr. Unger in Berlin.

Im Verlage von **W. Hertz** (Besserſche Buchhandlung) iſt erſchienen:

Jacobi, Fr., Horaz und ſeine Freunde. 12°. 14 Bogen. Preis 26 Sgr.

Erinnerungen aus Paris 1817—1848. gr. 8°. geh. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Skizzen aus Irland (Von V. A. Huber). kl. 8°. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Geibel, Eman. und **Paul Heyſe**, Spaniſches Liederbuch. Miniat. Format. geh. Preis 1 Thlr. 12 Sgr., eleg. geb. mit Goldſchn. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Heyſe, Paul, Urica. Eleg. geh. mit Goldſchn. Preis 7½ Sgr.

Hertz, Martin, Karl Lachmann. Eine Biographie. gr. 8°. geh. Preis 1 Thlr. 26 Sgr.

Erdmann, Wir leben nicht auf der Erde. Ein Vortrag. kl. 12°. geh. Preis 5 Sgr.

Curtius, Ernſt, Olympia. Ein Vortrag, gehalten im wiſſenſchaftl. Vereine in Berlin, mit 2 Tafeln. gr. 8°. geh. Preis 12 Sgr.

v. Schlözer, Kurd, Livland und die Anfänge deutſchen Lebens im baltiſchen Norden. gr. 8°. 12½ Bog. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

——— ——— die Hanſa und der deutſche Ritterorden in den Oſtſeeländern. gr. 8°. 12½ Bog. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Frhr. **von Schwartzenau**, der Konnetable Karl von Bourbon: Bilder aus ſeinem Leben und ſeiner Zeit. gr. 8°. geh. mit zwei Plänen. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.